

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept



Landkreis Vorpommern-Greifswald

*nordisch
verlockend*

INTEGRIERTES LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Endbericht

Auftraggeber

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Frau Dr. Barbara Syrbe

Feldstr. 85 a, 17489 Greifswald

Tel. +49 (0)3834 - 8760 0

Landraetin@kreis-vg.de

www.kreis-vg.de

Ansprechpartner:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Amt für Kreisentwicklung, Herr Ralf Rosenow

Demminer Str. 71-74, D-17389 Anklam

Tel. +49 (0)3834 - 8760 3112

Ralf.Rosenow@kreis-vg.de

Bearbeiter

B T E

Tourismus- und Regionalberatung

Ansprechpartner: Prof. Dr. Hartmut Rein

Kreuzbergstr. 30, D-10965 Berlin

Tel. +49 (0)30 - 32 79 31 - 0

berlin@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

UmweltPlan GmbH Stralsund

Ansprechpartner: Synke Ahlmeyer

Tribseer Damm 2, D-18437 Stralsund

Tel. +49 (0)38 31 - 61 08 - 0

info@umweltplan.de

www.umweltplan.de

Die Erstellung des ILEKs wurde von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Berlin | Stralsund, September 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	11
1.1	Kontext und Ziel	11
1.2	Aufbau und methodisches Vorgehen	12
2	Rahmenbedingungen sowie übergeordnete Planungen/Strategien	14
3	Strukturanalyse	18
3.1	Kurzbeschreibung der Region.....	19
3.2	Raum- und Siedlungsstruktur	22
3.2.1	Siedlungsstruktur.....	22
3.2.2	Raum- und Landnutzung.....	25
3.3	Bevölkerung	28
3.4	Technische Infrastruktur	34
3.4.1	Verkehrliche Infrastruktur	34
3.4.2	Energieversorgung und Erneuerbare Energien	40
3.4.3	Stoffliche Ver- und Entsorgung	45
3.4.4	Breitbandinternetversorgung	46
3.4.5	Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst	48
3.5	Soziale Infrastruktur	50
3.5.1	Ärztliche Versorgung und Pflege.....	50
3.5.2	Bildungseinrichtungen	56
3.5.3	Freizeitinfrastruktur und Kultur.....	66
3.6	Umwelt und Natur	69
3.6.1	Landschaft	69
3.6.2	Wasser	71
3.6.3	Boden	72
3.6.4	Klima und Klimawandel	73
3.6.5	Arten und Lebensräume.....	74
3.6.6	Schutzgebiete	79
3.7	Wirtschaft	80
3.7.1	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	80
3.7.2	Landwirtschaft.....	90

3.7.3	Forstwirtschaft	93
3.7.4	Fischereiwirtschaft	94
3.8	Tourismus	96
3.9	Exkurs: Kleinstädtisch geprägte Gemeinden	103
4	Zusammenfassende Bewertung und SWOT	105
4.1	SWOT-Analyse	105
4.2	Lokale Anforderungen und Handlungsbedarfe	118
5	Entwicklungsstrategie	124
5.1	Leitbild.....	125
5.2	Entwicklungsziele	126
5.3	Handlungsfelder und Ziele	135
5.3.1	Handlungsfeld „Grundversorgung für Jung und Alt“	139
5.3.2	Handlungsfeld „Siedlungs- und Flächenentwicklung“	152
5.3.3	Handlungsfeld „Kultur- und Freizeitangebot“	158
5.3.4	Handlungsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“	165
5.3.5	Handlungsfeld „Tourismus im ländlichen Raum“	171
5.3.6	Handlungsfeld „Berufsbildung und Nachwuchssicherung“	179
5.3.7	Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“	182
5.3.8	Handlungsfeld „Natur und Umwelt“	187
5.3.9	Handlungsfeld „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“	194
5.3.10	Querschnittsthemen	197
5.3.11	Gewichtung der Handlungsfelder und Ziele.....	198
6	Leitprojekte und Projektauswahl	200
6.1	Leitprojekte	200
6.1.1	Leitprojekte im Handlungsfeld „Grundversorgung für Jung und Alt“ ...	202
6.1.2	Leitprojekte im Handlungsfeld „Siedlungs- und Flächenentwicklung“	205
6.1.3	Leitprojekt im Handlungsfeld „Kultur- und Freizeitangebot“	206
6.1.4	Leitprojekt im Handlungsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“	208
6.1.5	Leitprojekte im Handlungsfeld „Tourismus im ländlichen Raum“	209
6.1.6	Leitprojekt im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“	212
6.2	Projektauswahlkriterien.....	214
6.2.1	Einführung	214

3.2.2	Querschnittskriterien	215
3.2.3	Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien	215
6.3	Vorgehen zur Projektauswahl.....	221
7	Monitoring und Evaluierung.....	224
7.1	Monitoringverfahren	224
7.2	Evaluierung	225
7.3	Berichterstattung	226
8	Quellenverzeichnis	227

Abbildungen

Abb. 1	Arbeitsprogramm	12
Abb. 2	Übersicht vorhandener Planungen/Strategien für das ILEK Vorpommern-Greifswald	14
Abb. 3	Maßnahmen mit ILEK-Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern	16
Abb. 4	Administrative Struktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald	19
Abb. 5	Bevölkerungsdichte	24
Abb. 6	Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Planungsregion Vorpommern	25
Abb. 7	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Landkreis 2013.....	26
Abb. 8	Übersicht über die Landnutzung im Landkreis	26
Abb. 9	Regionale Bevölkerungsentwicklung (1990-2012).....	29
Abb. 10	Zukünftige Bevölkerungsentwicklung (2012 – 2030).....	30
Abb. 11	Komponenten der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung (2011-2030)	31
Abb. 12	Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung in Vorpommern-Greifswald	32
Abb. 13	Altersstruktur 2011 in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden.....	33
Abb. 14	Verkehrsnetz	35
Abb. 15	Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien 2010	41
Abb. 16	Gemeinden mit (Bio)Energiedörfern und Klimaschutzaktivitäten im Landkreis	44
Abb. 17	Breitbandverfügbarkeit ≥ 1 Mbit/s; alle Technologien	47
Abb. 18	Breitbandverfügbarkeit ≥ 6 Mbit/s; alle Technologien	47
Abb. 19	Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s; alle Technologien.....	48
Abb. 20	Haus- und Fachärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2014.....	51
Abb. 21	Niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten der KVMV sowie Zahnmediziner	52
Abb. 22	Fahrzeit mit dem Pkw zum Hausarzt (links) und Kinder-/Jugendarzt 2011 (rechts)	53
Abb. 23	Pkw-Entfernung zur nächsten Klinik 2011	54
Abb. 24	Einrichtungen frühkindlicher Bildung, Betreuung, Erziehung im Landkreis (2014)	57
Abb. 25	Bestand an Krippen, Kitas und Horte in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden.....	58

Abb. 26	Anpassungsbedarfe an Krippen, Kitas und Horte	59
Abb. 27	Schulstandorte (Schuljahr 2013/2014).....	60
Abb. 28	Exkurs: Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung je Gemeinde.....	62
Abb. 29	Absolventen in Vorpommern-Greifswald (2012/2013) in %.....	63
Abb. 30	Berufliche Schulen im Landkreis (2012)	64
Abb. 31	Studierende nach Fächergruppen Universität Greifswald.....	66
Abb. 32	Landschaftsbildbewertung und Bewertung landschaftlicher Freiräume	70
Abb. 33	Klimaverhältnisse	73
Abb. 34	Übersicht Schutzgebiete im Landkreis	79
Abb. 35	Flächen mit Schutzgebietsstatus im Landkreis VG.....	79
Abb. 36	Pendlersalden der Städte und Gemeinden im Landkreis.....	82
Abb. 37	Pendlersalden ausgewählter Städte und Gemeinden im Landkreis.....	83
Abb. 38	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen	84
Abb. 39	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort.....	84
Abb. 40	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner 2012	85
Abb. 41	Steuereinnahmekraft	87
	Arbeitslosigkeit und Transferleistungen im Sozialwesen	88
Abb. 42	Arbeitslosigkeit im Monatsbericht August 2014 im Vergleich.....	88
Abb. 43	Arbeitslosenquote im Landkreis VG im Jahresverlauf (09/2013 bis 08/2014)	88
Abb. 44	Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anzahl der Betriebe).....	91
Abb. 45	Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen (nach der bewirtschafteten Fläche) ..	91
Abb. 46	Flächenanteile der Feldfrüchte im Hauptanbau 2010	92
Abb. 47	Ferienwohnungsmarkt 2012 Festland Vorpommern + Insel Usedom	97
Abb. 48	Übernachtungen in den Gemeinden des Landkreises	98
Abb. 49	Touristische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald	99
Abb. 50	Touristische Hauptthemen in den Teilregionen des Landkreises	100
Abb. 51	Verbesserungspotenziale im Tourismus	101
Abb. 52	Kriterien für Grundzentren.....	104
Abb. 53	SWOT – Lage sowie Raum- und Siedlungsstruktur.....	105

Abb. 54	SWOT – Bevölkerung	107
Abb. 55	SWOT – Technische Infrastruktur	108
Abb. 56	SWOT – Soziale Infrastruktur und Kultur	110
Abb. 57	SWOT – Wirtschaft und Landnutzung	113
Abb. 58	SWOT – Umwelt und Natur	115
Abb. 59	SWOT – Tourismus	117
Abb. 60	Impressionen Zukunftskonferenz Vorpommern-Greifswald	119
Abb. 61	Aufbau der Entwicklungsstrategie	124
Abb. 62	Leitbild des Landkreises Vorpommern-Greifswald	125
Abb. 65	Entwicklungsstrategie des ILEKs Vorpommern-Greifswald	137
Abb. 66	Bezug der ILEK-Ziele zur ILERL M-V und zur Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“	138
Abb. 67	Übersicht zu Ziel 1.1 – Fokus ILERL M-V	139
Abb. 68	Übersicht zu Ziel 1.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	140
Abb. 69	Indikatoren zu Ziel 1.1	141
Abb. 70	Übersicht zu Ziel 1.2 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	142
Abb. 71	Indikatoren zu Ziel 1.2 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	143
Abb. 72	Übersicht zu Ziel 1.3 – Fokus ILERL M-V	144
Abb. 73	Übersicht zu Ziel 1.3 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	145
Abb. 74	Indikatoren zu Ziel 1.3.....	146
Abb. 75	Übersicht zu Ziel 1.4 – Fokus ILERL M-V	147
Abb. 76	Übersicht zu Ziel 1.4 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	149
Abb. 77	Indikatoren zu Ziel 1.4.....	149
Abb. 78	Übersicht zu Ziel 1.5 – Fokus ILERL M-V	151
Abb. 79	Indikatoren zu Ziel 1.5 – Fokus ILERL M-V	151
Abb. 80	Übersicht zu Ziel 2.1 – Fokus ILERL M-V	154
Abb. 81	Übersicht zu Ziel 2.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	155
Abb. 82	Indikatoren zu Ziel 2.1.....	156
Abb. 83	Übersicht zu Ziel 2.2 – Fokus ILERL M-V	157
Abb. 84	Indikatoren zu Ziel 2.2 – Fokus ILERL M-V	158
Abb. 85	Übersicht zu Ziel 3.1 – Fokus ILERL M-V	159
Abb. 86	Übersicht zu Ziel 3.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	160
Abb. 87	Indikatoren zu Ziel 3.1.....	161

Abb. 88	Übersicht zu Ziel 4.1 – Fokus ILERL M-V	166
Abb. 89	Übersicht zu Ziel 4.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden.....	167
Abb. 90	Indikatoren zu Ziel 4.1.....	167
Abb. 91	Übersicht zu Ziel 4.2 – Fokus ILERL M-V	169
Abb. 92	Indikatoren zu Ziel 4.2 – Fokus ILERL M-V	170
Abb. 93	Übersicht zu Ziel 5.1 – Fokus ILERL M-V	172
Abb. 94	Indikatoren zu Ziel 5.1 – Fokus ILERL M-V	173
Abb. 95	Übersicht zu Ziel 5.2 – Fokus ILERL M-V	175
Abb. 96	Indikatoren zu Ziel 5.2 – Fokus ILERL M-V	176
Abb. 97	Übersicht zu Ziel 5.3 – Fokus ILERL M-V	178
Abb. 98	Indikatoren zu Ziel 5.3 – Fokus ILERL M-V	179
Abb. 99	Übersicht zu Ziel 8.1 – Fokus ILERL M-V	189
Abb. 100	Indikatoren zu Ziel 8.1 – Fokus ILERL M-V	189
Abb. 101	Übersicht zu Ziel 8.2 – Fokus ILERL M-V	191
Abb. 102	Indikatoren zu Ziel 8.2 – Fokus ILERL M-V	191
Abb. 103	Übersicht zu Ziel 8.4 – Fokus ILERL M-V	193
Abb. 104	Indikatoren zu Ziel 8.4 – Fokus ILERL M-V	194
Abb. 105	Strategische Rangfolge der Handlungsfelder	199
Abb. 106	Übersicht Leitprojekte.....	201
Abb. 107	Leitprojekt: Multimodale Häuser.....	202
Abb. 108	Leitprojekt: Bildungscampus Löcknitz	204
Abb. 109	Leitprojekt: Aus Leer macht Grün.....	206
Abb. 110	Leitprojekt: Clubhaus der Generationen	207
Abb. 111	Leitprojekt: Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen.....	208
Abb. 112	Leitprojekt: Freizeitwegekonzzept mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem.....	210
Abb. 113	Leitprojekt: Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze.....	211
Abb. 114	Leitprojekt: Ausbau von innerörtlichen Allen und Teichen	212
Abb. 115	Vereinfachte Übersicht zur Bewertung der Vorhaben.....	222

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgruppe
AO	Arbeitsort
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
d.h.	das heißt
dt.	Deutsch
e.G.	eigetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EC	Eurocity
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
einschl.	einschließlich
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
ggf.	gegebenenfalls
GLES	Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie
GWh	Gigawattstunde
ha	Hektar
IC	Intercity
ICE	Intercity-Express
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ILERL	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
insb.	insbesondere
INTERREG	Förderprogramm der EU für internationale Zusammenarbeit
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KultFörRL	Kulturförderrichtlinie
kV	Kilovolt
KVMV	Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LALLF	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
m	Meter
Mbit/s	Megabit/Sekunde
Min.	Minuten
Mio.	Million
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
Pkt.	Punkt
Pkw	Personenkraftwagen
poln.	Polnisch
RB	Regionalbahn
rd.	rund/gerundet
RE	Regionalexpress
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm
sog.	sogenannt/e
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SvB	sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
VG	Vorpommern-Greifswald
TV	Tourismusverband
v.a.	vor allem
vgl.	Vergleiche
VHS	Volkshochschule
VO	Verordnung
VVVG	Vereinigte Volkshochschulen Vorpommern-Greifswald
z.T.	zum Teil

1 Einleitung

1.1 Kontext und Ziel

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Deutschlands drittgrößter Landkreis. Er wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen der Region soll ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den neuen Landkreis aufgestellt werden.

Ein ILEK ist eine sektorübergreifende, gebietsbezogene Planung mit einer mittel- bis langfristigen Ausrichtung. Es wird durch den Träger, unter Beteiligung verschiedener Interessensgruppen der Region, erarbeitet und kontinuierlich bewertet und weiter entwickelt. Dabei erfüllt es die Aufgabe einer Vorplanung im Sinne des § 1 Abs. 2 G des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.¹

Die durch ein ILEK umfassten Maßnahmen werden in § 1 Abs. 1 GAKG benannt, ergänzt durch Art. 20 Abs. 3 der ELER-VO (EU) Nr. 1305/2013². Hierzu gehören u.a.:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum (u.a. Dorfentwicklung, Einrichtungen für Freizeit und Kultur, Einrichtungen der Grundversorgung, kleintouristische Infrastruktur, nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum)
- ländliche Verkehrs- und Wegeinfrastruktur
- Flurneuordnung/Flurbereinigung

Ziel ist es, die Potenziale des Landkreises Vorpommern-Greifswald dauerhaft zu sichern, um die Region als Arbeits- und Wohnort zu stärken sowie als attraktiven Erholungsraum für Einheimische und Gäste weiter zu entwickeln. Dazu werden alle Themen beleuchtet, die für die Zukunft der Region wichtig sind: Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Verkehr, Umwelt/Natur, Soziales, Kultur etc.

Das ILEK bildet die Grundlage der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete und deren Basisdienstleistungen. Es fasst somit die Voraussetzung für die Auswahl von Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zusammen. Das ILEK zielt insgesamt darauf ab, eine gemeindeübergreifende Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken.

Im Rahmen des ILEKs und der Umsetzung der Vorhaben soll dabei die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gefördert werden – und zwar von Anfang an und unab-

¹ GAKG – Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG). GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

² VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

hängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. In diesem Sinne soll im vorliegenden ILEK des Landkreises Vorpommern-Greifswald übergreifend die Erreichung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts verfolgt werden, auch wenn dies nachfolgend nicht an allen Stellen einzeln Erwähnung findet.

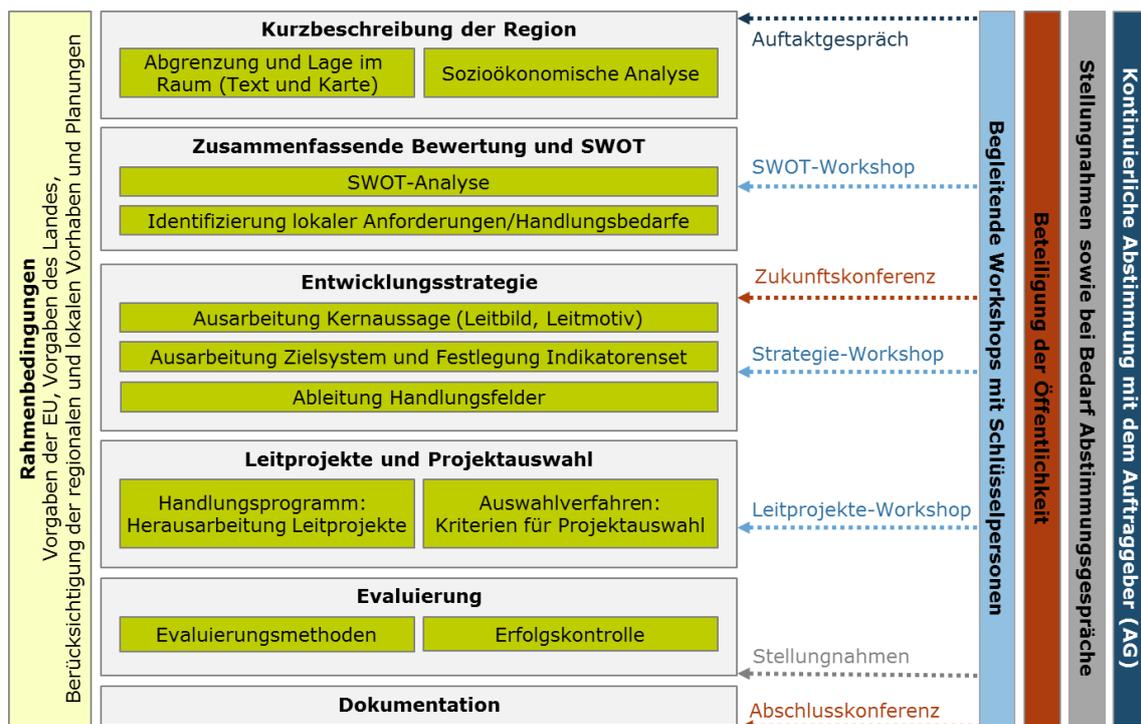
1.2 Aufbau und methodisches Vorgehen

Arbeitsphasen

Die Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgte auf Basis der folgenden Arbeitsphasen und -schritte:

- Kurzbeschreibung der Region
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie Ableitung des regionalen Handlungsbedarfs
- Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie:
 - Formulierung eines Leitbildes
 - Herausarbeitung strategischer Entwicklungsziele sowie der Handlungsfelder
 - Ableitung eines Zielsystems mit regionalen Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte
- Herausarbeitung von Leitprojekten und Projektauswahlkriterien
- Formulierung von strategischen Aussagen zum Monitoring und der Evaluierung

Abb. 1 Arbeitsprogramm



Partizipationsprozess

Für die Erstellung des ILEKs war ein mehrstufiger Beteiligungsprozess angesetzt. Dieser erfolgte auf den folgenden Wegen:

- **Drei Arbeitsworkshops mit regionalen Schlüsselpersonen** zur Rückkopplung der gutachterlichen Vorschläge und Maßnahmen, zur Diskussion von speziellen Fragestellungen, zur Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte und als Kommunikationsschnittstelle in die Region; zu den Workshops wurden jeweils fast 50 Personen eingeladen:
 - **SWOT-Workshop** zur Präsentation erster Zwischenergebnisse, zur gemeinsamen Erarbeitung der vier Komponenten der SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) sowie zur Ableitung erster regionaler Anforderungen sowie Bedarfe
 - **Ziel-Workshop** zur Präsentation und Weiterentwicklung der Kerninhalte (Leitbild), zur Reflektion und Verfeinerung einer groben Entwurfsfassung des Zielsystems sowie zum Austausch erster Indikatoren zu den Zielen
 - **Leitprojekte-Workshop** zur Diskussion, Weiterentwicklung und Vertiefung einer Entwurfsfassung an Leitprojekten sowie zum Austausch zu ersten Auswahlkriterien
- **Durchführung von zwei öffentlichkeitswirksamen Konferenzen** zur Aktivierung einer breiten Öffentlichkeit und zur Einbindung der Bevölkerung sowie relevanter Akteure aus Politik, Verwaltung, Interessengemeinschaften etc.:
 - **Zukunftskonferenz** zur Information über die Analyseergebnisse sowie zum Austausch über die zukünftige Entwicklung mit mehr als 70 Regionalvertretern
 - **Abschlusskonferenz** zur Ergebnispräsentation vor fast 50 Akteuren
- **Einholung von Stellungnahmen wichtiger Akteure in Form der Übersendung des Entwurfspapiers per E-Mail** (bspw. der Gebietskörperschaften, übergeordneter Institutionen, Ämter der regionalen Planungsverbände, StÄLU, lokaler Aktionsgruppen, des landwirtschaftlichen Berufsstandes, der Einrichtungen der Wirtschaft, der Umweltverbände und der Träger öffentlicher Belange)
- **Bedarfsorientierte Abstimmungsgespräche** mit verantwortlichen Akteuren anderer Planungen, Konzepte und Strategien (Einzel- und Gruppengespräche)
- **Kontinuierliche Abstimmung mit dem Auftraggeber** (schriftlich und persönlich), insbesondere zum Abschluss der Analyse-, Strategie- sowie der gesamten Arbeitsphase
- **Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in Kooperation mit dem Landkreis

Eine Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen der Erarbeitung des ILEKs sowie der Akteure des Partizipationsprozesses finden sich im Anhang (vgl. Anhang A1).

Beschluss

Das ILEK wurde am 01.06.2015 durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Berichtsfassung vom April 2015 beschlossen (vgl. Anhang A1).

Aktualisierung

Auf Basis der Hinweise des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie weiterer beteiligter Stellen/Ressorts erfolgte eine Überarbeitung bzw. Ergänzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (ILEK VG) im Zeitraum Dezember 2015 bis Februar 2016.

2 Rahmenbedingungen sowie übergeordnete Planungen/Strategien

Planungen und Strategien

Das Kapitel gibt einen Überblick über die vorhandenen bzw. sich in Erarbeitung befindlichen nationalen, regionalen und sub-regionalen Planungen und Strategien einschließlich fachspezifischer Planungen, die für den Landkreis Vorpommern-Greifswald relevant sind. Denn die aus der Analyse abgeleiteten regionalen Handlungsbedarfe und Potenziale für den Landkreis sollen in Einklang mit den bestehenden Planungen und Strategien stehen. Dies dient auch dazu, Überschneidungen und Konflikte mit bestehenden Ansätzen zu verhindern. Inwieweit die Planungen und Strategien berücksichtigt wurden, wird an entsprechender Stelle in der Analyse und der Entwicklungsstrategie dargestellt.

Die folgende Abbildung fasst die berücksichtigten Planungen, Strategien und Initiativen zusammen.

Abb. 2 Übersicht vorhandener Planungen/Strategien für das ILEK Vorpommern-Greifswald

Ebene	Planung/Strategie/Initiative
Rahmensetzende Planungen und Strategien	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
	Europäischer Sozialfonds (ESF)
	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern (EPLR) 2014-2020
	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)
Landes- und regionalplanerische Vorgaben	Landesraumentwicklungsprogramm (LEP)
	Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) sowie Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP Mecklenburgische Seenplatte)
	Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte
Regionale und überregionale Strategien und Initiativen	Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern Herausforderungen und Handlungsansätze Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern.
	Regionales Energiekonzept Vorpommern
	Raumentwicklungsstrategie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern
	Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern
	Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Prognose bis 2015/2020
	Jugendhilfeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Teilplan – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012-2015
	Arbeitspapier zum Potenzial des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald
Ostvorpommern – Fisch, Meer und Mehr Lokale Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds in Ostvorpommern	

Ebene	Planung/Strategie/Initiative
	Naturparkplan Insel Usedom
	Naturparkplan Am Stettiner Haff
	„Masterplan Daseinsvorsorge“ Modellregion Stettiner Haff
	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie Ostvorpommern 2007 – 2013
	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie Stettiner Haff 2007 – 2013
	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie Demminer Land 2007 – 2013
	LEADER-Entwicklungsstrategie Stettiner Haff (aktuell in Erarbeitung)
	LEADER-Entwicklungsstrategie Flusslandschaft Peenetal (aktuell in Erarbeitung)
	LEADER-Entwicklungsstrategie Vorpommersche Küste (aktuell in Erarbeitung)
Lokale Planungen und Strategien	Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
	Integrierte städtische Entwicklungskonzepte (aktuell in Überarbeitung/Neuaufstellung)
	Tourismuskonzept Insel Usedom (aktuell in Aktualisierung)
	Regionales Entwicklungskonzept Peenemünde 2020

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014

Integrierte ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern

Die zentralen Finanzierungsinstrumente für die ländliche Entwicklung sind der ELER und die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben (GA). Die Mittel des ELER, der seit 2007 die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bildet, werden in Deutschland von den Bundesländern programmiert und umgesetzt und über Bundes- und/oder Landesmitteln kofinanziert. Die jeweiligen Programme müssen mind. 5% der ELER-Mittel für den LEADER-Ansatz reservieren. Die ursprüngliche Gemeinschaftsinitiative LEADER³ wurde mit Beginn der Förderperiode 2007-2014 in die ELER-Förderung integriert. Kennzeichnend für LEADER sind die Kooperation ländlicher Akteure bei der Umsetzung gemeinsamer Strategien für die ländliche Entwicklung und die Umsetzung innerhalb lokaler Aktionsgruppen als öffentlich-private Partnerschaften nach dem Bottom-up-Prinzip.

Neben Mitteln aus der GAP werden in den ländlichen Räumen Deutschlands die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben eingesetzt. Diese unterteilen sich in die GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Insbesondere die GAK ist das traditionelle Förderinstrument für die Entwicklung ländlicher Räume. Seit ihrer Neuausrichtung 2004 unterstützt die GAK verschiedene Maßnahmen für eine integrierte ländliche Entwicklung (ILE) auf der Grundlage eines integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes. Damit steht den Ländern ein Instrument zur Unterstützung der Aktivitäten und Initiativen der ländlichen Entwicklung außerhalb der LEADER-Gebietskulissen und der traditionellen Landwirtschaftsförderung zur Verfügung. Im Sinne eines einheitlichen strategischen Ansatzes können jedoch auch alle Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung über LEADER umgesetzt werden. Sie sind dann aber insbesondere den Bedingungen der jeweiligen LEADER-Strategien unterworfen.

³ LEADER steht für den französisch formulierten Programmtitel Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird auch in der EU-Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt mit:⁴

- Mitteln aus dem ELER (gemäß VO (EU) 1305/2013): Umsetzungsgrundlage – EPLR M-V 2014 bis 2020 (ein Exkurs zur Einordnung in die EU-Strukturpolitik befindet sich im Anhang (vgl. Anhang A2.8))
- Mitteln aus der GAK: Grundlage – Fördergrundsätze des GAK-Rahmenplans in ihrer jeweils aktuellen Fassung
- Landesmitteln: zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln
- kommunalen Mitteln: zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln

Die folgende Abbildung fasst die Maßnahmen mit ILEK-Relevanz zusammen.

Abb. 3 Maßnahmen mit ILEK-Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern

Förderbereich	Geplanter Mitteleinsatz in Umsetzung des EPLR 2014-2020 in Mio. EUR		
	ELER	GAK	Land
Private Dorferneuerung gemäß GAK-Rahmenplan	10,50	3,50	0,00
Öffentliche Dorferneuerung für „Gemeinden“ gemäß GAK-Rahmenplan	0,00	70,00	0,00
Dorferneuerung außerhalb der GAK	10,40	0,00	2,10 *
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	12,60	4,20	0,00
Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	33,99	0,00	2,10 *
Investitionen in kleine touristische Infrastrukturen	10,90	0,00	0,41 *
Ausführungskosten in der Flurerneuerung	59,10	19,70	0,00
Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum	32,30	0,00	?
Gesamt	271,80		

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz 2014; Anmerkung: * nationale Kofinanzierungsmittel für private Antragsteller

Schwerpunkt des ILEks liegt auf den ILE-förderfähigen Inhalten. Um aber dem Ansatz einer integrierten Entwicklungsstrategie gerecht zu werden, werden auch Aussagen (u.a. Handlungsfelder, Ziele, Fördermöglichkeiten) zu Inhalten getroffen, die zwar nicht in den Förderbereich eines ILEK fallen, jedoch für die Entwicklung des Landkreises eine Relevanz besitzen und z.B. durch ein LEADER-Konzept realisiert werden können. Dies wird entsprechend gekennzeichnet.

Sondertatbestand: Mittel- und Grundzentren

Die Mittel- und Grundzentren stellen generell einen Sondertatbestand dar.

⁴ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) und LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020. Präsentation des Ministeriums auf dem Seminar am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern am 13.11.2014.

- So fallen zwar die **ländlich geprägten Ortsteile der Mittel- und Grundzentren** in den Förderbereich der ILERL M-V, jedoch sind davon die Hauptorte zu unterscheiden.
- Für die **Hauptorte der Mittelzentren**⁵ stehen auf Grundlage eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.
- Dies gilt auch für die Hauptorte von sogenannten **kleinstädtisch geprägten Grundzentren**⁶, für die aufgrund ihrer Größe meist kein gesondertes ISEK erstellt wird, die deshalb jedoch Berücksichtigung im vorliegenden Dokument finden.

Die weiteren Grundzentren (Ducherow, Ferdinandshof, Gützkow, Löcknitz, Lubmin und Zinnowitz) sind unabhängig davon, ob es sich um die Hauptorte oder ländlich geprägten Ortsteile handelt, über die ILERL M-V förderfähig.

⁵ Mittelzentren, deren Hauptorte nicht nach ILERL M-V förderfähig sind: Anklam, Pasewalk, Ueckermünde und Wolgast (vgl. ILERL M-V – Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ressortentwurf ILERL M-V. Stand 18.11.2014.).

⁶ Zu den „kleinstädtisch geprägte Gemeinden“ (Begriff laut EPLR 7.4.e) bzw. den „zentralörtlichen Gemeinden“ (Begriff laut ILERL M-V, S.4f.), deren Hauptorte nicht nach ILERL M-V förderfähig sind, gehören: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (vgl. ILERL M-V – Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ressortentwurf ILERL M-V. Stand 18.11.2014.).

3 Strukturanalyse

Im Kapitel 3 erfolgt eine Analyse der derzeitigen Rahmenbedingungen des Landkreises. Nach einer Kurzbeschreibung der Region (vgl. Kap. 3.1) werden die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse dargestellt. Schwerpunkte bilden hierbei:

- Raum- und Siedlungsstruktur (vgl. Kap. 3.2)
- Bevölkerung, inkl. Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung (vgl. Kap. 3.3)
- Technische Infrastruktur, inkl. Verkehr, Energieversorgung, stoffliche Ver- und Entsorgung, Kommunikation sowie Brand-/Katastrophenschutz/Rettungsdienst (vgl. Kap. 3.4)
- Soziale Infrastruktur, inkl. Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit (vgl. Kap. 3.5)
- Umwelt und Natur (vgl. Kap. 3.6)
- Wirtschaft, inkl. Struktur und Arbeitsmarkt, Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft (vgl. Kap. 3.7)
- Tourismus (vgl. Kap. 3.8)

Für die Darstellung der Ausgangslage im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden neben aktuellen statistischen Kennzahlen zur Bevölkerung, zum Arbeitsmarkt, zur Wirtschaftsentwicklung, zur touristischen Nachfrage etc., aktuelle Planungen, nationale Strategien und Konzepte sowie vorhandene oder sich in Erarbeitung befindliche relevante regionale und subregionale Planungen/Strategien einschließlich fachspezifischer Planungen berücksichtigt.

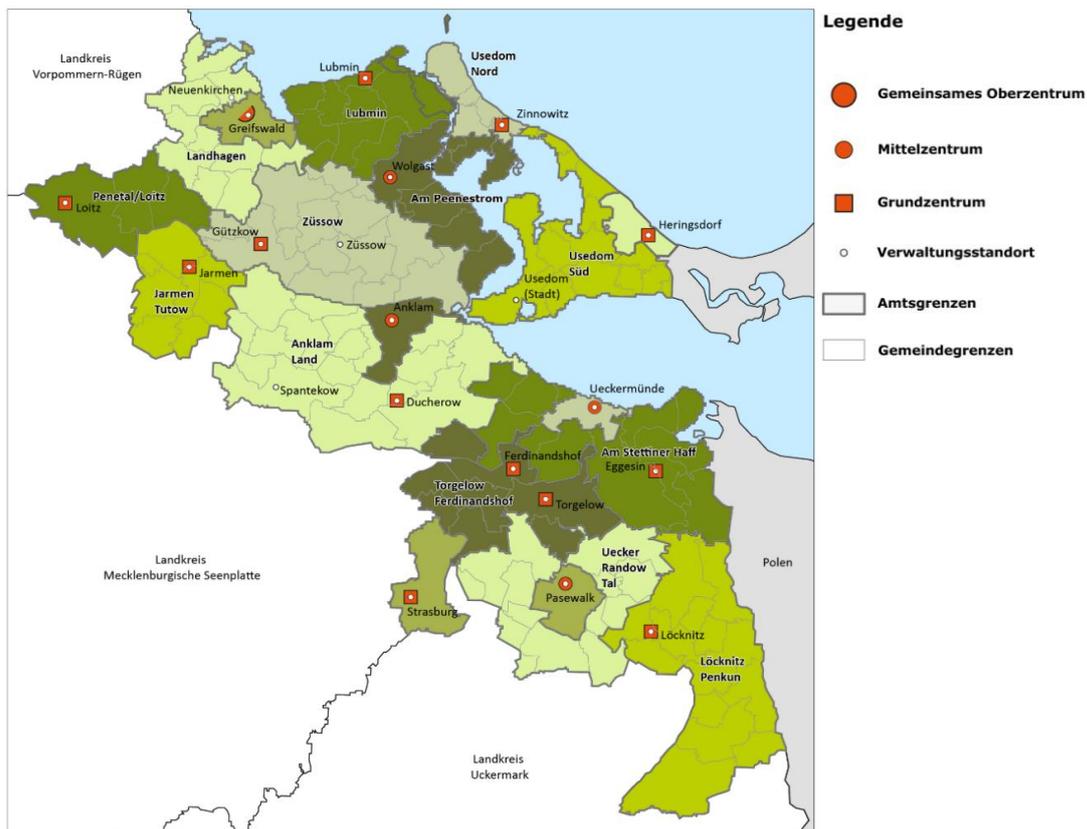
3.1 Kurzbeschreibung der Region

Abgrenzung und Lage im Raum

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Landkreis wurde im Zuge der **Kreisgebietsreform** am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet. Er umfasst seit dem 25.05.2014 sechs amtsfreie Gemeinden⁷ sowie 13 Ämter⁸ mit insgesamt 134 Gemeinden (vgl. Abb. 4).

Abb. 4 Administrative Struktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald



© BTE & UmweltPlan 2014

⁷ Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Stralsburg (Uckermark), Seebad Ueckermünde, Ostseebad Heringsdorf.

⁸ Amt Am Peenestrom, Amt Am Stettiner Haff, Amt Anklam-Land, Amt Jarmen-Tutow, Amt Landhagen, Amt Löcknitz-Penkun, Amt Lubmin, Amt Peenetal/Loitz, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Amt Züssow; Eine Gemeindeübersicht befindet sich im Anhang (vgl. Anhang A2.1).

Der Landkreis umfasst **eine Fläche von ca. 3.930 km²**, auf der ca. **239.291 Einwohner** leben (Stand 31.12.2012).⁹

ILE-Region

Die ILE-Region entspricht dem Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald und schließt somit die Insel Usedom, die ländlichen Gebiete des Festlandes sowie den Stadt-Umland-Raum Greifswald ein.

Folgende Gemeinsamkeiten der Region lassen sich skizzieren:

- Lage an der Ostsee bzw. im erweiterten Küstengebiet
- Typisierung als ländlicher Raum sowie siedlungsstrukturell dünn besiedelt und ländlich geprägt
- Hohe Anzahl an schützenswerten Naturgebieten und Landschaften, insbesondere in den drei Naturparks
- Hohe Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum
- Tourismus als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor (aber mit einzelnen Hotspots)

Durch die naturräumlichen Eigenschaften, die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur oder auch die Wirtschaftsstruktur lassen sich aber teilräumliche Unterschiede erkennen. Im vorliegenden ILEK wird der Fokus auf den gesamten Landkreis gelegt, es werden aber an den entsprechenden Stellen teilregionale Unterschiede herausgearbeitet. Das ILEK nimmt Abstand davon, eine konkrete teilräumliche Differenzierung aufzugreifen und Gebiete voneinander abzugrenzen. Dies begründet sich vor allem durch die folgenden Punkte:

- Durch die Neubildung des Landkreises wächst das Gebiet aktuell zusammen. Um die Identitätsbildung zu stützen sollen keine neuen kleinräumigen Abgrenzungen forciert werden.
- Die Umsetzung des ILEKs wird maßgeblich durch die Verwaltungen des Landkreises getragen.
- Die Teilräume würden einzelne Ämter und ggf. teilweise sogar Gemeinden durchschneiden und so die Argumentation für einzelne Spezifika erschweren.

Beziehungen zu anderen Regionen und Stadt-Umland-Beziehungen

Der Landkreis befindet sich an der Grenze zum Nachbarland Polen und grenzt an das Land Brandenburg. Ungeachtet territorialer Bundes- und Landesgrenzen bestehen aufgrund gemeinsamer Potenziale und Problemlagen vielfältige Verbindungen. Hierzu zählen u.a. das Thema Tourismus an der Ostseeküste sowie Aktivtourismus an Land und auf dem Wasser, Hochwasserschutz im Zusammenhang mit den grenzübergreifenden Fließgewässern und Auen, das Thema europäische Integration u.v.w.

Ein wichtiger Ansatz bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist die Kooperation im Rahmen der **Euroregion Pomerania** (Wojewodschaft Zachodniopomorskie und Kommunal-

⁹ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

gemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.).¹⁰ „Ziel der Zusammenarbeit in der Euroregion ist die Aufnahme gemeinsamer Aktivitäten für eine gleichmäßige und ausgewogene Entwicklung der Region sowie zur Annäherung der Bewohner und Institutionen der Seiten“.¹¹

Auch im **Tourismus** bestehen vielfältige Ansätze der Vernetzung auf verschiedenen Ebenen. Hierzu zählen bspw.

- Überregional: POMERANIA Erlebnisnetzwerk
- Regional: intensive Kooperation der Tourismusverbände Vorpommern und Insel Usedom; Kooperation im Rahmen der Vorpommerschen Flusslandschaft (Tourismusverband Vorpommern e.V. und Tourismusverband Westpommern)
- Lokal: Kooperation HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e.V. und polnische Tourismusorganisation SOT aus Stepnica in der grenzüberschreitenden Region Stettiner Haff; Städtepartnerschaften etc.

Als sehr wichtige Stadt-Umland-Beziehung sind die vielseitigen **Wechselbeziehungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit den Umlandgemeinden** hervorzuheben. Der Stadt-Umland-Raum für die Stadt Greifswald besteht aus den Gemeinden Behrenhoff, Diedrichshagen, Hinrichshagen, Kemnitz, Kirchdorf, Levenhagen, Loissin, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen.¹² Als wichtige Beziehungen lassen sich skizzieren:¹³

- Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald ein wichtiges wirtschaftliches Zentrum und stellt viele Arbeitsplätze für Menschen aus dem Umland. Nähere Darstellungen finden sich im Kap. 3.7.
- Im Bereich Bildung spielt Greifswald eine wichtige Rolle. Insgesamt 12.000 Studenten studieren in Greifswald und viele Schüler aus den umliegenden Gemeinden besuchen für die oberen Klassenstufen oder die Berufsbildung eine Schule in der Stadt.
- Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bietet eine ausgeprägte Kultur- und Kulturlandschaft. Ca. 25% der Nutzer von Kultur- und Bildungsangeboten in der Stadt kommen aus dem Umland.
- Greifswald stellt mit Blick auf die medizinische Versorgung für die umliegenden Gemeinden einen Anlaufpunkt für den fachärztlichen Besuch oder klinischen Aufenthalt dar.
- Enge Verflechtungen bestehen auch im ÖPNV. Busse mit Start/Ziel in Greifswald halten in allen festgelegten Umlandgemeinden an mindestens einer Stelle und fahren darüber hinaus noch andere Gemeinden an. Der Schienenverkehr in die umliegenden Gemeinden

¹⁰ vgl. LK VG (2014b): Euroregion Pomerania <<http://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/POMERANIA>> (letzter Zugriff: 02.09.2014).

¹¹ Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. (2014): Ziele der Zusammenarbeit in der Euroregion. <<http://www.pomerania.net/main.cfm?l=de&rubrik=5&th=31>> (letzter Zugriff: 25.02.2015).

¹² vgl. RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald; Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (2010); Programmsatz 3.1.2. (1).

¹³ vgl. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

ist allerdings stark eingeschränkt und erfolgt über die Hauptstrecke Berlin-Pasewalk-Stralsund.

- Für Menschen die in der Stadt wohnen bietet das Umland eine Möglichkeit für die Naherholung. Insgesamt bestehen im Tourismus verschiedenste Verknüpfungspotenziale. Gäste in der Stadt Greifswald haben die Möglichkeit durch überregionale Rad- und Wanderwege das Umland zu erkunden. Greifswald ist dabei Reiseziel, Ausgangspunkt und Ausflugsziel zugleich. Gerade mit der Lage zwischen den Tourismusregionen Rügen und Usedom wird die Stadt vermehrt von Touristen besucht. Weiterhin gibt es Verbindungen, die die Stadt mit einmaligen Natur- und Landschaftsräumen im Umland vernetzen.

Aber auch die weiteren Zentralen Orte des Landkreises (Mittelzentren und Grundzentren) sind durch Ihre Versorgungsfunktion eng mit ihren Umlandgemeinden vernetzt.

3.2 Raum- und Siedlungsstruktur

3.2.1 Siedlungsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald zählt mit rd. 61 Einwohnern je km² zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Die durchschnittliche **Gemeindegröße** beträgt ca. 1.673 Einwohner. Mit Stand 31.12.2012 erfüllten ca. 40% der Gemeinden des Landkreises nicht die Maßgabe des § 1 (3) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen.

- Einhergehend mit der kleinteiligen Gemeindestruktur haben von den insgesamt 144 Gemeinden des Landkreises 59 Gemeinden (rd. 40%) weniger als 500 Einwohner. In diesen Kleinstgemeinden leben rd. 8% (rd. 19.600 Einwohner) der Bevölkerung des Landkreises.
- 46 Gemeinden weisen 500 bis unter 1.000 Einwohner auf. In dieser mittleren Gemeindegröße haben rd. 33.000 Einwohner ihren Wohnsitz, was einem Anteil von rd. 14% an der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht.
- Der größte Bevölkerungsanteil von rd. 27% entfällt auf Gemeinden mit 1.000 bis 5.000 Einwohnern. Diese Größenklasse umfasst 31 Gemeinden mit ca. 63.000 Einwohnern.

Eine Übersicht zum Bevölkerungsstand in den Gemeinden sowie zur zusammengefassten Gemeindestruktur findet sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Entsprechend der **zentralörtlichen Gliederung** zeigt sich das folgende Bild:¹⁴

- Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

¹⁴ vgl. RPV VP (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Greifswald; RPV MS (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg.

- Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.
- Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr¹⁵.

Die naheliegenden Oberzentren außerhalb des Landkreises sind die Städte Stralsund (gemeinsames Oberzentrum mit Greifswald) und Neubrandenburg. Die nächstgelegenen größeren Wirtschaftsräume sind das Oberzentrum Rostock sowie das polnische Oberzentrum Stadt Szczecin/Stettin.

Aktuell hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 55.771 Menschen die höchste **Einwohnerzahl** im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Es folgen die Städte Hansestadt Anklam (12.930), Wolgast (12.486) und Pasewalk (10.594), das Ostseebad Heringsdorf (8.968) sowie die Städte Seebad Ueckermünde (8.940), Torgelow (8.713) und Strasburg (Uckermark) (5.122). Im Gegensatz dazu stehen die Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern. Diese befinden sich vorwiegend im Landesinneren an den Grenzen der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Uckermark. Die Gemeinde Glasow hat mit 163 Menschen die geringste Einwohnerzahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald, gefolgt von Gribow und Nieden. Insgesamt leben rund 51% der Bevölkerung in Gemeinden mit Küstengebiet (Stand: 31.12.2012).¹⁶

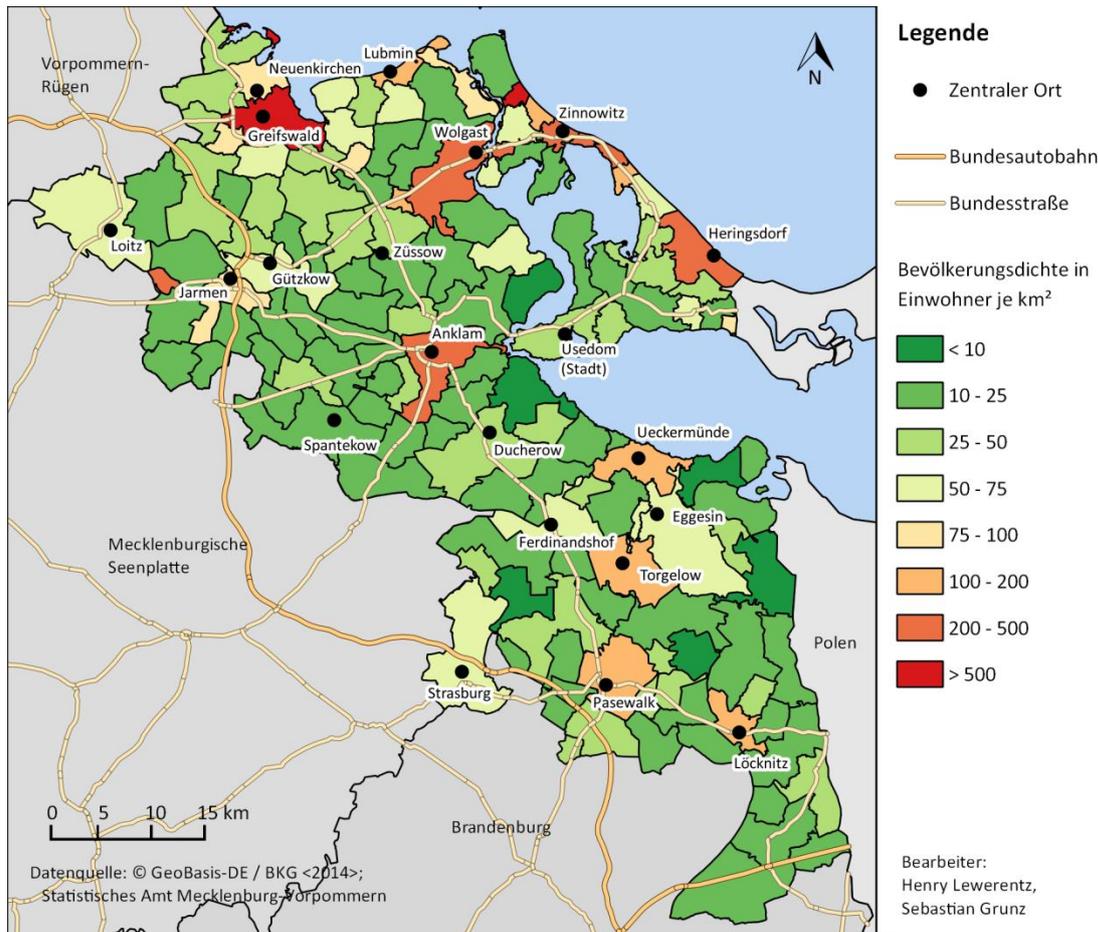
Mit Blick auf die **Bevölkerungsdichte** mit 69 Einwohnern je km² ist Mecklenburg-Vorpommern das mit Abstand am dünnsten besiedelte Land der Bundesrepublik Deutschland, in der die Bevölkerungsdichte insgesamt bei 225 Einwohnern je km² liegt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald findet sich jedoch im Vergleich mit den sechs Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern mit 61 Einwohnern je km² im Mittelfeld wieder. Im Vergleich der Ämter im Landkreis Vorpommern-Greifswald weisen die Ämter Anklam-Land, Uecker-Randow-Tal, Am Stettiner Haff und Löcknitz-Penkun mit jeweils weniger als 30 Einwohner je km² die geringste durchschnittliche Bevölkerungsdichte auf (vgl. Abb. 5).¹⁷

¹⁵ vgl. RPV VP (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Greifswald.

¹⁶ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

¹⁷ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

Abb. 5 Bevölkerungsdichte



© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis-DE/BK2014, StatA M-V 2013

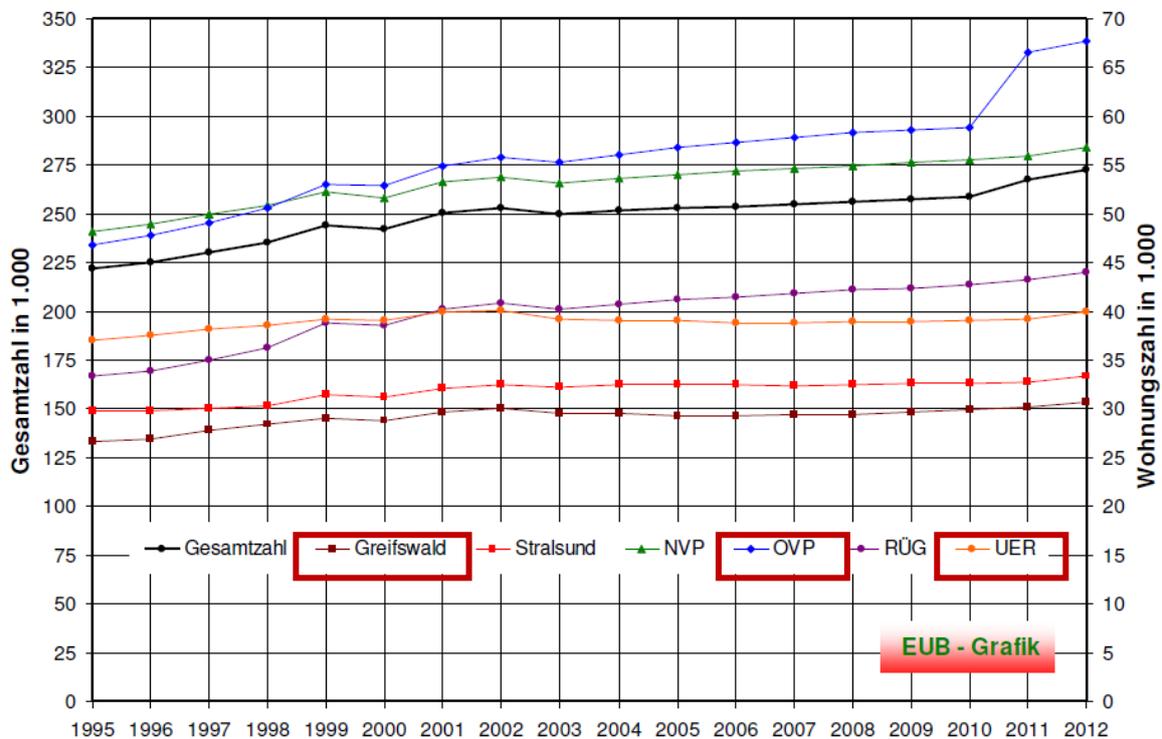
Eine Besonderheit in der Siedlungsstruktur sind die **Küstenorte** der Insel Usedom. In den Seebädern und Küstenorten ist die typische Bäderarchitektur (Villen, Pensionen, Hotels und Seebrücken) und oft auch eine für Seebäder kennzeichnende Anlage der Straßenzüge und Ausrichtung der Bebauung (u.a. Seestraße, die orthogonal zum Ufer durch den Ortskern zum Hauptstrand führt, Uferpromenaden mit integrierten kleineren und größeren Plätzen) prägend. Auf der Insel Usedom bilden die Orte entlang der B 111 ein fast geschlossenes Siedlungsband und es bestehen starke Zersiedelungstendenzen in die Landschaft.

In weiten Bereichen des Landkreises ist die Siedlungsentwicklung deutlich von der negativen **demografischen Entwicklung** und damit verbundenen Schrumpfungprozessen geprägt (vgl. Kap. 3.3, Abb. 9). Auch zukünftig wird sich diese Entwicklung fortsetzen und in vielen Städten und Gemeinden zu weiteren Leerständen von Wohnungen und Einzelhandelsflächen führen (vgl. Kap. 3.3, Abb. 10). Die Abwanderungen und veränderte Wohnvorstellungen wirken sich vor allem auf Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise aus, aber auch viele ländliche Gemeinden verzeichnen Wohnungsleerstände, vor allem in solchen Beständen mit schlechter Bausubstanz.

Für die letzten Jahre lassen sich aber verschiedenste Sanierungsmaßnahmen in vielen historischen Altstädten und das Bemühen um individuelle Wohnformen betonen.

Trotz der demografischen Entwicklung hat die Anzahl der **Wohngebäude** im Landkreis seit 1995 kontinuierlich zugenommen.¹⁸ Das Wachstum resultiert vor allem aus dem Neubau von Einfamilienhäusern im Zuge von Suburbanisierungsprozessen, v.a. im Bereich des Altkreises Ostvorpommern. Die **Wohnungszahlen** nehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald nur noch im Bereich des Altkreises Ostvorpommern zu, was aus der Neubaustruktur und aus dem fortgesetzten Stadtumbau (Rückbau größerer Mehrfamilienhäuser) resultiert (vgl. Abb. 6). Das gleiche gilt für die Wohnflächenentwicklung. Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen nimmt die jedem Einwohner zur Verfügung stehende Wohnfläche weiter zu. Sie betrug in Vorpommern insgesamt im Jahr 1995 noch 29,4 m² je Einwohner und ist bis 2010 auf 40,6 m² je Einwohner angestiegen.¹⁹

Abb. 6 Entwicklung des Wohnungsbestandes in der Planungsregion Vorpommern



© EUB 2014, leicht verändert

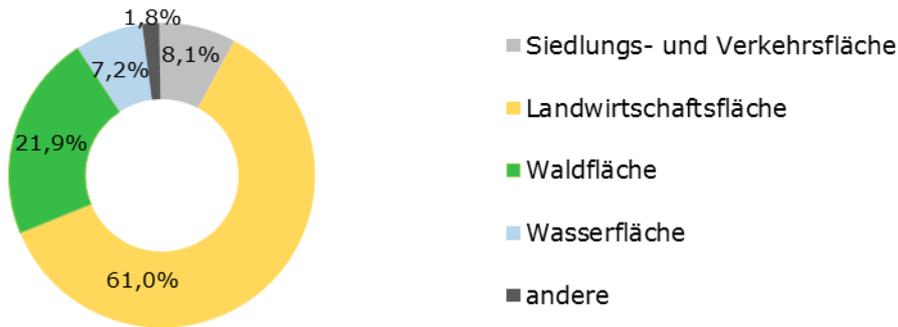
3.2.2 Raum- und Landnutzung

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Flächennutzungsverteilung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Es wird deutlich, dass die Landwirtschaft die dominante Flächennutzung ist, gefolgt von Waldflächen.

¹⁸ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

¹⁹ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

Abb. 7 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung im Landkreis 2013

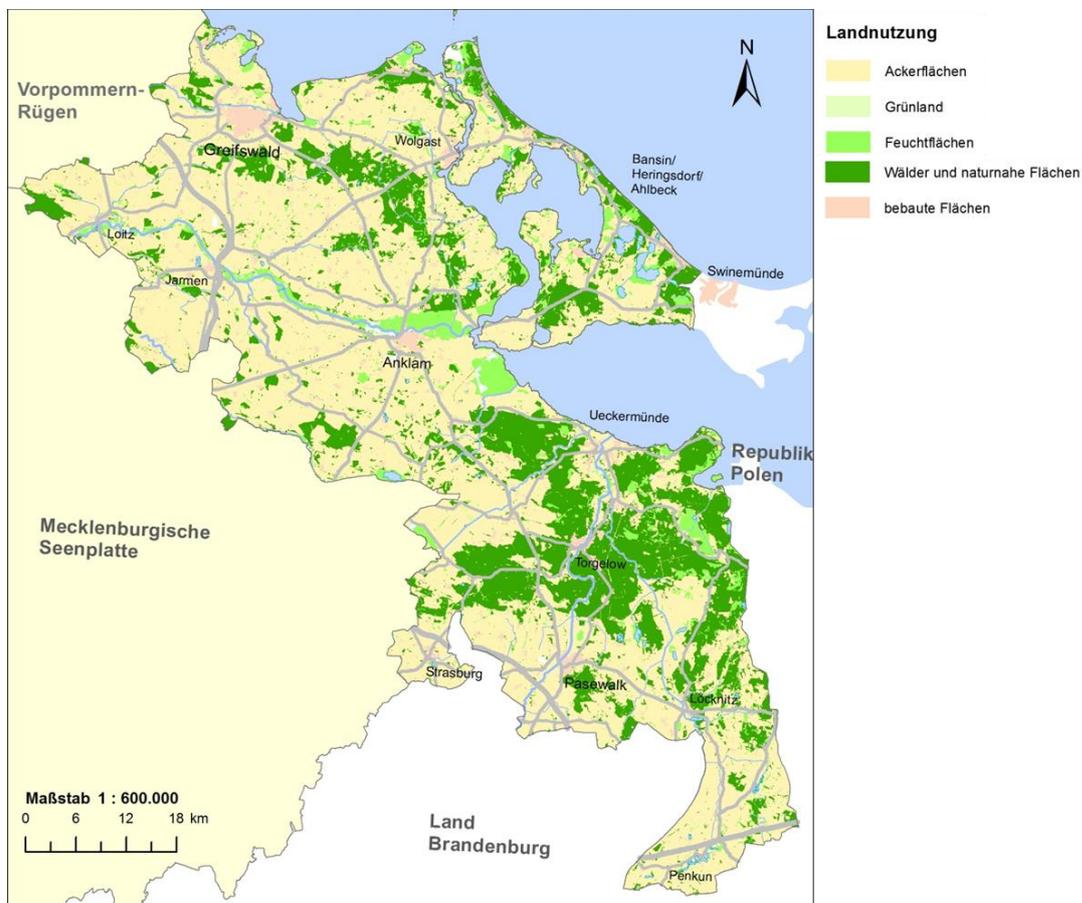


© LK VG 2014b; Datengrundlage: StatA M-V 2013

Landwirtschaftsfläche

Mit einer Landwirtschaftsfläche von 239.607 ha liegt der Flächenanteil an der Bodennutzung des Landkreises bei 61%, was die landwirtschaftliche Bedeutung des Landkreises und die historisch eng mit der Landnutzung verbundenen ökonomischen Entwicklung in der Region unterstreicht. Mit dieser Flächendominanz liegt die Landwirtschaftsfläche knapp unter dem Landesdurchschnitt von 62,4%, der weit oberhalb des deutschlandweiten Referenzwertes von 53,5% liegt. Eine Übersicht über die Landnutzung zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 8 Übersicht über die Landnutzung im Landkreis



© UmweltPlan & BTE 2014; Datengrundlage: LUNG M-V 2014

Obgleich die Landwirtschaftsfläche im Landkreis Vorpommern vorherrschend ist, wurde sie gegenüber dem Jahr 1992 um rd. 7.600 ha verringert. Innerhalb der Landwirtschaftsfläche werden 225.278 ha (rd. 94%) landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche unterteilt sich wiederum in 166.340 ha Ackerland, 58.799 ha Dauergrünland und 113 ha für den Anbau von Dauerkulturen. Der Anteil von etwa 26% Dauergrünland an der Landwirtschaftsfläche ist höher als im landesweiten Vergleich (Anteil in Mecklenburg-Vorpommern ca. 19,6%), entsprechend gering ist der Anteil des Ackerlandes mit knapp 74% (Anteil in Mecklenburg-Vorpommern ca. 80,2%). Auf einer Fläche von 35.162 ha wird im Landkreis ökologischer Landbau betrieben, mithin auf 15,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis. Dieser Anteil ist sowohl landesweit (8,7% in Mecklenburg-Vorpommern) als auch in Bezug auf Deutschland (5,9%) ein Spitzenwert (vgl. Kap. 3.7.2).²⁰

Die landwirtschaftlich ertragreichen und überwiegend ackerbaulich genutzten Standorte liegen vorwiegend im Bereich der Grundmoränen (Vorpommersche Lehmplatten) und sind vergleichsweise waldarm. Bei den hier vorhandenen Waldbeständen handelt es sich größtenteils um naturnahe Buchen- und Eichenmischwälder auf grundwasserbeeinflussten und für die ackerbauliche Nutzung ungünstigeren Standorten.

Waldfläche

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald nimmt die Waldfläche mit 86.227 ha den zweitgrößten Flächenanteil ein, was rd. 22% der Bodenfläche des Landkreises entspricht. Mit diesem Flächenanteil liegt der Landkreis im Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, jedoch unter dem Referenzwert für Deutschland von 30%. Obgleich der Landkreis insgesamt zu den waldarmen Regionen in Deutschland zählt, gibt es dennoch große zusammenhängende Waldflächen. So dominieren ausgedehnte zusammenhängende Waldgebiete in der Ueckermünder Heide (rd. 50.000 ha), wo der Waldanteil bei über 80% liegt und aufgrund der nährstoffarmen Böden die Kiefer das Landschaftsbild in weiten Bereichen prägt (vgl. Kap. 3.7.3).²¹

Siedlungs- und Verkehrsfläche

Der Landkreis ist von dispersen dörflichen Siedlungsstrukturen und nur wenigen Land- und Kleinstädten geprägt. Die größte Stadt ist Greifswald mit rd. 56.000 Einwohnern. Aufgrund der dünnen Besiedlung und ländlichen Struktur ist der Flächenanteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Landkreis im Vergleich zu Landkreisen mit verstädterten und suburbanen Siedlungsräumen mit 8,1% gering und entspricht genau dem Landesdurchschnitt.²²

Trotz eines Bevölkerungsrückgangs und der geringen Besiedlungsdichte verzeichnet der Landkreis ein Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gegenüber dem Jahr 1992 um rd. 40%. Den größten Flächenzuwachs gegenüber 1992 erfuhren die Erholungsflächen, die sich um das Fünffache ausweiteten, gefolgt von Betriebsflächen, die sich verdoppelten. Die Flächenkategorie der Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst mit 31.715 ha den drittgrößten Anteil an der Fläche des Landkreises. Der größte Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen

²⁰ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

²¹ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

²² vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

entfällt auf Gebäude- und Freiflächen (46,7%), Verkehrsflächen (36,7%), Erholungsflächen (13,6%), Betriebsflächen ohne Abbauland (2,2%) und schließlich Friedhöfe (0,8%).²³

Wasserfläche

Der Anteil der Wasserflächen liegt mit 7,2% etwas über dem Landesdurchschnitt von 6,1%. Dieser vergleichsweise hohe Anteil für einen eher gewässerarmen Landschaftsraum ist v.a. auf die Boddengewässer zurück zu führen.

Weitere Flächen

Schutzgebietsflächen: Der Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst eine hohe Ausstattung an schützenswerten Landschaften und Lebensräumen mit vielfältigen Landschaftselementen. So unterliegen rund 37% der Landkreisfläche einer oder mehreren naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorien (vgl. Kap. 3.6.6).

Militär- und Konversionsflächen: 9.619 ha der Landkreisfläche werden militärisch als Standortübungsplätze genutzt, 16.357 ha sind stillgelegt und teilweise Naturschutzzwecken zugeführt; zum Nationalen Naturerbe gehören 15.629 ha (rd. 4% des Landkreises) (vgl. Anhang A2). Die militärisch noch genutzte Fläche Jägerbrück ist von hohem naturschutzfachlichem Wert. Es handelt sich um eine besonders großräumige und unzerschnittene Fläche, in der sich u.a. das größte zusammenhängende Heidegebiet in Mecklenburg-Vorpommern befindet. Der Wolf ist in der Liegenschaft beheimatet. Die Fläche wird als Standortübungsplatz militärisch genutzt. Zudem grenzt das Gebiet an die DBU-Naturerbefläche Ueckermünder Heide an.

3.3 Bevölkerung

Aktuell leben im Landkreis Vorpommern-Greifswald 239.291 Menschen. Das Geschlechterverhältnis ist mit 49% Männer- und 51% Frauen-Anteil an der Gesamtbevölkerung relativ ausgeglichen und entspricht dem Verhältnis in Deutschland (Stand: 31.12.2012).²⁴

Bevölkerungsentwicklung

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen **1990 bis 2012** einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3%. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verluste registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 239.291 Einwohner in 2012.²⁵ Der Bevölkerungsverlust beträgt rd. 60.790 Personen, was in etwa der Bevölkerungszahl der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entspricht.

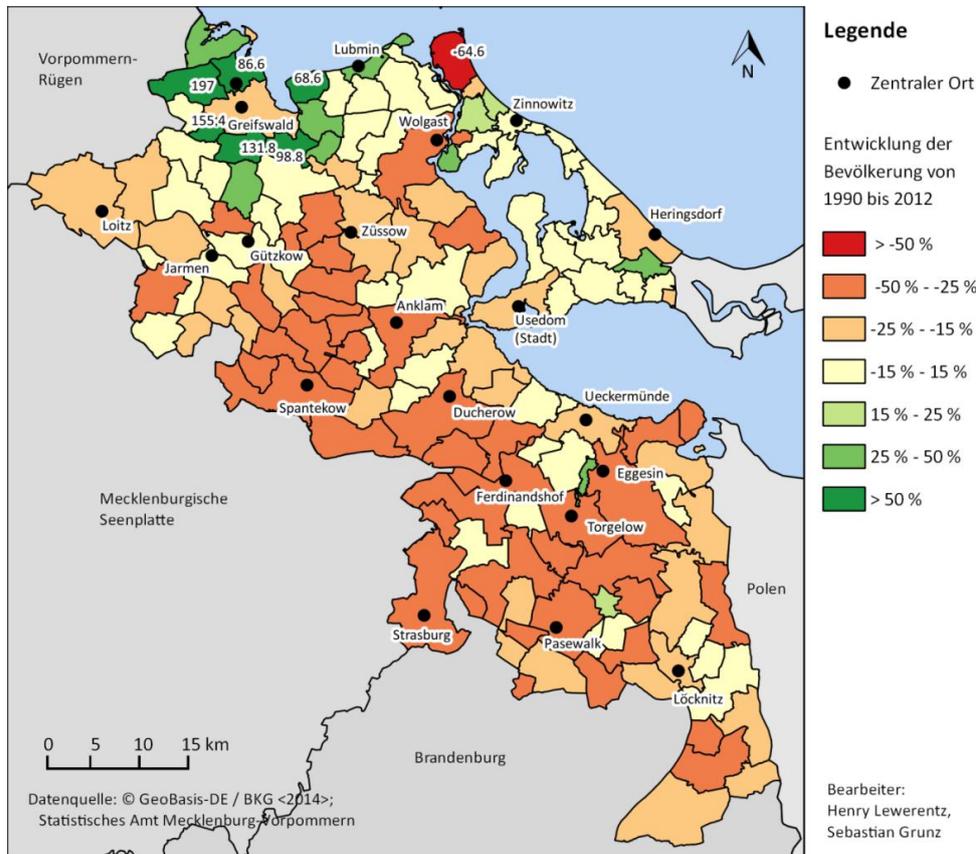
Innerhalb des Landkreises hat sich der Bevölkerungsrückgang mit teilträumlichen Unterschieden vollzogen (vgl. Abb. 9).

²³ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

²⁴ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

²⁵ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

Abb. 9 Regionale Bevölkerungsentwicklung (1990-2012)



© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis-DE/BK2014, StatA M-V 2013

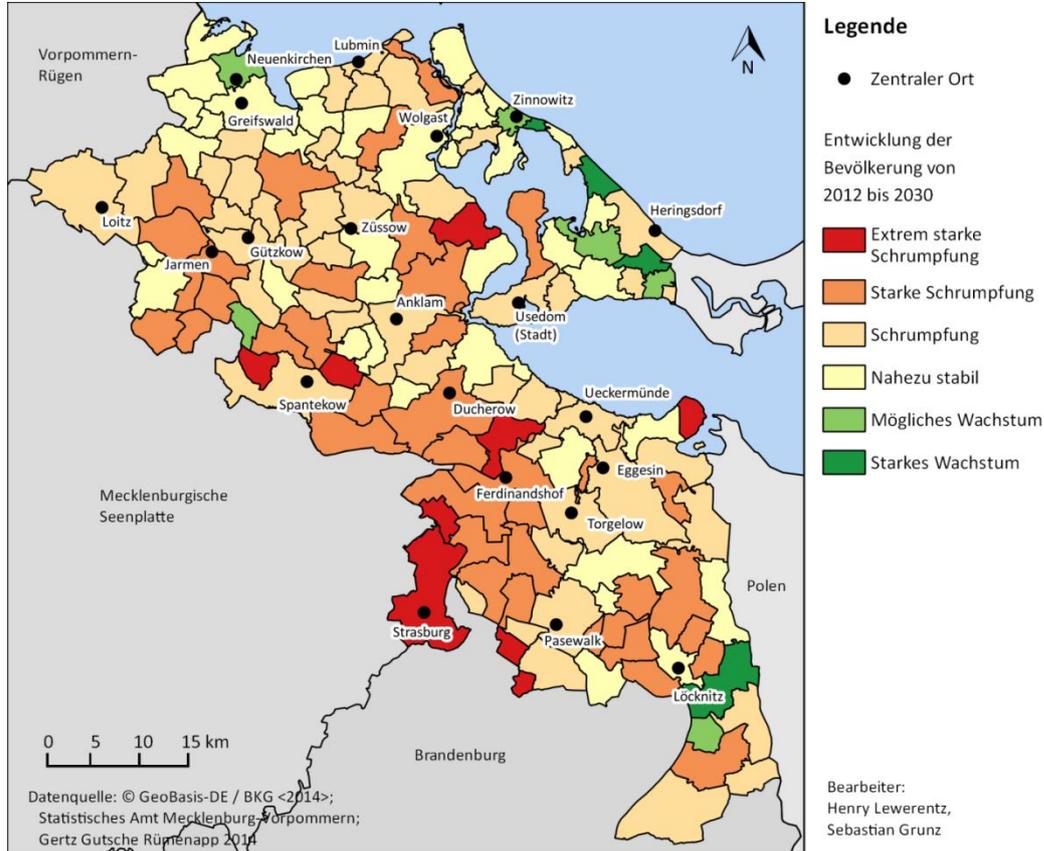
Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald durchlief aufgrund von Stadt-Umland-Wanderungen und kernstädtischen Universitätszuzügen eine zunächst negative Entwicklung, die sich jedoch in der vergangenen Dekade abschwächte. Dagegen sind die dünn besiedelten Gebiete (Anklam-Land, Strasburg (Uckermark), teilw. Züssow) sowie die Gebiete vieler Land- und Kleinstädte (wie Wolgast, Anklam, Eggesin, Torgelow und Pasewalk) mit erheblichen Bevölkerungsverlusten konfrontiert – mit Werten von bis zu 64,4% gegenüber dem Ausgangsjahr 1990. Einzelne Gemeinden im Umland von Greifswald und auf der Insel Usedom verzeichnen hingegen wanderungsinduzierte Bevölkerungszuwächse.

Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d.h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen, insbesondere durch die Abwanderung von eher jungen, mobilen und qualifizierten Personen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d.h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Bei genauerer Betrachtung dieser Komponenten der Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass sich die Migrationsverluste in den vergangenen Jahren abschwächten, wohingegen die natürlichen Bevölkerungsverluste zunahm (vgl. Anhang A2). Das Jahr 2009 war das erste Jahr, in dem sich der natürliche Bevölkerungssaldo negativer auswirkte als der Wanderungssaldo. Auch im Jahr 2012 wurde dieser Trend fortgesetzt, da der natürliche Saldo den Wanderungssaldo übersteigt.²⁶

²⁶ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis lässt Aussagen zur **zukünftigen Bevölkerungsentwicklung (2012-2030)** zu.²⁷

Abb. 10 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung (2012 – 2030)



© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis-DE/BK2014, StatA M-V 2013, GGR 2014

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird – wie bereits in der Vergangenheit – weiter negativ verlaufen sowie auch zukünftig durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in seinen Teilräumen geprägt sein (vgl. Abb. 10).²⁸ Dabei ist in den meisten Gemeinden von einem anhaltenden Schrumpfungsprozess auszugehen, der in einigen Regionen weiter anhaltend stark ausfällt. Insbesondere der mittlere Teil sowie die im Südwesten gelegenen Teile des Landkreises werden durch überdurchschnittliche Rückgänge geprägt sein. Die höchsten Rückgänge ergeben sich u.a. für Strasburg (Uckermark), Lassan, Altwarp und Iven.²⁹ Lediglich auf der Insel Usedom, in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrem Umland sowie im Grenzraum zu Polen sind relativ konstante, nur geringfügig rückläufige oder sogar wachsende Bevölkerungszahlen zu erwarten.

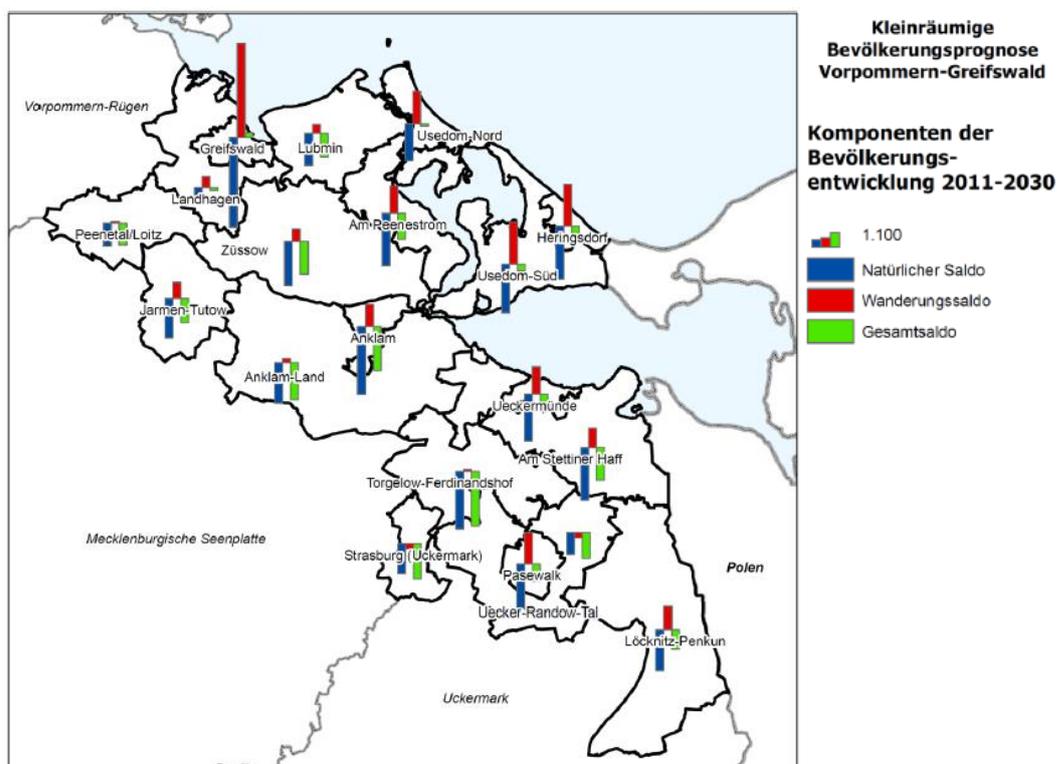
²⁷ vgl. GGR (2014): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schlussbericht. Hamburg. Berlin.

²⁸ Es ist allerdings ausdrücklich zu beachten, dass die getroffenen Aussagen der Bevölkerungsprognose aufgrund von Ableitungen der Modellparameter und Prognoseannahmen aus den Vergangenheitsdaten der Bevölkerungsstatistik als eine Trendfortschreibung der Entwicklungen der letzten 5-6 Jahre zu charakterisieren sind.

²⁹ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

Die Hauptursache des Bevölkerungsrückgangs wird künftig – entgegen der Entwicklung seit den 1990er Jahren – in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegen. Sämtliche Ämter und amtsfreie Städte bzw. Gemeinden werden im Zeitraum 2011-2030 durch eine negative natürliche Entwicklung gekennzeichnet sein. Gleichzeitig verzeichnen die meisten Ämter und amtsfreien Kommunen (mit Ausnahme von Strasburg (Uckermark) und Uecker-Randow-Tal) Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung. Diese Wanderungsgewinne können jedoch nur in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Ämtern Landhagen, Usedom-Nord und Usedom-Süd die negativen natürlichen Salden vollständig bzw. nahezu ausgleichen. In den übrigen Ämtern und Kommunen werden hingegen die natürlichen Bevölkerungsverluste lediglich gedämpft. Die Ursachen für die skizzierte Bevölkerungsentwicklung werden auch in der folgenden Abbildung der verschiedenen Entwicklungskomponenten deutlich.

Abb. 11 Komponenten der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung (2011-2030)



© GGR 2014; Datengrundlage: StatA M-V 2013

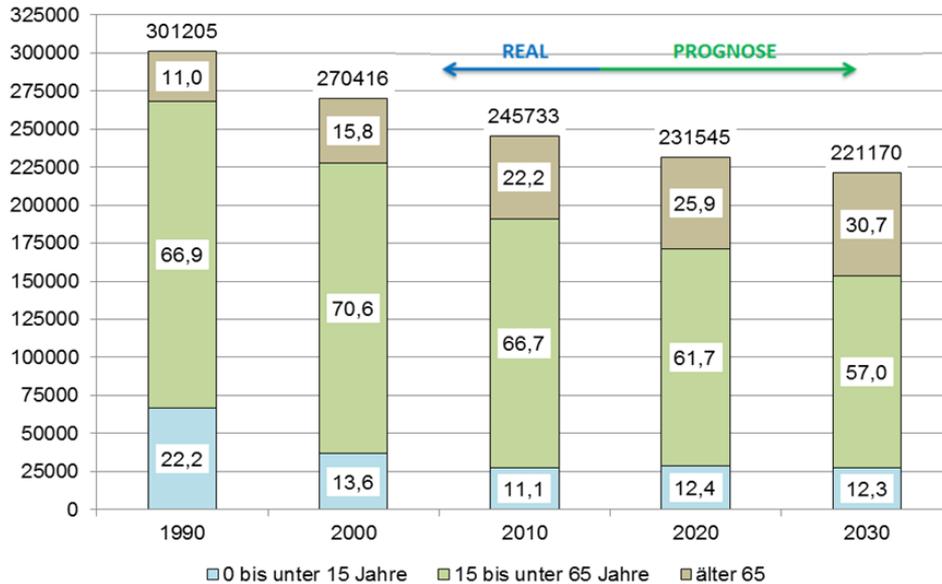
Altersstruktur

Durch die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1990 und 2012 ergeben sich Änderungen in der Altersstruktur. Im Jahr 1989 war Vorpommern-Greifswald noch eine der jüngsten Regionen Deutschlands.³⁰ Wie in der Abbildung 12 veranschaulicht wird, hat mittlerweile der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung stark abgenommen. Auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) geht seit 1990 kontinuierlich zurück. Demgegenüber hat sich jedoch die Zahl der über 65-Jährigen mehr als verdoppelt. Die Verände-

³⁰ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

rung der Altersstruktur zugunsten der Jahrgänge im Seniorenalter geht einher mit einer Erhöhung des Durchschnittalters.

Abb. 12 Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung in Vorpommern-Greifswald



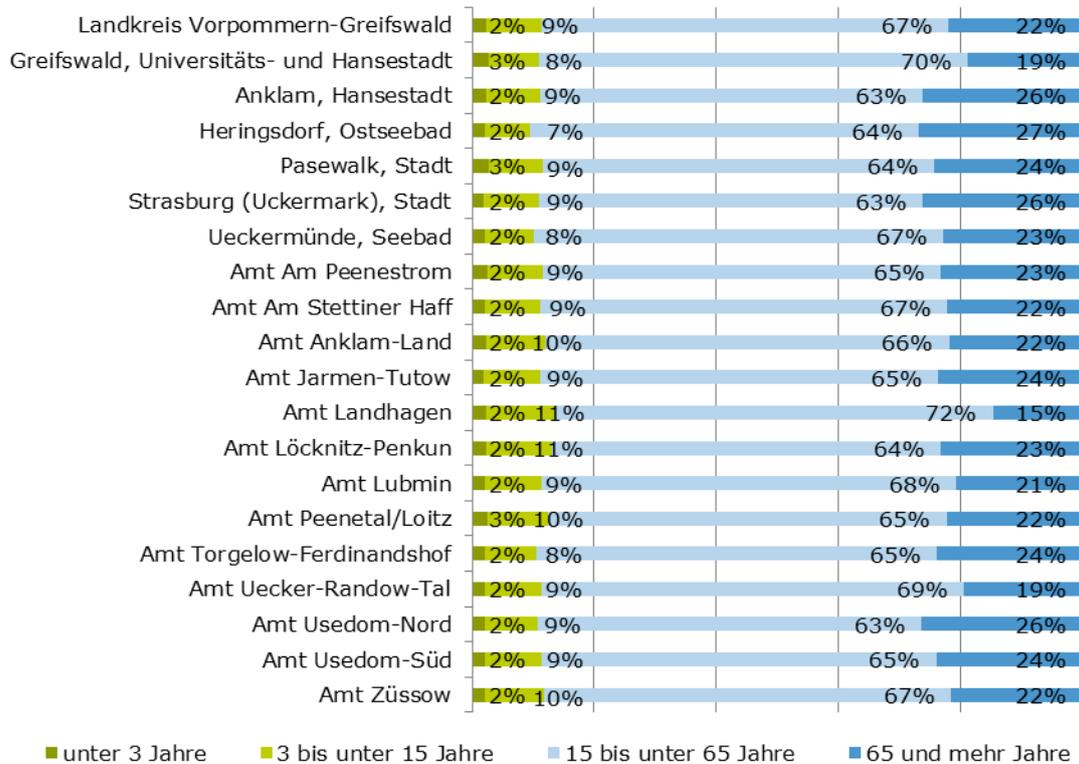
© GGR 2014; Datengrundlage: StatA M-V 2013

Im Hinblick auf die regionalen Unterschiede in der **Altersstruktur im Jahr 2011** zeigen sich folgende Merkmale³¹ (vgl. Abb. 13):

- **Kleinkinder (0 bis unter 3-Jährige):** Die Städte Greifswald, Anklam und Pasewalk sowie die Ämter Am Peenestrom, Landhagen und Peenetal/Loitz haben einen höheren Anteil an Kleinkindern als der Landkreisdurchschnitt. Die höchsten Anteile weisen dabei die Städte Greifswald und Pasewalk auf; den geringsten Anteil die Stadt Stralsburg sowie die Ämter Am Stettiner Haff, Lubmin und Uecker-Randow-Tal.
- **Kinder und Jugendliche (3 bis unter 15-Jährige):** Einen besonders hohen Anteil an Kindern/Jugendlichen finden sich in den Ämtern Landhagen, Löcknitz-Penkun und Peenetal/Loitz. Im Ostseebad Heringsdorf sowie dem Seebad Ueckermünde ist ein geringerer Anteil erkennbar.
- **Erwerbspersonen (15 bis unter 65-Jährige):** Den höchsten Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter finden sich in Greifswald und im Amt Landhagen. Aber auch im Seebad Ueckermünde sowie den Ämtern Uecker-Randow-Tal, Lubmin und Züssow liegen die Werte über dem Landkreisdurchschnitt. In Anklam, Stralsburg und im Amt Usedom-Nord ist der Anteil deutlich geringer.
- **Senioren (65-Jährige und älter):** Hervorzuheben sind die Städte Anklam, Stralsburg (Uckermark) sowie das Ostseebad Heringsdorf und das Amt Usedom-Nord, die einen hohen Anteil an Senioren ausweisen. In Amt Uecker-Randow-Tal, in Greifswald und insbesondere im Amt Landhagen machen die Senioren einen deutlich geringeren Anteil aus.

³¹ Daten zum Jahr 2012 liegen aktuell noch nicht vor; eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden befindet sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Abb. 13 Altersstruktur 2011 in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden



© BTE UmweltPlan 2014, Datengrundlage: StatA M-V 2013

Bei genauerer Betrachtung der **zukünftigen altersstrukturellen Bevölkerungsentwicklung** wird im Vergleich zu 2012 deutlich, dass sich der Landkreis einer noch größeren Bevölkerungsgruppe im fortgeschrittenen Alter gegenübersehen wird. Dies verdeutlicht auch eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2). Der zukünftig große Bevölkerungsanteil im fortgeschrittenen Alter erklärt sich einerseits dadurch, dass die Gruppe der älteren Erwerbstätigen (45-60 Jahre) zu den geburtenstarken Jahrgängen zählt und ab 2020 in das Seniorenalter übergehen wird. Die nachfolgende Generation war demgegenüber bereits 2012 (noch als 20-40-Jährige) durch Abwanderungen deutlich unterrepräsentiert und wird auch bis zum Jahr 2030 keine Zunahme erfahren. Mit Blick auf die Altersgruppen lassen sich die folgenden regionalisierten Aussagen treffen. Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen je Gemeinde ist im Anhang dargestellt (vgl. Anhang A2).

- **Kleinkinder (0 bis unter 3-Jährige):** Insgesamt wird die Entwicklung der Kleinkinderzahl leicht rückläufig sein. In den Städten Greifswald und Wolgast wird der größte Anteil an Kleinkindern verzeichnet werden. In den Gemeinden Altwarp, Grambin, Lassan, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Lübs, Meiersberg, Mönkebude und Vogelsang-Warsin wird der Anteil der unter 3-Jährigen auf unter 1,7% schrumpfen. Auch die nördlichen Gemeinden um Lubmin herum sowie die nördlichen und östlichen Küstengemeinden auf der Insel Usedom werden nur noch einen Anteil von 1,7% - 2,0% der unter 3-Jährigen registrieren.
- **Kinder und Jugendliche (0 bis unter 15-Jährige):** Im ländlichen Raum wird außer bei Löcknitz (Zuzug aus Polen) eine Abnahme von Jugendlichen festzustellen sein. In den Gemeinden Ahlbeck, Altwarp, Heinrichswalde, Ostseebad Heringsdorf, Koserow, Lassan,

Lübs und Peenemünde wird der Anteil der unter 15-Jährigen voraussichtlich auf unter 10% sinken. Positive Entwicklungen wird es in den Städten und ihren angrenzenden Nachbargemeinden geben. In den Gemeinden Krusenfelde, Löcknitz, Ramin und Wolgast wird die Gruppe 0-15 Jahre 14% bis 15% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

- Erwerbspersonen (15 bis 65-Jährige): Die Zahl der Erwerbspersonen wird bis 2030 deutlich abnehmen. In Altwarp und Iven werden sogar weniger als 50% aller Einwohner im erwerbsfähigen Alter sein, wohingegen es im Gebiet zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Anklam, Usedom-Süd und nahe der polnischen Grenze verhältnismäßig viele Personen im erwerbsfähigen Alter geben wird.
- Senioren (über 65-Jährige): In allen Gemeinden wird der Anteil der über 65-Jährigen stark ansteigen. Hohe Anteile werden die Insel Usedom, die nördlich angrenzenden Festlandgemeinden sowie die Gemeinden zwischen dem Seebad Ueckermünde und Strasburg (Uckermark) verzeichnen. Im Amt Landhagen wird der Anteil der über 65-Jährigen um rd. 100 bis 110% zunehmen.
- Hochbetagte (über 80-Jährige): Diese Altersgruppe wird vor allem auf der Insel Usedom, um Ferdinandshof und Strasburg (Uckermark) sowie im Raum des Seebads Ueckermünde überproportional vertreten sein. Auf der Insel Usedom wird dies auch durch selektive Zuzüge älterer Personen bedingt, die die Insel für ihren Ruhesitz wählen.

Fazit

Als wesentliches Ergebnis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:³²

- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d.h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schüler und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.
- Dabei gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebietes mit „günstigeren“ Entwicklungen in Greifswald und auf Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen in der Mitte und im Südwesten des Landkreises.

3.4 Technische Infrastruktur

3.4.1 Verkehrliche Infrastruktur

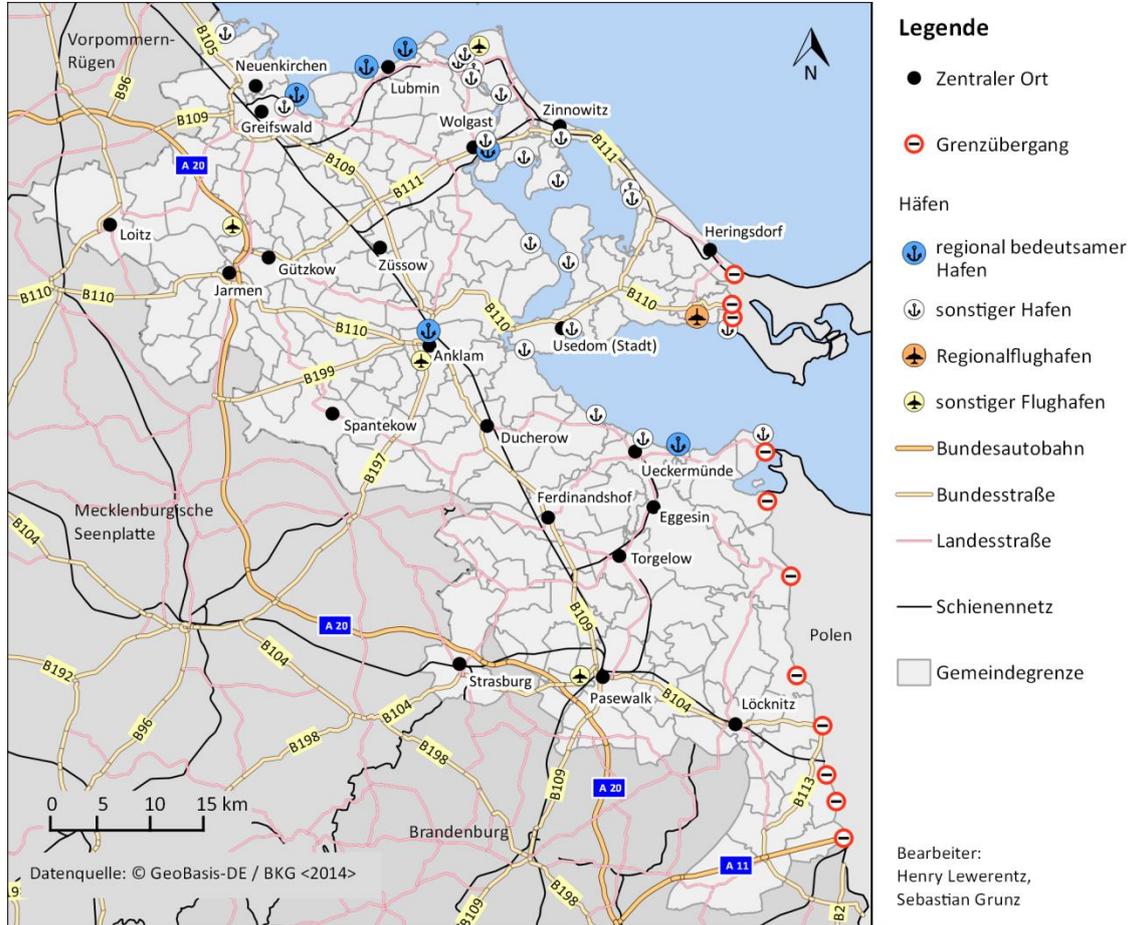
Straßenverkehr

Die wichtigste großräumige Verkehrsverbindung des Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt die „Ostseeautobahn“ BAB 20 dar. Diese verläuft von Bad Segeberg in Schleswig-Holstein bis

³² vgl. GGR (2014): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

zum Autobahnkreuz Uckermark südlich des Landkreises. Dort trifft sie auf die BAB 11, welche die zentrale Verbindung zwischen Berlin und Szczecin/Stettin ist (vgl. Abb. 14).

Abb. 14 Verkehrsnetz



© LK VG 2014b

Die beiden Autobahnen durchlaufen den Landkreis allerdings nur an den südlichen und westlichen Rändern des Landkreises, was die Bundesstraßen zu wichtigen Verbindungen innerhalb des Landkreises werden lässt. So ist das Verkehrsaufkommen zwischen den Hauptautobahnabfahrten und den Städten Anklam und Greifswald sowie zu den Erholungszielen Seebad Ueckermünde und Usedom erhöht. Im Speziellen trifft dies auf die Bundesstraße B 109 zu, die von der Autobahnabfahrt Pasewalk über Anklam bis zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald führt sowie auf die B 111, die von der Autobahnabfahrt Jarmen eine Verbindung zur Insel Usedom herstellt.³³ Auch einige Landstraßen, wie die zwischen Pasewalk und dem Seebad Ueckermünde, vereinzelt auf Usedom sowie zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Wolgast, sind mit verstärktem Verkehrsaufkommen konfrontiert.³⁴ Das verstärkte Verkehrsaufkommen ist vermutlich auf den Sommer- und Ferienverkehr zurückzu-

³³ vgl. LSBV (2012): Verkehrsmengenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2010. Maßstab 1:250.000. (textlich wiedergegeben).

³⁴ vgl. LSBV (2012): Verkehrsmengenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2010. Maßstab 1:250.000. (textlich wiedergegeben).

führen, da der Landkreis selbst über eine der geringsten Pkw-Dichten im Bundesgebiet verfügt. Dies wird auch auf einer Karte im Anhang A.2.4 veranschaulicht. Trotz der geringen Pkw-Dichte zählt Vorpommern-Greifswald mit 76,9 Straßenverkehrsunfällen je 10.000 Kfz zu den Gebieten in Deutschland, in denen eine relativ hohe Zahl an Unfällen registriert wird (Stand 2011, vgl. Anhang A2).

Insgesamt umfasst das Straßennetz des Landkreises 69 km Bundesautobahnen, 368 km Bundes-, 461 km Landes- und 821 km Kreisstraßen. Hinzu kommen fast 3.000 km kommunales Straßennetz.³⁵ Die Verbindung nach Polen ist mit zehn grenzübergreifenden Straßen sehr gut gewährleistet.

Schienenverkehr

Die Linie des **Regionalexpress (RE) 3** (Elsterwerda-Berlin-Stralsund) ist die wichtigste Verbindung des öffentlichen Regionalverkehrs. Neben Pasewalk, der Hansestadt Anklam sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden auch kleinere Orte wie Züssow und Jatznick angefahren. Der RE 3 verkehrt täglich alle zwei Stunden zwischen der Metropole Berlin und der Hansestadt Stralsund (ab Stralsund zwischen ca. 4.00 Uhr und 20.00 Uhr; ab Berlin zwischen ca. 6.30 Uhr und 20.30). Die Strecke zwischen Berlin und Stralsund wird zudem durch den **Fernverkehr (ICE, IC, EC)** bedient. Ca. 3 Verbindungen täglich ergänzen das Angebot.

Neben dem RE 3 verkehrt aus nördlicher Richtung zudem zwischen Stralsund und Ahlbeck bzw. Świnoujście die **Usedomer Bäderbahn (UBB)**. Sie führt über Stralsund, Greifswald, Züssow und Wolgast bis nach Usedom, wo sie Halt in allen Ostseebädern macht und auch den nördlich gelegenen Ort Peenemünde anfährt. Die UBB fährt ab Stralsund zweistündlich, ab Züssow stündlich, zwischen ca. 5.30 Uhr und 22.00 Uhr. Die entgegengesetzte Richtung ist vergleichbar. Ab Zinnowitz fährt stündlich die Bahn nach Peenemünde.

Darüber hinaus ist die Linie des **Regionalexpress (RE) 4** (Lübeck-Pasewalk-Szczecin/Seebad Ueckermünde) eine wichtige Ost-West-Verbindung. Der RE 4 verkehrt über Güstrow und Bad Kleinen, wo Anschlüsse nach Rostock bzw. Schwerin bestehen. Innerhalb der Region Vorpommern-Greifswald macht der RE 4 auch Halt in kleineren Orten wie Torgelow, Eggesin und Löcknitz. Als Endstation werden im Wechsel Seebad Ueckermünde und Szczecin/Stettin angefahren, sodass beide Städte im 2-Stunden-Rhythmus erreichbar sind (z.B. ab Neubrandenburg nach Seebad Ueckermünde zwischen ca. 6.00 Uhr und 19.30 Uhr sowie nach Szczecin/Stettin zwischen ca. 5.00 und 19.30 Uhr).³⁶

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch verschiedene Anbieter abgedeckt.

- Die Verkehrsbetrieb Greifswald Land GmbH (VGB-L) hält mit 22 Linien den öffentlichen Nahverkehr im nördlichen Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufrecht.³⁷

³⁵ vgl. LK VG (2012a): Straßennetz 2012 Landkreis Vorpommern-Greifswald. Anklam.

³⁶ vgl. DB Regio AG Nordost (2013): Liniennetz des Regionalverkehrs Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.bahn.de/p/view/buchung/karten/streckennetz.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0004_fub-fahrplaene-streckennetz-teaser_LZ01> (letzter Zugriff: 31.07.2014).

³⁷ vgl. VBG-L (2014): Linienvverläufe im Überblick. <<http://www.vbg-l.de/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

- Die Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH (AVG) deckt mit 21 Linien das Gebiet rund um Anklam ab.³⁸
- Zusätzlich wird das Angebot im nördlichen Bereich mit zwei Linien durch den Omnibusbetrieb Pasternak Lassen ergänzt, der vorwiegend an Schultagen zwischen Lassen und Wolgast sowie Lassen und der Hansestadt Anklam verkehrt.
- Das größte Gebiet wird durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) versorgt. Es werden Orte im Nordwesten (wie Loitz und Jarmen), Orte der Ueckermünder Heide (wie Torgelow, Eggesin und Ahlbeck) und der Haff-Küste (wie Seebad Ueckermünde, Rieth und Altwarp) abgedeckt. Außerdem werden südöstlich gelegene Orte (Blankensee, Penkun) einschließlich Szczecin/Stettin angefahren. Ein besonderes Angebot ist die Fernbuslinie schnur-stracks (330) zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Neubrandenburg. Die Linien in die östlichen und nordwestlichen Orte verkehren allerdings teilweise nur sehr unregelmäßig und beschränkt. Zwischen den Orten Seebad Ueckermünde, Löcknitz, Pasewalk und Eggesin bestehen relativ regelmäßige Verbindungen.³⁹
- Die Ostseebus GmbH deckt von Anklam und Wolgast aus die gesamte Insel Usedom mit verschiedenen Verbindungen ab und verfügt zudem über eine regelmäßige Busverbindung (ca. 18x täglich) nach Świnoujście auf der polnischen Seite.⁴⁰

Das Netz im Straßenpersonennahverkehr ist auf die größeren Städte ausgerichtet. Der Fahrplan orientiert sich mehrheitlich am Schülerverkehr; einige Linien werden teilweise als Rufbus oder Ruftaxi angeboten. Gerade im Südosten des Landkreises ist das Netz sehr weitmaschig.

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte ist aber auch die Auslastung der Busse häufig schwach, was den öffentlichen Nahverkehr bei den zu bewältigenden Strecken vor besondere Herausforderungen stellt. Daher sind alle dargestellten Dienstleister in einem Verbund organisiert. Über die Mobilitätszentrale Vorpommern können Bürger sich zentral über Fahrzeiten informieren, Tickets erhalten und auch alternative Angebote wie Car Sharing buchen, sowie Rufbusse und Sammeltaxis bestellen.⁴¹

Wasserstraßen und Häfen

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald existieren drei Bundeswasserstraßen: Peene, Uecker und Ryck. Alle drei Wasserstraßen fallen in das Zuständigkeitsgebiet des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund. Sie gehören der Kategorie IV der Binnenwasserstraßen des Bundes an, die nur von mittelgroßen Motorschiffen und Schleppkähnen bis zu 85 m Länge befahren

³⁸ vgl. AVG (2014): Linienverläufe im Überblick.
<[http://www.avg-anklam.de/fahrplan/graphische_ uebersicht](http://www.avg-anklam.de/fahrplan/graphische_uebersicht)> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

³⁹ vgl. VVG (2014): Das Unternehmen. alles über die VVG.
<<http://www.vvg-bus.de/unternehmen.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁴⁰ vgl. Ostseebus GmbH (2014): Netzplan.
<<http://www.ostseebus.de/de/netzplan/netzplan-gesamt.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁴¹ vgl. Mobilitätszentrale Vorpommern (2014): Mobilitätszentrale Vorpommern.
<<http://www.mobilitaetszentrale-vorpommern.de/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

werden dürfen.⁴² Uecker und Ryck sind zudem nur im Mündungsbereich befahrbar. An das überregionale Binnenschiffahrtsstraßennetz ist der Landkreis über das Stettiner Haff und die Oder angeschlossen.

Die Fahrrinnen müssen aufgrund der natürlichen Sedimentdynamik in den zumeist flachen Boddengewässern in unterschiedlichen Zeitabständen ausgebaggert werden. Ein Problemkomplex ist hierbei das Fehlen bzw. die ausreichende Kapazität von Spülfeldern. Aufgrund höherer Nährstoffbelastungen der Sedimente ist ein Umlagern innerhalb des Gewässers oftmals nicht möglich.

Trotz des Vorkommens der genannten drei Bundeswasserstraßen und der Tatsache, dass der Landkreis eine Ostsee-Region ist, führt keine bedeutende europäische Wasserstraße durch das Gebiet.⁴³ Mit dem Peenestrom verfügt die Region allerdings über eine Seeschiffahrtsstraße, die den Hafen Wolgast mit der Ostsee verbindet.⁴⁴ In den Jahren 2007-2009 wurde die Fahrrinne des nördlichen Peenestroms auf 7,5 m vertieft. Dies diente der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Hafens und der Peene-Werft. Seit Dezember 2009 kann der Peenestrom nun mit Schiffen mit bis zu 186 m Länge und 6,70 m Tiefe befahren werden.⁴⁵

Insgesamt verfügt der Landkreis über 27 Häfen. Insgesamt lässt sich zusammenfassen:

- Überregional bedeutsam sind dabei vor allem Vierow, Wolgast und Greifswald, die im Jahr 2013 über 1.330.900 Tonnen Güter umgeschlagen haben. Dies entspricht allerdings nur 5,2% des gesamten Güterumschlags aller Seehäfen Mecklenburg-Vorpommerns.⁴⁶
 - Vierow 735.600 t im Jahr 2013
 - Wolgast 373.500 t im Jahr 2013
 - Greifswald 221.800 t im Jahr 2013
- Nicht in der Statistik erfasst sind die weiteren wichtigen Häfen:⁴⁷
 - Industriehafen Ueckermünde/Berndshof: Durchschnittlicher Jahresumschlag 200.000 t
 - Industriehafen Lubmin: Durchschnittlicher Jahresumschlag 250.000 t
 - Binnenhafen Anklam: Durchschnittlicher Jahresumschlag 90.000 t
- In Bezug auf den Passagierverkehr sind die Usedomer Häfen bedeutungsvoll. Ergänzend erfolgt der Passagierverkehr im Seebad Ueckermünde über den Stadthafen Ueckermünde. Über den Hafen Ueckermünde verkehrten knapp 6.000 Personen, die Usedomer Häfen wurden von rund 131.000 Passagieren im Jahr 2013 genutzt. Dabei muss erwähnt

⁴² vgl. WSV & BMVBS (2008): Thematische Übersichtskarten. Klassifizierung der Binnenwasserstraßen des Bundes.
<http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/w161k_A3.pdf> (letzter Zugriff: 08.08.2014).

⁴³ vgl. WSV & BMVI (2014): Thematische Übersichtskarten. Bedeutende europäische Wasserstraßen.
<http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/index.html#thematische> (letzter Zugriff: 08.08.2014).

⁴⁴ vgl. WSV & BMVBS (2013): Thematische Übersichtskarten. Seeschiffahrtsstraßen.
<http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/s129.pdf> (letzter Zugriff: 08.08.2014).

⁴⁵ vgl. WSV (2014): Anpassung der Seewasserstraße nördlicher Peenestrom.
<<http://www.portalosk.de/Projekte/Peenestrom/index.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁴⁶ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

⁴⁷ vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2014): Häfen in Mecklenburg-Vorpommern.

werden, dass Ueckermünde im Vergleich zum Jahr 2012 fast die Hälfte seiner Passagiere verloren hatte (-42%), wohingegen die Usedomer Häfen um fast 20% mehr Passagiere verzeichneten (+18%).⁴⁸

Luftfahrt

Mit dem Bereich Luftfahrt ist die Region bereits seit langer Zeit verbunden, da in der Hansestadt Anklam 1848 der Flugpionier Otto Lilienthal geboren wurde. Seine Geschichte kann im gleichnamigen Museum in Anklam nachempfunden werden.

Heutzutage besitzt die Region Vorpommern-Greifswald ein relativ dichtes Netz an kleineren Flughäfen und -plätzen.

- Der Regionalflughafen Heringsdorf ist der einzige Flughafen des Landkreises, von dem regelmäßiger Flugverkehr mit touristischem Zweck ausgeht. Von der Insel Usedom aus werden neben 6 Städten in West- und Süddeutschland auch Ziele in der Schweiz, Österreich, Polen, Spanien und Italien angefliegen.⁴⁹
- Der Flugplatz Pasewalk ist ein Sonderlandeplatz. Er wird durch den Pasewalker Luftsportclub „Die Ueckerfalken“ e.V. betrieben. Hier liegt ein Fokus auf den Sektionen Segelfliegen und Ultraleicht-Flug.⁵⁰ Am Flugplatz befindet sich zudem das Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und Flugzeugbau (KFF).
- Der Verkehrslandeplatz Anklam EDCA in der Geburtsstadt Otto Lilienthals wird durch die Anklamer Flugplatz GmbH betrieben. Hier sind neben Rundflügen mit Motorflugzeugen auch Ballonfahrten und Segelfliegen möglich.⁵¹
- Der Flugplatz Schmoldow ist der nächstgelegene Flugplatz zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der Sportfliegerclub Greifswald e.V. bietet Rundflüge mit dem Motor-, Segel- oder Ultraleichtflugzeug an.⁵²
- Der Flugplatz Peenemünde war zur Zeit des Zweiten Weltkriegs ein Erprobungsstandort für Raketen und Raketenflugzeuge. Heutzutage ist er ein Sonderlandeplatz, von dem aus nur der Betreiber, die Usedomer Fluggesellschaft, und auf Anfrage auch Dritte starten dürfen. Von hier aus können Rundflüge, Fallschirmspringen und Inselhopping bzw. Taxi-Flüge durchgeführt werden.⁵³

Touristisches Wegenetz

Im raumordnerischen Radverkehrsplan für die Planungsregion Vorpommern (Entwurf Stand 31.03.2014) wird die aktuelle allgemeine Radwegeplanung dargestellt. Im ehemalige Land-

⁴⁸ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

⁴⁹ vgl. Flughafen Heringsdorf GmbH (2014): Leistungen.
<<http://www.flughafen-heringsdorf.de/airport/leistungen/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁵⁰ vgl. PLSC (2014): Die Sektionen.
<http://ueckerfalken.de/web2012/?page_id=20> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁵¹ vgl. Anklamer Flugplatz GmbH (2014): Service.
<<http://www.flugplatz-anklam.de/service.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁵² vgl. SFC Greifswald (2014): Der Verein stellt sich vor.
<http://www.sfc-greifswald.de/ueber_uns.html> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

⁵³ vgl. Usedomer Fluggesellschaft mbH (2014): Flugplatz Infos.
<<http://www.usedomer-fluggesellschaft.de/infos.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).

kreis Uecker-Randow wird weniger Neubau von Radwegen geplant, da die Region schon gut ausgestattet ist. Im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern ist ein hoher Bedarf an Ausbau dargelegt. Hier werden 45 Strecken (ca. 118 km) mit allerhöchstem bis hohem Handlungsbedarf beurteilt. Aufgrund der Finanzsituation wird dies aber schwer zu realisieren sein.⁵⁴

Mit Blick auf das touristische Wegenetz finden sich folgende überregionale Rad- und Wander-/Pilgerwege.

- Die überregional bedeutenden touristischen **Radfernwege** sind der Radfernweg Berlin-Usedom, der Ostseeküstenradweg, der Oder-Neiße-Radweg und der Mecklenburgische Seen Radweg.
- Ergänzend verlaufen **überregionale Rundwege** im Landkreis (Stettiner Haff Rundweg, Usedom Rundweg, Brohmer Berge & Randowtal Rundweg, Peenetal Rundweg) sowie **Rundwanderwege** die den Landkreis tangieren (Trebeltal Rundweg, Warnowtal Rundweg, Eiszeitroute, Östlicher Backstein Rundweg).
- Auch im Bereich Wanderwegenetz ist der Landkreis mit Blick auf die Angebotsbreite gut aufgestellt. Als Europäische **Fernwander- & Pilgerwege** verlaufen der Ostseeküsten-Wanderweg E9, der Naturparkweg E9a, die Via Baltica und der Pommersche Jakobsweg durch den Landkreis.

Darüber hinaus finden sich zahlreiche regionale und lokale Routen zum Wandern und Radfahren, die den Gästen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Sowohl im Rad- als auch im Wanderwegenetz bestehen aber teilweise noch Qualitätsdefizite. Dies betrifft beispielsweise den Erhalt und (auch grenzübergreifenden) Ausbau des Wegenetzes, die einheitliche Beschilderung sowie das Angebot an Rastplätzen.

Der Landkreis hat erkannt, dass durch die Stärkung des grenzüberschreitenden Radtourismus Potenziale auf beiden Seiten der Grenze erschlossen werden können. Aus diesem Grund wird derzeit im Rahmen des Programms INTERREG-IV-A eine grenzübergreifende Radwegekonzeption für das Gebiet des Landkreises sowie der erweiterten Metropolregion Szczecin/Stettin erarbeitet. In ihre Erstellung wurden bereits Akteure verschiedener Sektoren beider Länder einbezogen.⁵⁵

3.4.2 Energieversorgung und Erneuerbare Energien

Energieversorgung insgesamt

Die Energieversorgung wird durch verschiedene Anbieter abgedeckt:⁵⁶

- Die Energieversorgung (Strom, Erdgas, Fernwärme) im Landkreis erfolgt in den Städten Greifswald, Pasewalk und Torgelow sowie in deren unmittelbarem Umland weitgehend durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke Pasewalk und Torgelow sind als rein kommunale

⁵⁴ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

⁵⁵ vgl. LK VG (2014a): Die Entwicklung des Radwegenetzes – eine wichtige Aufgabe für Kommunen und Touristiker in den kommenden Jahren. <<http://www.kreis-vg.de/Tourismus/Mit-dem-Rad-zum-Nachbarn>> (letzter Zugriff: 02.09.2014).

⁵⁶ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil I: Datenerhebung und Analyse. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

Stadtwerke in der 1998 gegründeten überregionalen Energieeinkaufs- und -handels-gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (ENE Mecklenburg-Vorpommern) mit Sitz in Teterow gebündelt. Die Stromversorgung Greifswald und die Gasversorgung Greifswald sind der 1999 gegründeten local energy GmbH mit Sitz in Greifswald angeschlossen, einem Gemeinschaftsunternehmen von Stadtwerken und kommunalen Energieunternehmen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

- Die Gasversorgung Vorpommern GmbH mit Sitz in Trassenheide übernimmt auf der Insel Usedom sowie in der Stadt Wolgast und den umliegenden Ortschaften die Gasversorgung (Grund- und Ersatzversorgung). Sie betreibt ein Netz aus Hoch-, Mittel- und Niederdruckgasleitungen, an welches Privathaushalte und gewerbliche Abnehmer angeschlossen sind (Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH). Daneben versorgt das Unternehmen mit Flüssiggas.
- In den nicht durch Stadtwerke abgedeckten Gebieten des Landkreises, d.h. insbesondere im Umland der Städte bzw. im ländlichen Raum, erfolgt die Versorgung mit Strom und Erdgas durch die edis AG mit Sitz in Fürstenwalde. Sie betreibt Erdgasnetze und das Mittel- und Niederspannungsnetz in der Region (regionaler Standort Torgelow).
- Die überregionale Gasversorgung erfolgt durch den Gasnetzbetreiber ONTRAS - VNG Gastransport GmbH mit Sitz in Leipzig.

Das Stromnetz der Region lässt sich in verschiedene Spannungsebenen aufteilen. Das Übertragungsnetz auf Höchstspannungsebene (380 kV) wird vom belgischen Unternehmen elia bzw. 50Hertz Transmission GmbH (Regelzone Ostdeutschland) betrieben und umfasst im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwei 380 kV-Leitungen (von Lubmin über Demmin nach Putlitz in Brandenburg bzw. von Lubmin über Iven nach Berlin verlaufend).⁵⁷

Die Planungsregion Vorpommern, zu der der Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört, weist einen seit vielen Jahren kontinuierlich wachsenden Anlagenbestand zur Nutzung **Erneuerbarer Energiequellen** auf. Insgesamt stellt sich die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Jahr 2010 wie folgt dar (vgl. Abb. 15):

Abb. 15 Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien 2010

Stromerzeugung 2010 in GWh	Land M-V	Landkreis VG	davon Altkreis			Anteil des LK VG an M-V
			OVP	UER	HGW	
Windenergie	2.387	526	413	113	0	22%
Photovoltaik	112	18	10	7	1	16%
Biogas	1.089	256	88	168	0	24%
Biomasse	264	0	0	0	0	0%
Wasserkraft	7	0	0	0	0	0%
Klär-/Deponiegas	20	1	0	0	1	5%
Geothermie	3	0	0	0	0	0%

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: EUB 2014; Anmerkung: eigene Berechnung des Anteils des Landkreises an M-V durch Summenbildung der Werte der Altkreise. Werte der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz konnten nicht berücksichtigt werden.

⁵⁷ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil I: Datenerhebung und Analyse. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock

In der regionalen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien dominiert mit ca. 80% der installierten elektrischen Leistung die Windenergienutzung, gefolgt von der Photovoltaik, die den Biogasbereich inzwischen übertrifft. Im Wärmebereich besteht die installierte thermische Anlagenleistung insbesondere aus Wärmepumpen zur Nutzung der Umweltwärme sowie aus solarthermischen Anlagen. In geringerem Umfang sind Heizungsanlagen vorhanden, welche Biomasse als Energieträger nutzen.⁵⁸

Windenergie

Mit Stand November 2013 waren im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2.953 ha als Windeignungsräume ausgewiesen.⁵⁹ Aktuell befindet sich die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns (RREP)⁶⁰ zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Verfahren. Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie.

Neben der Ausweisung neuer Eignungsgebiete⁶¹ werden außerdem Festsetzungen zur Sicherung der Teilhabe der Bürger und Kommunen (Einfügung eines neuen Programmsatzes einschließlich Begründung) sowie zur Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete (Einfügung eines neuen Programmsatzes einschließlich Begründung) aufgenommen.

Photovoltaik und Solarthermie

Für die direkte Nutzung der Solarenergie durch Photovoltaik und Solarthermie bietet der Landkreis gute Standortvoraussetzungen mit hohen solaren Globalstrahlungswerten, die im langjährigen Jahresmittel höher liegen, als in den (süd-)westlichen Landesteilen Mecklenburg-Vorpommerns. Aufgrund leicht zugänglicher Zuschüsse für Investitionskosten und überschaubarer Amortisationszeiten ist die Nutzung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung insbesondere im städtischen Bereich (Hausbesitzer, kommunale Gebäude) bereits weit verbreitet. So wurde nach Abschätzung im Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Nutzung der Solarenergie zur Wärmeversorgung im Jahr 2012 etwa 6 Terajoule an Solarwärme durch Kollektoren auf Wohn- und Nichtwohngebäuden gewonnen.⁶² Ein weiterer Ausbau ist zu erwarten, da vor dem Hintergrund steigender Energiekosten die Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen weiter steigt. Dies gilt auch für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung bei entsprechenden Standortvoraussetzungen. Aufgrund sinkender Herstellungskosten bei gleichzeitig steigenden Strombezugskosten und trotz sinkender Vergütungssätze für die Einspeisung ist mit einem weiteren Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch zu rechnen. Ein großes Nutzungspotenzial für Photovoltaik und Solarthermie im Landkreis besteht in der Ausstattung von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie von öffentlichen und von Betriebsgebäuden. Insgesamt gab es am 31.12.2012 für die

⁵⁸ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil I: Datenerhebung und Analyse. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

⁵⁹ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

⁶⁰ Bei Eignungsgebieten, die sich im Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz befinden, sind bisherige Festlegungen des rechtskräftigen RREP Mecklenburgische Seenplatte 2011 betroffen.

⁶¹ Die Flächenkulissen sind einsehbar unter: <http://www.rpv-vorpommern.de/fileadmin/dateien/dokumente/pdf/RREP_VP_2Aendg_WEA_2014/Zweite_Aenderung_RREP_Vorpommern_Entwurf_Jan2014.pdf>.

⁶² vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

Nutzung der Solarenergie zur Stromerzeugung im Landkreis Vorpommern-Greifswald 1.827 Photovoltaikanlagen (PVA). Diese Anlagen wiesen eine Gesamtleistung von 205 MW auf. Die Stromerzeugung belief sich 2012 auf insgesamt 80 GWh.⁶³

Erzeugung von Biomasse

Die biogenen Energieträger stellen aufgrund der großen Flächenanteile ländlicher Räume, und der dort ausgeprägten landwirtschaftlichen Wirtschaftsstruktur, ein bedeutsames Potenzial zur Erneuerbaren Energiegewinnung dar.⁶⁴ So wird Biomasse im Landkreis Vorpommern-Greifswald überwiegend durch den Anbau von Mais und Raps bereitgestellt. Die aus Mais gewonnene Biomasse dient überwiegend dem Betrieb von Biogasanlagen, während Raps für die Herstellung von Biokraftstoffen verwertet wird. Eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2) gibt einen Überblick der im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und nach Baurecht genehmigten Biogas-Biomasse-Biokraftstoffanlagen, die bis zum 20.04.2012 in Betrieb genommen wurden.

Außer der landwirtschaftlich erzeugten Biomasse werden, insbesondere in Biogasanlagen, in wachsendem Umfang auch außerlandwirtschaftliche Reststoffe, wie Rückstände aus der Lebensmittelindustrie, Gemüseabfälle von Großmärkten, Speiseabfälle oder Biomasse aus der Garten- und Landschaftspflege und Bioabfälle aus der Kommunalentsorgung verarbeitet (Kofermentation).⁶⁵ Hier bestehen weitere Potenziale. Eine zunehmende Bedeutung erlangt die Erzeugung von Biomasse für energetische Zwecke in Kurzumtriebsplantagen.

Auch die Produktion von Biokraftstoffen aus Biomasse gewinnt an Bedeutung. Zur Herstellung von Biokraftstoffen werden aktuell v.a. Landpflanzen genutzt, was aufgrund der Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion teilweise zu Konflikten führt („Teller oder Tank“-Diskussion). Bedeutsam sind Paludikulturen, d.h. die Erzeugung von Biomasse durch die landwirtschaftliche Nutzung nasser Niedermoore. In verschiedenen, meist an der Universität Greifswald angesiedelten Forschungsprojekten wurden u.a. die Beerntung und die energetische Verwertung von Gemeinem Schilf und Rohrglanzgras in wiedervernässten Niedermooren untersucht. Dabei wurden mit Schilf und mit Seggen Hektarerträge von 5 bis 25 t je Jahr und mit Rohrglanzgras von 3,5 bis 15 t je Jahr erzielt (Erntezyklen jeweils 1 bis 2 Jahre, geerntet wurde jeweils im Winter).⁶⁶

(Bio)Energiedörfer und Gemeinden mit Klimaschutzaktivitäten

Seit 2009 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die Bewegung der (Bio)Energiedörfer. Ein (Bio)EnergieDorf oder eine (Bio)EnergieStadt ist eine räumlich zusammenhängende Siedlung (eine Gemeinde, ein Gemeindeteil oder auch ein Verbund mehrerer Gemeinden oder Ortsteile), die ihre Energieversorgung mit selbst erzeugten Erneuerbaren Energien sicherstellt, um sich von Energieimporten unabhängig zu machen und regionales Einkommen und Wirtschaftskraft zu stärken. Ein Exkurs zur näheren Beschreibung von (Bio)Energiedörfern findet

⁶³ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

⁶⁴ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

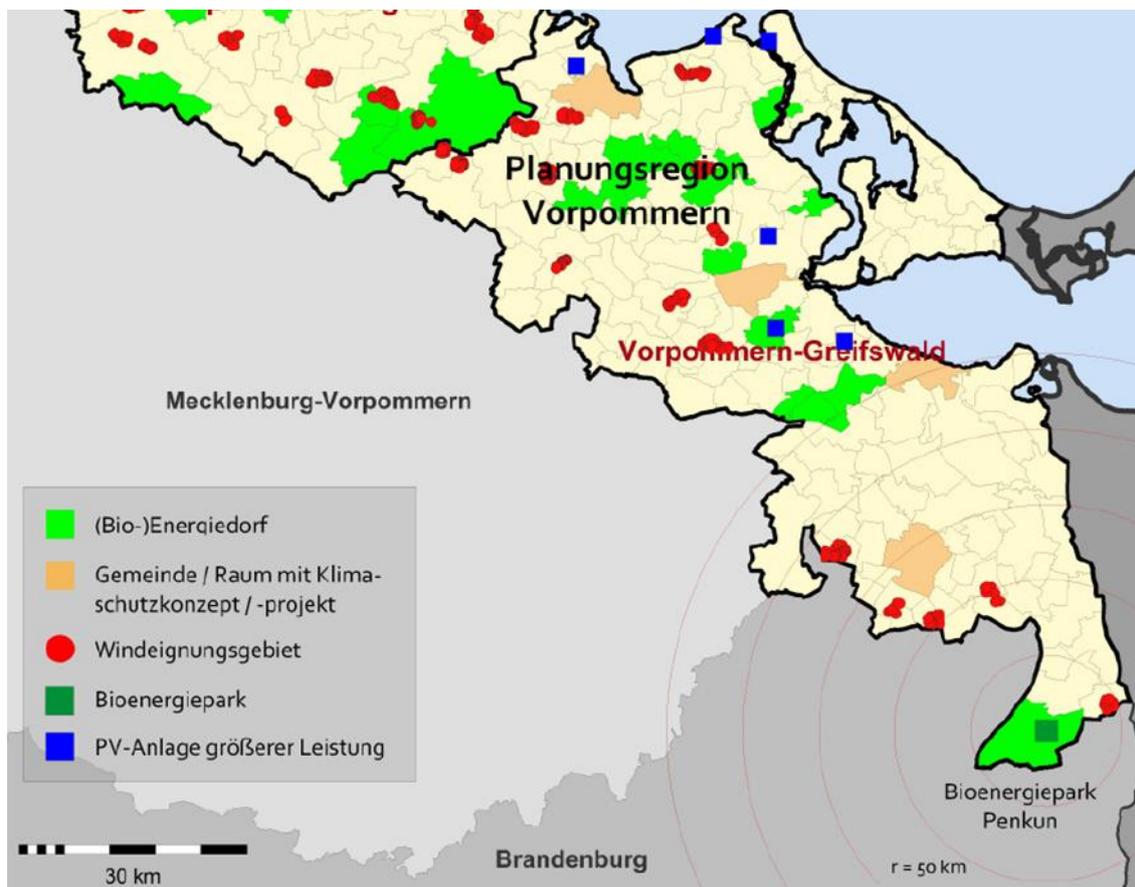
⁶⁵ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

⁶⁶ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

sich im Anhang (vgl. Anhang A2). Die BED – (Bio)EnergieDörfer eG ist die Genossenschaft der (Bio)Energiedörfer für die (Bio)Energiedörfer. Die wichtigste Aufgabe der Genossenschaft ist, Projektentwicklungen und Dienstleistungen zum Betrieb von (Bio)Energiedörfern anzubieten. Darüber hinaus sind die Interessenvertretung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Forschung und Entwicklung für künftige Weiterentwicklungen des Konzeptes wichtig. Jedes (Bio)EnergieDorf kann Mitglied der (Bio)EnergieDörfer eG werden, als Kommune, als Bürgerverein oder als Energiegenossenschaft der Bürger. Auch einzelne Unternehmen oder Personen können Mitglieder werden. Auf der Homepage der (Bio)EnergieDörfer eG sind aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aktuell die (Bio)Energiedörfer Karlsburg, Lassan und Stolpe (Peenetal) aufgeführt.⁶⁷

Einen Überblick der Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz zeigt die folgende Abbildung. Neben den (Bio)Energiedörfern haben einige Städte und Gemeinden ein Klimaschutzkonzept erstellt und/oder verfolgen Klimaschutzinitiativen. Auf der Insel Usedom wurde die Inselwerke eG gegründet, eine Energiegenossenschaft, Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft im Bereich der Erneuerbaren Energien⁶⁸.

Abb. 16 Gemeinden mit (Bio)Energiedörfern und Klimaschutzaktivitäten im Landkreis



© EUB 2014

⁶⁷ vgl. (Bio)EnergieDörfer eG (2014): (Bio)EnergieDörfer. <<http://www.bedeg.de/bio-energiedoerfer/bio-energiedoerfer.html>> (letzter Zugriff: 11.9.2014).

⁶⁸ vgl. Inselwerke (2014): Inselwerke – Die Bürgerenergiegenossenschaft. <inselwerke.de/> (letzter Zugriff: 13.01.2015).

Erneuerbare Energien – Potenziale

Entsprechend dem Regionalen Energiekonzept Vorpommern werden in der Planungsregion Vorpommern, und somit übertragbar auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald, die Potenziale der Erneuerbaren Energien – v.a. wärmeseitig – bisher nur zu einem relativ geringen Anteil ausgeschöpft.⁶⁹ In der Planungsregion wäre demnach „bei geeigneter Nutzung der vorhandenen Erneuerbaren Energiepotenziale eine vollständige (rechnerische) Eigenversorgung der Planungsregion möglich (...): Die EE-Potenziale übersteigen in der Planungsregion insgesamt ebenso wie in den beiden Teilregionen (Landkreisen) den Energiebedarf deutlich, der dort heute besteht und der – zumindest in der absehbaren Zukunft – auch keine größeren Veränderungen erwarten lässt. Insgesamt bieten sowohl die Potenziale als auch die bisherige Entwicklung der Erneuerbaren Energien in der Planungsregion Vorpommern die Aussicht, zuerst im Strombereich zeitnah eine stabile (rechnerische) Eigenversorgung zu erreichen. Im Wärmebereich ist die Erreichung dieses Zustandes dagegen deutlich anspruchsvoller und seine Erreichung zeitlich weiter entfernt“.⁷⁰ Eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2) fasst die Potenziale im Bereich Erneuerbare Energien zusammen.

3.4.3 Stoffliche Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind 99,5% der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen (Stand 2010). Dies entspricht dem Durchschnitt des Landes. Aufgrund der großen Entfernung zu den Versorgern wird jedoch in einigen ländlichen Bereichen des Landkreises die Trinkwasserversorgung einiger Betriebe und Haushalte über individuelle Anlagen gewährleistet. Ein Anschluss an das zentrale Netz ist aus Kostengründen nicht vorgesehen. Somit waren im Jahr 2010 insgesamt 75 der 155 Gemeinden teilweise ohne öffentliche Wasserversorgung (vgl. Anhang A2).

Die Trinkwassergewinnung erfolgt vollständig über Tiefbrunnen aus dem Grundwasser, wobei überwiegend tiefere, bedeckte Grundwasserleiter genutzt werden. Sensible Bereiche hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sind der Bereich Seebad Ueckermünde – Eggesin – Torgelow, wo tiefere nutzbare Grundwasserleiter fehlen bzw. nicht überall vorhanden sind. Hier wird verbreitet der obere unbedeckte Grundwasserleiter genutzt, der höhere Nährstoffbelastungen aufweist. Die Insel Usedom ist hier ebenfalls zu nennen. Hier ist das nutzbare Grundwasserdargebot für saisonal große Bedarfsmengen nicht ausreichend, wodurch es lokal zur Erhöhung von Chloridgehalten im Grundwasser kommt. In diesen Bereichen erfolgt eine Versorgung bzw. Ergänzung der Versorgung aus anderen Gebieten (z.B. Versorgung von Ueckermünde und Eggesin aus Wasserfassung Alt Warp, Überleitung vom Festland nach Usedom aus der Wasserfassung Lodmannshagen). Das Thema Grundwasser wird auch in Kapitel 3.6.2 erläutert.

Für die Wasserfassungen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung sind Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen. Die Qualität des Trinkwassers entspricht den gesetzlichen Bestimmungen nach Trinkwasserverordnung.

⁶⁹ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

⁷⁰ EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

Abwasserentsorgung

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind 87,1% der Einwohner an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Dieser Wert liegt geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Von dem Bevölkerungsanteil ohne Anschluss an die Abwasserentsorgung (12,9%) haben rd. 6.900 Einwohner einen Zugang zu abflusslosen Gruben. Darüber hinaus sind rd. 24.900 Einwohner an Kleinkläranlagen angeschlossen (vgl. Anhang A2).

Abfallentsorgung

Stoffe wie Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll und Wertstoffe werden im Landkreis getrennt gesammelt und über die kommunale Entsorgungsgesellschaft entsorgt. Zuständig für die Entsorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald (sowie die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen) ist die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD). Die Entsorgung erfolgt über die Verbandsdeponie in Rosenow. Standorte im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind die Abfallumschlagstationen Jatznick und Stern (Spantekow, OT Dennin).⁷¹

3.4.4 Breitbandinternetversorgung

Im Februar 2009 wurde durch die Bundesregierung die Breitbandstrategie des Bundes beschlossen. In Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und der Wirtschaft will die Bundesregierung den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben. Bis 2014 sollen für 75% der bundesdeutschen Haushalte Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr zur Verfügung stehen. Eine flächendeckende Verfügbarkeit wird bis 2018 angestrebt.⁷² Eine bedarfsgerechte Breitbandinternetverbindung beeinflusst dabei nicht nur die Qualität des Wirtschaftsstandortes, sondern auch die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung wie auch die Zufriedenheit der Touristen in der Region.

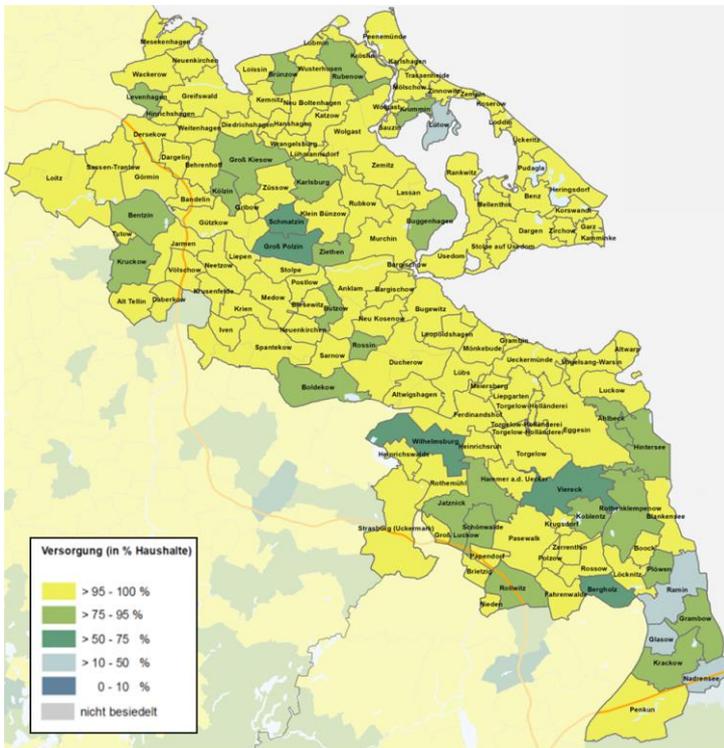
Mit Blick auf die verschiedenen Übertragungsraten zeigen sich im Landkreis folgende Bilder (vgl. Abb. 17 bis Abb. 19):⁷³

⁷¹ vgl. ovvd (2014): Ostmecklenburgisch vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH. <www.ovvd.de> (letzter Zugriff: 12.09.2014).

⁷² vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

⁷³ vgl. BMVI (2014): Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012. Berlin.

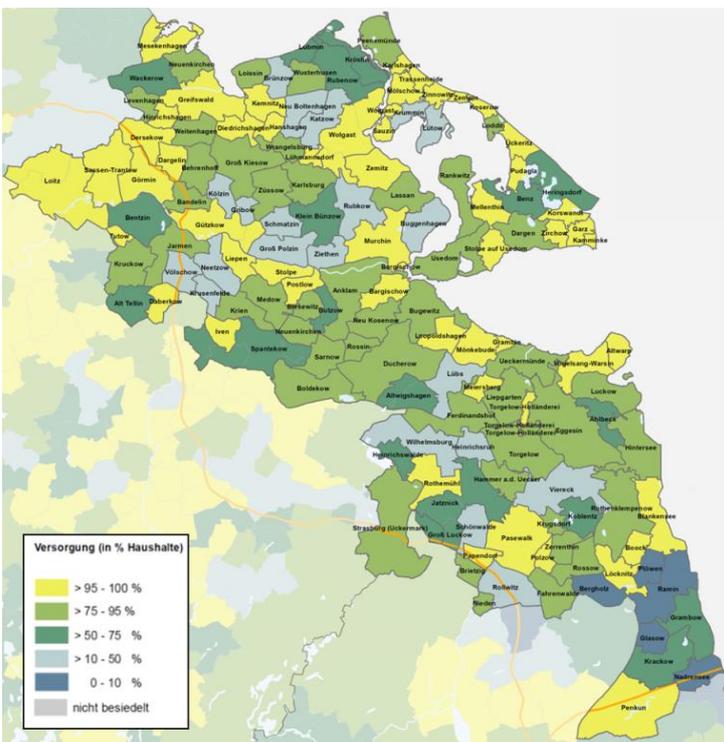
Abb. 17 Breitbandverfügbarkeit ≥ 1 Mbit/s; alle Technologien



Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist auf dem Niveau der Mindestversorgung mit 1 Mbit/s in der Fläche versorgt, wobei es jedoch in einigen Gemeinden – vor allem entlang der polnischen Grenze im süd-östlichen Küstenhinterland, zwischen Anklam und Greifswald und auf der Insel Usedom – noch immer Ausstattungsdefizite gibt. In diesen Gemeinden verfügen teilweise nur bis zu 50% der Haushalte überhaupt über einen glasfasergebundenen Breitbandanschluss.

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2013

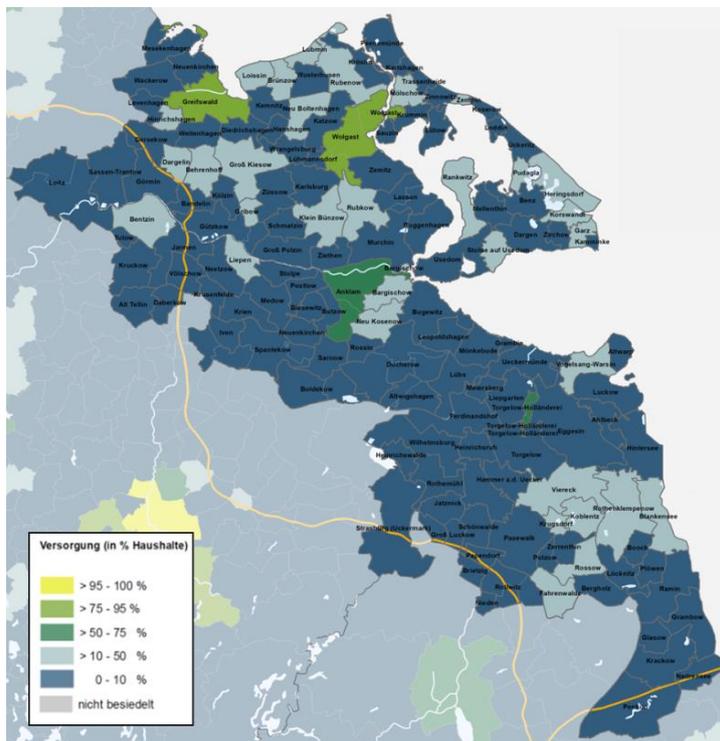
Abb. 18 Breitbandverfügbarkeit ≥ 6 Mbit/s; alle Technologien



Die flächendeckende Versorgung mit Übertragungsraten ab 6 Mbit/s ist landkreisweit bereits deutlich schlechter. Die Versorgungsdefizite konzentrieren sich auf Gemeinden im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern und östlich von Greifswald, im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow auf einige Gemeinden um Ferdinandshof und um Pasewalk sowie entlang der polnischen Grenzen, wo nur 10% der Haushalte mit einer Breitbandverfügbarkeit von 6 Mbit/s ausgestattet sind.

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2013

Abb. 19 Breitbandverfügbarkeit \geq 50 Mbit/s; alle Technologien



Bei einer Übertragungsgeschwindigkeit ab 50 Mbit/s können im gesamten Landkreis lediglich vier Gemeinden eine Breitbandverfügbarkeit von mehr als 50% ihrer Haushalte ausweisen. Das sind die drei größten Städte im Landkreis – Greifswald, Anklam und Wolgast – sowie die Stadt Torgelow, OT Holländerei. Zudem gibt es einige Gemeinden in denen bis zu 50% der Haushalte Internetgeschwindigkeiten ab 50 Mbit/s erreichen. Im Süden des Landkreises sind das die Kommunen zwischen Blankensee, Viereck und Fahrenwalde, im Norden des Landkreises sind es die Gemeinden um Heringsdorf sowie zwischen Greifswald und der A 20.

© Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2013

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Landkreis im Bereich der Grundausstattung zwar versorgt ist, jedoch vom Ziel der Bundesregierung, 75% der Haushalte bis 2014 Übertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr zur Verfügung zu stellen, weit entfernt ist. Bereits Übertragungsraten ab 6 Mbit/s sind nicht flächendeckend verfügbar, Breitbandgeschwindigkeiten ab 50 Mbit/s und mehr sind sogar nur die Ausnahme. Insbesondere bei hohen Bandbreiten besteht eine Kluft zwischen den Städten und den dünnbesiedelten ländlichen Umlandräumen. Diese geringen Übertragungsgeschwindigkeiten der Breitbandanbindungen sowie die Unterversorgung bedeutet für viele Kommunen erhebliche Standort- und Infrastrukturnachteile. Dies gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der dort ansässigen Unternehmen und damit Arbeitsplätze sowie die Lebensqualität der Menschen in den betroffenen Kommunen.

3.4.5 Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

Naturkatastrophen mit Bedarf an Beseitigung von Sturmschäden oder Überschwemmungen, großflächige Stromausfälle, Brände, giftige Gasentwicklungen und sonstige Umweltbelastungen, Notsituationen für Mensch und Tier - all diese Auslöser für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutz sind denkbar und verlangen nach einem qualitativen Hilfeleistungssystem.

Als Status Quo im Brand- und Katastrophenschutz lässt⁷⁴ sich darstellen:

- Für Katastrophen und Notsituationen gibt es im Landkreis **Katastrophenschutzzüge** mit insgesamt 400 freiwilligen Helfern.
- Der Kreisfeuerwehrverband listet 6.967 Mitglieder, verteilt auf 159 **freiwillige Feuerwehren**, die Werkfeuerwehr der Energiewerke Nord und 103 Jugendfeuerwehren. Davon sind 3.226 männliche Feuerwehrleute, 606 weibliche Feuerwehrleute, 543 Reservekräfte, 1.504 Ehrenmitglieder und 1.088 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr aktiv.⁷⁵ Insgesamt bestehen im Landkreis 163 Feuerwehren (Schwerpunktfeuerwehren: 7; Stützpunktfeuerwehren: 39; Feuerwehren mit Grundausstattung: 117).⁷⁶

Die Gegenüberstellung der Eintreffzeiten in der Einsatzperiode am Wochenende und werktags tagsüber verdeutlicht ein unterschiedliches Schutzniveau im Brandschutz. Während am Wochenende ca. 20% der Bevölkerung im Landkreis innerhalb von 13 Minuten und rund 58% innerhalb von 17 Minuten durch eine Feuerwehrstaffel erreichbar sind, können werktags tagsüber nur noch 8% innerhalb von 13 Minuten und 41% der Bevölkerung innerhalb von 17 Minuten erreicht werden.⁷⁷ Vor allem die Eintreffzeiten in den ländlichen Teilbereichen des Landkreises liegen werktags z.T. deutlich oberhalb der erforderlichen 17 Minuten.

Der Brand- und Katastrophenschutz wird zu 98% von ehrenamtlichen Helfern gewährleistet. Viele der ehrenamtlichen Helfer und Kameraden sind jedoch aus beruflichen Gründen in Notfallsituationen nicht sofort verfügbar und einsatzbereit. Deshalb wird es zunehmend schwieriger, eine flächendeckende Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sowie die technische Hilfeleistung sicherzustellen.

Hinzu kommt, dass aufgrund des demografischen Wandels nicht nur beschäftigungsbedingte sondern auch altersstrukturelle Personalprobleme absehbar sind. Viele der aktiven Kameraden haben bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht und werden auf lange Sicht aus dem Dienst ausscheiden. Damit dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden kann, sollte eine Lösung für die Nachwuchsproblematik gefunden werden. Der Katastrophenschutz verzeichnet bereits einen Mangel an ausgebildetem Personal, sodass die Standorte von Katastrophenschutzeinheiten sich überwiegend am vorhandenen qualifizierten Personal und nicht an der

⁷⁴ Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen sind im Wesentlichen Aufgaben der Gemeinden. Dazu stellen sie in der Regel Freiwillige Feuerwehren auf. Die Landkreise haben dabei den Auftrag den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen sowie den Gemeinden beratend, koordinierend und unterstützend zur Seite zu stehen. Sie betreiben bspw. die Feuerwehrtechnischen Zentralen und Einsatzleitstellen. Auch die Verteilung der Fördermittel für investive Zwecke obliegt den Landkreisen (vgl. LPBK (o.J.): Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergung <<http://www.brand-kats-mv.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014)).

Der Katastrophenschutz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Katastrophenschutzbehörden. Aufgaben sind die einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen bei besonderen Gefährdungslagen und Katastrophen. Hierzu hat der Landkreis ein Katastrophenschutzlager und einen Verwaltungsstab eingerichtet und Einheiten im Katastrophenschutz aufgestellt (vgl. LPBK (o.J.): Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergung <<http://www.brand-kats-mv.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014); LK VG (o.J.): Katastrophenschutz. <<http://www.kreis-vg.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014)).

⁷⁵ vgl. Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald (2014): Übersicht <<http://www.kreisfeuerwehrverband-vg.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014).

⁷⁶ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

⁷⁷ vgl. Modellregion Stettiner Haff (o.J.): Masterplan Daseinsvorsorge - Modellregion Stettiner Haff; BMVBS (2010): Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35.

räumlichen Notwendigkeit orientieren. Dies bedingt eine vergleichsweise ineffiziente Standortverteilung. Modellrechnungen zeigen, dass die vom Land empfohlene Eintreffzeit von 30 Minuten für alle Teileinheiten der Katastrophenschutzinheit an den (Haupt-)Straßen der Modellregion nur an einigen Straßenabschnitten erreicht wird (vgl. Anhang A2).⁷⁸

Mit Bezug zum Rettungswesen gibt es im Landkreis 11 **Notarzwachen** und 19 **Rettungswachen**, in denen 23 Rettungswagen (RTW), 12 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und 10 Krankentransportwagen (KTW) bereitstehen.⁷⁹ Für die primäre Luftrettung steht in Greifswald der Rettungshubschrauber „Christoph 47“ für Einsätze bereit.⁸⁰

Eine Erreichbarkeitsanalyse im Rahmen des Masterplans Daseinsvorsorge ergab für die Siedlungsflächen und Hauptverkehrsstraßen der Altkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow, dass viele Siedlungsgebiete innerhalb von 15 Minuten durch bodengebundene Rettungsmittel bzw. einen Notarzt nicht erreichbar sind. Dies betrifft vor allem Siedlungsgebiete zwischen Greifswald und Anklam, westlich von Anklam, auf der Insel Usedom und an der deutsch-polnischen Grenze im Altkreis Uecker-Randow. Die Regionen zwischen Greifswald und Anklam können bei flugtauglichen Wetterverhältnissen durch den in Greifswald stationierten Rettungshubschrauber gesichert werden. Im Masterplan Daseinsvorsorge wird außerdem eine Einrichtung eines Notarztstandortes am Klinikum Karlsburg diskutiert. Diese würde, laut Analyse, die Eintreffzeiten (besonders für die wichtigen ersten 10 Minuten) im Siedlungsbereich bzw. auf den Hauptverkehrsstraßen minimieren und das Schutzniveau erhöhen.⁸¹

Eine neuentstandene Notarzwache in Jarmen wurde damals nicht in die Analyse mit einbezogen. Es ist aber anzunehmen, dass sich das Schutzniveau zwischen Greifswald und Anklam sowie westlich von Anklam stark verbessert hat.

3.5 Soziale Infrastruktur

3.5.1 Ärztliche Versorgung und Pflege

Ärztliche Versorgung

Im Jahr 2012 waren insgesamt (ambulant und stationär) 1.315 Ärzte, 248 Zahnärzte und 199 Apotheker im Landkreis tätig.⁸² Damit besitzt die Region in allen drei Bereichen eine

⁷⁸ vgl. Modellregion Stettiner Haff (o.J.): Masterplan Daseinsvorsorge - Modellregion Stettiner Haff; BMVBS (2010): Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35.

⁷⁹ Die einzuhaltende Hilfsfrist aus dem gültigen Rettungsdienstplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 10 Minuten im Jahresdurchschnitt aller Einsätze. Diese Hilfsfrist beschreibt die Zeitspanne zwischen Eingang des Notrufs bis zur Ankunft der Rettungskräfte an einer Straße nahe dem Notfallort. Dabei wird mit einer Ausrückzeit von einer Minute nach Eingang der Notfallmeldung kalkuliert. Der Rettungshubschrauber wird dann zum Einsatz gebracht, „wenn eine erforderliche notärztliche Versorgung innerhalb der Hilfsfrist nicht auf andere Weise, insbesondere durch den bodengebundenen Rettungsdienst sichergestellt werden kann“ (BMVBS (2010): Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35).

⁸⁰ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

⁸¹ vgl. BMVBS (2010): Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35.

⁸² vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

höhere Dichte (je 1.000 Einwohner) als die restlichen Landkreise und das Bundesland. Von den angegebenen Medizinern bzw. Apothekern waren 337 niedergelassene Ärzte, 136 niedergelassene Zahnärzte und 127 Apotheker in öffentlichen Apotheken.⁸³ Die Entwicklung der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker (2002-2012) zeigt eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2). Insgesamt ist die Zahl der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte ein wenig gesunken, wohingegen die der Apotheker in öffentlichen Apotheken leicht gestiegen ist.

Ärzte und Psychotherapeuten, die gesetzlich Krankenversicherte behandeln, müssen Mitglieder einer Kassenärztlichen Vereinigung sein. Aktuell zählt die Kassenärztliche Vereinigung **495 niedergelassene Haus- und Fachärzte** für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die folgende Tabelle (vgl. Abb. 20) verdeutlicht wie sich diese Ärzte auf die verschiedenen Fachrichtungen verteilen. In Bezug auf das Geschlechterverhältnis wird aktuell die Mehrheit der ambulanten Ärzte von Frauen gestellt (53,9%).⁸⁴

Abb. 20 Haus- und Fachärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2014

Fachgebiet	Anzahl	Fachgebiet	Anzahl
Hausärzte	214	Neurochirurgen	6
Anästhesisten	7	Nuklearmediziner	4
Augenärzte	25	Orthopäden	18
Chirurgen	15	Pädiater	23
Dermatologen	12	Pathologen	3
Gynäkologen	35	Physikalisch.-Rehab. Medizin	2
HNO-Ärzte	16	Psychol. Psychotherapeuten	27
Internisten fachärztl. tätig	31	Psychotherapeuten	10
Laborärzte	5	Radiologen	12
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen	1	Strahlentherapeuten	3
Nervenärzte	17	Urologen	9

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern 2014

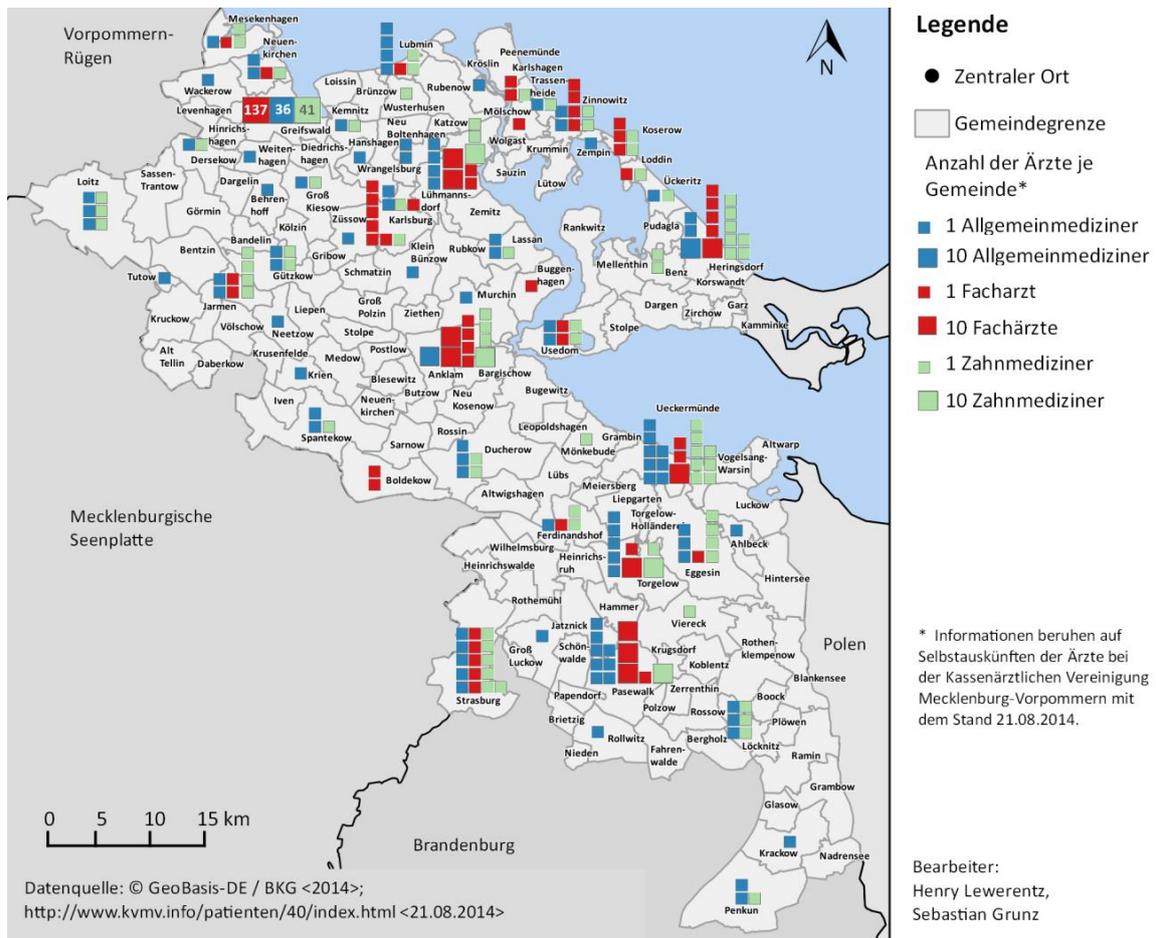
In der Arztsuche Mecklenburg-Vorpommern der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern sind alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten Mecklenburg-Vorpommerns zu finden, die einer Veröffentlichung ihrer Daten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) nicht widersprochen haben. Aktuell sind 444 Ärzte gelistet (Stand 23.09.2014). Die Ärzte praktizieren vorwiegend in den dichter besiedelten Ober- und Mittelzentren. Häufig haben sich mehrere Ärzte zusammengeschlossen, um eine Gemeinschaftspraxis zu bilden. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben sich 174 Ärzte niedergelassen, in Pasewalk 38, in Wolgast 36 und in Anklam 33. Aber auch in Grundzentren mit einer höheren Bevölkerungsanzahl wie Torgelow (16), Stralsburg (Ueckermark) (10), Eggesin (4) und Jarmen (4) befinden sich vermehrt Ärzte. Auf der Insel Usedom befinden sich in Heringsdorf 13, in Zinnowitz 6 und in Usedom (Stadt) 4 Ärzte. Insgesamt

⁸³ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

⁸⁴ vgl. Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zuarbeit per Mail. Schwerin.

steht die Verteilung der Ärzte in Abhängigkeit zur Bevölkerungsdichte der jeweiligen Gemeinden. Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern haben oft keine praktizierenden Ärzte und die Einwohner müssen für ihren Arztbesuch in andere Gemeinden fahren. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald am 21.08.2014.

Abb. 21 Niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten der KVMV sowie Zahnmediziner



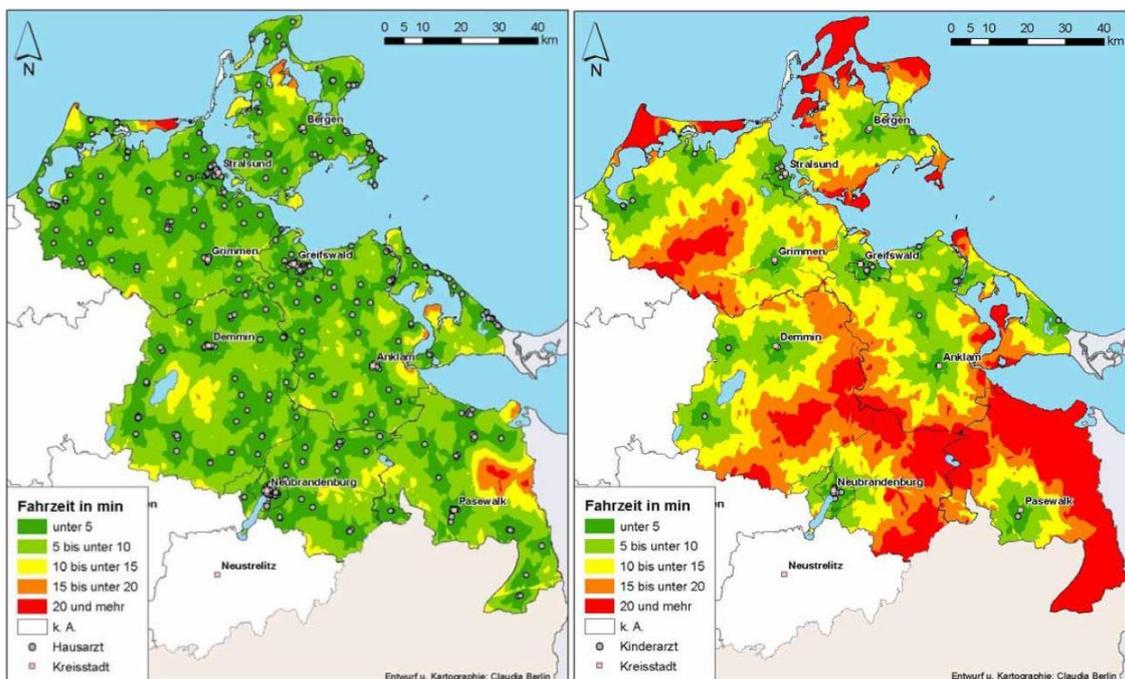
© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis DE/BKG 2014, Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern; Anmerkung: Stand 21.08.2014

Die „Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern“ aus dem Jahr 2011 beinhaltet eine Übersicht zum **Versorgungsgrad nach Facharztgruppen und Landkreisen** (vgl. Anhang A2). Hier wurde deutlich, dass das Gebiet des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow im Bereich der HNO- und Hausärzte offen für Niederlassungen ist. Auch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und das Gebiet des vorigen Landkreises Ostvorpommern wären zugänglich für Niederlassungen von Hausärzten. Eine Unterversorgung wurde lediglich bei den Kinderärzten im Gebiet des ehemaligen

Landkreises Uecker-Randow festgestellt. Bezüglich der restlichen Facharzttrichtungen liegt ein guter Versorgungsgrad vor.⁸⁵

Untersucht wurden zudem die Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen mit Pkw und ÖPNV. Eine umfassende Übersicht zu den ehemaligen Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finden sich im Anhang (vgl. Anhang A2). Beispielhaft sind hier anhand grafischer Darstellungen die Erreichbarkeit der Hausärzte und Kinder-/Jugendärzte mit dem Pkw skizziert. Die Abbildung 22 zeigt die Pkw-Fahrzeit zu Hausärzten im nordöstlichen Mecklenburg-Vorpommern vor der Kreisgebietsreform im Jahr 2011.

Abb. 22 Fahrzeit mit dem Pkw zum Hausarzt (links) und Kinder-/Jugendarzt 2011 (rechts)



© RPV VP 2011a

In vielen Gemeinden sind Hausärzte in 5 bzw. bis zu 10 Minuten erreichbar. Die Anfahrten für Bewohner aus Buggenhagen, Rankwitz und Altwarp liegen hingegen zwischen 10 und 20 Minuten. Eine lange Anfahrt haben Einwohner aus den nördlichen Gebieten der Gemeinden Viereck, Rothenklempnow und Hintersee, da es vor Ort selbst keine Ärzte gibt und auf Anbieter in Eggesin oder Torgelow ausgewichen werden muss. Die Bewohner müssen dabei teilweise den Übungsplatz „Jägerbrück“ umfahren und benötigen so mehr Zeit. Mit Blick auf das Jahr 2020 (Worst Case Szenario) wird davon ausgegangen, dass bisher praktizierende Ärzte ihr Renteneintrittsalter erreichen und keinen Nachfolger für ihre Praxis finden. In diesem Fall würden viele vorhandene Praxen schließen und sich Anfahrtswege für schon heute benachteiligte Gebiete abermals verlängern.⁸⁶ Fachärzte, darunter auch Kinder- und Jugendärzte, ha-

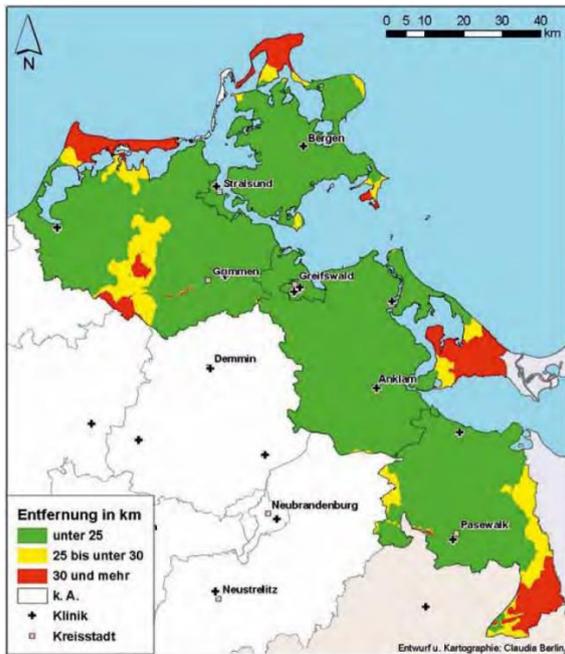
⁸⁵ vgl. RPV VP (2011a): Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

⁸⁶ vgl. RPV VP (2011a): Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

ben ihre Praxen häufig in den größeren Siedlungsgebieten. Aus diesem Grund ist für Menschen aus den kleineren Gemeinden generell mit einer längeren Anfahrtszeit zu rechnen. Auch mit Blick auf das Jahr 2020 (Worst Case Szenario) wird davon ausgegangen, dass auf lange Sicht viele Arztsitze leer stehen werden. Schon jetzt gehen viele Eltern mit ihren Kindern zum Allgemeinmediziner bzw. zum Hausarzt, um sich den längeren Anfahrtsweg zu ersparen.⁸⁷

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügte laut Krankenhausplan im Jahr 2012 über 15 zugelassene **Krankenhäuser, Kliniken und Tageskliniken**. Diese stellten 2.142 Planbetten und 135 tagesklinische Plätze zur Verfügung (vgl. Anhang A2). Je 1.000 Einwohner waren somit 9,0 Betten im Landkreis verfügbar. Dies entspricht einer höheren Bettendichte als der des Bundeslandes, die 2012 bei 6,2 Betten je 1.000 Einwohner lag. Der Landkreis stellt mehr als ein Fünftel (21,6%) der Planbetten und 13,6% der tagesklinischen Plätze des gesamten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.⁸⁸ Auch im bundesdeutschen Vergleich zeigt sich, dass Vorpommern-Greifswald eine der besten Bettendichte zu verzeichnen hat.

Abb. 23 Pkw-Entfernung zur nächsten Klinik 2011



Der nördliche Teil des Landkreises wird über Krankenhäuser in Greifswald, Wolgast (und Karlsburg) abgedeckt. Das AMEOS Klinikum im Seebad Ueckermünde versorgt den zentralen Bereich und für die Bevölkerung im Süden von Vorpommern-Greifswald ist die Asklepios Klinik in Pasewalk am nächsten gelegen. Entsprechend der „Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern“ ist die Erreichbarkeit beleuchtet. Dies zeigt die nebenstehende Abbildung.

© RPV VP 2011a; Anmerkungen: Herz- und Diabetiszentrum Karlsburg ist nicht berücksichtigt

Pflegeeinrichtungen und -angebote

Die Folgen des demografischen Wandels werden besonders im Nordosten Deutschlands beim Thema Pflege sichtbar. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt inmitten eines Gebietes,

⁸⁷ vgl. RPV VP (2011a): Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

⁸⁸ vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2014): Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/_Service/Publikationen/index.jsp?publikid=4881> (letzter Zugriff: 13.08.2014).

das fast vollständig Mecklenburg-Vorpommern und große Teile Brandenburgs abdeckt und die höchsten Zahlen von **Pflegebedürftigen** (je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren) der Bundesrepublik verzeichnet (vgl. Abbildung in Anhang A2). So wurden im Jahr 2011 im Landkreis Vorpommern-Greifswald 180,3 Pflegebedürftige (je 1.000 EW ab 65 Jahren) registriert.⁸⁹

Bereits in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis kontinuierlich gestiegen. Hierbei sind aber große regionale Unterschiede zu erkennen. Den höchsten Anteil Pflegebedürftiger je 1.000 Einwohner hatten im Jahr 2009 die Regionen des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow und die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der ehemalige Landkreis Ostvorpommern haben im Vergleich zum Landes- und Landkreisdurchschnitt relativ geringe Anteile Pflegebedürftiger auf 1.000 Einwohner zu verzeichnen.⁹⁰

Dieser hohen Zahl an Pflegebedürftigen stehen die folgenden **Pflegeangebote** gegenüber.⁹¹ Abbildungen mit der regionalen Verteilung der Angebote befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

- Im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen bestehen 31 vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen an 23 Standorten mit 2.681 Plätzen. Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich, dass der Landkreis mit 55 Plätzen je 1.000 Einwohnern ab 65 Jahren zwar eine der höchsten relativen Platzzahlen aufzuweisen hat (vgl. Anhang A2), doch durch die hohen Zahlen an Pflegebedürftigen waren diese mit 97,3% fast vollständig ausgelastet (Stand: 31.12.2011). Von den **vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen** mit Alten-, Sonder- und Behindertenpflege befinden sich fünf in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einer Kapazität von 449 Plätzen. Im Amt Am Stettiner Haff befinden sich in Eggesin und im Seebad Ueckermünde insgesamt drei Einrichtungen. Zusammen bieten diese eine Kapazität von 393 Plätzen. Das Amt Usedom-Süd und das Ostseebad Heringsdorf stellen in fünf Einrichtungen insgesamt 381 Plätze. In der Hansestadt Anklam und im Amt Anklam-Land in der Gemeinde Ducherow stehen 283 vollstationäre Plätze zur Verfügung. In der Stadt Pasewalk gibt es zurzeit zwei Einrichtungen mit einer Aufnahmekapazität von 184 Bedürftigen. Zusätzlich sind 409 der 2.681 Plätze für die Behindertenpflege vorgesehen. Eine spezielle Einrichtung für Apalliker (schwere neurologische Schäden) kann insgesamt zehn Patienten aufnehmen.
- Zudem bestehen an 13 Standorten 74 **Kurzzeitpflegeplätze** (Stand 31.03.2012), die zu unterschiedlichen Graden belegt sind (72-100%). In der Kurzzeitpflege gibt es mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Stadt Pasewalk zwei Pflegeeinrichtungen mit größeren Kapazitäten. Zudem finden sich Standorte in Loitz, Tutow, Anklam, Zinnowitz, Ahlbeck, Heringsdorf, Koserow, Eggesin, Ueckermünde und Penkun, Boock.
- Das Pflegeangebot wird um weitere 15 **Tagespflegeeinrichtungen** an 12 Standorten mit 253 Plätzen (Stand 30.06.2012) ergänzt, die im Jahr 2011 zwischen 60-98% ausgelastet waren. Der Pflegeplanung nach ist die Versorgung mit Tagespflege im Landkreis insgesamt bei einem Versorgungsgrad von 1,3% (Nutzer je 100 EW ab 75 Jahre) als gut zu interpretieren, obwohl es innerhalb der Region starke Schwankungen gibt. Die Ämter

⁸⁹ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Regionaldatenbank Deutschland. <<https://www.regionalstatistik.de>> (letzter Zugriff: 05.-21.08.2014).

⁹⁰ vgl. LK VG (2012b): Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Prognose bis 2015/2020. Anklam.

⁹¹ vgl. LK VG (2012b): Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Prognose bis 2015/2020. Anklam.

Peenetal-Loitz, Jarmen-Tutow sowie Am Peenestrom und Usedom Nord zählen als unterversorgt.

- Eine flächendeckende **ambulante Versorgung** ist derzeit noch durch 81 ambulante Pflegedienste gewährleistet, denen durch die Pflegekassen verschiedene Versorgungsgebiete zugeteilt werden.
- Sterbebegleitung wird für Erwachsene derzeit durch ein stationäres **Hospiz** sowie zwei ambulante Hospizdienste durchgeführt. Das Hospiz war laut Pflegeplanung des Landkreises im Jahr 2011 vollständig ausgelastet und es bestanden Wartelisten.
- Außerdem bestehen 83 **betreute Wohnanlagen**, -häuser und -gruppen mit 1.641 Wohnungen (Stand: 31.11.2011). Gegenüber Wohngruppen für Bewohner mit Demenz oder Intensivpflege überwiegen betreute Wohnanlagen mit separaten Wohnungen und Anwesenheit einer Betreuungskraft. Knapp 34% der gesamten Wohnungen befinden sich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dort stehen insgesamt 604 Wohneinheiten für Wohngruppen bzw. betreutes Wohnen zur Verfügung. In der Hansestadt Anklam sowie in den Gemeinden Boldekow, Krusenfelde und Ducherow (Amt Anklam-Land) existieren 325 Wohnungen für Menschen, die ein betreutes Wohnumfeld benötigen. Am wenigsten betreute Wohneinheiten gibt es mit 23 Stück in der Stadt Penkun.

Durch die Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im Landkreis ist generell eine zukünftige Entwicklung von mehr Pflegebedürftigen zu erwarten. Davon betroffen werden alle Bereiche der Pflege sein. Laut der Pflegeplanung des Landkreises, die eine **prognostische Entwicklung** der Pflegebedürftigen umfasst, ist im Bereich der stationären Pflege der Bedarf bis 2020 aufgrund von Baumaßnahmen und Planungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Ämtern Peenetal-Loitz und Jarmen-Tutow gedeckt. Die Gebiete der ehemaligen Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow werden hingegen mit einer nicht gedeckten Nachfrage von voraussichtlich 430 Plätzen (gegenüber 2011) zu rechnen haben. Der Bedarf an betreuten Wohnformen wird nur leicht ansteigen. Die ambulante Pflege wird sich hingegen großen Herausforderungen stellen müssen. Die Pflegedienste schätzen, dass aufgrund einer vorgegebenen Kilometerpauschale eine flächendeckende Versorgung Pflegebedürftiger im ländlichen Raum zukünftig kaum noch möglich sein wird.⁹²

3.5.2 Bildungseinrichtungen

Kinderbetreuung

Insgesamt gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 174 Tageseinrichtungen mit Kindergarten, Krippen-, Hort- und Tagespflegeangeboten, die für 14.803 Kinder Plätze bereithalten (Stand: 20.11.2014).⁹³

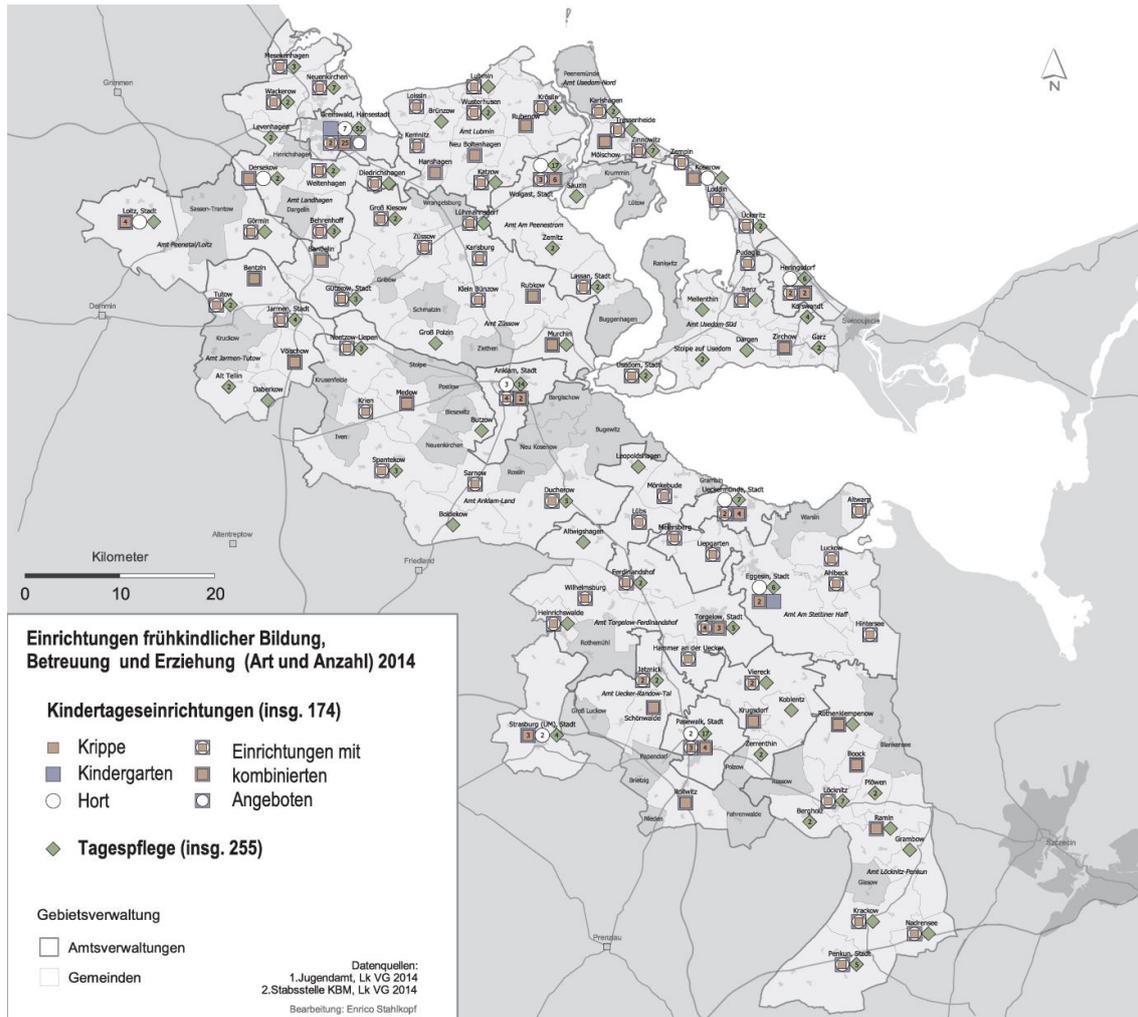
Durch die verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren ein stabiles Netz entwickelt. Insgesamt stuft der Bildungsbericht des Landkreises (Stand 2011) die Angebotssituation im Bereich Kinderbetreuung als positiv ein, da nach einem starkem Rückgang der Kapazitäten in den 1990er Jahren die verfügbaren Plätze in den

⁹² vgl. LK VG (2012b): Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Prognose bis 2015/2020. Anklam.

⁹³ vgl. LK VG (2014b): Zuarbeit des Landkreises zum Abschnitt Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung etc.

Gebieten des heutigen Landkreises seit 2006 kontinuierlich gestiegen sind (vgl. Anhang A2).⁹⁴ In etwa 75% aller Gemeinden, also in 105 von 140 Gemeinden, gibt es mindestens ein Betreuungsangebot. Dies heißt im Umkehrschluss allerdings auch, dass in 35 Gemeinden keine Kinderbetreuung angeboten werden kann. Angebotslücken gibt es in den dünn besiedelten Regionen, wie in einigen Gemeinden des Peenetales, im Bereich des Peenestroms und im südlichen Teil des Altkreises Uecker-Randow (vgl. Abb. 24).⁹⁵

Abb. 24 Einrichtungen frühkindlicher Bildung, Betreuung, Erziehung im Landkreis (2014)



© LK VG 2014b; Anmerkung: Darstellung unter Vorbehalt, da Arbeitsstand von November 2014

Mit der Kapazitätslage kann der Landkreis im Vergleich mit dem Bundesgebiet sehr gute Betreuungsquoten bei den 0-2-Jährigen sowie 3-5-Jährigen vorweisen (vgl. Anhang A2).⁹⁶

⁹⁴ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

⁹⁵ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

⁹⁶ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Regionaldatenbank Deutschland. <<https://www.regionalstatistik.de>>.

Eine Übersicht über den Bestand an Krippen, Kitas und Horte (Kapazität, Belegung und Auslastung) in den einzelnen Ämtern und amtsfreien Gemeinden zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 25 Bestand an Krippen, Kitas und Horte in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden

	Krippe			Kita			Hort			Gesamt		
	Ka-pa-zität	Be-le-gung	Aus-las-tung									
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	827	644	78%	1855	1948	105%	1529	1438	94%	4211	4030	96%
Amt Jarmen-Tutow	59	43	73%	219	210	96%	110	100	91%	388	353	91%
Amt Landhagen	93	74	80%	284	297	105%	282	247	88%	659	618	94%
Amt Peenetal/Loitz	99	68	69%	196	210	107%	179	148	83%	474	426	90%
Amt Am Peenestrom	178	158	89%	515	518	101%	343	298	87%	1036	974	94%
Amt Lubmin	122	98	80%	305	288	94%	182	152	84%	609	538	88%
Amt Usedom – Nord	80	59	74%	253	238	94%	210	179	85%	543	476	88%
Amt Usedom – Süd	139	108	78%	324	301	93%	234	191	82%	697	600	86%
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	108	94	87%	268	257	96%	207	185	89%	583	536	92%
Amt Anklam-Land	73	47	64%	219	215	98%	110	85	77%	402	347	86%
Stadt Anklam	176	145	82%	500	532	106%	331	262	79%	1007	939	93%
Amt Züssow	124	111	90%	370	350	95%	157	130	83%	651	591	91%
Amt Am Stettiner Haff	145	99	68%	297	289	97%	207	185	89%	649	573	88%
Amt Torgelow-Ferdinandshof	202	158	78%	460	469	102%	320	276	86%	982	903	92%
Stadt Ueckermünde	125	97	78%	260	277	107%	232	216	93%	617	590	96%
Amt Löcknitz-Penkun	89	55	62%	295	318	108%	183	161	88%	616	585	95%
Amt Uecker-Randow-Tal	71	45	63%	164	152	93%	60	53	88%	295	250	85%
Stadt Pasewalk	146	112	77%	407	403	99%	395	324	82%	948	839	89%
Stadt Strasburg	73	42	58%	139	130	94%	107	67	63%	319	239	75%

Quelle: BTE & UmweltPlan 2016; Datengrundlage: LK VG 2016a

Entsprechend dem aktuellen Entwurf der Jugendhilfeplanung, Teilplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Planungsstand: 10.01.2016) lassen sich folgende Aussagen zum künftigen Bedarf zusammenfassen⁹⁷:

- Alle Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind nach dem jetzigen Planungsstand für die Jahre bis 2020 bestandsfähig.
- Bei 22% der Einrichtungen ist bereits gegenwärtig ein Investitionsbedarf bekannt, da bspw. Flucht- und Rettungswege errichtet, Sanierungen oder Ersatzneubauten vorgenommen oder die Bedingungen für die Kinder verbessert werden müssen. Die Jugendhil-

⁹⁷ vgl. LK VG (2016a): Jugendhilfeplanung. Teilplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Planungsstand: 10.01.16) (unveröffentlicht).

feplanung in diesem Teilbereich befindet sich gegenwärtig in der Fortschreibung. Der Sanierungsbedarf der anderen Einrichtungen muss im Einzelfall geprüft werden.

- Veränderungen, die sich durch den Zustrom an Asylbewerbern ergeben, konnten noch nicht berücksichtigt werden, sodass sich ein erhöhter Bedarf ergeben kann.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung zeigen sich allerdings teilweise Anpassungsbedarfe, die sich lokal unterschiedlich gestalten (vgl. Abb. 26).

Abb. 26 Anpassungsbedarfe an Krippen, Kitas und Horten

	Krippe	Kita	Hort
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an Plätzen	Mehrbedarf an Plätzen
Amt Jarmen-Tutow	etwa gleichbleibender Bedarf	etwa gleichbleibender Bedarf	steigender Bedarf
Amt Landhagen	ausreichende Kapazitäten	ausreichende Kapazitäten	leichter Mehrbedarf an Plätzen
Amt Peenetal/Loitz	ausreichende Betreuungsplätze	ausreichende Betreuungsplätze	ausreichende Betreuungsplätze
Amt Am Peenestrom	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an Betreuungsplätzen	Bedarf voraussichtlich gleichbleibend bzw. leicht steigend
Amt Lubmin	Anzahl liegt voraussichtlich über dem prognostizierten Bedarf	Anzahl wird voraussichtlich nicht ausreichen, evtl. Mehrbedarf	Mehrbedarf an Plätzen
Amt Usedom – Nord	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an Plätzen	evtl. Mehrbedarf an Plätzen
Amt Usedom – Süd	ausreichende Kapazitäten	knapp ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	ausreichende Kapazitäten
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	ausreichende Betreuungsplätze	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Amt Anklam-Land	ausreichende Kapazitäten	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Stadt Anklam	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an benötigten Plätzen	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Amt Züssow	ausreichende Kapazitäten	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Amt Am Stettiner Haff	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an Plätzen ist zu erkennen	evtl. Mehrbedarf an Plätzen
Amt Torgelow-Ferdinandshof	ausreichende Kapazitäten	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Stadt Ueckermünde	ausreichende Kapazitäten	Mehrbedarf an Plätzen ist zu erkennen	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Amt Löcknitz-Penkun	ausreichende Kapazitäten bis Minderbedarf	Mehrbedarf an Plätzen	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Amt Uecker-Randow-Tal	ausreichende Kapazitäten	ausreichende Kapazitäten	noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Stadt Pasewalk	noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	geringer Mehrbedarf an Plätzen	gerade noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf
Stadt Strasburg	ausreichende Kapazitäten	noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf	noch ausreichende Kapazitäten, evtl. Mehrbedarf

Quelle: BTE & UmweltPlan 2016; Datengrundlage: LK VG 2016a

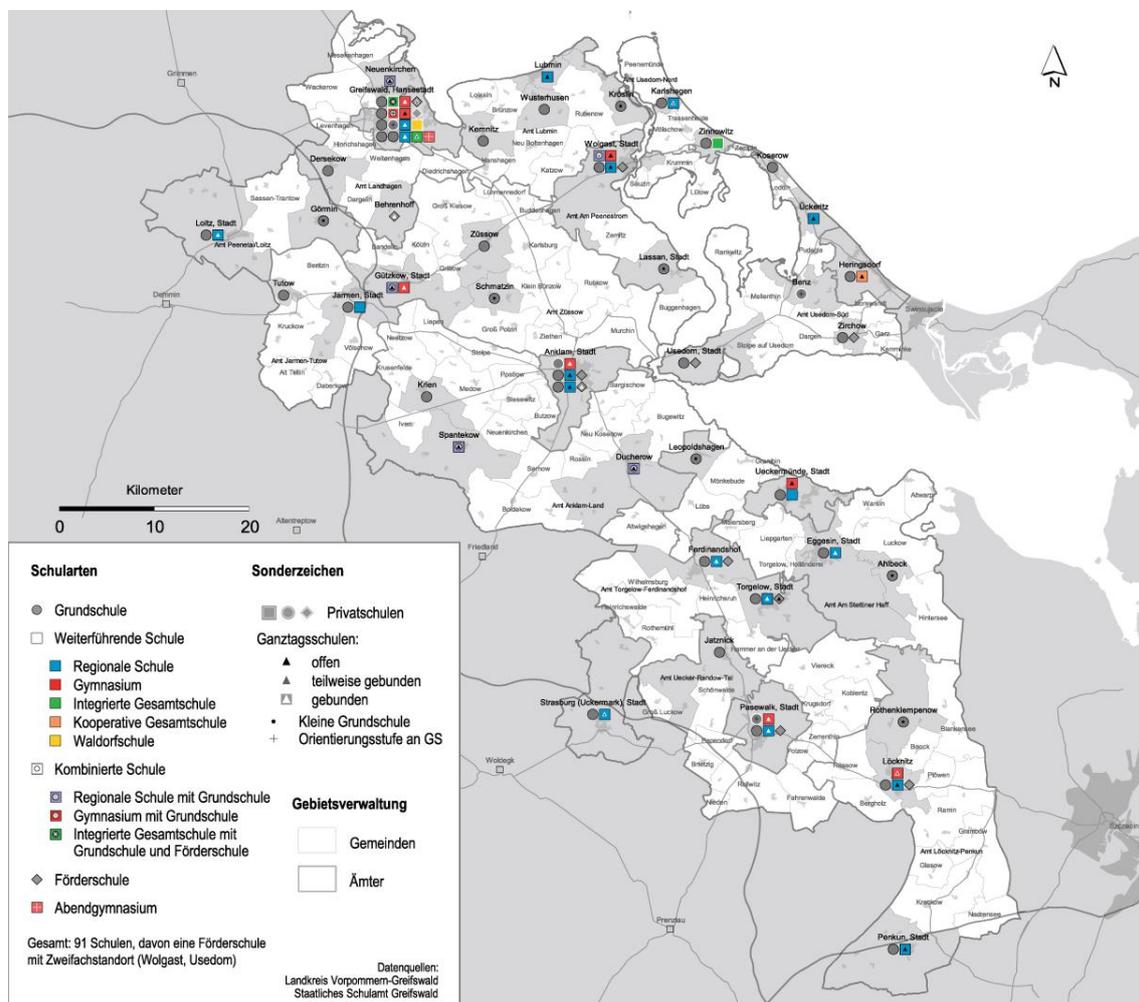
Die privaten Träger und Tagespflegepersonen nehmen insgesamt eine wichtige Rolle ein, da sie die große Mehrheit der Einrichtungen stellen.⁹⁸

Insgesamt waren 1.516 Menschen in Kindertagesstätten im Jahr 2013 tätig, 96% waren davon weibliche Betreuer. Hinzu kommen 259 Tagespflegepersonen. Die Mehrzahl der Betreuer ist älter als 50 Jahre. Hier herrscht ein Mangel an pädagogischen Nachwuchskräften, was auch eine Abbildung im Anhang verdeutlicht.

Schulen

Der Landkreis verfügte im Schuljahr 2013/14 über 91 Schulen. Eine Übersicht über die bestehenden Schulstandorte zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 27 Schulstandorte (Schuljahr 2013/2014)



© LK VG 2014b

Die Gesamtzahl der Schüler setzte sich im Schuljahr 2014/2015 im Detail aus 6.687 Grundschulern, 5.713 Regionalschülern, 3.932 Schülern von Gymnasien, 832 Schülern an Gesamtschulen und 1.131 Förderschülern zusammen.⁹⁹

⁹⁸ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Anklam.

Bedingt durch den demografischen Wandel, sahen sich die Schulen in den letzten 20 Jahren rückläufigen Schülerzahlen gegenüber. So mussten seit 1995 rund 45% aller Schulen im Landkreis geschlossen werden (vgl. Abbildung im Anhang A2). Da Schulen neben Orten der formalen Bildung auch Zentren der Begegnung und des kulturellen Austausches sind, fallen durch Schulschließungen gerade im ländlichen Raum wichtige soziale Ankerpunkte für die Bevölkerung dieser Gebiete weg. Zusätzlich kann eine Schulschließung im ländlichen Raum Auswirkungen auf die berufliche Zukunft der Schüler haben, da die direkte Verfügbarkeit von Bildungsangeboten auch die Schulwahl beeinflusst. So wird ein bestimmtes Bildungsangebot eher genutzt, wenn es in der Wohnortgemeinde verfügbar ist. Dieser Rückbauprozess im Bildungswesen ist in dieser Form ein einmaliger Vorgang in der deutschen Bildungsgeschichte.¹⁰⁰ In den vergangenen Jahren zeigen sich aber wieder stabilisierende und leicht positive Tendenzen. So stieg die Zahl der Schüler vom Schuljahr 2010/2011 zum Schuljahr 2014/2015 von 17.151 auf 18.295 (ohne Schulen in freier Trägerschaft).¹⁰¹

Konkrete Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen der Schülerzahlen und Standorte, d.h. Aussagen zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Vorpommern-Greifswald befinden sich aktuell in der Erarbeitung und liegen noch nicht final vor. Sie werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert und verabschiedet. Im Allgemeinen lehnt sich die Schulentwicklung, insbesondere bei Grund- und Regionalschulen, an die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung an. Die Planungen der fachlich zuständigen Ämter sollten stets die Grundlage der teilräumlichen Bedarfe bilden und ergänzend zum ILEK Basis für Entscheidungen sein.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald kann als Planungsträger nach den Vorschriften der Schulentwicklungsplanungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVO M-V) mit Blick auf die Schülermindestzahlen zur Eingangsklassenbildung *vorläufig* die Aussage treffen, dass alle auf dem Kreisgebiet befindlichen Schulen eine Bestandssicherheit im Planungszeitraum bis 2019/2020 aufweisen. Das an einigen Standorten festgestellte einmalige Unterschreiten der Schülermindestzahl führt nicht zwangsläufig zu einer Bestandsgefährdung. Für einige Schulstandorte gelten im neuen Schulentwicklungsplan Ausnahmeregelungen, da diese nicht die gemäß SEPVO M-V vorgeschriebenen regulären Schülermindestzahlen erreichen, aber im Schulentwicklungsplan keine Aufhebung der jeweiligen Schule vorgeschrieben wird, da andernfalls nach der gültigen Rechtslage unzumutbar lange Schulwegzeiten entstehen würden.¹⁰²

Wie die Abbildung 28 zeigt (vgl. auch Kap. 3.3) wird es positive Entwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen (0 bis unter 15-Jährige) in den Städten und ihren angrenzenden Nachbargemeinden geben. Im ländlichen Raum wird außer bei Löcknitz (Zuzug aus Polen) eine Abnahme von Jugendlichen festzustellen sein.

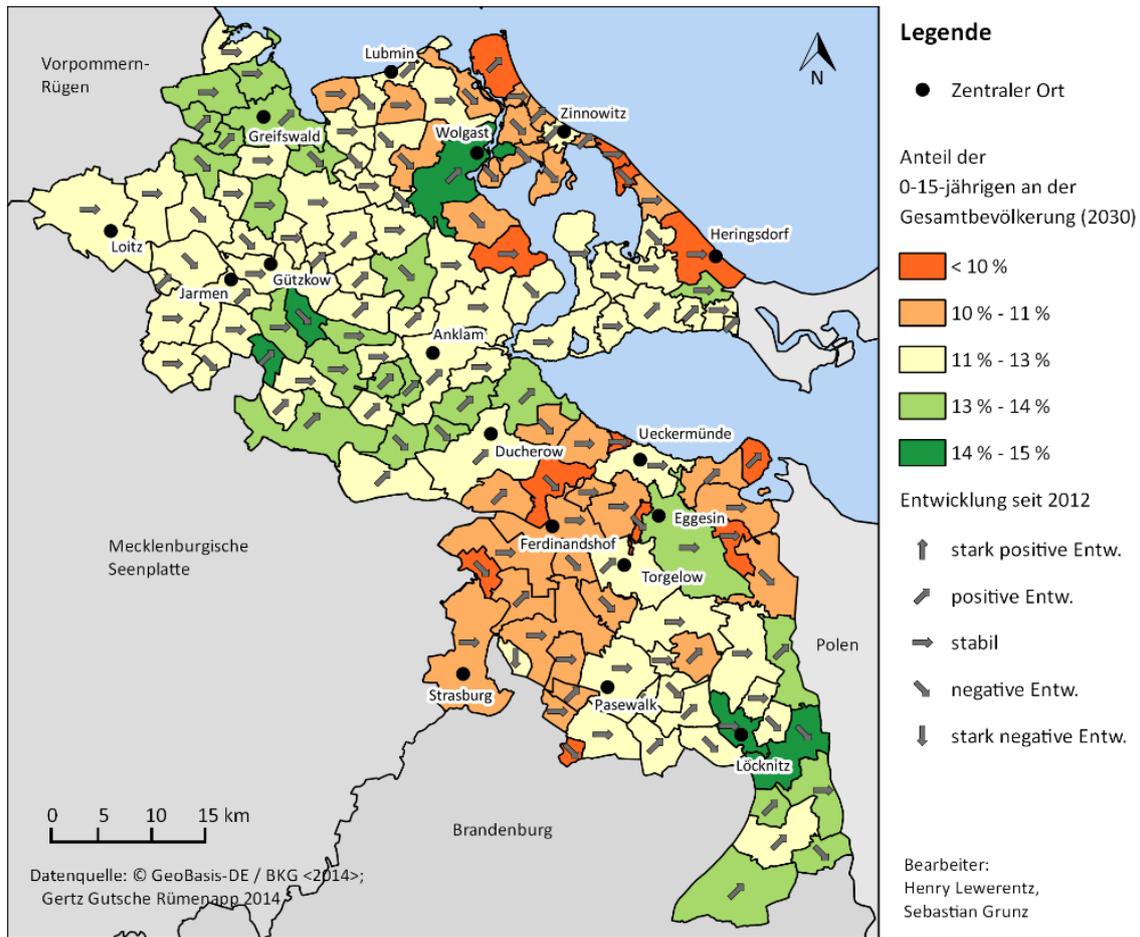
⁹⁹ vgl. LK VG (2016b): Darstellung des bestehenden Schulnetzes der Schulen nach Schularten mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Vorpommern-Greifswald (ohne Schulen in freier Trägerschaft) (unveröffentlicht).
Ohne Berücksichtigung der Waldorfschüler und Gymnasiasten einer Abendschule zusammen.

¹⁰⁰ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

¹⁰¹ vgl. LK VG (2016b): Darstellung des bestehenden Schulnetzes der Schulen nach Schularten mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Vorpommern-Greifswald (ohne Schulen in freier Trägerschaft) (unveröffentlicht).

¹⁰² Mündliche Auskunft des LK VG, Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung (Frau Peter) am 09.02.2016.

Abb. 28 Exkurs: Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung je Gemeinde



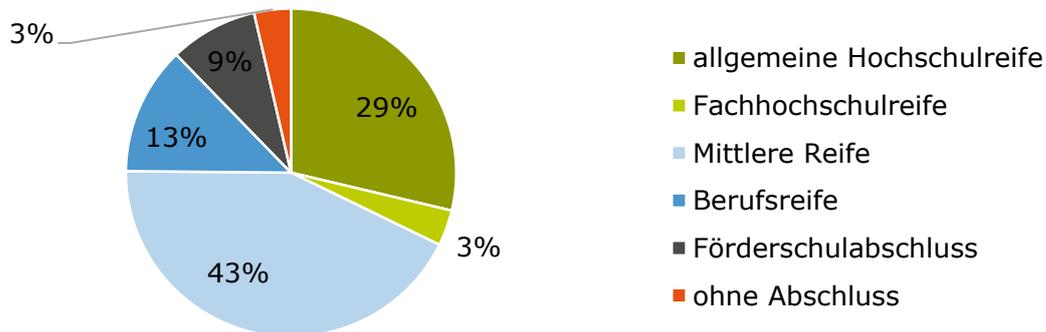
© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis-DE/BKG 2014, GGR 2014

Dass derzeit nur noch in 14 von 91 Schulstandorten die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann, wirkt sich direkt auf die Übergangsquoten zum Gymnasium aus. Diese waren laut Bildungsbericht im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern am geringsten.¹⁰³ Regionale Schulen sind hingegen häufiger in Gemeinden vertreten und so sind in den ländlichen Gebieten auch die Übergangsquoten von der Orientierungsstufe zu den Regionalen Schulen höher.

Diese Situation spiegelt sich in den Absolventenzahlen wieder. Wie die Abbildung 29 zeigt, wird die größte Gruppe von Absolventen mit mittlerer Reife gestellt (43%), gefolgt von noch immer 29% Absolventen, die die allgemeine Hochschulreife erlangen. Mit diesem Wert der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife liegt die Region zwar noch vor vielen Kreisen in Bayern, jedoch weit hinter Kreisen in Brandenburg und Baden-Württemberg.

¹⁰³ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

Abb. 29 Absolventen in Vorpommern-Greifswald (2012/2013) in %



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014

Zudem besitzt Vorpommern-Greifswald, wie die meisten Kreise Ostdeutschlands, einen hohen Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschul- und somit berufsqualifizierenden Schulabschluss. Laut Bildungsbericht stammt ein Großteil dieser Schulabgänger ohne Abschluss von den Förderschulen. Um die Berufschancen dieser relativ großen Gruppe zu erhöhen, soll bis 2020 auf Landesebene ein Inklusionskonzept erarbeitet werden.¹⁰⁴

Ein weiteres Problem stellt dem Bildungsbericht nach der starke Abbau von Lehrerstellen dar, was im Jahr 2010 bereits zu einer relativen Unterversorgung an den Grundschulen des Landkreises geführt hat.

Insgesamt gibt es (Stand 2012) im Landkreis Vorpommern-Greifswald 675 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dies sind im Landesvergleich aufgrund der Nähe zu Polen vergleichsweise viele. Die meisten der polnischen Jugendlichen pendeln täglich von Szczecin/Stettin nach Löcknitz zum Deutsch-Polnischen Gymnasium.¹⁰⁵

Berufsausbildung

Die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung sind verschieden. Um eine Berufsausbildung zu absolvieren kann eine Berufsschule, Berufsfachschule oder Höhere Berufsfachschule besucht werden. Zudem kann sich über berufsvorbereitende Maßnahmen auf das Ergreifen eines Berufes oder den Beginn einer Ausbildung vorbereitet werden. Weitere Abschlüsse können an Fachoberschulen und Fachgymnasien erlangt werden. Die beruflichen Schulen im Landkreis zeigt die folgende Abbildung.¹⁰⁶

¹⁰⁴ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V (2014): Inklusion. <<http://www.bildung-mv.de/fruehkindliche-bildung/inklusion/>> (letzter Zugriff: 21.08.2014).

¹⁰⁵ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

¹⁰⁶ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

Abb. 30 Berufliche Schulen im Landkreis (2012)



© LK VG 2012c

Einige der Berufsausbildungsstätten haben einen thematischen Schwerpunkt. So gibt es drei berufliche Schulen, die an eine Klinik angegliedert sind, eine Höhere Berufsschule für Design, eine Fachschule für Sozialpädagogik und Familienhilfe sowie eine Schule für die Ausbildung in der Ergotherapie.

Der räumliche Schwerpunkt der beruflichen Ausbildungsstätten findet sich in Greifswald, Wolgast und Pasewalk. Vereinzelt existieren Berufsschulen in den ländlichen Regionen. Zwischen Penkun und Löcknitz sowie im Amt Anklam-Land und dem überwiegenden Teil des Amtes Züssow sind jedoch keine beruflichen Schulen vorhanden.¹⁰⁷

¹⁰⁷ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

Da Betrieb, berufliche Schule und Herkunftsort häufig nicht deckungsgleich sind, müssen viele Jugendliche im ländlichen Raum sehr mobil sein. Möglicherweise ist dies auch ein Grund, warum ein großer Teil der Berufsschüler (25% im Jahr 2010) ihre Ausbildungsgänge nicht erfolgreich abschlossen.¹⁰⁸

Generell ging die Zahl der Auszubildenden im Landkreis Vorpommern-Greifswald in den vergangenen Jahren stark zurück und liegt derzeit bei 2.870 Personen (Stand 30.06.2013).¹⁰⁹ Die sinkende Nachfrage verbesserte die Lehrstellensituation für Jugendliche. Im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald war der Ausbildungsmarkt mit 98 Ausbildungsstellen pro 100 nachfragenden Jugendlichen im Jahr 2010 rechnerisch fast ausgeglichen. Der ehemalige Landkreis Uecker-Randow gehörte mit 75 Ausbildungsstellen zu den Gebieten in Deutschland, die die wenigsten Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager aufwiesen.¹¹⁰

Zusätzlich zu dem teils räumlich quantitativ schlechten Angebot leidet auch die Qualität der Berufsausbildung, da durch das spärliche Vorkommen von beruflichen Schulen nicht für jeden theoretisch möglichen Ausbildungsberuf beruflicher Unterricht angeboten werden kann. Darüber, ob das derzeitige Angebotspektrum den Ausbildungswünschen potenzieller Schüler entspricht, kann jedoch keine Aussage getroffen werden. Es musste jedoch festgestellt werden, dass durch das Fehlen der erforderlichen Klassenstärken, nicht für jeden Ausbildungsberuf auch berufstheoretischer Unterricht innerhalb des Landkreises angeboten werden kann.¹¹¹ 96 Berufe können im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund fehlender Interessenten nicht mehr angeboten werden.

Die Berufsschulen werden daher für eine Angebotsbündelung schrittweise zentralisiert und sollen bis 2017/18 zu Regionalen Berufsbildungszentren zusammengelegt werden, was mit noch längeren Anfahrtswegen für die Berufsschüler verbunden ist. Eine Alternative könnten Berufsschulinternate bzw. Wohnheime für die Berufsschüler darstellen, die durch einen Umbau leer stehender Immobilien geschaffen werden könnten.

Fest steht jedoch, dass die schwierige Erreichbarkeit und fachliche Verfügbarkeit der Schulen, sowie die damit einhergehenden sinkenden Zahlen an Auszubildenden, die Gewinnung von Nachwuchskräften zu einer Herausforderung für die Region werden lassen.

Hochschulen

Hochschulstandort im Landkreis ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Universität Greifswald, an der 11.736 Studierende im Wintersemester 2012/13 registriert waren.¹¹² Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Studierenden auf die verschiedenen Fächergruppen aufteilen:

¹⁰⁸ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

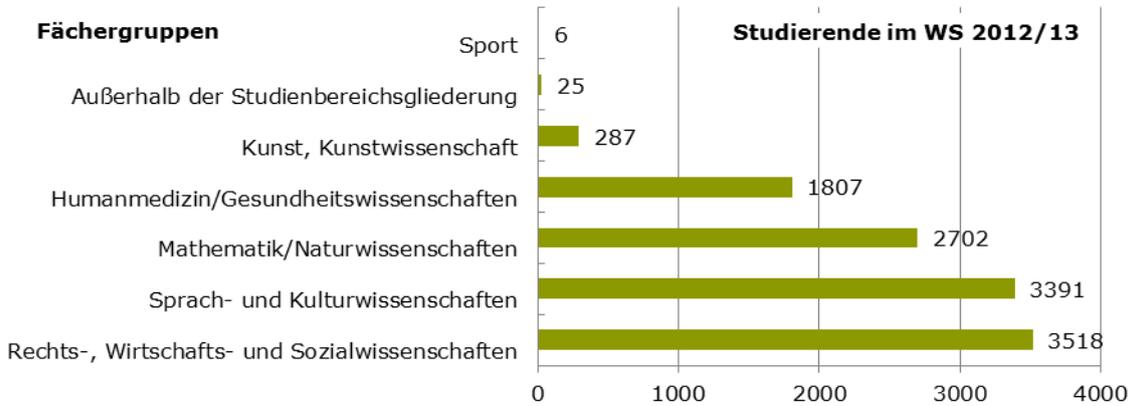
¹⁰⁹ vgl. LK VG (2013): Wirtschaft aktuell 2013. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.06.2013 Landkreis Vorpommern-Greifswald. Anklam.

¹¹⁰ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

¹¹¹ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

¹¹² vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Kommunale Bildungsdatenbank. <<https://www.bildungsmonitoring.de>> (letzter Zugriff: 20.08.2014).

Abb. 31 Studierende nach Fächergruppen Universität Greifswald



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014

Ein Viertel aller Studierenden stammen direkt aus Vorpommern-Greifswald, während die Mehrheit der Studenten der Universität Greifswald ihren Herkunftsort außerhalb des Landkreises hat. Umgekehrt studieren rd. 20% aller Studierenden, die aus Vorpommern-Greifswald stammen, in Rostock und mehr als die Hälfte (55,5%) nahm ein Studium in einem anderen Bundesland auf. Mit letzter Zahl liegt der Landkreis über der des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (52%).

3.5.3 Freizeitinfrastruktur und Kultur

Jugendarbeit

Der Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V. mit Sitz in Pasewalk und der Stadtjugendring Greifswald e.V. bündeln die Interessen der **Vereine**, die im **Bereich der Jugend** aktiv sind und vertreten sie gegenüber den Behörden. Der Stadtjugendring wirkt zudem im Vorstand des Kreisjugendringes mit.¹¹³ Die meisten Träger sind vor allem in den städtischen Gebieten präsent.

In jedem der neunzehn Ämter und amtsfreien Gemeinden existieren Jugendfreizeiteinrichtungen, zu denen Jugendclubs, -zentren und -begegnungsstätten gezählt werden. Eine Übersicht liefert eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2). Zwischen den Ämtern bestehen jedoch Unterschiede. So sind die Städte Greifswald und Anklam mit mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen ausgestattet, wohingegen es im ländlichen Raum und insbesondere in den Ämtern Löcknitz-Penkun und Uecker-Randow-Tal eher wenige Einrichtungen gibt.

Des Weiteren existieren in neun Ämtern Träger internationaler Jugendarbeit. Diese bieten friedenspädagogische Programme an (Jugendbegegnungsstätte Golm), führen Geschichtsprojekte durch (z.B. auf den Spuren jüdischen Lebens in Anklam) oder fördern mittels Erlebnispädagogik die deutsch-polnischen Jugendbegegnungen (z.B. ZERUM, Ukraneland).

¹¹³ vgl. SJR (2011): Aufgaben des SJR. <http://www.sjr-greifswald.de/Stadtjugendring_Greifswald_e.V./Aufgaben.html> (letzter Zugriff: 25.02.2015).

Die Angebote für die Jugend reichen insgesamt von thematischen Werkstätten (Kreativität, Medien, Geschichte, Sound, Umwelt, Theater) über speziell ausgestattete Räume und Gelände (Fitnessräume, Internetarbeitsplätze, BMX-Gelände, Jugendcafé), verschiedene Kursangebote (Nähkurse, Tanzgruppen, Malzirkel) bis hin zu Gesprächsrunden und Ausflügen. Sie bieten den Jugendlichen ihres Einzugsgebietes ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Im ländlichen Raum übernehmen oftmals die **Jugendfeuerwehren und Sportvereine** eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung der Jugend.

- So gibt es derzeit 103 Jugendfeuerwehren mit 1.088 Mitgliedern (Stand 2015).¹¹⁴
- Über die Vereinssuche des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern lassen sich für den Landkreis Vorpommern-Greifswald 668 Datensätze für Sportvereine finden. Die Angebote reichen dabei u.a. von Ballsportarten über Kampf- und Schützensport bis hin zu Reiten und Tanzsport. Wie eine Abbildung im Anhang A2 darstellt, gibt es jedoch auch Gemeinden, in denen kein Sportangebot zur Verfügung steht. Dazu zählen insbesondere einige Gemeinden in den Ämtern Züssow, Anklam-Land und Uecker-Randow-Tal.

Kunst- und Kulturangebote

Im Bereich **Kunst- und Kulturangebote** bietet der Landkreis folgende Einrichtungen:

Zur musikalischen Bildung stehen drei öffentlich gemeinnützige **Musikschulen** in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung, die ihre Hauptstellen im Seebad Ueckermünde, Wolgast und Greifswald haben. Darüber hinaus existieren Zweigstellen in Strasburg (Uckermark), Paskow, Torgelow und Anklam. Zudem wird Musikunterricht an 78 weiteren Orten (wie Kindertagesstätten und Schulen) gegeben. Im Jahr 2010 wurden die Angebote der Musikschulen von 2.789 Schüler genutzt und die Belegungen sowie Unterrichtseinheiten sind zwischen 2006-2010 gestiegen. Doch mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen ist es den Musikschulen nicht möglich allen Anfragen nach einer musikalischen Ausbildung nachzukommen. Es mangelt sowohl an Personal als auch an zur Verfügung stehenden Instrumenten. Die Konsequenzen sind lange Wartelisten und wenige sowie sehr alte Instrumente. Für einige Teile der Region bestehen zudem schlechte Erreichbarkeitswerte.¹¹⁵ Neben dem Angebot der Musikschulen finden sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald derzeit sechs **Orchester** und 31 **Chöre**, sodass fast in jedem Amt entweder ein Chor oder Orchester vertreten ist.¹¹⁶ Die Ämter Am Stettiner Haff und Anklam-Land bilden eine Ausnahme.

Musikfestivals finden vor allem in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom statt. Seit 20 Jahren lässt das Usedomer Musikfestival in verschiedenen Orten auf der Insel sowie in Wolgast einmal im Jahr Musiker verschiedener Stilrichtungen auftreten. Auch das Internationale Usedomer Jazzfestival zieht jährlich Musikliebhaber auf die Insel. Das Seebad Ueckermünde ist traditioneller Austragungsort des Internationalen Giulio-Perotti-Gesangswettbewerbs. Neben der Greifswalder Bachwoche, dem Festival Nordischer Klang

¹¹⁴ vgl. LK VG (2014c): Leben. Vereine – Verbände. Sportvereine.
<<http://www.kreis-vg.de/Leben/Vereine-Verbände>> (letzter Zugriff: 25.08.2014);
Kreisjugendfeuerwehr Vorpommern-Greifswald (o.J.): Herzlich Willkommen.
<<http://www.kreisfeuerwehrverband-vg.de/kreisfeuerwehrverband+vorpommern+greifswald/kreisjugendfeuerwehr/home/uebersicht.html>> (letzter Zugriff: 25.02.2015).

¹¹⁵ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

¹¹⁶ vgl. MBWK/MVweb GmbH & Co. KG (2014): Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern.
<<http://www.kulturportal-mv.de/index.phtml>> (letzter Zugriff: 26.08.2014).

und den Eldenaer Jazz Evenings ist auch das Festival PolenmARkT, das die vielseitigen Facetten der polnischen Kultur vermittelt, ein fester Bestandteil des Greifswalder Kulturkalenders. Ein neuartiges Festival, das Kulturinteressierte auf einem Segelboot zu verschiedenen Kulturveranstaltungen an mehreren Orten auf deutscher und polnischer Seite des Stettiner Haffs bringt, ist das KuKuKa-Festival (Kunst-Kultur-Kajüte), das von Greifswald aus startet.

Im Bereich der darstellenden Kunst finden sich auf der Insel Usedom **Theater**, in Anklam hält die Vorpommersche Landesbühne ein Theaterprogramm bereit und das Theater Greifswald gehört zum Theater Vorpommern. Zusätzlich existieren 5 Freilichttheater. Das Angebot im Bereich **Film und Medien** ist noch deutlich ausbaubar. Derzeit verfügt der Landkreis über drei Kinos, die sich ausnahmslos in den Städten befinden (Anklam, Seebad Ueckermünde, Greifswald). Als Festival findet eine Kurzfilmnacht in Greifswald statt.

Mit 53 **Museen** hat der Landkreis eine vielseitige Museumslandschaft zu bieten (vgl. Abbildung in Anhang A2). Dabei reicht das Angebot z.B. vom Otto-Lilienthal-Museum in Anklam, dem Haffmuseum im Seebad Ueckermünde bis hin zum Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald oder dem Freilichtmuseum Ukranenland in Torgelow. Kleine **Galerien** und **Ausstellungsorte** sind zudem neben Greifswald auch in den ländlicheren Gemeinden zu finden wie in Neuenkirchen (Amt Anklam-Land), Ahlbeck (Amt Am Stettiner Haff) oder Lissan (Amt Am Peenestrom).

Kunstschulen konzentrieren sich eher auf das städtische Gebiet. Außer einer Kinderakademie und Kunstwerkstatt im Amt Torgelow-Ferdinandshof existieren drei Einrichtungen in Greifswald (Jugendkunstschule, CDF-Institut, Grafik-Design-Schule) und eine in Anklam (Offene Werkstatt Anklam).

Bibliotheken entfalten als Kultur-, Bildungs- und Informationseinrichtung eine große Breitenwirkung. Neben einem breiten Angebot an Medien realisieren die meisten Bibliotheken auch verschiedenartige Veranstaltungen wie Leseabende, Ausstellungen, Konzerte und Feiern. Sie nehmen somit eine wichtige Aufgabe im Kulturbetrieb des Landkreises wahr.

Im Jahr 2013 gab es 13 öffentliche Bibliotheken, die bis auf zwei (Karlshagen und Penkun) alle in den Mittel- oder Grundzentren zu finden sind (vgl. Abbildung in Anhang A2). In den Ämtern Anklam-Land, Züssow, Am Peenestrom, Usedom-Süd und in Lubmin ergänzen insgesamt zwölf Gemeindebibliotheken die öffentlichen Einrichtungen. Die Ämter Landhagen, Pentel-Loitz, Jarmen-Tutow, Am Stettiner Haff und Uecker-Randow-Tal verfügen hingegen weder über eine öffentliche, noch über eine Gemeindebibliothek.

Doch obwohl die Bibliotheken mit einer steigenden Anzahl an Veranstaltungen mit Bildungs- und Kulturhintergrund versuchen mehr Nutzer zu gewinnen, sind die Nutzungsquoten stark rückläufig. So verzeichnen derzeit z.B. nur vier der dreizehn öffentlichen Bibliotheken mehr Besucher als Einwohner der Standortgemeinde (vgl. Abbildung in Anhang A2). Der Rückgang begründet sich durch die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, die das Thema Bibliotheken als einen von vielen freiwilligen Haushaltsposten führen. Knappe finanzielle Mittel führten zu einer unzureichenden technischen Ausstattung der Bibliotheken, zu Kürzungen beim Personal und Medienetat (nur zwei von dreizehn öffentlichen Bibliotheken erreichten die empfohlene Medienerneuerungsquote von 8-10%) sowie letztendlich zu Schließungen von mehr als 50% der Einrichtungen (Zeitraum 2003-2010).¹¹⁷

¹¹⁷ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

Volkshochschulen (VHS) ergänzen das formale Bildungssystem und sprechen durch ein breites Angebot vielfältige Zielgruppen an. Im Jahr 2012 haben sich die Einrichtungen der ehemaligen Landkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu den „Vereinigten Volkshochschulen Vorpommern-Greifswald - VVVG“ zusammengeschlossen. Diese sind an den Standorten Anklam, Pasewalk und Greifswald sowie dem Kursort Wolgast vertreten. Zusätzlich hält die Heimvolkshochschule in Lubmin Weiterbildungsangebote vor. Laut dem Bildungsbericht haben sich Kurs- und Teilnehmerzahlen der Einrichtungen der VVVG zwar erhöht (Zeitraum 2005-2010), doch liegt diese Beteiligung weiterhin unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert.¹¹⁸ Dies begründet sich wie bei den Bibliotheken und Musikschulen möglicherweise darin, dass die Angebote im ländlichen Raum nicht in Wohnortnähe stattfinden und somit weniger nachgefragt werden.

Trotz der ländlichen Prägung des Landkreises hat er viele **Bau- und Bodendenkmäler** zu bieten. So ist die Seebrücke Ahlbeck weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt als ein gelungenes Beispiel für die Bäderarchitektur, die sich durch vorzugsweise weiße Gebäude auszeichnet, welche im Stil der Gründerzeit und des Jugendstils errichtet wurden. Weitere Gebäude im gleichen Stil sind auch im Seebad Heringsdorf zu finden. Südlich der Peene sind als Baudenkmäler vor allem Kolonistenhöfe und -häuser im fachwerklichen Stil erhalten, die im Rahmen der preußischen Binnenkolonisation entstanden. Sie sind wichtige Zeugnisse für die damaligen Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung auf dem Land. Neben den Bauernhöfen prägen zahlreiche Gutshäuser das Bild des ländlichen Raums. Beispiele einer gelungenen Instandsetzung dieser denkmalgeschützten Gebäude sind das Gutshaus Stolpe und das Gutshaus Neetzow, die heute beide als Hotelanlagen mit besonderem Flair dienen. Ein weiteres bauliches Zeugnis der Geschichte Pommerns ist das Ueckermünder Schloss als letzter erhaltender Bau aus dem Besitz der pommerschen Herzöge auf deutschem Boden.

Zu den Denkmälern des öffentlichen Bauwesens zählen beispielsweise das Hauptgebäude der Universität und die Stadthalle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die ältesten geschichtlichen Baudenkmäler sind Sakralbauten, zu denen beispielsweise die Klosterruine in Greifswald-Eldena, die Nikolaikirche in Pasewalk und die Stadtkirche mit barockem Inventar im Seebad Ueckermünde gehört. Als technische Denkmäler erinnern z.B. der Bahnhof Pasewalk und das Kraftwerk Peenemünde von 1942 an die Entwicklung der Industrie des Landes.

3.6 Umwelt und Natur

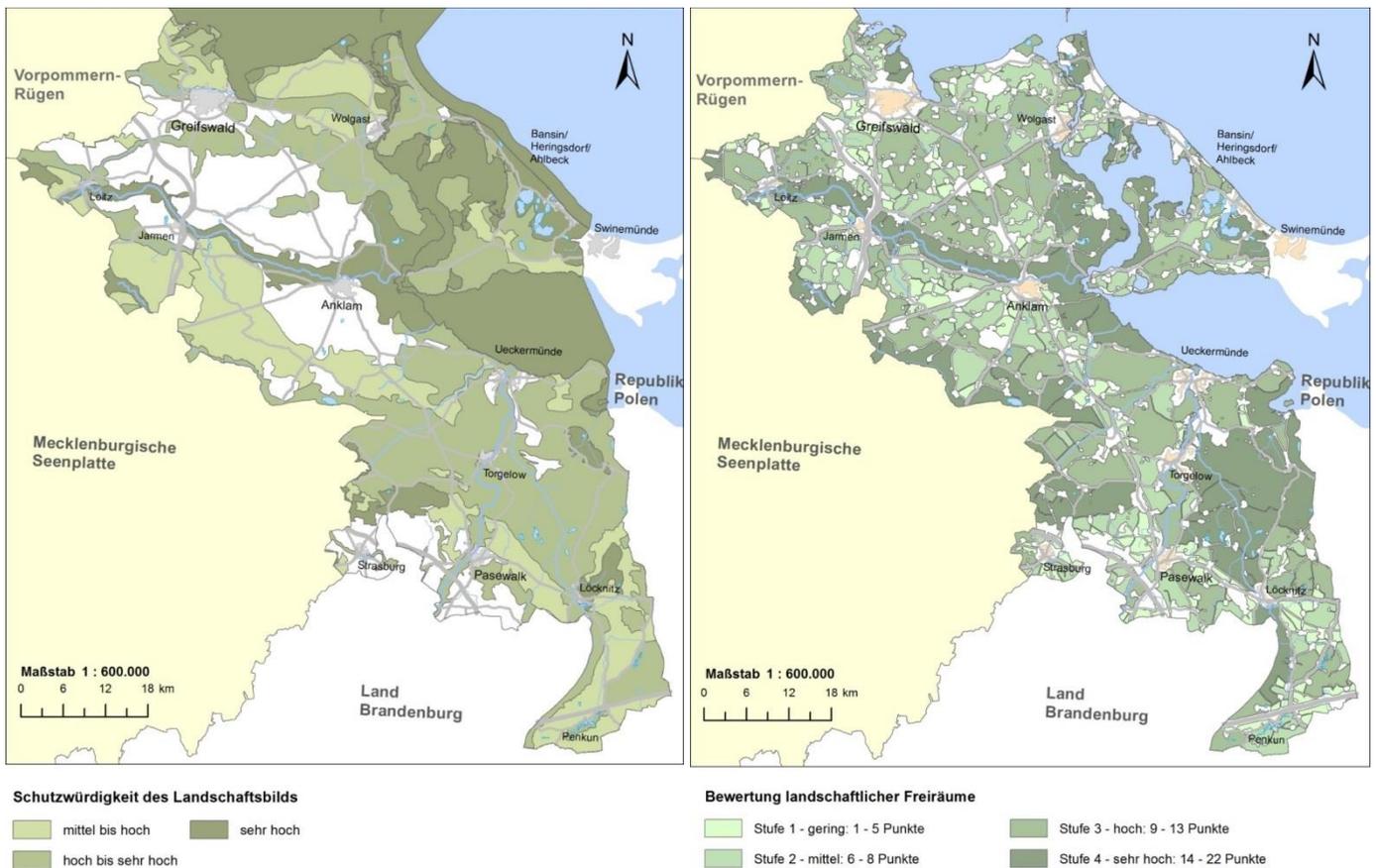
3.6.1 Landschaft

Das **Landschaftsbild** des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird durch die Vielfalt des Formenschatzes der glazialen Serie abwechslungsreich gegliedert. Flachwellige Grundmoränenplatten im Norden und in der Mitte des Landkreises leiten über in hügelige und reliefreiche Endmoränenzüge sowie ausgedehnte Sanderflächen in den südlichen und östlichen Teilen des Landkreises. Der Süden des Kreises ist vor allem durch einen hohen Waldbestand gekennzeichnet, was insbesondere auf die nährstoffarmen sandigen Böden mit geringer landwirtschaftlicher Eignung zurückzuführen ist.

¹¹⁸ vgl. LK VG (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.

Der Küstensaum ist durch vielfältige Landschaftsstrukturen gekennzeichnet. Zu den landschaftsgestaltenden Elementen zählen die Boddengewässer und -küsten (Greifswalder Bodden, Peenestrom, Krumminer Wiek, Achterwasser, Stettiner Haff), die Ausgleichsküsten, aktive Kliffe, zeitweilig trocken fallende Flachwasserbereiche und die Insel Usedom mit ihrer Außenküste und der stark gegliederten Innenküste.

Abb. 32 Landschaftsbildbewertung und Bewertung landschaftlicher Freiräume



© UmweltPlan & BTE 2014; Datengrundlage: LUNG M-V 2009, LUNG M-V 2011, Karten 8 und 9

Das Landschaftsbild des Landkreises weist entsprechend seiner hohen Naturnähe, Eigenart und Vielfalt in weiten Bereichen eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit auf (vgl. Abb. 32). Besonders hochwertige Bereiche gibt es u.a. im Peenetal, am Stettiner Haff und auf der Insel Usedom. Gleichzeitig gibt es aber auch Landschaftsbereiche mit landschaftlichen Defiziten und dementsprechend geringer Wertigkeit (u.a. südlich von Greifswald, südlich von Anklam). Ein weiteres Kennzeichen der Landschaft des Landkreises ist der hohe Anteil unzerschnittener **landschaftlicher Freiräume**, wie die Abbildung 32 verdeutlicht. Dies betrifft insbesondere die zusammenhängenden Waldgebiete der Ueckermünder Heide, das Peenetalmoor und den dünn besiedelten Festlandsgürtel von Achterwasser und Stettiner Haff.

3.6.2 Wasser

Grundwasser

Grundwasser ist im Landkreis generell sowohl in ausreichender Menge als auch in guter Qualität vorhanden. Dennoch ist die Grundwassersituation lokal problematisch. Die Ursachen für angespannte Grundwassersituationen sind vielfältig¹¹⁹: Insbesondere die umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen in der Vergangenheit haben zu teilweise starken Absenkungen des obersten Grundwasserleiters geführt. Dies hatte oft über das Entwässerungsziel hinausgehende nachteilige Folgen für Natur und Landschaft (z.B. Trockenfallen höhergelegener Bereiche, Entwässerung angrenzender Feuchtgebiete). Durch die großräumigen Komplexmeliorationen wurde der Landschaftswasserhaushalt erheblich gestört. Das Thema Wasserversorgung wird im Kapitel 3.4.3 behandelt.

Küstengewässer

Die Küstengewässer des Landkreises mit Teilen des Greifswalder Boddens, dem Achterwasser, dem Peenestrom und dem Kleinen Haff gehören zu den inneren Küstengewässern. Der Insel Usedom vorgelagert liegt ein Teil der Pommerschen Bucht, die zu den äußeren Küstengewässern gehört. Der Greifswalder Bodden ist mit 514 km² eines der größten Boddengewässer der südlichen Ostsee. Die Größe des Einzugsgebietes ist aber im Vergleich zu anderen Boddengewässern gering. Das Stettiner Haff, der Peenestrom mit Achterwasser und der Mündungsbereich des Peenestroms in den Greifswalder Bodden bilden den Westteil des Oderästuars. Das Oderästuar steht mit der offenen Ostsee über drei Mündungsarme, dem Peenestrom und Greifswalder Bodden im Westen, der Swine/dem Piastowskikanal im Zentrum und der Dziwna im Osten, in Verbindung. Das Ästuar wird vorwiegend von der Oder gespeist.¹²⁰

Standgewässer

Der Landkreis weist aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten vergleichsweise wenige Standgewässer auf. Der Gothensee auf Usedom ist mit ca. 558 ha Wasserfläche der größte See des Landkreises. Weitere Seen mit mehr als 100 ha Wasserfläche sind der Schmollensee auf Usedom und der Putzärer See südlich von Anklam. Die größten Tiefen erreichen der Berliner See mit etwa 16 m und der Große Pinnower See mit etwa 15 m (beide nordöstlich von Anklam gelegen).¹²¹

An der Küste treten auch Strandseen/Lagunen auf, die den Küstengewässern zuzuordnen sind (u.a. Usedomer See). Weitere Standgewässer sind durch Tagebaue (z.B. nördlich von Bugewitz) bzw. Torfstiche und durch Polderflutungen (westlich von Anklam) entstanden.

Fließgewässer

Charakteristisch für die Region Vorpommern, zu der der Landkreis gehört, sind die größeren rückgestauten Fließgewässer. Diese Flüsse weisen ein nur sehr geringes Gefälle und demzufolge auch eine geringe Fließgeschwindigkeit auf. Bei höheren Wasserständen in den vorge-

¹¹⁹ vgl. LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.

¹²⁰ vgl. LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.

¹²¹ vgl. LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.

lagerten Küstengewässern kommt es zur Fließrichtungsumkehr. Dieses sog. Brackwasser kann dabei weit ins Landesinnere gelangen. An der Peene ist ein Brackwassereinfluss etwa bis 60 km landeinwärts (Demmin) nachweisbar. Auch an der Uecker kommt es zu solchen Rückstauerscheinungen.¹²²

Die Peene, das Fließgewässersystem Zarow – Großer Landgraben, die Uecker und die Randow prägen als große Fließgewässer die Landschaft des Landkreises. Nähere Ausführungen befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Bedeutende direkte Küstenzuflüsse im Landkreis sind die Ziese mit Zufluss Lodmannshagener Mühlgraben bei Wolgast, der Anklamer Mühlengraben als Ablauf des Putzaer Sees, die Pötterbeck oder auch Rosenhäger Beck südlich von Anklam und der Brebowbach südlich von Wolgast als Zuflüsse zum Peenestrom bzw. Stettiner Haff. Der Ryck bei Greifswald und der Brandmühlengraben östlich von Greifswald sind Zuflüsse vom Greifswalder Bodden bzw. Strelasund.

Hochwasser- und Küstenschutz

Der Küstenschutz dient der Abwehr des Küstenrückgangs an Steil- und Flachküsten durch Erosion. Der Hochwasserschutz dient dem Schutz vor Überflutungen v.a. durch Deiche. Daneben werden auch spezielle – z.T. sehr aufwändige – Schutzmaßnahmen umgesetzt, wie der Bau der Sturmflutschutzanlagen Greifswald im Bereich der Ryckmündung mit dem Sperrwerk, den Deichen und den Wegeaufhöhungen (in Neuenkirchen und zwischen Groß Petershagen und Jager). Die Fertigstellung dieses bedeutenden Großprojektes – und des ersten seiner Art an der deutschen Ostseeküste – ist für 2016 anvisiert. Der Küsten- und Hochwasserschutz ist gemäß § 83 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine öffentliche Aufgabe. Die Pflicht zur Sicherung der Küsten erstreckt sich auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten.

Teilweise genügen die Hochwasserschutzdeiche des Landes aufgrund ihres Zustandes und ihrer Höhe nicht den Maßgaben für den Bemessungshochwasserstand. In den letzten Jahren wurden hier allerdings große Anstrengungen zur Verbesserung und Anpassung des Hochwasserschutzes unternommen.

Aufgrund klimatischer Veränderungen und deren Folgen sind auch im Binnenland zunehmend Maßnahmen zum Hochwasserschutz erforderlich und nicht nur in ausgewiesenen Risikogebieten, wie der Peene (z.B. in der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU (EU-HWRM-RL)), sondern auch für kleinere Fließgewässer.

3.6.3 Boden

Das Relief des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist überwiegend eben bis schwach wellig mit geringen Reliefenergien. Ausführliche Beschreibungen zu den Themen Geologie/Morphologie und Böden sowie zu lokalen Besonderheiten befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Im Altlastenkataster des Landkreises werden die Altlasten(verdachts)flächen erfasst. Im Landkreis bestehen zahlreiche kleine Altstandorte, Altablagerungen, die z.T. saniert bzw. gesichert sind. Es zeigt sich, dass bei den Altlasten ein regionaler Schwerpunkt im Bereich

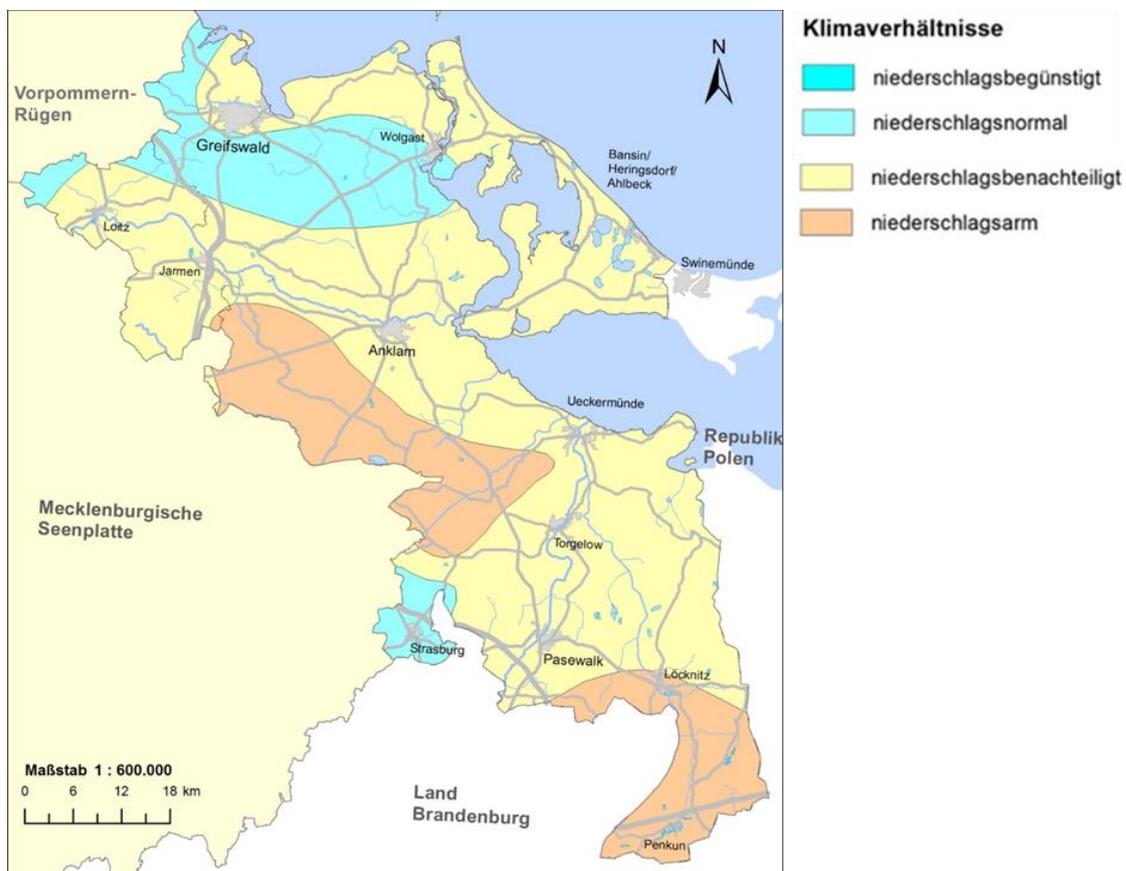
¹²² vgl. LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.

der (ehemals) militärisch bzw. militärtechnologisch genutzten Flächen liegt.¹²³ Insbesondere ist hier der Standort MUNA Löcknitz zu nennen.

3.6.4 Klima und Klimawandel

Das Klima des Landkreises ist durch einen doppelten Übergangscharakter gekennzeichnet. In west-östlicher Richtung besteht ein übergeordneter großräumiger Klimaübergang vom ozeanisch geprägten subatlantischen zum kontinentalen Klima des eurasischen Kontinentinneren. Insbesondere im Bereich der Ueckermünder Heide und des Uckermärkischen Hügellandes sind bereits deutliche kontinentale Einflüsse feststellbar. Dieser großräumige Klimaübergang wird von Nord nach Süd durch den Übergang vom Küstenklima der Ostsee zum Binnenlandklima überlagert.

Abb. 33 Klimaverhältnisse



© UmweltPlan & BTE 2014; Datengrundlage: LUNG M-V 2009; LUNG M-V 2011, Karte 7

Der großräumige West-Ost-Klimaübergang ist durch eine kontinuierliche Abnahme der Luftdruckgradienten und Windgeschwindigkeiten, der Luftfeuchte und der Niederschläge sowie eine langsame Zunahme der täglichen und jahreszeitlichen Temperaturamplituden, der

¹²³ vgl. LAG Leader der Region Ostvorpommern und Stiftung Odermündung (2007): Ostvorpommern - Land und Mehr - Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum in Ostvorpommern. Anklam.

Frostgefährdung und Winterstrenge sowie der Sonnenscheindauer gekennzeichnet. Der Landkreis ist überwiegend niederschlagsbenachteiligt bzw. niederschlagsarm. Nur Bereiche westlich Wolgast und nördlich Woldegk sind als niederschlagsnormal zu bezeichnen (vgl. Abb. 33).

Klimawandel

Entsprechend dem globalen Klimawandel ist auch in Vorpommern von einer langfristigen Änderung des Klimas auszugehen. Die klimatischen Veränderungen äußern sich in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Ergebnisse von Klimaprojektionen in einer Erhöhung der Temperatur (Steigerung der Tagesmitteltemperatur um 1,7 bis 3°C bis 2100 im Verhältnis zum Zeitraum 1961-1990), Veränderungen der innerjährlichen Niederschlagsverteilung (Zunahme des Winterniederschlags um 10-20% bis 2080, Abnahme des Sommerniederschlags um 5-50% bis 2080 im Verhältnis zum Zeitraum 1961-1990) und einer Zunahme von Extremwetterereignissen (Ausmaß und Häufigkeit) insbesondere in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts (z.B. Extremniederschläge und Trockenperioden).¹²⁴ Zudem kommt es perspektivisch zu einer Verschiebung der Kenntage (Eistage, Frosttage, Sommertage, heiße Tage und Tropennächte), wie eine Abbildung in der Anlage zeigt (vgl. Anhang A2).

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird ein Meeresspiegelanstieg von 20 bis 30 cm bis zum Ende des Jahrhunderts prognostiziert. Weiterhin wird sich voraussichtlich der Küstenrückgang beschleunigen (gegenwärtig durchschnittlich etwa 35 cm/Jahr). Ein Temperaturanstieg des Oberflächenwassers der Ostsee um 2 bis 4°C wird aller Voraussicht nach zur Abnahme der Eisbedeckung, zur Verschlechterung der Wasserqualität und zu einer Salinitätsänderung führen.

Für die Küstenregion besteht eine erhöhte Verwundbarkeit. Die durch Bodden und Stettiner Haff stark gegliederte Küstenlinie bildet einen Naturraum, dessen Vulnerabilität in Bezug auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg und häufigere, ggf. extremere Sturmflutereignisse ungleich höher als in anderen Küstenregionen an Nord- und Ostsee ist.¹²⁵

Städte wie Greifswald, das Seebad Ueckermünde und Anklam sind aufgrund ihrer tiefen und küstennahen Lage besonders verwundbar und müssen ihre Siedlungs- und Entwicklungsstrategien mittelfristig auf die veränderten Bedingungen einstellen.

Es kann damit gerechnet werden, dass in Bereichen mit angespannter Grundwassersituation wie der Insel Usedom (vgl. Kap. 3.6.2) weitere Limitierungen der Trinkwasserressourcen zu erwarten sind.¹²⁶

3.6.5 Arten und Lebensräume

Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wurden 30 sog. „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebens-

¹²⁴ vgl. WM M-V (2008): „Das Klima bewegt uns“. Klimawandel in Mecklenburg-Vorpommern - Erste Analysen und Handlungsempfehlungen. Unveröffentlichter Bericht. Schwerin.

¹²⁵ vgl. RPV VP (2011b): Raumentwicklungsstrategie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

¹²⁶ vgl. RPV VP (2011b): Raumentwicklungsstrategie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

räumen. Sie nehmen etwa elf Prozent der Fläche Deutschlands ein. Im Landkreis liegt der Hotspot der Biologischen Vielfalt „Usedom und Ostvorpommersche Küste“. Dieser besitzt eine Größe von 1.132,29 km².

Auch außerhalb des Hotspots für Biologische Vielfalt weist der Landkreis eine außerordentliche Vielfalt an naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen sowie ein großes Spektrum an geschützten Arten auf, die nachfolgend in einem Überblick wiedergegeben werden.¹²⁷

Küstenlebensräume

An die äußeren Küstengewässer und die inneren Küstengewässer schließt landseitig eine Vielzahl von Küstensaumbiotopen an. Hervorzuheben sind die Steilküsten auf der Insel Usedom, mit zum Teil aktiven Kliffabschnitten, und die teilweise großflächigen Salzgrünländer.

Naturnahe Salzgrasländer befinden sich vor allem am Greifswalder Bodden. Die Salzgrasländer auf den Karrendorfer und Kooser Wiesen, den Freesendorfer Wiesen und dem Struck sowie auf dem Großen Wotig im Peenestrom gehören zu den großflächigen und naturnahen Beständen. Die unterschiedlich salzwasserbeeinflussten und natürlich gehölzfreien Küstenhabitate sind Lebensraum einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Pflanzen- und Tierarten.

Zielarten der Küsten- und Küstengewässerlebensräume sind u.a. Kegelrobbe und Fischotter sowie die Fischarten Lachs, Finte und Rapfen. Der Lachs wurde in der Peene (Stadtbereich Anklam) und im Peenestrom (Laichgewässer) sowie im Stettiner Haff (auf dem Laichzug) nachgewiesen. Im Peenestrom und Stettiner Haff gibt es große Bestände des Rapfen.

Als bedeutender Reproduktionsraum von Wasservogelarten ist besonders die Insel Koos mit den Karrendorfer Wiesen im westlichen Teil des Landkreises zu erwähnen. In den Küstenlebensräumen im Osten des Landkreises erweisen sich die Inseln Böhmke und Werder im südlichen Achterwasser sowie der Riether Werder im Neuwarper See (Nebengewässer des Kleinen Haffs) als wichtige Reproduktionsräume von Wasservögeln.

Moore und Feuchtlebensräume

Prägend für den Landkreis sind die Niedermoore, insb. die großflächigen Durchströmungsmoore. Sie sind in den überregional bedeutsamen Flusstalmooren von Peene, Uecker und Randow aber auch am Großen Landgraben anzutreffen. Zwischen Galenbecker See und Ueckermünder Heide befindet sich das Niedermoorbecken der Friedländer Großen Wiese.

Stark entwässerte Moorstandorte, die den weit überwiegenden Flächenanteil der Moore im Landkreis einnehmen, weisen große ökologische Defizite auf, da die Belüftung des Moorkörpers unvermeidlich zur Moormineralisierung mit Folgewirkungen wie dem Torfbodenverlust, der Emission klimarelevanter Gase sowie der Eutrophierung angrenzender Gewässer führt. Auf solchen Standorten sind artenarmes Moorgrünland und eutrophierte Auflassungsstadien bzw. Wälder anzutreffen.

Eine Besonderheit der jungpleistozänen Moränenlandschaft des Landkreises sind die zahlreichen Sölle und Feuchtsenken, die teilweise in enger Verzahnung regelrechte Kleingewässerlandschaften bilden. Häufungszentren solcher Feuchtlebensräume befinden sich in der Acker-

¹²⁷ vgl. LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.
Zu ausführlichen Darstellungen sei u.a. auf die Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne der Planungsregionen Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte verwiesen.

landschaft südwestlich von Lassan, in den Ackerflächen um Klepelshagen und Klein Luckow, an der Caselower Heide sowie am Hohenholzer Wald.

Größere, noch relativ naturnah erhaltene Rückzugsräume für moortypische Pflanzen- und Tierarten existieren im Peenetal. Insbesondere die FFH-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete beherbergen gefährdete und/oder besonders geschützte Arten, für die Mecklenburg-Vorpommern z.T. eine europaweite Verantwortung hat. Dazu zählen neben bekannten Säugetieren (z.B. Fischotter, Biber) und Lurchen (z.B. Rotbauchunke und Kammmolch) unscheinbare Weichtiere wie die Bauchige Windelschnecke sowie seltene Käfer- und Pflanzenarten wie der Menetries Laufkäfer bzw. die Sumpf-Engelwurz. Fischotter und Biber gelten als nahezu flächendeckend verbreitet. Die Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke konzentrieren sich auf Flächen im Peenetal und am Galenbecker See. Der Menetries Laufkäfer kommt endemisch im Peenetal vor (und hat mit dem hiesigen Vorkommen eine europaweite Bedeutung). Die Sumpf-Engelwurz existiert nur noch in einem Vorkommen in den Kiesbergwiesen bei Bergholz im Süden des Landkreises.

Bei den Vögeln sind bekannte Arten wie der Kranich und der Weißstorch ebenso zu nennen, wie die Große Rohrdommel, der Große Brachvogel und die Uferschnepfe, die als selten bzw. als vom Aussterben bedroht gelten. Kranich und Weißstorch sind als Brutvögel flächendeckend im Landkreis verbreitet, die Große Rohrdommel kommt im Peenetal und im Anklamer Stadtbruch vor, der Große Brachvogel und die Uferschnepfe besiedeln vereinzelt geeignete Feuchtwiesen.

Fließgewässer

Wichtige Lebensräume sind zudem die größeren Fließgewässer (vgl. Kap. 3.6.2). Außerdem gehören zum Gewässersystem die landwirtschaftlichen Gräben, die als Kleinlebensraum für aquatisch bzw. amphibisch lebende Tierarten ebenfalls bedeutsam sein können.

- Die Peene ist der längste unverbaute Flachlandfluss Norddeutschlands und überwiegend noch sehr naturnah und urwüchsig. Erhebliche Bereiche des Talmoores, u.a. im Mündungsbereich, sind oder waren jedoch gepoldert und wurden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal-Landschaft“ wurde seit 1993 in zahlreichen Poldern der Schöpfwerksbetrieb eingestellt. Mittlerweile ist die Peene Bestandteil des 2011 festgesetzten Naturparks Flusslandschaft Peenetal. Die wieder vernässten Polder haben eine große Bedeutung als Brut- und Rastgebiete für Watt- und Wasservögel. Das Fließgewässer selber ist Lebensraum für eine Vielzahl an Fisch- und Rundmaularten wie Meerforelle, Flussneunauge, Zope, Zärthe, Aland und Rapfen. Im Peenetal leben stabile Populationen des Elbes-Biber und des Fischotters. Das Flusssystem der Peene einschließlich der Nebenflüsse stellt einen wesentlichen Lebensraum des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern dar.
- Auch die Uecker gilt, trotz des in weiten Teilen ausgebauten Zustandes, mit 22 Arten der Fische und Rundmäuler als artenreich. Die Randow ist Lebensraum von insgesamt 18 Fisch- und Neunaugenarten.

Seen

Neben den größeren Standgewässern gehören viele Sölle und kleine Kesselmoore als Binnenentwässerungssysteme zum natürlichen Gewässersystem der Landschaft (besonders zahlreich im Uckermärkischen Hügelland). Beispiele naturnaher Klarwasserseen im Landkreis sind die vergleichsweise wenigen Seen im kuppigen Uckermärkischen Hügelland sowie im

Randowbruch, im südlichen Usedomer Hügel- und Boddenland und im südöstlichen Bereich der Lehmplatten nördlich der Peene (Lassaner Winkel).

Für die Seenlebensräume im Landkreis, die sich innerhalb von FFH-Gebieten befinden, sind als Zielarten Fischarten wie Steinbeißer und Schlammpeitzger, Säugetiere wie Fischotter und Biber, Libellen wie die Große Moosjungfer, Weichtiere wie die Zierliche Tellerschnecke und schließlich der Kriechende Sellerie als Pflanzenart besonders repräsentativ.

Als Zielart nach Europäischer Vogelschutz-Richtlinie repräsentiert der Seeadler den Lebensraum unzerschnittener, gewässerreicher Landschaften, die eng mit großräumigen Waldgebieten verzahnt sind. Aufgrund seiner großen Raumansprüche fungiert der Seeadler als Schirmart für eine Vielzahl weiterer Tierarten, insbesondere für Wasservogelarten (Entenvögel) sowie für andere an Gewässern lebende Greifvögel (Fischadler, Schwarzmilan), die Teillebensräume seines Reviers bewohnen. Über ihre Bedeutung als Brutgebiet hinaus kommt den Seen eine wichtige ökologische Funktion als Schlaf-, Mauser-, Ruhe- und Nahrungsgewässer für ziehende Wasservogelarten zu. Als Binnengewässer mit international bedeutsamen Rastbeständen sind im Landkreis Galenbecker, Putzarer und Koblenzter See zu nennen.

Offene Trockenstandorte

Verbreitungsschwerpunkte von offenen Trockenstandorten bilden die Sanderflächen und die binnendünenreichen Talsandbereiche (z.B. in der Ueckermünder Heide und im Südosten Usedom) sowie die Randbereiche der Flusstalmoore.

Das Arten- und Lebensraumpotenzial von offenen Magerstandorten mit ihren spezifischen Wasser- und Nährstoffverhältnissen ist außerordentlich hoch, da eine Reihe von Lebensraumtypen und eine Vielzahl an Arten sehr eng an die ökologischen Bedingungen gebunden sind.

Die Truppenübungsplätze in der Ueckermünder Heide stellen bedeutsame Rückzugsräume für Vogelarten trockener Heidestandorte dar. Es dominieren Kiefernheiden, nur im Bereich der Truppenübungsplätze östlich bis südwestlich von Torgelow kommen großflächige offene Sandfluren vor. Zielarten nach der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie sind hier Brachpieper, Heidelerche, Wiedehopf und Ziegenmelker. Die vom Aussterben bedrohten Arten Brachpieper und Ziegenmelker brüten mit 10 Brutpaaren bzw. mehr als 30 Brutpaaren in der Ueckermünder Heide, die für beide Arten zu den bedeutendsten Brutplätzen in Mecklenburg-Vorpommern zählt. Die Heidelerche nutzt ähnliche Habitats, ist jedoch auch vermehrt auf kleinflächigeren Heidestandorten anzutreffen. Die Ueckermünder Heide ist für die Art mit einem Bestand von über 300 Brutpaaren nach der Nossentiner Heide das bedeutendste Brutareal in Mecklenburg-Vorpommern.

Wälder

Im Landkreis befinden sich 17 großflächige (bis auf eine Ausnahme mehr als 100 ha umfassende) Waldgebiete (z.T. aus mehreren Teilgebieten bestehend) mit sehr naturnah ausgeprägter Waldvegetation, die in hohem Maße der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation (HPNV) entspricht.¹²⁸ Diese naturnahen Wälder bestehen überwiegend aus Buchen- und Buchenmischwald sowie aus Erlen- und Erlenmischwald, seltener kommen Eichen- und Eichenmischwald sowie Kieferndünenwald vor. Die überwiegenden Flächenanteile des Waldes im

¹²⁸ LUNG M-V (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow; LUNG M-V (2011) Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow

Landkreis weisen jedoch durchschnittliche Strukturmerkmale auf bzw. haben deutliche strukturelle Defizite. Waldbereiche mit strukturellen Defiziten, die in intensiv forstlich genutzten Altersklassenwäldern mit nicht standortheimischen Baumarten am größten sind, haben einen deutlichen Schwerpunkt im Altkreis Uecker-Randow.

Zielarten nach FFH-Richtlinie, für die im Landkreis FFH-Gebiete ausgewiesen wurden, sind für die Wälder die Käferarten Heldbock, Hirschkäfer und Eremit sowie die Mopsfledermaus. Ein aktueller Nachweis des Hirschkäfers existiert aus dem Park von Rothemühl. Aktuelle Vorkommensschwerpunkte des Eremiten im Landkreis sind der Wald bei Kuhlorgen an der Uecker, der Wald nordöstlich von Löcknitz sowie der Gutspark und die Allee bei Radewitz. Großes Entwicklungspotenzial besitzt das Vorkommen in einem Buchenwaldgebiet bei Riesenbrück (nördlich des Großen Koblentzer Sees). Vorkommen der Mopsfledermaus im Landkreis sind aus den Flusstälern von Peene und Randow bekannt.

Zielarten nach der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie sind für die Wälder u.a. Mittel- und Schwarzspecht, Schrei- und Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Kranich und Schwarzstorch. Der Schwarzstorch ist wie kein anderer Waldvogel auf das Vorkommen naturnaher Wälder angewiesen und kann somit als Leitart dieses Lebensraumtyps bezeichnet werden. Die Optimierung von Schwarzstorchlebensräumen schafft für eine Vielzahl weiterer Tierarten des Ökosystems Wald die notwendigen Lebensbedingungen. Im Landkreis befindet sich im Südosten die stabilste und reproduktionsfähigste Teilpopulation des Schwarzstorchs in Mecklenburg-Vorpommern. Ein weiteres potenzielles Brutgebiet ist das Karlsburger-Oldenburger Holz. Eine wichtige Leitart naturnaher Laubwälder ist der Schreiadler. Vorpommern ist Verbreitungsschwerpunkt des Schreiadlers. Im Landkreis kommt er u.a. in der südöstlichen Ueckermünder Heide mit dem Randowtal sowie im Bereich der Grundmoränenplatte westlich und südlich sowie südöstlich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vor.

Agrarisch geprägte Nutzflächen

Die als Acker oder Grünland genutzte Agrarlandschaft übernimmt zusammen mit verschiedenen Klein- und Randstrukturen – wie Söllen und Kleingewässern, Feldgehölzen, Hecken, Waldrändern, Säumen usw. – wesentliche Habitatfunktionen für eine Reihe von Pflanzen- und Tierarten, z.B. der Insekten, Kleinsäuger, Lurche und Kriechtiere. Sofern Bewirtschaftungsstandards wie Fruchtfolgen, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln etc. eingehalten werden, übernehmen auch intensiver bewirtschaftete Agrarflächen noch wichtige ökologische Funktionen, vor allem als Nahrungshabitat, z.B. für Kleinsäuger, Brutvögel der Agrarlandschaft, Rastvögel sowie Kranich und Rotmilan.

Zielarten der Agrarlandschaft in den FFH-Gebieten sind die stark gefährdeten Lurcharten Kammolch und Rotbauchunke, die Käferart Eremit und die stark gefährdete Fledermausart Großes Mausohr. Im Landkreis sind mehrere reich strukturierte Ackerlandschaften mit hohem Anteil an Kleingewässern und Söllen vorhanden, die den Lebensraumsprüchen der von Kammolch und Rotbauchunke entsprechen. Das Große Mausohr gilt als Kulturfolger. Während zur Jagd offene bis halboffene Landschaften mit landwirtschaftlichen Feldfluren, gehölzgesäumten Feldwegen sowie Wiesen genutzt werden, dienen Gebäudequartiere als Unterschlupf, zur Paarung, als Wochenstuben und Winterquartiere. Bekannte Winterquartiere im Landkreis befinden sich im Bierkeller Greifswald-Eldena, im Eiskeller Jatznick und Strasburg (Uckermark) sowie in der Wasserburg Spantekow.

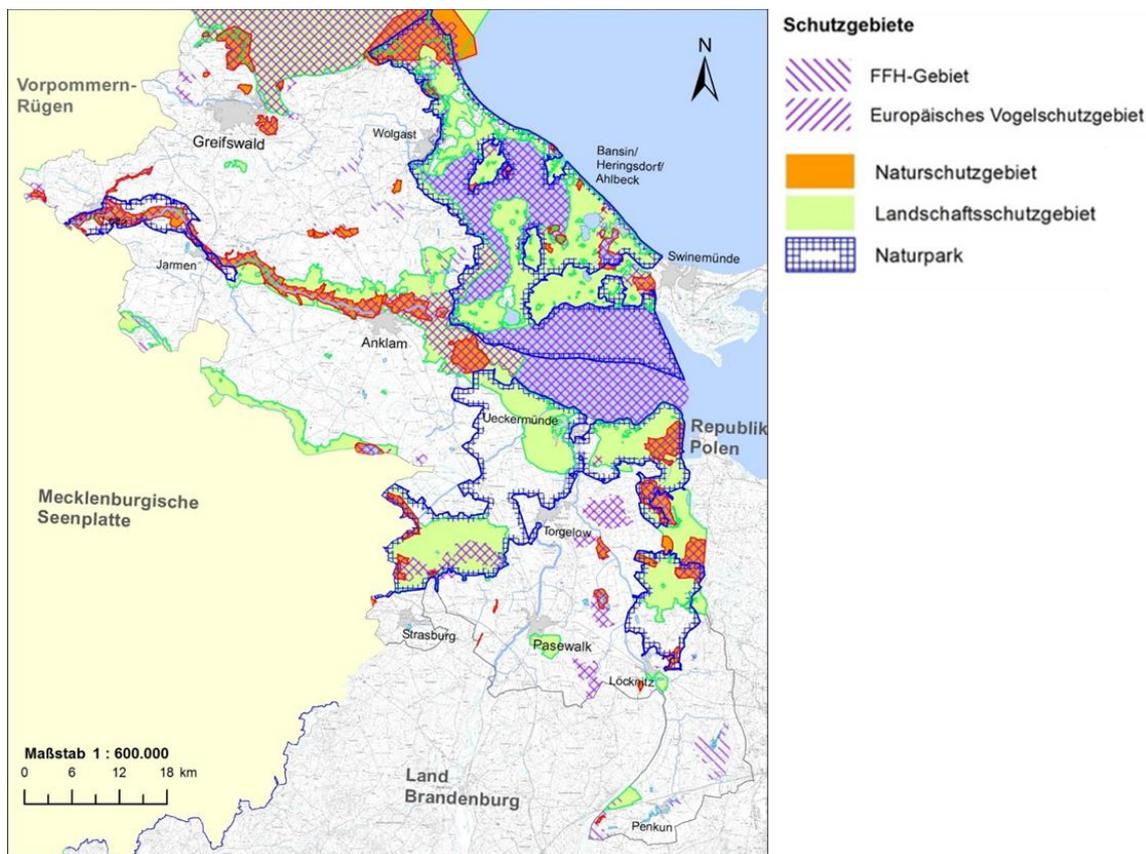
Eine besondere Bedeutung kommt den Agrarflächen während des Vogelzugs als Rast- und Nahrungshabitat zu. Landwirtschaftliche Flächen werden insbesondere von Bläss-, Grau- und Saatgans, Sing- und Zwergschwan sowie dem Kranich zur Nahrungsaufnahme genutzt. Be-

vorzuzug werden Flächen in der Nähe von Schlafgewässern im Binnenland oder in Bodden-
buchten. Wichtige Rastgebiete mit international bedeutsamen Rastaufkommen sind Gebiete
im Bereich Putzarer und Galenbecker See, um den Koblenzter See sowie im Süden der Insel
Usedom um Gothen- und Kachliner See.

3.6.6 Schutzgebiete

Wie die Abbildung 34 zeigt, unterliegen große Teile der Landkreisfläche einer oder mehreren
Schutzgebietskategorien nach internationalem und nationalem Naturschutzrecht.

Abb. 34 Übersicht Schutzgebiete im Landkreis



© UmweltPlan & BTE 2014; Datengrundlage: LUNG M-V 2014

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über Anzahl und Flächengröße der unterschiedlichen
Schutzgebietskategorien und ihren Anteil am Landkreis.

Abb. 35 Flächen mit Schutzgebietsstatus im Landkreis VG

Gebietskategorie/Standorte	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil am LK VG (%)
Europäisches Vogelschutzgebiet	17	95.057	24,09
FFH-Gebiet	44	57.356	14,53
Naturschutzgebiet	46	21.248	5,38
Landschaftsschutzgebiet	15	98.580	24,98

Gebietskategorie/Standorte	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil am LK VG (%)
Naturparke	3		
■ Insel Usedom		35.250	8,93
■ Flusslandschaft Peenetal		26.090	6,61
■ Am Stettiner Haff		56.486	14,31
Gesamt		117.826	29,85

Quelle: Untere Naturschutzbehörde LK VG

Nähere Informationen zum kohärenten ökologischen europäischen Netz (Natura 2000) sowie zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Im Landkreis befinden sich mit den Naturparks „Insel Usedom“, „Am Stettiner Haff“ und „Flusslandschaft Peenetal“ drei ausgewiesene Großschutzgebiete. Diese Naturparke umfassen großflächige Kulturlandschaften, die zum überwiegenden Teil als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen sein müssen. Für die beiden Naturparke „Insel Usedom“ und „Am Stettiner Haff“ wurden Naturparkpläne erstellt, in denen die konkreten Zielstellungen und vordringlichen Maßnahmen und Projekte beschrieben werden.¹²⁹ Für den Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ liegt noch kein Naturparkplan vor. Nähere Informationen befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

3.7 Wirtschaft

3.7.1 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Branchenstruktur und Branchenschwerpunkte

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald weist eine diversifizierte Struktur mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten auf. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich zu einem regionalen Wachstumskern für exportorientierte und wertschöpfungsintensive High- und Midtech-Firmen aus den Bereichen Life-Science, Pharma, Medizintechnik, Biotechnologie und Umwelttechnik herausgebildet. In diesen innovativen Branchen werden große Potenziale für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Region gesehen. Wichtiger Treiber dieser Entwicklung sind die Ernst-Moritz-Arndt-Universität und die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wichtige Grundlage für Forschung und Entwicklung bilden.

Die maritime Wirtschaft ist aufgrund der Küstenlage des Landkreises eine der Schlüsselbranchen und mit den Wirtschaftszweigen Hafenwirtschaft, Seeschifffahrt und Schiffbau ein traditioneller Erwerbsträger im Landkreis. Zur maritimen Wirtschaft im Landkreis zählen innovative Unternehmen mit einer breiten Dienstleistungs- und Produktpalette sowie einer internationalen Absatzausrichtung. Im Umfeld der Werftstandorte haben sich hochspezialisierte und

¹²⁹ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

sowie

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

leistungsstarke Unternehmen im Schiff- und Metallbau etabliert. Weitere wichtige Wirtschaftssparten bzw. Branchenschwerpunkte des Landkreises sind die Gesundheitsdienstleistungen, die Tourismuswirtschaft, die Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, die Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie der Metallbau.

Wichtige industriell-gewerbliche Standorte des Landkreises sind Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Torgelow, Eggesin, Lubmin sowie der Werftstandort Wolgast. In Kleinstädten und Gemeinden haben sich mittelständische und breit aufgestellte Unternehmen in der Metallverarbeitung, im Maschinen-, Stahl- und Anlagenbau, in der Elektroindustrie sowie im Gießereiwesen erfolgreich etabliert. Trotz dieser industriellen und gewerblichen „Inseln“ im Landkreis mit einer soliden und wettbewerbsfähigen industriellen Basis mittelständischer Prägung, ist insgesamt der Industriebesatz im Landkreis gering ausgeprägt. Die geringe gewerbliche Durchdringung des Landkreises ist u.a. dem historischen Entwicklungspfad geschuldet. So blieb das Küstenhinterland von Pommern bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert in weiten Teilen von einer Industrialisierung unangetastet und stattdessen weiterhin sehr ländlich und agrarisch geprägt.¹³⁰

Abseits der städtischen Zentren ist die Landwirtschaft vorherrschend, welche einschließlich der Forst- und Fischereiwirtschaft aufgrund der natürlichen Bedingungen im Landkreis eine jahrhundertealte Tradition besitzt. Der Primärsektor ist nach wie vor sehr leistungsstark und die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln, insbesondere Molkeprodukte und Fleisch, stärkt die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Zulieferer für die im Landkreis traditionell ansässige Nahrungsgüterwirtschaft. Im Küstenbereich ist die Fischerei ein wichtiger Erwerbszweig, obgleich ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist.

Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung¹³¹

Bei der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der insgesamt positive Verlauf der vergangenen Jahre stabilisiert. Während rückgerechnet im Jahr 2003 für die Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Ämter Jarmen-Tutow sowie Peental/Loitz des Altkreises Demmin insgesamt 73.547 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SvB AO) registriert waren, verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2013 ein Arbeitsplatzvolumen von 77.786 SvB AO und damit 4.221 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2003. Diese positive Entwicklung innerhalb einer Dekade entspricht einem Anstieg von rd. 6%, was auf die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verweist. Zum Vergleich verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern im selben Zeitraum einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von rd. 3% (16.953 SvB AO). Die Arbeitsplatzquote (Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Relation zur Einwohnerzahl) lag im Jahr 2013 bei rd. 33% und damit höher als im Jahr 2003, als die Arbeitsplatzquote einen Wert von 28% ergab. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl des Landkreises liegt die Arbeitsplatzquote unter dem Landeswert von rd. 34%. Als Indikator für den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

¹³⁰ vgl. HIE-RO (2013): Atlas der Industrialisierung der Neuen Bundesländer. Rostock.

¹³¹ Nachfolgende Analyseergebnisse stützen sich auf eigene Berechnungen auf der Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistikservice. <<http://statistik.arbeitsagentur.de>> (letzter Zugriff: 05.09.2014).

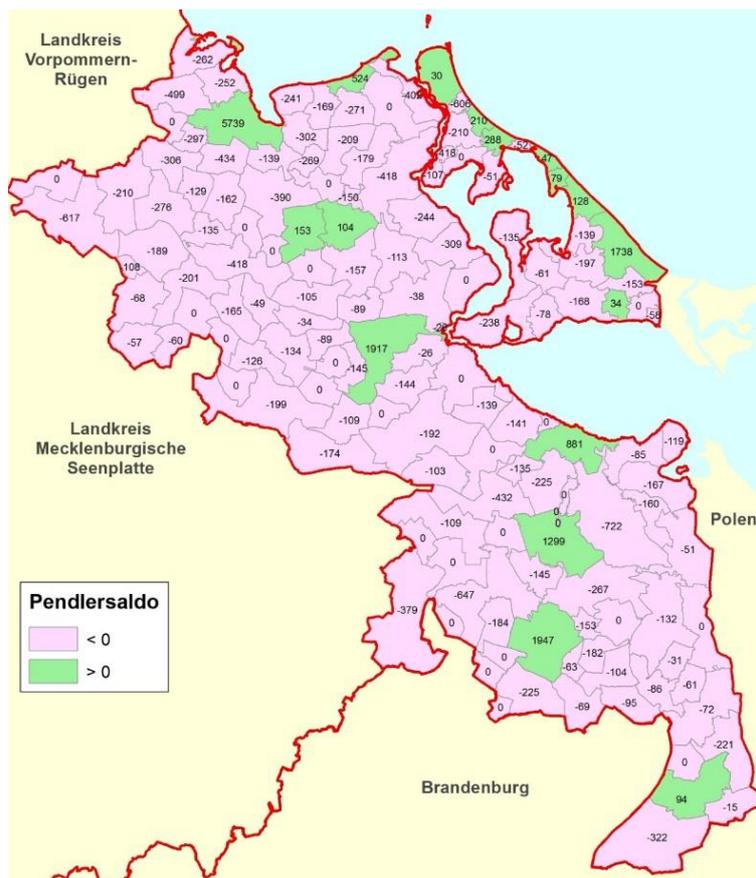
higkeit eines Standortes gilt die Beschäftigtendichte. Diese lag im Jahr 2013 mit rd. 327 SvB AO je 1.000 Einwohner unter dem Landesmittel von rd. 340 SvB AO.

Das Beschäftigtenvolumen, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat innerhalb des Betrachtungszeitraums 2003 bis 2013 ebenfalls zugenommen. Im Jahr 2003 waren rückgerechnet 81.122 SvB mit einem Wohnsitz im Landkreis gemeldet. Bis zum Jahr 2013 stieg die Zahl der SvB mit einem Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf 82.488, was einem Anstieg von rd. 2% entspricht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet für denselben Betrachtungszeitraum einen Anstieg von rd. 3%. Die Beschäftigtenquote des Landkreises stieg von 31% im Jahr 2003 auf 35% im Jahr 2013, während die Beschäftigtenquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 33% im Jahr 2003 auf 37% im Jahr 2013 anstieg.

Pendlermobilität¹³²

Aufgrund der Entfernung zu wirtschaftlich starken Zentren ist die Pendlermobilität im Landkreis Vorpommern-Greifswald gering ausgeprägt.

Abb. 36 Pendlersalden der Städte und Gemeinden im Landkreis



© UmeltPlan & BTE 2014; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit 2014; Hinweis: Null-Werte ergeben sich aus anonymisierten Angaben aufgrund der „kleiner-drei-Regelung“ und „Dominanzregelung“

¹³² Nachfolgende Analyseergebnisse stützen sich auf eigene Berechnung mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistikservice. <<http://statistik.arbeitsagentur.de>> (letzter Zugriff: 05.09.2014).

Anders als Landkreise, die das Umland großer städtischer Ballungsräume bilden und von Suburbanisierungen geprägt sind (z.B. die an Berlin angrenzenden Landkreise), überwiegen im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Nichtpendler, deren Wohnort zugleich Arbeitsort ist. Die Wohnortbindung summiert sich für den gesamten Landkreis auf 67.046 SvB und damit auf einen Anteil von rd. 80% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Von den registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis haben rd. 18% (Auspendlerquote) ihren Arbeitsplatz außerhalb ihres Wohnortes, während umgekehrt rd. 13% (Einpendlerquote) aller Arbeitsplätze von Einpendlern besetzt werden. Aus den Pendlersalden aller Städte und Gemeinden ergibt sich für den gesamten Landkreis ein Auspendlerüberschuss bzw. ein negatives Pendlersaldo von 4.720 SvB, d.h. um diese Zahl übersteigt die Gruppe der täglichen Auspendler (15.442 SvB) die der Einpendler (10.722 SvB).

Differenziert nach der binnenregionalen Perspektive weisen nur 17 Städte und Gemeinden einen Einpendlerüberschuss auf (vgl. Abb. 36). Die positiven Pendlersalden (Markierung in grün) unterstreichen die regionale Bedeutung der Städte und Gemeinden als wichtige Arbeitsplatzstandorte im Landkreis und Anker im Raum (vgl. auch Abb. 37). Eine Übersicht der nahräumlichen Pendlerverflechtungen der einzelnen Städte zeigen Abbildungen im Anhang (vgl. Anhang A2).

Abb. 37 Pendlersalden ausgewählter Städte und Gemeinden im Landkreis

	SvB WO	darunter Auspendler	SvB AO	darunter Einpendler	Pendler-saldo
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	19.588	5.937	25.340	11.676	5.739
Pasewalk	3.631	1.610	5.582	3.557	1.947
Hansestadt Anklam	3.910	1.658	5.828	3.575	1.917
Ostseebad Heringsdorf	3.366	952	5.124	2.690	1.738
Torgelow	2.831	1.384	4.133	2.683	1.299
Seebad Ueckermünde	2.886	1.324	3.767	2.205	881

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit 2014; Anmerkung: eigene Zusammenstellung und Berechnung; SvB WO = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort, SvB AO = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Wie die Abbildung 38 zeigt, nimmt die Altersgruppe der 40-50-Jährigen aktuell den größten Anteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Vorpommern-Greifswald ein. Der Anteil der unter 25-Jährigen ist dagegen sehr gering. Die prozentuale Aufteilung der Altersgruppen entspricht in etwa der landesweiten Verteilung. Aus der Betrachtung der Altersstruktur wird ersichtlich, dass sich bereits heute ein erhöhter – ab 2020 noch deutlich sichtbarer – Ersatzbedarf an Arbeitskräften abzeichnet, da rein rechnerisch die Verrentung der stark besetzten Jahrgänge durch nachrückende Jahrgänge nicht in ausreichendem Maße kompensiert werden kann. Bei weiter anhaltender Abwanderung von Personen im beschäftigungsfähigen Alter wird diese Tendenz noch verschärft. Dies verweist auf große Herausforderungen für Unternehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald hinsichtlich der Sicherung des Arbeitskräfteangebotes, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen, in denen sich u.a. die Unternehmensnachfolge zunehmend problematisch gestaltet.

Abb. 38 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Altersgruppen

Land-kreis	insge-samt	<20 Jahre	20-25 Jahre	25-30 Jahre	30-40 Jahre	40-50 Jahre	50-55 Jahre	55-60 Jahre	60-65 Jahre	ab 65 Jahre
VG	75.895	1.217	5.228	8.136	15.164	19.137	12.139	9.890	4.713	271
	100%	1,6%	6,9%	10,7%	20,0%	25,2%	16%	13,0%	6,2%	0,4%
M-V	533.174	8.267	37.595	55.703	105.147	136.755	83.933	69.110	34.406	2.258
	100%	1,6%	7,1%	10,4%	19,7%	25,6%	15,7%	13,0%	6,5%	0,4%

Quelle: LK 2014b; Anmerkung: Stichtag 30.06.2013

Wirtschaftszweigstruktur

Anhand der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten zeigt sich eine Tertiärisierung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit hohen Beschäftigtenanteilen im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor sowie im Handel/Verkehr/Gastgewerbe (vgl. Anhang A2). Hier schlägt vor allem die Tourismuswirtschaft zu Buche, die eine sehr dynamische Entwicklung erfuhr und insbesondere im Küstenbereich des Festlandes und auf der Insel Usedom ausgeprägt ist. Beachtlich ist der vergleichsweise hohe Beschäftigtenanteil bei den technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen, der über dem Landesdurchschnitt liegt und auf den höher qualifizierte Berufsgruppen entfallen.

Abb. 39 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort

Wirtschaftsabschnitte	Landkreis VG		M-V	
	absolut	%	absolut	%
SvB AO insg.	75.895	100,0	533.174	100,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.511	3,3	16.827	3,2
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	8.165	10,8	77.276	14,5
<i>Darunter verarbeitendes Gewerbe</i>	6.983	9,2	65.256	12,2
Bau	6.034	8,0	41.192	7,7
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	17.932	23,6	134.185	25,2
Information und Kommunikation	523	0,7	6.996	1,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.080	1,4	8.743	1,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	856	1,1	6.172	1,2
Technische und wirtschaftliche Dienstleistungen	10.993	14,5	66.675	12,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers. Gesundheits- und Sozialwesen	24.832	32,7	152.969	28,7
Sonstige Dienstleistungen	2.969	3,9	22.139	4,2
Teilzeitbeschäftigung	22.207	29,3	141.664	29,6

Quelle: LK 2014b, Anmerkung: Stichtag 30.06.2013

Aufgrund der geringen Industriedichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald lag im Jahr 2013 der Beschäftigtenanteil des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft) bei rd. 11% und damit unter dem Gesamtwert für das Land Mecklenburg-Vorpommern von rd. 15%. Hingegen liegt der Beschäftigtenanteil im primären Sektor über den Werten des Landes; dies verdeutlicht die traditionelle Bedeutung der Landwirtschaft in

dieser agrarisch geprägten Region. Den größten Beschäftigtenanteil nehmen die öffentliche Verwaltung, das Sozialwesen und Gesundheitswesen ein. Dies ist zum einen auf die Verwaltungsstandorte zurückzuführen. Zum anderen besitzt die Gesundheitswirtschaft, u.a. mit dem Klinikum Karlsburg und dem Universitätsklinikum Greifswald, einen hohen Stellenwert im Landkreis Vorpommern-Greifswald (vgl. Abb. 39).

Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und mittelständischen Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind zudem die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Damit umfasst der Landkreis einen vergleichsweise starken Besatz großer Unternehmen mit rd. 6.300 Beschäftigten.¹³³ Die Aufschlüsselung nach Wirtschaftsabschnitten im Anhang (vgl. Anhang A2) zeigt, dass die meisten Unternehmen im Dienstleistungsbereich tätig sind, was auf dem Strukturwandel basiert, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.

Bruttoinlandsprodukt und Wirtschaftskraft

Als Indikator für die relative Wirtschaftskraft eines Standortes wird die Wirtschaftsleistung pro Kopf (BIP je EW) herangezogen.

Abb. 40 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner 2012

Kreisfreie Stadt/Landkreis	BIP je Erwerbstätigen		BIP je Einwohner	
	EUR	Landeswert = 100	EUR	Landeswert = 100
Rostock, Hansestadt	56.761	112,4	30.496	135,7
Schwerin, Landeshauptstadt	47.530	94,1	31.432	139,9
Mecklenburgische Seenplatte	48.962	97,0	22.208	98,8
Landkreis Rostock	53.093	105,2	21.567	96,0
Vorpommern-Rügen	47.887	94,8	20.677	92,0
Nordwestmecklenburg	55.229	109,4	20.112	89,5
Vorpommern-Greifswald	45.085	89,3	19.086	84,9
<i>darunter Greifswald</i>	<i>44.234</i>	<i>87,6</i>	<i>24.574</i>	<i>109,3</i>
Ludwigslust-Parchim	50.432	99,9	19.617	87,3
Mecklenburg-Vorpommern	50.487 ¹³⁴	100	22.473 ¹³⁵	100

Quelle: LK 2014b; Datengrundlage: Statistische Berichte 2008 – 2012 des StatA M-V

¹³³ vgl. NORD/LB (2013): Mecklenburg-Vorpommern Report Regionalwirtschaft. Dezember 2013.

¹³⁴ 78,8% des deutschen Durchschnitts.

¹³⁵ 69,0% des Bundesdurchschnitts.

Hier erzielte der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2012 mit 19.086 EUR je Einwohner einen Wert, der zwar höher lag als im Jahr 2008 (17.664 EUR je EW), jedoch nur 85% des Landeswertes erreichte. Im landesweiten Vergleich ist dies die geringste Wirtschaftskraft, wobei die Universitäts- und Hansestadt Greifswald allein mit einer Wirtschaftskraft von 25.574 EUR je Einwohner deutlich über dem Referenzwert von Mecklenburg-Vorpommern liegt. Gleichsam der Wirtschaftsleistung nahm auch die Arbeitsproduktivität bezogen auf das BIP je Erwerbstätiger real zu. Mit 45.085 EUR erzielten die Erwerbstätigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald knapp 90% des Landeswertes (vgl. Abb. 40). Die Arbeitsproduktivität in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hingegen liegt mit einem Wert von rd. 88% unter dem Wert des Landkreises. Dies ist jedoch auf die hohe Zahl von Studenten zurückzuführen, die einen Großteil der erwerbsfähigen Einwohner darstellen.

Trotz vergleichsweise geringer Wirtschaftsleistung und Arbeitsproduktivität zeigt die Bruttowertschöpfung in der Planungsregion Vorpommern im mittel- und längerfristigen Trend eine steigende Tendenz, die derjenigen des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt folgt und nur im Wirtschafts- und Finanzkrisenjahr 2009 unterbrochen wurde.¹³⁶ Wie eine Abbildung im Anhang (vgl. Anhang A2) belegt, trifft dies insbesondere auf den Dienstleistungssektor zu, der einen Großteil der Bruttowertschöpfung des Landkreises generiert. Räumlich betrachtet weist die Wirtschaftskraft gemessen an der Bruttowertschöpfung ein deutliches Gefälle zwischen den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow auf (vgl. Anhang A2). Die wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb des Landkreises stehen im Zusammenhang mit dem ausgeprägten Primärsektor im Altkreis Uecker-Randow. Obgleich in der Landwirtschaft modernste Technologien zur Anwendung kommen und im Landkreis sowie im Land Mecklenburg-Vorpommern der Anteil an der Bruttowertschöpfung vergleichsweise hoch ist, beträgt die Produktivität der Landwirtschaft nur etwa ein Drittel der in den wissensintensiven Dienstleistungsbereichen und der in den Hochtechnologiebranchen erreichten Produktivität.¹³⁷ Dies wird auch für die Bauwirtschaft deutlich, deren Produktivität ebenfalls am unteren Ende des Branchenspektrums liegt.

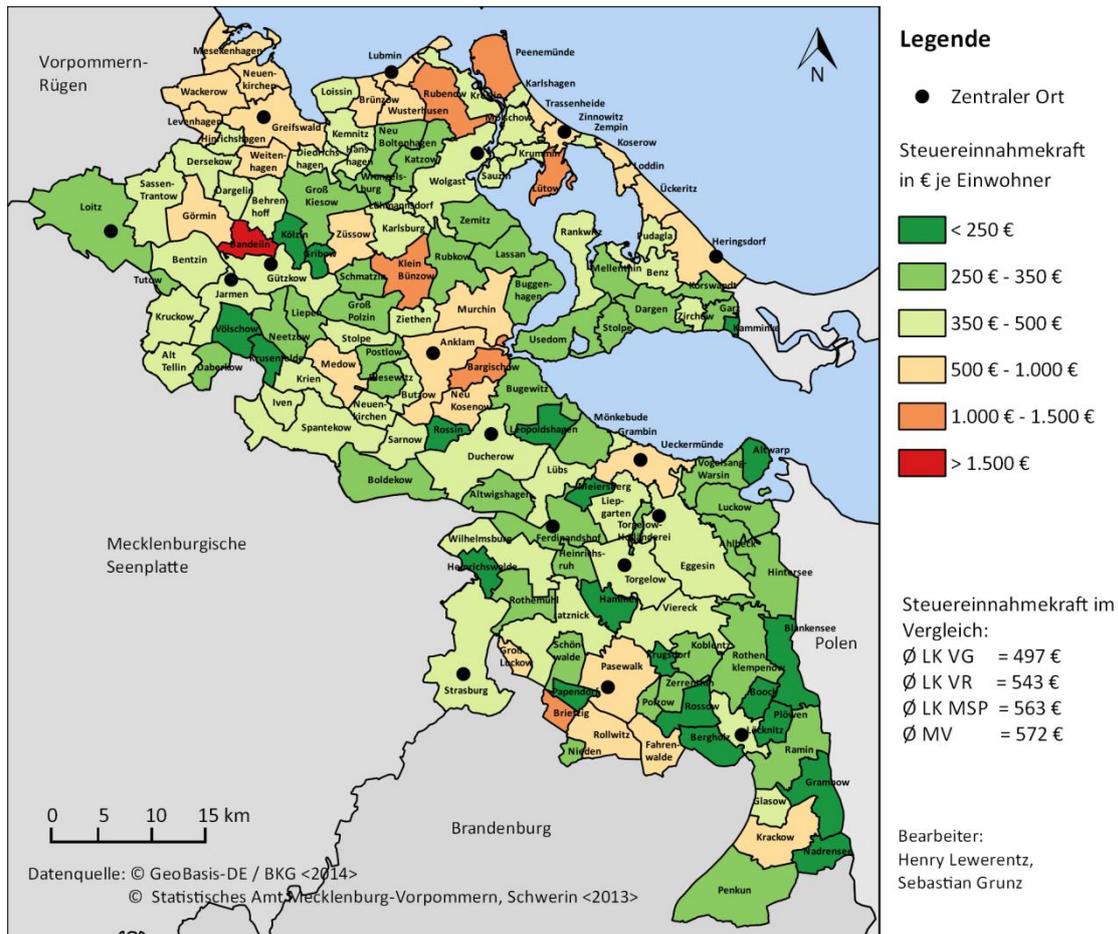
Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft

Die Finanzausstattung zur Finanzierung der kommunalen Versorgungsaufgaben und -leistungen ist angesichts rückläufiger Fördermittel in zunehmendem Maße von der Steuereinnahmekraft je Einwohner abhängig. In Bezug auf die Pro-Kopf-Steuereinnahmekraft steht der Landkreis jedoch im landesweiten Mittel an letzter Position, was auf große finanzielle Engpässe bei der Vorhaltung von Daseinsvorsorgeleistungen und der Sicherung der Basisinfrastruktur deutet. Diese Situation wird sich durch den demografischen Wandel voraussichtlich noch verstärken. Auch hinsichtlich der Realsteueraufbringungskraft je Einwohner (Gewerbe- und Grundsteuereinnahme) zeigt sich die zunehmend angespannte finanzielle Haushaltssituation des Landkreises, der im landesweiten Vergleich an vorletzter Stelle vor Nordwestmecklenburg liegt.

¹³⁶ vgl. EUB (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Teil I: Datenerhebung und Analyse Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.

¹³⁷ vgl. Hüttl/Bens/Plieninger (Hrsg.) (2008): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklung und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands. Berlin.

Abb. 41 **Steuereinnahmekraft**



© LK VG 2014b; Datengrundlage: GeoBasis-DE/BK2014, StatA M-V 2013

Lohnniveau und Kaufkraft

Vor dem Hintergrund der schwächeren Wirtschaftskraft ist auch das Lohnniveau im Landkreis niedrig. Im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2011 ist das verfügbare Einkommen je Einwohner zwar kontinuierlich von rd. 13.800 EUR auf rd. 15.130 EUR gestiegen, liegt aber deutlich unter den Landeswerten von rd. 16.300 EUR im Jahr 2005, welche wiederum stark unter dem bundesdeutschen Niveau von rd. 19.900 EUR liegen.¹³⁸

Das niedrige Lohnniveau spiegelt sich auch in der Kaufkraft wider. Der Durchschnittswert des Landkreises beträgt 78,2%.¹³⁹ Den niedrigsten Wert erreicht mit 67,8% der Amtsbereich Jarmen. Der höchste Wert ist im Amtsbereich Usedom-Nord mit 86,13% zu verzeichnen, gefolgt von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (84,92%), dem Amtsbereich Lubmin (81,95%) und dem Amtsbereich Usedom-Süd (81,83%).

¹³⁸ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Regionaldatenbank Deutschland. <<https://www.regionalstatistik.de>> (letzter Zugriff: 05.-21.08.2014).

¹³⁹ vgl. IHK Neubrandenburg (Hrsg.) (2014): Kaufkraft pro Einwohner in den Ämtern der IHK-Region – 2014; auf Basis GfK GeoMarketing GmbH. <http://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Standortpolitik/Zahlen_und_Fakten/Kaufkraftzahlen/Kaufkraft_2014Aemterindex.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2015).

Arbeitslosigkeit und Transferleistungen im Sozialwesen

Als peripherer und strukturschwacher Landkreis ist Vorpommern-Greifswald besonders stark von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Zwar ist die Arbeitslosenquote dank konjunktureller Erholung und selektiver Wanderungsprozesse gesunken, jedoch nimmt sie im innerdeutschen Vergleich weiterhin einen Spitzenwert ein. Dies ist u.a. dem hohen Verlust an landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitsplätzen geschuldet, die mangels alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für an- und ungelernete Beschäftigte noch immer nicht ersetzt werden konnten. Die Arbeitslosigkeit erreichte im August 2014 einen Wert von 12,4% und lag damit über dem Landesdurchschnitt von 10,3%, welcher wiederum deutlich höher ist, als der bundesweite Wert von 6,7% (vgl. Abb. 42).

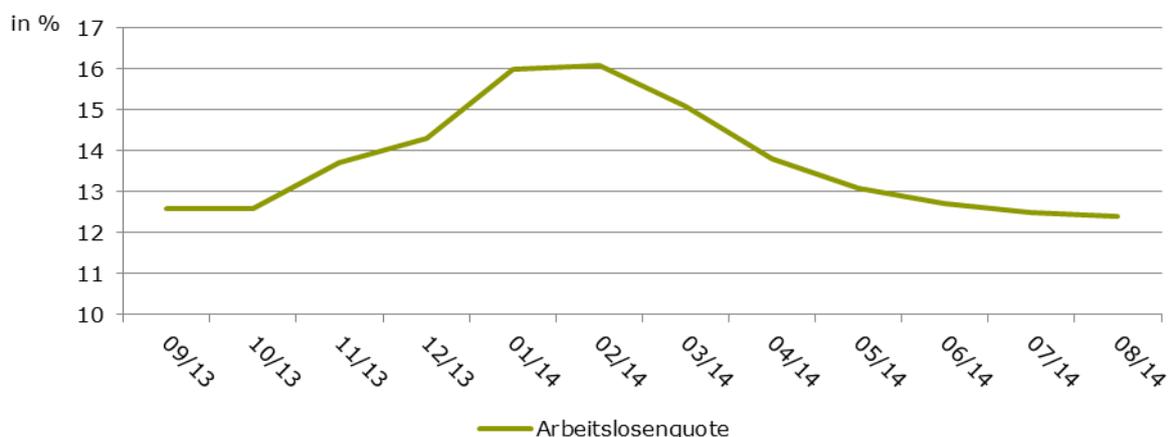
Abb. 42 Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat August 2014 im Vergleich

Ausgewählte Merkmale	Deutschland	Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis VG
Arbeitslose insgesamt	2.901.823	85.434	14.857
Arbeitslose SGB III	933.652	23.643	4.288
Arbeitslose SGB II	1.968.171	61.791	10.569
Arbeitslosenquote insgesamt	6,7	10,3	12,4
Arbeitslosenquote SGB III	2,2	2,9	3,6
Arbeitslosenquote SGB II	4,5	7,5	8,8
Gemeldete Arbeitsstellen	515.092	10.097	1.373

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit 2014

Beim Bezug von sozialen Transferleistungen liegt der Landkreis ebenfalls weit über den Referenzwerten für Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern. Bei einer binnenregionalen Betrachtung werden hohe Arbeitslosenquoten insbesondere in den Land- und Kleinstädten registriert, während die Arbeitslosenquote für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und das Umland sowie der touristisch geprägten Bädergemeinden auf Usedom an den bundesweiten Wert heranreichen. Auf der Insel Usedom ist insbesondere die Tourismuswirtschaft ein wichtiger Erwerbsträger, jedoch mit starken saisonalen und jahreszeitlichen Beschäftigungsschwankungen, was Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf hat.

Abb. 43 Arbeitslosenquote im Landkreis VG im Jahresverlauf (09/2013 bis 08/2014)



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit 2014

Auffällig sind strukturelle Arbeitsmarktdefizite wie die hohe Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren. So war die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2013 mit 12,3% doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (6,0%) und um 1% höher als im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern (11,1%). Die hohe Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis deutet auf eine fehlende Passung hin: Unternehmen melden zunehmend einen berufsspezifischen Fachkräftebedarf an, umgekehrt können jedoch Lehrstellen oftmals wegen fehlender Bewerber-eignung oder -verfügbarkeit schwer besetzt werden oder bleiben gänzlich unbesetzt.

Gewerbegebiete/wirtschaftliche Ansiedlungen

Für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung verfügt der Landkreis Vorpommern-Greifswald über ein breites Angebot von insgesamt 38 erschlossenen sowie genehmigungsrechtlich gesicherten Gewerbe- und Industriestandorten. Die Standorte umfassen unterschiedliche Flächengrößen und -kapazitäten mit einem überschlägigen Gesamtvolumen von rd. 866 ha (netto), wovon 440 ha genutzt und 426 ha für eine Entwicklung zur Verfügung stehen. Eine Übersicht und Flächenbilanzierung befindet sich im Anhang (vgl. Anhang A2).

Die Standorte verfügen über unterschiedliche Ausstattungsqualitäten in einem Spektrum von einer einfachen Ausstattung ohne besonderes Image bis zu Standorten mit Profil eines Technologieparks. Vor allem die Hafenstandorte sind intermodal erschlossen. Die meisten Standorte sind durch einen Mix von Unternehmen verschiedener Branchen des verarbeitenden und produzierenden Gewerbes sowie aus dem Dienstleistungs- und Servicebereich gekennzeichnet. Eine explizite Branchenausrichtung besteht im Energie-, Technologie- und Forschungspark Lubmin mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft und Metallbau sowie in den Hafenstandorten, die auf die Hafenwirtschaft sowie die maritime Industrie ausgerichtet sind.

Die Flächen sind aufgrund guter Vermarktungsaktivitäten durchschnittlich zur Hälfte ausgelastet (Auslastungsquote: rd. 49%)¹⁴⁰, wobei fünf Standorte voll ausgelastet und 21 Standorte weniger als zur Hälfte belegt sind. Für die Bedienung von unterschiedlichen Ansiedlungs- und Erweiterungsansprüchen verfügt der Landkreis in der Summe über ein ausreichendes Angebot an freien und kurzfristig vermarktungsfähigen Flächenreserven. Für Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen stehen jedoch mehrheitlich kleinteilige Flächengrößen zur Verfügung. So verfügen insgesamt 26 Standorte über zusammenhängend verfügbare Flächen bis 5 ha und vier Standorte verfügen über zusammenhängend verfügbare Flächen bis 10 ha. Mit diesen kleinteiligen Flächenkapazitäten bietet der Landkreis gute Standortvoraussetzungen, da Flächenanfragen für größere Ansiedlungen perspektivisch im Landkreis begrenzt sind und die Dynamik eher bei kleinen Flächen und Reaktionsflächen liegt. Großvorhaben konzentrieren sich vornehmlich auf Standorte im polnischen Umland von Szczecin/Stettin, die als Sonderwirtschaftszonen ausgewiesen sind. Gewerbliche und industrielle Großvorhaben ab 10 ha können jedoch auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf sieben Standorten umgesetzt werden. Davon werden das Industriegebiet Lubminer Heide und das Gewerbe- und Industriegebiet Pasewalk im RREP Vorpommern als landesweit bedeutsame gewerbliche und industrielle Großstandorte vorgehalten und als solche für die Ansiedlung von flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben entwickelt.¹⁴¹

¹⁴⁰ eigene Berechnungen

¹⁴¹ vgl. RPV VP (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

3.7.2 Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsfläche nimmt mit 239.607 ha ca. 61% der Bodenfläche des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein und macht damit den weit größten Anteil der Landnutzung aus (vgl. Kap. 3.2.2). Davon entfallen rd. 225.278 ha auf landwirtschaftlich genutzte Fläche, aufgeteilt auf rd. 166.340 ha Ackerland, rd 58.799 ha Dauergrünland und rd. 113 ha für den Anbau von Dauerkulturen. Der Anteil von etwa 26% Dauergrünland an der Landwirtschaftsfläche ist im landesweiten Vergleich sehr hoch (Anteil in Mecklenburg-Vorpommern ca. 19,6%), der Anteil des Ackerlandes mit knapp 74% entsprechend gering (Anteil in Mecklenburg-Vorpommern ca. 80,2%).¹⁴²

Die **natürlichen Voraussetzungen** für die Landwirtschaft sind im Landkreis sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ausgehend von den Standortverhältnissen ist die landwirtschaftliche Nutzung in der Region mehr oder weniger zweigeteilt. Auf den flachwelligen Lehmplatten im westlichen Teil des Landkreises finden sich in der Regel gute bis mittlere Böden, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Die Ackerzahlen erreichen dort Werte bis zu 45. Ungünstig sind die natürlichen Voraussetzungen in der vorpommerschen Heide- und Moorlandschaft im südwestlichen Teil des Landkreises und in Teilen der Insel Usedom mit Ackerzahlen von teilweise <24 (vgl. Anhang A2). Diese Bereiche zählen zu den ertragsschwächsten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns und sind den sogenannten Grenzertragsstandorten zuzuordnen, auf denen (ohne Berücksichtigung von Prämienzahlungen) eine kostendeckende Produktion nicht mehr möglich ist. Neben ungünstigen Bodenverhältnissen mit einem hohen Anteil geringwertiger Sande stellen hier die geringen Jahresdurchschnittsniederschläge, verbunden mit einer ausgeprägten Frühsommertrockenheit sowie winterlichen Kahlfrösten, einen weiteren begrenzenden Faktor dar.¹⁴³

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landkreises unterliegt einer eingeschränkten Nutzbarkeit (Moore, erosionsgefährdete Bereiche) oder naturschutzrechtlichen Restriktionen (vgl. Anhang A2). In den Talniederungen der Peene und kleinerer Flüsse sowie auf der Friedländer Großen Wiese sind Grünlandstandorte vorherrschend.

Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach 1990 hat die **Beschäftigungszahl** im landwirtschaftlichen Sektor drastisch sinken lassen. So waren im Jahr 2010 im Gebiet des Altkreises Ostvorpommern 1.497 Personen in der Landwirtschaft tätig, im Gebiet des Altkreises Uecker-Randow waren es 1.172 Personen. Das entspricht in etwa 1,34 Beschäftigten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (in der Summe der Altkreise ohne Altkreis Demmin). In Mecklenburg-Vorpommern waren im Vergleichszeitraum etwa 1,87 Personen je 100 ha Landwirtschaftsfläche beschäftigt, in Deutschland ca. 6,48 Personen. Dies verdeutlicht die unterdurchschnittlich geringe Arbeitskräftebindung der Landwirtschaft im Landkreis.

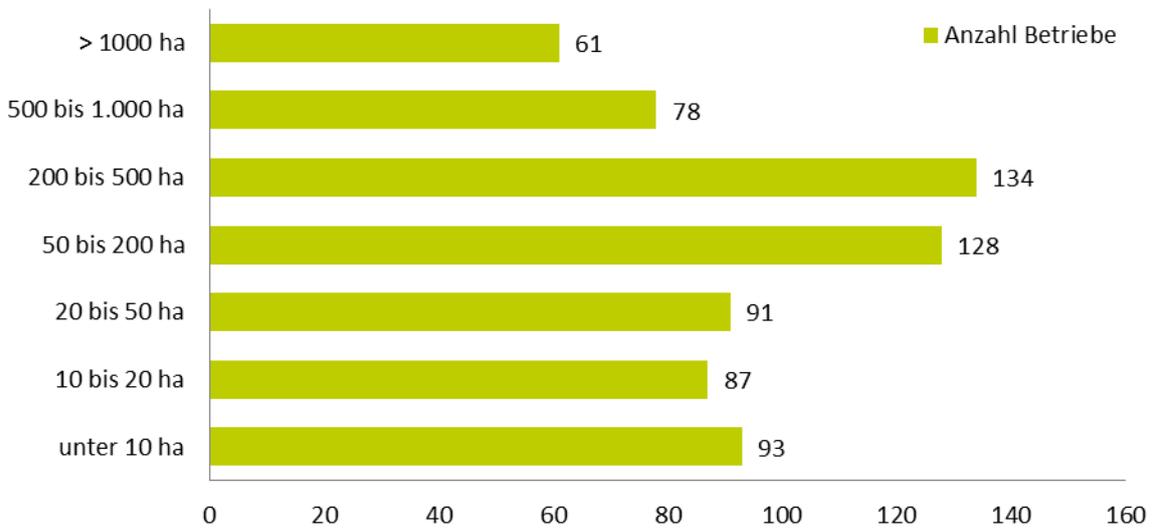
Betriebsstrukturen

Im Jahre 2010 gab es 672 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis (vgl. Abb. 44).

¹⁴² vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

¹⁴³ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

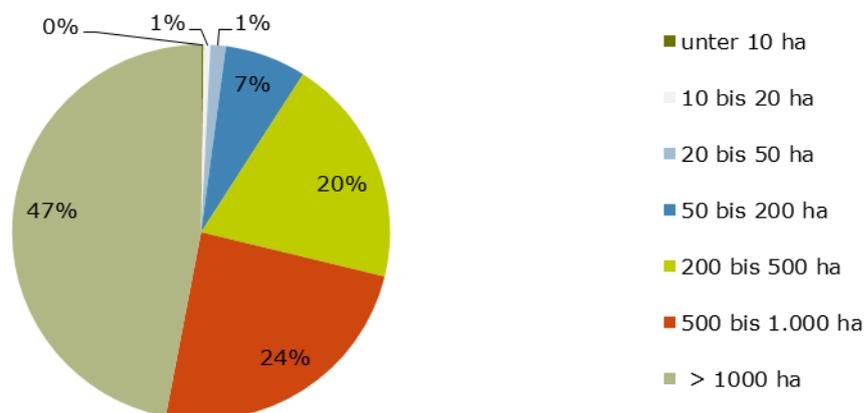
Abb. 44 Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anzahl der Betriebe)



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: StatA M-V 2013

Die Betriebsstruktur in der Landwirtschaft ist insgesamt differenziert und ausgewogen. Neben einer relativ geringen Anzahl an größeren und Großbetrieben (139 Betriebe, >500 ha) existiert eine große Anzahl mittlerer und kleinerer landwirtschaftlicher Unternehmen (533 Betriebe). Allerdings bewirtschaften ca. 21% der Betriebe mit Betriebsgrößen von über 500 ha rund 71% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (160.379 ha). Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt etwa 335 ha/Betrieb und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (ca. 286 ha/Betrieb) und weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt (ca. 58 ha/Betrieb) (vgl. Abb. 45).

Abb. 45 Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Flächen (nach der bewirtschafteten Fläche)



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: StatA M-V 2013

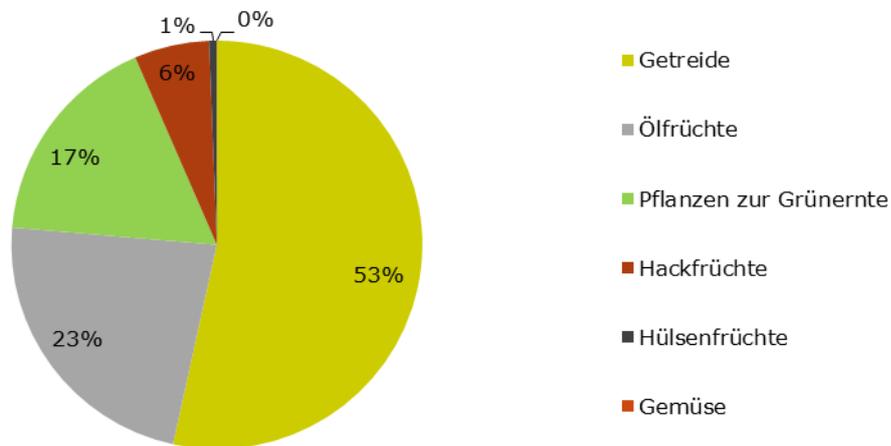
Die Struktur der Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung – hinsichtlich der Anzahl und der bewirtschafteten Fläche – ist mit der landesweiten Struktur in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar. Im Landkreis bestehen zahlenmäßig mehr Weideviehbetriebe als

Ackerbaubetriebe und Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe. Gartenbau- und Veredelungsbetriebe sind nur in geringen Anzahlen vertreten. Nach bewirtschafteter Fläche dominieren die Ackerbaubetriebe vor den Weideviehbetrieben und den Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieben.¹⁴⁴

Anbauflächen Feldfrüchte

Die Getreideanbaufläche des Landkreises umfasst 86.221 ha und damit mehr als die Hälfte der Ackeranbaufläche (ca. 53% – in Mecklenburg-Vorpommern ca. 52%). Die Getreideerträge beliefen sich im Jahr 2012 auf durchschnittlich 68,1 dt/ha. Damit rangiert der Landkreis Vorpommern-Greifswald an 4. Stelle unter den 6 Flächenkreisen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abb. 46).¹⁴⁵

Abb. 46 Flächenanteile der Feldfrüchte im Hauptanbau 2010



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage StatA M-V 2013

Die Flächenanteile der Fruchtarten weichen überwiegend nur unwesentlich vom Landesdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern ab. Auffällig ist der Anbau von Gemüse und Gartengewächsen auf geringfügiger Fläche (0,02% an der Gesamtanbaufläche – 38 ha).¹⁴⁶ Der Obst- und Gemüseanbau sowie der Anbau von Sonderkulturen gelten unter den derzeitigen Marktverhältnissen als ausgesprochen unrentabel und sind mit einheimischen Arbeitskräften unter den bestehenden Lohn- und Arbeitszeitbedingungen kaum zu realisieren.

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau weist in den Teilräumen mit einem hohen Anteil an Grenzertragsstandorten (am Stettiner Haff, Altkreis Uecker-Randow) verbunden mit den klimatischen Verhältnissen und dem hohen Grünlandanteil einen hohen Stellenwert auf.

Von den 672 Betrieben im Landkreis wirtschaften 148 Betriebe (22% der Betriebe im Landkreis) auf 35.162 ha Fläche (15,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis) nach ökologischen Richtlinien (Stand 2010). Sowohl der Anteil an den Betrieben als auch an

¹⁴⁴ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

¹⁴⁵ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

¹⁴⁶ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

der Fläche sind Spitzenwerte in Mecklenburg-Vorpommern (hier 15,1% der Betriebe bzw. 8,7% der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche liegt zudem weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt (5,9%).¹⁴⁷

Die ökologisch produzierten Erzeugnisse werden meist überregional über große Handelsketten vermarktet. Entsprechende Verarbeitungsbetriebe, die eine Veredelung dieser Produkte vornehmen könnten, fehlen in der Region. Die Direktvermarktung steht trotz erster viel versprechender Versuche noch am Anfang, ebenso die Kooperation mit der heimischen Gastronomie.

Verarbeitung/Vermarktung

Durch die Struktur des Landkreises (geringe Bevölkerungsdichte, gute Flächenausstattung für die landwirtschaftliche Nutzung) und die Leistungskraft der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Landwirtschaft auf den Export eines erheblichen Anteils der erzeugten landwirtschaftlichen Rohprodukte angewiesen. Ein großer Teil der Wertschöpfung findet dementsprechend außerhalb des Landkreises statt.

Die Weiterverarbeitung der Produkte aus der Tierproduktion erfolgt nur zu einem geringen Anteil im Landkreis selbst. Größere Kapazitäten zur Schlachtung und Weiterverarbeitung von Fleisch sind nicht vorhanden. Chancen aus Direktvermarktung und aus der Belieferung der einheimischen Gastronomie werden bislang kaum genutzt.

Die mangelnde Veredelung und Vermarktung der qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte der Region stellt ein generelles Problem dar. Aus Sicht vieler Landwirte sind die Verarbeitung und der Verkauf der Produkte in dem dünn besiedelten Gebiet unrentabel, da der kontinuierliche Absatz nicht gewährleistet ist und die Kaufkraft fehlt. Die Investitionsbereitschaft zum Aufbau regionaler Vermarktungsstrecken ist gering (Kapitalknappheit, Probleme bei der Gewährung von Krediten), zudem sind derartige Projekte häufig mit langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren verbunden.¹⁴⁸

3.7.3 Forstwirtschaft

Die Waldfläche nimmt mit 86.227 ha rund 22% der Bodenfläche des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein und hat damit den zweitgrößten Anteil an der Landnutzung. Der größte Teil der Waldflächen befindet sich innerhalb der Ueckermünder Heide. Neben einigen sehr naturnahen Waldbereichen herrschen im Landkreis Wälder mit durchschnittlichen Strukturmerkmalen und strukturellen Defiziten vor (vgl. Kap. 3.2.2, Abb. 8).

Die Waldbewirtschaftung muss sich bei Flächengrößen ab 100 ha nach den mittelfristigen Plänen der Forsteinrichtung richten. Diese gewährleisten, dass der Waldzustand mit Blick auf eine allseitige Nachhaltigkeit hin optimiert und die Behandlung in den vorgeschriebenen Betriebswerken verbindlich festgeschrieben wird. Die Forsteinrichtung integriert in den Wirtschaftsplänen die Ziele der Waldbewirtschaftung und die Entwicklungsziele von Schutzgebieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

¹⁴⁷ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

¹⁴⁸ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow; Ergebnisse des SWOT-Workshops.

Das Waldgefüge und die Baumartenverteilung werden sich in den nächsten Jahrzehnten verändern. Dies ergibt sich u.a. aus den „Grundsätzen und Zielen einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesforstanstalt, die der Maßstab für die langfristige Entwicklung des Waldes der Landesforstanstalt sind. Für alle anderen Waldbesitzer werden diese Richtlinien zur Anwendung empfohlen. Einige Grundsätze und Ziele lauten:

- Wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten
- Wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten
- Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung
- Verbesserung des Waldgefüges
- Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen

Seit Februar 2006 ist die Bewirtschaftung des Bundeswaldes (außer militärisch genutzter Wald) FSC-zertifiziert. Die Bewirtschaftung des Waldes der Landesforstanstalt ist seit 2003 PEFC-zertifiziert. Sowohl die FSC- als auch die PEFC-Zertifizierung bescheinigen und dokumentieren eine naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Beide Systeme haben internationale Standards, die von nationalen Standards, im Falle von PEFC unter regionaler Beteiligung, untersetzt werden. Beide werden durch unabhängige, renommierte Zertifizierungsorganisationen überprüft (z.B. GFA, DQS, TÜV Nord).

Im Bereich des Landkreises nimmt die Landesforstanstalt mit den Forstämtern Jägerhof, Neu Pudagla, Torgelow und Rothemühl (jeweils flächendeckend) und den Forstämtern Poggendorf und Neubrandenburg (flächenanteilig) hoheitliche und Dienstleistungsaufgaben über alle Eigentumsarten wahr. Die Privat- und Kommunalwaldflächen werden von den Eigentümern selbst bewirtschaftet. Die Bundeswaldflächen werden durch die Sparte Bundesforst bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und z.T. mittlerweile durch die DBU Naturerbe GmbH betreut und bewirtschaftet.

3.7.4 Fischereiwirtschaft

Die Küsten- und Binnenfischerei hat in Vorpommern eine lange Tradition. Im Landkreis wird sie als marine (Küsten- und Kleine Hochseefischerei) als auch als Binnenfischerei (Seen- und Flussfischerei) betrieben. Als Bindeglied zwischen diesen beiden Bereichen gilt hinsichtlich der Fangmethoden und gefischten Arten die Fischerei in den Bodden- und Haffgewässern.¹⁴⁹

Während die Fischereiwirtschaft im Vergleich zu der Land- und Forstwirtschaft in ökonomischer Hinsicht von geringerer Bedeutung ist, stellt die Fischerei ein wichtiges kulturelles, soziales und touristisches Standbein der Region dar. So wird z.B. in den Naturparks Insel Usedom und Am Stettiner Haff über Direktvermarktung von frischem Fisch und Angebote von Kutter- und Angelfahrten das touristische Image der Region mit geprägt.

Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere Dorsch, Hering und Flunder maßgebend. Die Erträge der Seen- und Flussfischerei werden maßgeblich durch den Fang der Fischarten Aal, Barsch, Hecht, Zander, Kleine Maräne,

¹⁴⁹ vgl. LAG FIWIG (2009): Ostvorpommern - Fisch, Meer und Mehr. Lokale Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds in Ostvorpommern. Anklam.

Schleie, Karpfen, Blei und Plötze bestimmt.¹⁵⁰ Im Stettiner Haff werden Zander, Barsch, Plötze, Blei und Aal gefischt.

Fischereiunternehmen

Die Anzahl der Fischer hat sich vor allem zu Beginn der 1990er Jahre deutlich verringert. Seit dem Einbruch der Subventionierung der Fischerei in der ehemaligen DDR haben sich nur wenige junge Menschen der Fischerei zugewendet, sodass der Nachwuchs fehlt. Die geringe Rentabilität aufgrund des geringen Ertrags bei hohen Anschaffungskosten sind Ursachen der verringerten Anzahl an Fischern.¹⁵¹ Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich aus den Abhängigkeiten von wenigen, z.T. hoch sensiblen und/oder quotierten Fischarten (vor allem Dorsch, aber auch Aal, Zander und Flunder), einer sehr dünnen Eigenkapitaldecke und der Beschränkung von Neubauten und Modernisierungen mit kapazitätserweiterndem Charakter durch Restriktionen der EU-Aktivitäten.¹⁵² Immer neue technische Maßnahmen, die Zunahme des Büroaufwandes zuungunsten der Fischer, Kostenexplosionen bei Betriebs- und Hilfsstoffen sowie das zunehmende Durchschnittsalter sind weitere Einschränkungen, die zu immer mehr Betriebsaufgaben führen.¹⁵³ Für die sehr weit östlich an den inneren Küstengewässern ansässigen Fischereibetrieben ergeben sich zusätzliche wirtschaftliche Nachteile, da die Entfernungen zum Greifswalder Bodden und zur offenen Ostsee relativ weit sind, sodass sie auf das Fischangebot von Peenestrom, Achterwasser und Haff angewiesen sind.¹⁵⁴

In der Betriebsstruktur der Kutter- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern dominieren Einzelbetriebe und GbR, welche überwiegend genossenschaftlich organisiert sind. Die Freester Erzeugerorganisation UsedomFisch e.G. ist mit 31 Betrieben das größte Fischereiunternehmen des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern. Neben den eigenen Fischsortimenten, werden auch Fänge von Berufskollegen, die nicht der Genossenschaft angehören, im Fischereihafen Freest angelandet. Insgesamt werden ca. 20% der Fänge der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns über den Standort Freest vermarktet.¹⁵⁵

Die Fangmengen der Fischereigenossenschaft „Peenemündung“ Freest e.G. stiegen von 2.439,4 t im Jahre 2003 auf 3.803,5 t im Jahre 2007. Die Erlöse stiegen entsprechend von 1.351,0 TEUR im Jahre 2003 auf 2.129,9 TEUR im Jahre 2007.¹⁵⁶ Die Vermarktung der

¹⁵⁰ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Agrarbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Berichtsjahr 2009-2011). Schwerin.

¹⁵¹ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

¹⁵² vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

¹⁵³ vgl. Landkreis Ostvorpommern (2008): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Fortschreibung 2008. Anklam.

¹⁵⁴ vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

¹⁵⁵ vgl. Landkreis Ostvorpommern (2008): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Fortschreibung 2008. Anklam.

¹⁵⁶ vgl. Landkreis Ostvorpommern (2008): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Fortschreibung 2008. Anklam.

Fangmengen der Fischereigenossenschaft „Peenemündung“ Freest e.G. erfolgt zu 95% im Ausland und zu 5% im Inland. Hauptabnahmeländer sind Dänemark, Holland und Polen.¹⁵⁷

Am Stettiner Haff sind die wichtigsten Küstenfischereistandorte das Seebad Ueckermünde (23 Fischereibetriebe), Mönkebude (9 Fischereibetriebe) und Altwarp (14 Fischereibetriebe). Die Fischereibetriebe sind als Einzel- oder Familienbetriebe organisiert. Die Fischer der Haffküste sind in der Fischereigenossenschaft Haffküste und über diese im Landesverband der Kutter- und Küstenfischer organisiert.

Zukünftig wird die Erwerbsfischerei v.a. in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei voraussichtlich an Bedeutung verlieren, insbesondere in den Teilregionen wie z.B. am Stettiner Haff, in denen der Nachwuchs fehlt. Gleichzeitig wird mit wachsendem Tourismus die Sportfischerei weiter an Bedeutung gewinnen.

Ostvorpommern gehört seit Juli 2009 zu den fünf ausgewählten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, die den Zuschlag zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds „Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete“ erhalten haben. Die Entwicklung der Fischerei stellte einen Schwerpunkt der Lokalen Aktionsgruppe der Leader-Region Ostvorpommern in der vergangenen Förderperiode dar.¹⁵⁸

3.8 Tourismus

Touristische Kennzahlen

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald und nimmt daher einen besonderen Stellenwert ein.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt 20% der geöffneten Beherbergungsbetriebe und 19% der angebotenen Gästebetten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Auch bei den Übernachtungen und Ankünften entfällt ca. ein Fünftel der touristischen Nachfrage im Bundesland auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Vergleich der Landkreise besitzt Vorpommern-Greifswald Rang zwei nach dem Landkreis Vorpommern-Rügen bei Betrieben, Betten, Ankünften und Übernachtungen. Eine Übersicht über die statistischen Kenndaten pro Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald legt eine Abbildung im Anhang dar (vgl. Anhang A2).¹⁵⁹

Mit Blick auf die konkrete Beherbergungsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald waren im Jahr 2013 laut amtlicher Statistik ca. **588 Betriebe** mit zehn und mehr Betten geöffnet, die zusammen **54.346 Betten** vorhielten. Die regionale Verteilung der Betriebe ist dabei ganz unterschiedlich (vgl. Abbildung im Anhang A2). Ca. 50% der Gemeinden des Landkreises bieten einen oder mehr Unterkunftsbetriebe. Von diesen halten 34 Gemeinden mehr als zwei Betrieben und zusätzlich 38 Gemeinden ein oder zwei Betriebe vor. Deutliche Konzentrationstendenzen von Betrieben zeigen sich vor allem auf der Insel Usedom. Insgesamt verzeichnet die Insel knapp 65% aller Betriebe in Vorpommern-Greifswald. Eine erhöhte Anzahl von Beherbergungsbetrieben findet sich außerdem in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Seebad Ueckermünde, sowie in Anklam, Kröslin, Lubmin und Wol-

¹⁵⁷ vgl. FG Peenemündung Freest e.G.

¹⁵⁸ vgl. LAG FIWIG (2009): Ostvorpommern - Fisch, Meer und Mehr. Lokale Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds in Ostvorpommern. Anklam.

¹⁵⁹ vgl. StatA M-V (2013) <www.statistik-mv.de/>.

gast. Die größte Anzahl an verfügbaren Betten bieten das Ostseebad Heringsdorf mit 14.685 Betten und die Gemeinde Zinnowitz mit 5.910 Betten. Entgegen der Anzahl an Beherbergungsbetrieben folgen Ückeritz mit 4.814 Betten und Trassenheide mit 3.116 Betten. Die durchschnittliche Auslastung der Betten im Landkreis liegt bei 34%.

Mit Blick auf die Unterkunftsstruktur entfallen ca. 48% auf Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie 52% auf Ferienunterkünfte, Campingplätze und sonstige touristische Unterkünfte. Beispielsweise finden sich auch mehr als 10 Schullandheime, Jugendherbergen bzw. -gästehäuser im Landkreis.

Nicht erfasst sind in der amtlichen Statistik die Zahlen der Betriebe unter 10 Betten, insbesondere private Ferienwohnungsvermieter unter 10 Betten, die einen erheblichen Anteil im Verbandsgebiet einnehmen. Nach einer Untersuchung des Ferienwohnungsmarktes werden in gesamt Vorpommern (Festland Vorpommern, Insel Usedom und Fischland-Darß-Zingst) schätzungsweise genauso viele Übernachtungen in nicht-gewerblichen Betrieben getätigt wie in gewerblichen Betrieben. Für das Jahr 2012 ergeben sich für das Festland Vorpommern rd. 530.000 zusätzliche Übernachtungen sowie für die Insel Usedom rd. 640.000.¹⁶⁰

Abb. 47 Ferienwohnungsmarkt 2012 Festland Vorpommern + Insel Usedom

Festland Vorpommern	Gewerblicher Ferienwohnungsmarkt (Ferienhäuser, -wohnungen)	Nicht-gewerblicher Ferienwohnungsmarkt Vorpommern
Anzahl der Betriebe	57	900
Anzahl der Betten	2.847	4.150
Übernachtungen	224.882	530.000
Insel Usedom	Gewerblicher Ferienwohnungsmarkt (Ferienhäuser, -wohnungen)	Nicht-gewerblicher Ferienwohnungsmarkt Usedom
Anzahl der Betriebe	210	1.025
Anzahl der Betten	10.359	4.700
Übernachtungen	1.053.971	640.000

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: TV Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2013

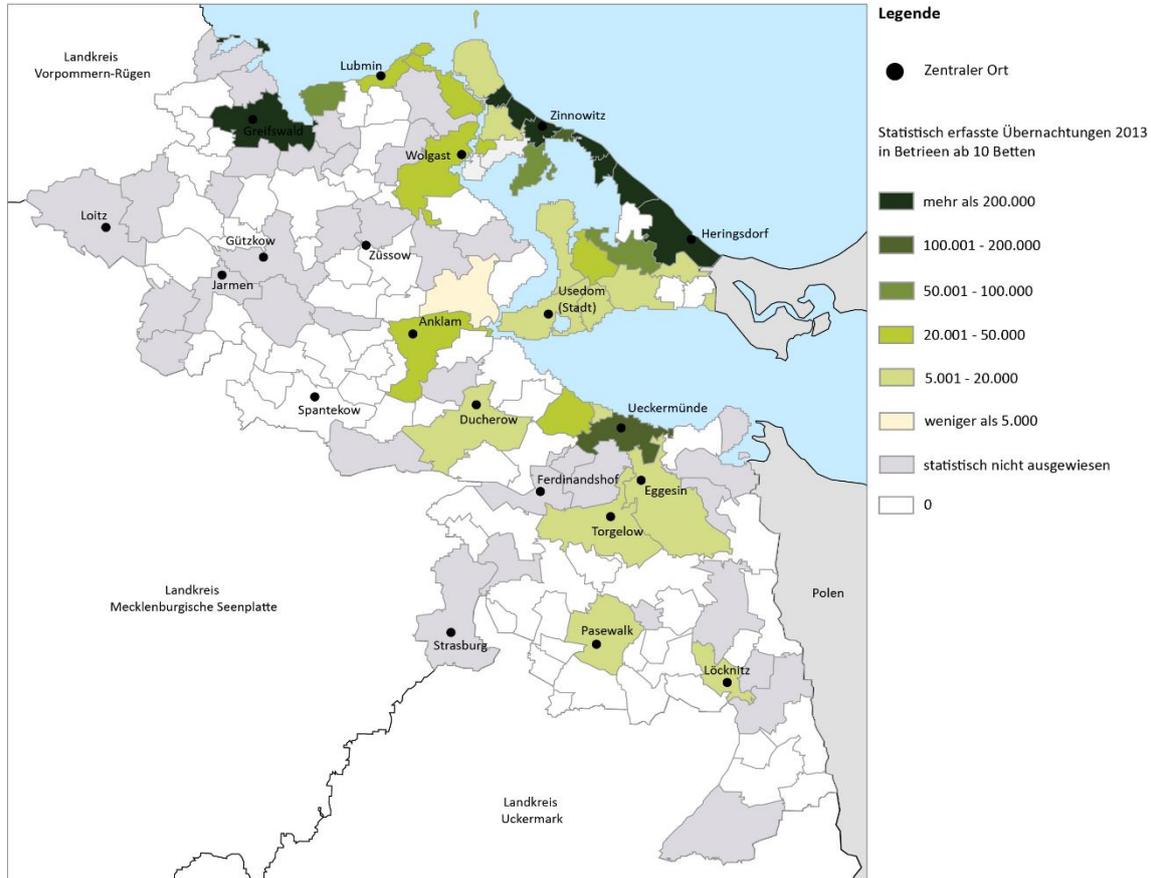
In den gewerblichen Beherbergungsbetrieben wurden im Jahr 2013 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ca. **1,3 Mio. Ankünften** und ca. **5,7 Mio. Übernachtungen** getätigt.

Die Gemeinden mit den höchsten Übernachtungszahlen befinden sich auf der Insel Usedom an der östlichen Ostseeküste. Insgesamt entfallen ca. 87% der Übernachtungen im Landkreis auf die Insel Usedom und ca. 13% der Übernachtungen finden auf dem Festland statt. Das Ostseebad Heringsdorf verzeichnete 2013 ca. 2,27 Mio. Übernachtungen und ist damit Spitzenreiter in Vorpommern-Greifswald. Es folgen Zinnowitz mit 696.395 Übernachtungen und Ückeritz mit 414.595 Übernachtungen. Bei den Festlandübernachtungen liegen die Universität- und Hansestadt Greifswald und das Seebad Ueckermünde mit 200.762 Übernachtungen bzw. 138.198 Übernachtungen im oberen Bereich der amtlichen Statistik. Festzuhalten ist, dass sich die Übernachtungen vor allem auf Gemeinden mit Küstenabschnitten an der Ostsee

¹⁶⁰ vgl. Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2013): Die Auswirkungen von Ferienhäusern und Ferienwohnungen auf die Regionalentwicklung 2013.

sowie südlich des Stettiner Haffs konzentrieren. Im Landesinneren finden generell weniger Übernachtungen statt (vgl. Abb. 48).

Abb. 48 Übernachtungen in den Gemeinden des Landkreises



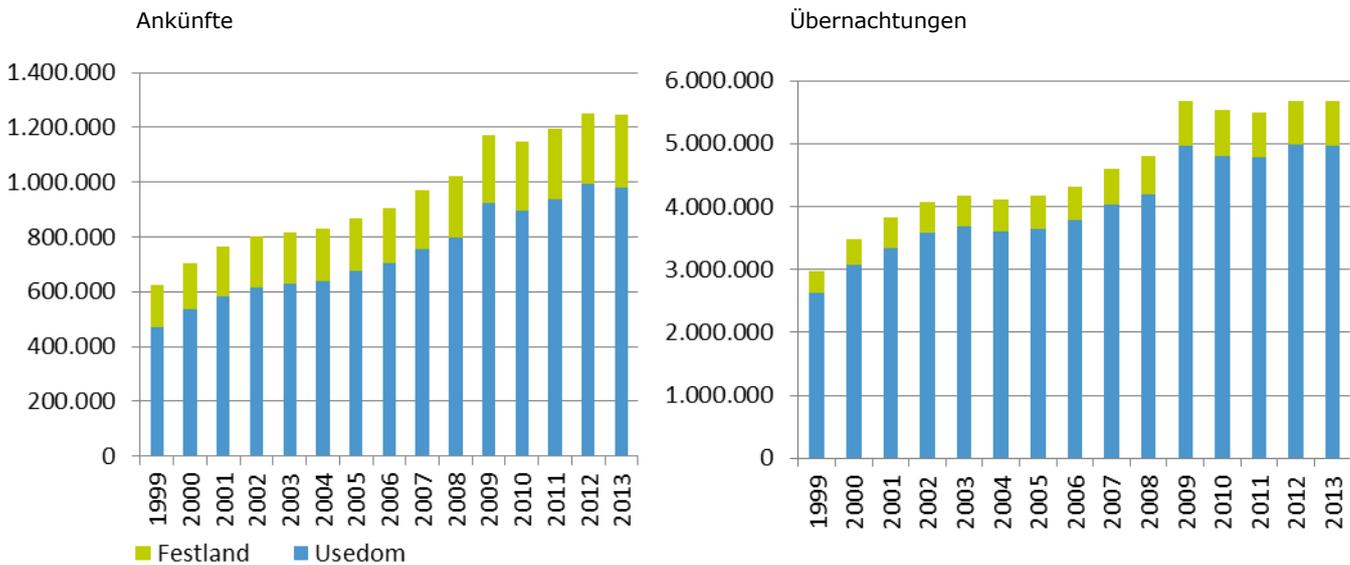
© BTE & UmweltPlan 2014; Datenrundlage: StatA M-V 2013

Im Auslandtourismus ist noch viel Potenzial vorhanden. Im Jahr 2013 wurden 102.496 Übernachtungen von ausländischen Gästen in allen gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt. Dies entspricht ca. 1,8% des gesamten Übernachtungsvolumens. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt damit hinter dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock und verbucht insgesamt einen Anteil von ca. 11% an den gesamten ausländischen Gästen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die **Verweildauer** im Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt bei durchschnittlich **4,6 Tagen** pro Gast. Vergleicht man die Verweildauer von Festland und der Insel Usedom, so zeigt sich, dass die Inselgemeinden eine wesentlich höhere Quote aufweisen als die Städte und Gemeinden auf dem Festland. Das Ostseebad Heringsdorf hat eine durchschnittliche Verweildauer von 4,7 Tagen. In Zinnowitz bleiben die Gäste durchschnittlich 4,5 Tage. Im Gegensatz dazu liegt die Verweildauer in Greifswald bei 2,3 Tagen und in Anklam bei 1,8 Tagen.

Seit Beginn der Erfassung kann der Tourismus im Landkreis eine positive Entwicklung verzeichnen. Allein in den letzten 10 Jahren (2003 bis 2013) zeigt sich eine Zunahme von 36% der Übernachtungen und 52,6% der Ankünfte (vgl. Abb. 49).

Abb. 49 Touristische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald¹⁶¹



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: StatA M-V 2013

Touristische Themen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich in vier touristische Räume teilen, die Gemeinsamkeiten aber auch landschaftsräumlich und touristisch unterschiedliche Qualitäten aufweisen.¹⁶²

- Die **Insel Usedom** ist die zweitgrößte deutsche Ostseeinsel und eine bekannte touristische Destination. Sie bietet ideale Voraussetzungen für erholsamen Urlaub sowie Aktivitäten auf und am Wasser. Neben Naturangeboten und einem ausgebauten Netz an Radwegen sind die Kaiser-, Bernstein- und Seebäder mit ihrer stilvollen Bäderarchitektur und den Seebrücken hervorzuheben.
- Die Region **Greifswald und Umland sowie Greifswalder Bodden** beherbergt ein Nebeneinander von Hansestadtfleur und malerischen Fischerorten. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine moderne Stadt mit historischem Flair. Sie bietet eine Vielzahl an kulturellen Angeboten, Cafékultur und Shoppingmöglichkeiten ebenso wie Tagungstourismusangebote sowie Verknüpfungen mit dem Umland mit den verschiedenen Rad- und Wanderwegen. Der Greifswalder Bodden strahlt ein entspanntes, ursprüngliches, maritimes Flair aus und ist zudem ein gutes Segel- und Surfrevier.
- Die Naturlandschaft **Peenetal/Peenestrom** umfasst die größte Niedermoorlandschaft Deutschlands und befindet sich am Amazonas des Nordens – der Peene. Die besondere Naturlandschaft lässt sich sehr gut per Kanu erleben. Im Jahr 2010 wurde die Vorpommersche Flusslandschaft mit dem Europäischen EDEN-Award für herausragende Reiseziele mit nachhaltigem Tourismus ausgezeichnet.

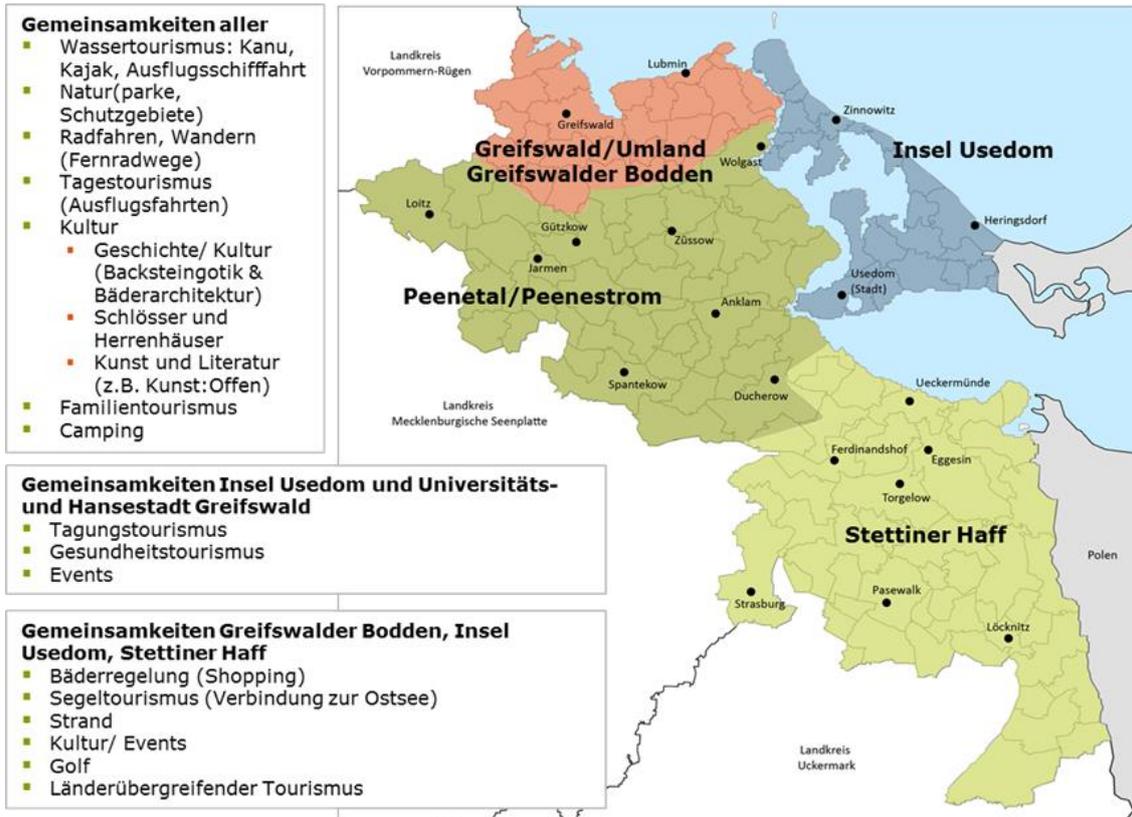
¹⁶¹ Anmerkungen: ab 2009 Werte inkl. Camping; seit Januar 2012 werden alle Beherbergungsbetriebe erhoben, die über mindestens 10 Schlafgelegenheiten verfügen; ab 2012 gab es eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern → Landkreis Vorpommern-Greifswald.

¹⁶² vgl. Tourismusverband Vorpommern e.V. (2014): <www.vorpommern.de> (letzter Zugriff: 29.08.2014).

- Die Region **Stettiner Haff** umschließt die Haffküste sowie die zu großen Teilen zum Naturschutzgebiet erklärten Landschaften im Binnenland. Durch eine Kombination von Wasser, Wald und Natur/Wildnis ist die Region hervorragend für die Erholung mit der Familie geeignet. Umfassende Rad-, Wander-, Bade- und Segelmöglichkeiten werden geboten.

Eine tiefere Darstellung der touristischen Themen in den einzelnen Teilregionen ist im Anhang zusammengefasst. Die übergreifenden Hauptthemen zeigt die Abbildung 50.

Abb. 50 Touristische Hauptthemen in den Teilregionen des Landkreises



© BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Tourismusverband Vorpommern e.V./Tourismusverband Insel Usedom e.V 2012

Insgesamt bietet der Landkreis durch seine Lage an der Ostsee hervorragende Voraussetzungen für den Wassertourismus, ergänzt um Aktivtourismus am Wasser und in der Natur (z.B. Radfahren, Wandern, Öko-Tourismus, Tierbeobachtungen). Kulturelle Attraktionen und Events ebenso wie Gesundheits- und Wellnessangebote runden das touristische Angebot ab.

In der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010¹⁶³ werden Sommer/Baden, Wasser, Radfahren, Wandern, Camping, Wellness und Tagesausflüge als thematische Hauptmärkte identifiziert. Thematische Potenzialmärkte sind Gesundheit, Kultur, Reiten, Golfen, Landurlaub und MICE. Der Naturtourismus nimmt eine zentrale Rolle als integratives Element ein. Die touristischen Angebote im Landkreis finden sich insgesamt in den landesweiten Themen gut wieder.

¹⁶³ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2010): Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010.

Aktuelle Verbesserungspotenziale im Bereich Infrastruktur, Angebot und Marketing

Im Arbeitspapier zum Potenzial des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben die Tourismusverbände Vorpommern und Insel Usedom die wesentlichen Verbesserungspotenziale zusammengefasst. Sie sind nachfolgend dargestellt (vgl. Abb. 51).

Abb. 51 Verbesserungspotenziale im Tourismus

Touristische Wegeinfrastruktur

- Basis für den Tourismus in der Region ist der Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur (z.B. Straßen, Bahnanbindungen, Rad-, Reit- und Wanderwege).
 - Eine qualitative Infrastruktur stellt sowohl für Gäste als auch für Einheimische eine Verbesserung des Angebotes dar. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur gelangt in allen Bereichen an ihre Kapazitätsgrenzen. Projektansätze zur Sicherung einer zukunftsorientierten touristischen Entwicklung in der Region sind bspw. die Karniner Brücke oder Kapazitätserweiterung auf der UBB-Strecke Züssow- Swinemünde.
 - Für den Erhalt und die Pflege von Rad- und Wanderwegen gibt es keine zuständige Person (z.B. Rad- und Wanderwegemeister), die sich gleichzeitig um die Beschilderung der Wege kümmert.
 - Zur gästeorientierten Weiterentwicklung des Freizeitwegenetzes ist eine konzeptionelle Zusammenarbeit und abgestimmte Planung sowohl mit deutschen als auch mit polnischen Partnern notwendig, sodass Wege nicht an Kreis- oder Landesgrenzen enden. Besonderes Gewicht kommt daher der Entwicklung einer einheitlichen Struktur und eines einheitlichen Konzeptes zum Erhalt und zum Ausbau des touristischen Wegenetzes zu, das es mit den Nachbarkreisen und der Landesregierung abzustimmen gilt. Erforderlich ist dazu eine entsprechende Finanzausstattung des Landkreises zur Erfüllung dieser Aufgaben.
- Aktuell besteht keine einheitliche Beschilderung der Freizeitwege. Einheitliche Regelungen oder ein Leitfaden liegen nicht vor.

Infrastruktur-/Angebotserweiterung und Vernetzung

- Aktuell sind noch zu wenige Schlechtwetterangebote vorhanden. Eine Ausweitung des Angebotes, ebenso wie eine bessere Vernetzung und Vermarktung der bestehenden Indoor-Angebote sind gefragt, um auch bei schlechtem Wetter oder in der kalten Jahreszeit Angebote vorzuhalten.
- Angebote für Familien und Kinder besitzen zum Teil noch Ausbaupotenzial.
- Mit Blick auf einen „Tourismus für alle“ bedarf es einer Schaffung und Erweiterung barrierefreier touristischer Angebote.
- Durch die Lage an der Ostsee besitzt der Wassertourismus eine besondere Bedeutung.
 - Ausreichend Häfen mit vorhandener Infrastruktur (z.B. mit Einkaufsmöglichkeit, Reparaturwerkstatt, Gastronomieangebot) sind generell für Tourismusregionen wichtig. In Kröslin besteht eine Außenmarina. Im Regionalen Entwicklungskonzept Peenemünde sind derzeit entsprechende Projekte geplant und sollen umgesetzt werden. In der Stadt Usedom gibt es derzeit Planungen für den Ausbau des Stadthafens.
 - Oftmals fehlen in der Region Winterliegeplätze für Bootsinhaber.
 - Die vorhandenen Fährhäfen in der Region sind derzeit noch zu wenig miteinander vernetzt. Überlegungen hinsichtlich weiterer Fähren und Wassertaxen und eine Vernetzung dieser können als Potenziale benannt werden.
 - Wichtig ist insgesamt, dass die Interessen von Naturschutz und Tourismus insbesondere bezüglich der Befahrbarkeit der Flussläufe in Einklang gebracht werden.
- Im Landkreis sind aktuell 13 Gemeinden bzw. Ortsteile als Kur- und Erholungsorte in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt. Mit Ausnahme vom Lubmin, Seebad Ueckermünde und Mönkebude befinden sich die Seeheilbäder und Seebäder an der Außenküste der Insel Usedom.¹⁶⁴
- Ein Schwerpunktthema auf der Insel Usedom ist der Wellness- und Gesundheitstourismus. Die Usedomer Wellnessstage tragen bereits seit 8 Jahren dazu bei, dieses Thema bei Gästen und Einheimischen bekannt zu machen. Mit dem Angebot „Zu Gast auf der eigenen Insel“ erfolgt zusätzlich eine

¹⁶⁴ Kur- und Erholungsorte im Landkreis Vorpommern-Greifswald (vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2014): Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern):

- Seeheilbad: Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf
- Seebad: Koserow, Loddin, Lubmin, Ückeritz, Zempin, Zinnowitz
- Seebad und Erholungsort: Karlshagen, Trassenheide, Ueckermünde
- Erholungsort: Mönkebude.

erste Verknüpfung mit den Festlandregionen. 2011 hatten erstmals alle Einwohner des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Usedomer Wellnessstage die Möglichkeit ein Angebot über 1 Übernachtung inkl. Nutzung des Wellnessbereiches in den teilnehmenden Wellnesshotels zum Sonderpreis zu buchen. Solche und andere Aktionen sollten auch insbesondere im Zusammenwirken mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald angestrebt werden. Dort könnten bestehende medizinische Angebote durch gesundheitstouristische Angebote erweitert werden.

- Aktuell erfolgt die Verknüpfung von Bahn, Bus, Flug und Parkplätzen noch zu wenig – auch vor dem Hintergrund der Anreisemöglichkeiten für Gäste. Die Abstimmung der ÖPNV-Verbindungen ist noch ausbaufähig.

Qualitätssicherung

- Servicequalität stellt eine wichtige Voraussetzung für den Tourismus dar. Aktuell sind nur 13 Betriebe im Landkreis mit dem ServiceQ der deutschlandweiten Initiative ServiceQualität Deutschland zertifiziert. Hier zeigt sich noch viel Entwicklungspotenzial.

Kommunikation und Vertrieb

- Ein gutes Beispiel für die Verkehrsentslastung während des Urlaubsaufenthaltes, aber auch für den Alltagsverkehr, ist das Fahrradverleihsystem UsedomRad, das bereits das angrenzende Festland einbezieht. Das Modell einer UsedomCard könnte perspektivisch ebenfalls zur Verknüpfung von touristischen Angeboten (Bus, Bahn, Rad, Schiff, Erlebniseinrichtungen) positiv beitragen.
- Der Flughafen Heringsdorf kann perspektivisch stärker in die Kommunikation einbezogen werden. (Momentan sind aber nur Flüge am Wochenende möglich.)
- Die Naturparke beherbergen eine besondere Naturausstattung und Erholungsqualität und könnten stärker ins Marketing einbezogen werden.
- Ein wichtiges Thema ist die Vernetzung der Angebote in der Region. Verbesserungspotenziale bestehen beispielsweise bei einer Visualisierung von Alternativangeboten in Infopunkten, eine Information über weitere Campingplätze in der Region etc. Um Gäste länger in der Region zu halten und gerade auch in der Hochsaison Angebote bereithalten zu können ist das gegenseitige Verweisen der Anbieter wichtig. Hierzu bedarf es einer gegenseitigen Kenntnis der Anbieter und Angebote. Denkbar ist beispielsweise ein Verteiler für die Teilregionen des Landkreises (mit aktuellen Informationen wie Öffnungszeiten, Events & Kulturangebote sowie aktuelle Angebote der touristischen Leistungsträger in der Region).
- Insgesamt ist der Anteil ausländischer Gäste noch ausbaubar. Verbesserungspotenziale bestehen bei:
 - Broschüren und Informationen in mehreren Sprachen, z.B. auch mehrsprachige Speisekarten und Infotafeln
 - Kooperationen mit Flug und Bahn
 - Kooperation mit Partnern in Polen oder in Berlin (z.B. Werbung für die Region in den Tourist-Informationen Berlins)

Weiteres

- Ein wichtiges Thema für die gesamte Region ist die Sicherung der (Strand)Fischerei. Auf der Insel Usedom gibt es anfängliche Überlegungen und Pläne zur Sicherung der Strandfischerei in Bansin.

Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datengrundlage: Tourismusverband Vorpommern e.V./Tourismusverband Insel Usedom e.V. 2012

Organisationsstruktur

Die Tourismusstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist klassisch nach dem Drei-Ebenen-Modell aufgebaut.

Auf Landesebene arbeitet der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern. Er übernimmt die Interessenvertretung sowie das nationale und in Kooperation mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV) und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) das internationale Marketing.

Auf regionaler Ebene sind im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald zwei regionale Tourismusverbände aktiv.¹⁶⁵

¹⁶⁵ vgl. Tourismusverband Vorpommern e.V./Tourismusverband Insel Usedom e.V. (2012): Arbeitspapier zum Potenzial des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

- Die Teilregionen Greifswald/Umland – Greifswalder Bodden, Peenetal/Peenestrom sowie Stettiner Haff sind touristische Gebiete des **Tourismusverbandes Vorpommern e.V.** Zu den Aufgaben des Tourismusverbandes gehören die überregionale touristische Vermarktung der Region Vorpommern (operatives Marketing) sowie die Lobbyarbeit und Interessenvertretung der Mitglieder.
- Auf Usedom ist die Organisation des operativen und strategischen Geschäfts getrennt.
 - Der **Tourismusverband Insel Usedom e.V.** leistet die Lobbyarbeit, das Innenmarketing, die Qualifizierung sowie die Begleitung und Umsetzung von Projekten. Er konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Insel Usedom, jedoch sind auch die Gemeinde Kröslin, die Stadt Anklam und die Stadt Wolgast Mitglieder.
 - Das Marketing für die Insel Usedom wird von der **Usedom Tourismus GmbH** durchgeführt. Hierzu zählen Produktentwicklung, Kommunikation und Vertrieb. Sie ist Tochterunternehmen des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V., der Kaiserbäder TourismusService GmbH, der Nordbäder, der Bernsteinbäder, der UTG Beteiligungsgesellschaft bR und der Usedomer Bäderbahn GmbH.
 - Ergänzend ist der Tourismusverein Ostseeinsel Usedom e.V. für den Vertrieb und die Interessenvertretung zuständig.

Auf lokaler Ebene sind die Eigenbetriebe/Kurverwaltungen/Touristinformationen/Fremdenverkehrsämter/Tourismusvereine sowie die Leistungsträger aktiv. Sie übernehmen die touristische Grundversorgung des Gastes (Information, Gästebetreuung etc.), die Entwicklung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur, die Angebotsgestaltung und Produktentwicklung sowie ausgewählte Marketingaktivitäten für Tages- und Stammgäste.

3.9 Exkurs: Kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Im ländlichen Raum stellen Mittel- und Grundzentren einen elementaren Pfeiler der Daseinsvorsorge dar und zählen, wie im Kap. 2 dargelegt, zu einem Sondertatbestand. So kann für die Entwicklung der Hauptorte auf Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zurückgegriffen werden. Dies gilt für die Hauptorte der **Mittelzentren** sowie für die der Grundzentren bzw. **Gemeinden, die kleinstädtisch geprägt** sind (dazu zählen Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow). Um auf EFRE-Mittel zurückgreifen zu können, erstellen Ober- und Mittelzentren ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Da die Erstellung eines ISEK jedoch für kleinstädtisch geprägte Grundzentren einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellen würde, werden sie im Rahmen des vorliegenden Dokumentes betrachtet.

Funktionen von Grundzentren

Vorrangig erfüllen Grundzentren Aufgaben der **Nahversorgung**. Sie sollen laut dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP) für die Bevölkerung ihres Nahbereiches Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs bereitstellen. Jedem Grundzentrum wird ein Nahbereich gemeindeflächenscharf zugeordnet, für dessen Einwohner Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Grundzentren stellen, neben den Mittelzentren, die **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwerpunkte** in ländlichen Räumen dar, stützen das Infrastrukturnetz und gelten als räumliche Grundpfeiler der Daseinsvorsorge. Einige Grundzentren (z.B. He-

ringsdorf und Torgelow) nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.¹⁶⁶ Die Ausübung dieser Funktionen ist von besonderer Bedeutung für die Region um Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und Versorgungsangebote für die Bevölkerung bereitzustellen. Aus diesen Gründen gilt es die Entwicklung der Grundzentren als **überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte** zu unterstützen.

Abb. 52 Kriterien für Grundzentren

gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern ¹⁶⁷	
<p>Für die Klassifizierung als Grundzentrum müssen folgende Kriterien erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Städtischer Siedlungskern ■ In ländlichen Räumen: 2.000 Einwohner in der Gemeinde ■ In Stadt-Umland-Räumen: 5.000 Einwohner in der Gemeinde 	<p>Zusätzlich müssen fünf der sechs Kriterien erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 5.000 Einwohner im Nahbereich ■ 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ■ 300 Einpendler ■ Einzelhandelszentralität ■ Bank- oder Sparkassenfiliale ■ Ärztliche Versorgung
Gemäß Raumordnungsbericht 2011 ¹⁶⁸	
<p>Auf Bundesebene wird bei den Grundstufen Zentraler Orte eine Mindesteinwohnerzahl von 7.000 bis 10.000 EW im Nahbereich angegeben. Die typische Ausstattung von Grundzentren sieht Postfilialen, Banken, Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Sportstätten vor.</p> <p>Quelle: RPV VP 2010, BBSR 2012</p>	

Zusammenfassende Darstellung zu den kleinstädtisch geprägten Gemeinden

Nähere Darstellungen zu den sechs kleinstädtisch geprägten Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald befinden sich im Anhang (vgl. Anhang A3).

¹⁶⁶ Es kommt zurzeit nicht in Betracht diese Orte als Mittelzentren einzustufen, da sie die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern definierten Kriterien nicht erfüllen. Es gilt die Einstufung bei geänderten Bedingungen zu überprüfen.

¹⁶⁷ vgl. RPV VP (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald; Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

¹⁶⁸ vgl. BBSR (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.

4 Zusammenfassende Bewertung und SWOT

Auf Basis der Strukturanalyse erfolgte eine **Ableitung der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** (vgl. Abb. 53 bis 59). Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden durch Wissen und Einschätzungen ausgewählter Schlüsselakteure im Rahmen eines **SWOT-Workshops** ergänzt. Hierzu wurden im Workshop nicht nur die Zwischenergebnisse präsentiert und diskutiert, sondern auch gemeinsam mit den Teilnehmern die vier Komponenten einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) erarbeitet. Darauf aufbauend wurde der regionale Entwicklungsbedarf abgeleitet.

4.1 SWOT-Analyse

Lage sowie Raum- und Siedlungsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt durch seine Lage an der Ostsee, den vorhandenen geschützten Naturlandschaften und den teilweise gut erhaltenen Siedlungs- und Dorfstrukturen über die Grundvoraussetzungen, um der lokalen Bevölkerung eine hohe Wohnqualität sowie Besuchern eine gesteigerte Aufenthaltsqualität bieten zu können. Aufgrund des starken Bevölkerungsrückgangs in der Vergangenheit findet jedoch eine Ausdünnung der Infrastrukturen statt, die insbesondere im ländlichen Raum zu Erreichbarkeitsdefiziten, dem Verlust des dörflichen Lebens und verstärkter Abwanderung führt. Um neue Potenziale zu erschließen bieten auch die Nähe zum Wirtschaftsraum Szczecin/Stettin, die Mitgliedschaft im Kooperationsraum Pomerania, die Zusammenarbeit der Städte sowie die Stadt-Umland-Verflechtungen gute Chancen.

Abb. 53 SWOT – Lage sowie Raum- und Siedlungsstruktur

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Lage im Raum und Kooperationsraum	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verflechtungen und räumliche Nähe zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald (positive Marketing- und Suburbanisierungseffekte) ▪ Wichtige Tourismusregion Insel Usedom ▪ Verbindung zur (offenen) Ostsee ▪ Kooperationsraum Euroregion Pomerania ▪ hoher landschaftlicher Erlebnis- und Wohnwert in Teilen des Landkreises ▪ <i>Perspektivisch positive Ausstrahlungseffekte des Wirtschaftsraums Szczecin/Stettin</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Stettin als Wirtschaftsraum, als Besuchsziel und Quellmarkt im Bereich Freizeit/Tourismus</i> ▪ <i>Stettin will grenzüberschreitende Metropolregion werden (INTERREG-Projekt geplant)</i> ▪ <i>Ausbau der Stadt-Umland-Verflechtungen Greifswald</i> ▪ <i>Handelsbeziehungen in Richtung Skandinavien, Osteuropa und dem Baltikum</i> ▪ <i>Verknüpfungspotenziale Swinemünde</i> ▪ <i>Löcknitz als Modell für deutsch-polnische Kooperation (dt./poln. Gymnasium, Märkte etc.)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Nähe zu wichtigen Zentralen Orten/ siedlungsstrukturellen Ballungsräumen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der angrenzenden Länder Brandenburg und Berlin ▪ Dünn besiedelter ländlicher Raum ▪ Sehr kleinteilige Siedlungsstruktur (mehr als 39% der Gemeinden haben weniger als 500 EW und erfüllen somit nicht die Maßgabe der Kommunalverfassung) ▪ Unzureichende Verknüpfung der Insel Usedom mit den strukturschwächeren Festlandsbereichen im Landkreis, u.a. keine belastungsfähige Infrastruktur zwischen der Insel Usedom und dem Festland insbesondere in den Sommermonaten (Straße, Schiene, Wasser) ▪ Defizite in der Strukturentwicklung durch Grenzlage ▪ Nähe zu Wirtschaftsraum Szczecin/Stettin bisher kaum wirksam ▪ <i>Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in den Teilräumen des Landkreises</i>

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Siedlungsstruktur und -entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einmalige Bäderarchitektur in den Seebädern der Insel Usedom (Kaiserbäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf) ▪ Teilweise gut erhaltene Altstädte und Ortsbilder ▪ Dichtes Netz an Guts- und Parkanlagen als wichtiges historisches Erbe mit Entwicklungsmöglichkeiten und Beitrag zur regionalen und lokalen Identität ▪ Zahlreiche Sehenswürdigkeiten und kulturhistorische Besonderheiten in den Ortschaften ▪ Erfolge in der Stadtentwicklung gut erkennbar, guter Sanierungsstand; zehn ISEK-Städte im Landkreis ▪ Wohnen im naturnahen Raum mit hoher Naturausstattung und geringer Zersiedelung möglich; Wohnen im naturnahen Außenbereich, Einzellagen möglich ▪ Administrative Zusammenarbeit der Städte Seebad Ueckermünde, Torgelow und Eggesin im Städteverbund U.T.E. stärkt die regionale Entwicklung ▪ <i>Größeres Verantwortungsbewusstsein der Ämter und Behörden bezüglich des Erhalts von Ortsbildern</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Schrumpfungstendenzen im ländlichen Raum und in einigen Städten; damit verbundene Leerstandsproblematik ▪ Teilweise hohe Leerstandsquote im Geschosswohnungsbau, siedlungsstrukturelle Probleme insbesondere in Plattenbaugebieten einiger Städte, aber auch in Neubauten einiger Dörfer ▪ Dezentrale Siedlungsstruktur mit kleineren Siedlungseinheiten und geringer Bevölkerungsdichte erschwert die Versorgung der Bevölkerung sowie die Erreichbarkeit von Ober- und Mittelzentren ▪ In den Küstenorten wenig gewachsene Strukturen in den Siedlungen; Belebung der Orte erfolgt in erster Linie von außen (Tourismus, Zweitwohnungen, „Schlaforte“) ▪ Zersiedelungstendenzen insbesondere im Bereich der B 111 und an den Rändern der Seebäder auf der Insel Usedom, hoher Siedlungsdruck an der Außenküste ▪ In vielen Siedlungen immer noch großer Sanierungsbedarf ▪ Unzureichende interkommunale Abstimmung (Beispiel: Freizeitbad HGW auch für das gesamte Umland von Nutzen, HGW trägt allerdings allein die Kosten) ▪ Rückläufige Versorgungsangebote, dadurch Verlust an öffentlichem Raum ▪ Hohes Konfliktpotenzial mit Arten- und Naturschutz bei Um- und Neubauvorhaben (z.B. Fledermäuse vs. Sanierung/Abriss) ▪ Große Anstrengungen im Bereich Hochwasser- und Küstenschutz erforderlich
Dorferneuerung/Dorfentwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise gut erhaltene Dorfstrukturen mit regionaltypischen Elementen (Kirchen, Guts-/Parkanlagen, Feldsteinbauten, Fachwerk, reetgedeckte Häuser, „lebendiges Denkmaldorf“) stärken das regionsspezifische Bild ▪ Viele gut funktionierende Dorfgemeinschaften ▪ <i>Umnutzungspotenziale bestehender, nicht genutzter Bausubstanz</i> ▪ <i>Aufwertung von Ortsbildern durch Rückbau unangepasster, nicht mehr genutzter Gebäude (z.B. Plattenbauten in Heringsdorf und weiteren Orten/Städten)</i> ▪ <i>Ausbaupotenzial bei Wohnformen für spezielle Gruppen: Schaffen geeigneter Wohnformen für ältere Menschen, Behinderte, psychisch Kranke, insb. barrierefreie Angebote/Wohnraum</i> ▪ <i>Quartiersmanagement in ländlichen Räumen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelne Ortsbilder sind durch unangepasste Baustile bzw. unproportionierte Bauten überprägt (z.B. Plattenbauten, neue Eigenheimgebiete an den Ortsrändern); Identitätsverluste durch uniforme Baustoffe ▪ <i>Herausbildung von „AFOI“: „Areas free of infrastructure“ – zunehmende infrastrukturelle Ausdünnung ländlicher Gebiete, z.B. Grundschulversorgung, Ärzte</i> ▪ <i>Wohnraumentwicklung beeinflusst selektive Wanderungen und soziale Struktur</i> ▪ <i>Verlust des dörflichen Lebens bis hin zur Gefährdung demokratischer Grundwerte</i> ▪ <i>Abnahme des geförderten Wohnraums, Finanzierungsschwierigkeiten von Wohnraum</i>

Bevölkerung

Trotz einer kontinuierlich positiven Entwicklung des Wanderungssaldos in Teilgebieten, hatte der Landkreis in den vergangenen 25 Jahren mit einem hohen Bevölkerungsverlust zu kämpfen. Hauptsächliche Wanderungsgewinne verzeichnete der Landkreis in der Gruppe der Senioren. Des Weiteren ist die Ernst-Moritz-Arndt Universität ein Anziehungspunkt für junge

Menschen. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte im landes- und bundesweiten Vergleich, sind die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen höher und dadurch die Wege für die Bewohner weiter.

Abb. 54 SWOT – Bevölkerung

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Bevölkerung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche Entwicklung des Wanderungssaldos in eine positive Richtung für den Landkreis insgesamt (aber teilregional sehr unterschiedlich) ▪ Wanderungsgewinne bei der Altersklasse ab 50 Jahren belegen die Attraktivität als Wohnort insbesondere für ältere Menschen (vor allem auf der Insel Usedom, aber teilregional sehr unterschiedlich) ▪ Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, minimaler Überschuss an Frauen im jungen, fertilen Alter ▪ In einigen wenigen Gemeinden positive Bevölkerungsentwicklung seit 1990 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Suburbanisierungseffekte im Greifswalder Umland ▪ Universität Greifswald als Zuwanderungsmotor ▪ Raumpioniere in Teilgebieten ▪ Bevölkerungsgewinne durch Zuwanderung in allen Gemeinden (können jedoch nicht überall die Verluste ausgleichen) ▪ <i>Veränderte Altersstruktur ermöglicht neue, altersgerechte Dienstleistungen und verbundene Arbeitsplätze</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Bevölkerungsdichte im Vergleich zu Landes- und Bundeswerten verursacht höhere Infrastrukturkosten und weite Wege für die Bewohner ▪ Starker Bevölkerungsverlust von insgesamt 20,3% seit 1990 im Landkreis <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsrückgänge bis zu 64,4% in dünnbesiedelten Gebieten (Anklam-Land, teilweise Züssow, Strasburg (Uckermark)) und Kleinstädten (Wolgast, Anklam, Eggesin, Torgelow und Pasewalk) ▪ Hohe Abwanderungen vor allem bis 2008 (selektive Abwanderung bzw. Qualifizierungs- und Bildungswanderung junger Menschen) ▪ Zunehmender negativer natürlicher Saldo (Geburtendefizit) als Ursache des Bevölkerungsrückgangs ▪ Extreme Änderungen der Altersstruktur und Tendenzen der Überalterung: Abnahme der Jungen und Erwerbstätigen gegenüber einer großen Zunahme der Senioren (drastischer Wandel seit ca. 1990 mit anhaltender Tendenz) ▪ Verschärfung der Überalterung und einer geringen Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter in Zukunft durch jetzige Abwanderung durch Junge sowie fehlende Familiengründungen ▪ Prognostizierter weiterer Bevölkerungsrückgang und anhaltender demografischer Wandel durch Überalterung und Geburtendefizit ▪ <i>Zunehmende Überalterung sowie Herausforderungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung</i> ▪ <i>Abwanderung junger und/oder qualifizierter Menschen</i> ▪ <i>Sinkende Einwohnerzahlen mit Auswirkungen auf</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Siedlungsentwicklung und Wohnraum</i> ▪ <i>Auslastung der sozialen und technischen Infrastruktur</i> ▪ <i>Kosten für private und kommunale Haushalte</i>

Technische Infrastruktur

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist per Straße, Schiene und Schiff überregional gut angebunden. Innerhalb des Landkreises bestehen jedoch im ÖPNV-Netz Erreichbarkeitsdefizite, manche Verbindungen (Straße wie Schiene) sind insbesondere zur touristischen Hochzeit stark belastet und der Landkreis verzeichnet eine hohe Unfallrate im Straßenverkehr. Zudem ist das Freizeitwegenetz sehr unterschiedlich entwickelt. Die stoffliche Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Müll) ist im Landkreis gewährleistet, auch wenn im Bereich der Grundwasserqualität bzw. -menge Verbesserungsmöglichkeiten existieren. Im Bereich der Erneuerba-

ren Energien bestehen neben der Gefahr der Ausweitung von umweltschädlichen Monokulturen auch Potenziale zur Eigenenergieversorgung, die durch erste (Bio)Energiedörfer umgesetzt werden. Die Versorgung mit Breitbandinternet ab 6 Mbit/s ist in einigen Teilräumen nicht zufriedenstellend, ab 50 Mbit/s sogar eher die Ausnahme.

Abb. 55 SWOT – Technische Infrastruktur

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Straßenverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überregionale Straßenverkehrserreichbarkeit über die A20 und A11, B104, B109 und B111 ▪ Gute Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt Berlin, des Oberzentrums Neubrandenburg, des Großraums Szczecin/Stettin sowie der großen Küstenstädte (u.a. Rostock, Lübeck, Hamburg) ▪ Sehr geringe Pkw-Dichte ▪ Gute Verbindung nach Polen durch 10 grenzübergreifende Straßen ▪ <i>Gute Erreichbarkeit der Hauptstadt Berlin, des Nachbarlandes Polen und weiterer Zentren dient als geostrategische Grundlage für eine wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Starke Belastung der Landes- und Kreisstraßen (B109 Jarmen-Usedom, Landstraße Pasewalk-Seebad Ueckermünde, Landstraßen auf Usedom, zw. der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Wolgast) mit besonders starker Belastung zu den touristischen Hauptnachfragezeiten ▪ Regional sehr unterschiedlicher Straßenzustand ▪ Relativ hohe Zahl an Straßenverkehrsunfällen je Kfz ▪ Entfernung einzelner Orte im Landkreis zur Autobahn ▪ <i>Große regionale Unterschiede bzgl. Belastung und Zustand des Straßennetzes</i>
Schienerverkehr und ÖPNV	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung in alle Richtungen durch Regionalzüge nach Nordwesten: Stralsund, Süden: Berlin, Westen: Lübeck und Osten: Szczecin/Stettin ▪ ICE- bzw. IC/EC-Haltepunkte in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Züssow, Anklam, Pasewalk (Einzelzüge) ▪ Sicherung der Erreichbarkeit der Bäderorte an der Außenküste der Insel Usedom durch die Usedomer Bäderbahn als Alternative zum Straßenverkehr ▪ <i>Flächendeckende, funktionierende Mobilitätszentrale Vorpommern mit Information und Buchung alternativer Angebote im ÖPNV (Rufbusse, Sammeltaxis, Car Sharing)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugverkehr deutlich ausbaubar (Taktung, Verkehr in den Abendstunden etc.) ▪ Mangelnde Leistungsfähigkeit der Ost-West-Achse auf der Schiene ▪ großmaschiges Netz des ÖPNVs; Busverkehr orientiert an Schülerverkehr (eingeschränktes Angebot im Bereich Taktung, Zeit, Anbindung) ▪ Schwache Auslastung der Busse aufgrund geringer Bevölkerungsdichte ▪ Unzureichende Verknüpfung der Verkehrsmittel (Bus-Bahn) ▪ Viele unterschiedliche Leistungsträger im ÖPNV ▪ Barrierefreie Zugänge/Bushaltestellen teilweise eingeschränkt (zum Teil trotz moderner barrierefreier Busflotte) ▪ <i>Erschwerte Mobilität im ländlichen Raum (für Personen ohne Pkw) durch Ausdünnung des ÖPNVs</i>
Schiffsverkehr und Flugverkehr	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überregional bedeutsame Häfen, wie Vierow, Wolgast und Greifswald ▪ Seebad Ueckermünde als wichtiger Passagierverkehrshafen (Ausflugsfahrten als touristische Attraktion nach Usedom und Polen) ▪ Steigerung der Passagierzahlen der Usedomer Häfen (Ausnahme Seebad Ueckermünde) ▪ Lange Tradition der Luftfahrt (z.B. Otto Lilienthal) ▪ Flugverbindungen zum Flughafen Heringsdorf vorhanden ▪ <i>Weitere Steigerung der Passagier- und Umschlagszahlen durch gute Ausgangslage der vorhandenen Hafen- und Flughafeninfrastruktur</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlender Hafenverbund für die Hafenstandorte im Landkreis bzw. in Vorpommern ▪ Relativ geringe Umschlagsmengen im Vergleich zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ▪ <i>Nicht freigehaltene Fahrrinnen</i> ▪ <i>Bedeutungsverlust der Häfen</i>

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Freizeitwegenetz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene überregional bedeutsame Rad-, Wander- und Pilgerwege durchqueren den Landkreis ▪ Teilweise sehr gut ausgebautes regionales und lokales touristisches Wegenetz ▪ <i>Grenzübergreifende Radwegekonzeption (bereits in Arbeit)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserungsbedarfe im Freizeitwegenetz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an überregionale Wege ▪ Lückenschluss in der Wegeführung ▪ Bedarf an Erhalt und im Gebiet des ehem. Landkreises Ostvorpommern – auch Ausbau des Radwegesystems, aber wenig finanzielle Mittel vorhanden ▪ Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen für die Rad-, Wander- und Reitwegpflege ▪ Teilweise verschiedene Beschilderungssysteme ▪ Teilweise unzureichende Anbindung an die nicht ausschließlich touristisch genutzten verkehrlichen Infrastrukturen ▪ <i>Regional stark unterschiedlich erhaltenes bzw. ausgebautes Freizeitwegenetz</i>
Energieversorgung und Erneuerbare Energien	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gut ausgebautes Strom- und Gasnetz mit nutzbaren Reserven ▪ Mehrere Gemeinden mit (Bio)Energiedörfern und Klimaschutzaktivitäten ▪ Kontinuierlich wachsender Anlagenbestand zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen ▪ Weitere Ausbaupotenziale Erneuerbare Energien ▪ Energiestandort Lubmin hat besondere Rolle in der Energiewirtschaft Deutschlands ▪ <i>Erhöhung der wirtschaftlichen Teilhabe von Bürgern und Kommunen bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien (Bürgerbeteiligungsanlagen)</i> ▪ <i>Bei geeigneter Nutzung der vorhandenen Erneuerbaren Energiepotenziale vollständige (rechnerische) Eigenversorgung des Landkreises möglich (u.a. mittels Solarenergie, Biomasse, Paludikultur¹⁶⁹)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenziale der Erneuerbaren Energien werden v.a. wärmeseitig bisher nur zu einem relativ geringen Anteil ausgeschöpft ▪ <i>Nicht umweltverträglicher Ausbau Erneuerbarer Energien (Stichwort Monokulturen Mais – Biomassenutzung; Biomasseproduktion vs. Lebens- und Futtermittelproduktion – „Teller- oder Tank“-Diskussion)</i>
Ver- und Entsorgung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anschlussgrad an die zentrale Trinkwasserversorgung ▪ Hoher Anschlussgrad an die zentrale Abwasserentsorgung ▪ Mehrheitlich gute Breitbandverfügbarkeit im Bereich der Grundausstattung ▪ Gute Grundausstattung mit technischer Infrastruktur ▪ <i>Gute Grundausstattung mit technischer Infrastruktur als Voraussetzung für Siedlungserhalt bzw. Zuzug</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht versorgte Gebiete in der Breitbandversorgung vorhanden ▪ Nicht zufriedenstellende Breitbandverfügbarkeit in Bezug auf schnellere Übertragungsraten ab 6 Mbit/s und insbesondere ab 50 Mbit/s ▪ Verbesserungsbedarfe im Bereich der synchronen Internetversorgung für Unternehmen ▪ In Teilbereichen hoher Aufwand für die Wasserversorgung (Versalzung, z.T. natürlich oder anthropogen beeinträchtigte Qualität des zur Trinkwassergewinnung genutzten, unbedeckten Grundwasserleiters, geringe Grundwasserneubildung) ▪ <i>Abwanderung der jungen Bevölkerung im ländlichen Raum, Verhinderung von Unternehmensansiedlungen bis hin zur Unternehmensaufgabe wegen Standortnachteilen (in Teilräumen) im Bereich Breitbandversorgung</i>

¹⁶⁹ Paludikultur ist die landwirtschaftliche Nutzung von nassen oder wiedervernässten Mooren.

Soziale Infrastruktur, einschließlich Freizeit/Kultur

Die medizinische Grundversorgung ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald größtenteils noch gewährleistet. Allerdings herrschen bereits Verteilungs- und Erreichbarkeitsdefizite, da sich die medizinischen Einrichtungen auf die Ober- und Mittelzentren konzentrieren. Das Problem verschärft sich durch Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Arztstellen im ländlichen Raum. Die langen Anfahrtswege stellen für die lokale Bevölkerung eine besondere Herausforderung dar. Besonders schwierig stellt sich die Situation für die hohe Zahl von Pflegebedürftigen dar, die in Zukunft kaum noch mit einer flächendeckenden ambulanten Pflege rechnen können.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist der Landkreis hingegen infrastrukturell gut aufgestellt. Der demografische Wandel macht sich hier jedoch in Form eines Fachkräftemangels bemerkbar. Hinzukommen teilräumliche Auslastungsunterschiede der Einrichtungen.

Der Schulbereich sind rückläufige Schülerzahlen und damit einhergehende Schließungen zahlreicher Schulen zu verzeichnen. Dies führt zu erhöhten Anfahrtswegen und in sehr dünn besiedelten Gebieten sogar zu Standortdefiziten. Mit derselben Problematik sind auch die Berufsschulen konfrontiert, die ihr theoretisches Schulangebot nur noch für eine eingeschränkte Breite von Lehrgängen aufweisen. Lange Anfahrtswege und ein mangelndes Lehrgangsspektrum mögen schließlich zur hohen Anzahl von Berufsschulabgängern ohne erfolgreichen Abschluss führen.

Kulturell bietet der Landkreis ein Netz an Museums-, Kunst- und Kultureinrichtungen, wozu auch zahlreiche Einzelinitiativen im ländlichen Raum ihren Beitrag leisten. Nichtsdestotrotz ist das vernetzte Vorgehen sowie die personelle und materielle Ausstattung von Kultur- und Bildungseinrichtungen (wie z.B. Bibliotheken, Volkshoch- und Musikschulen) verbesserungswürdig. Um ein reges kulturelles Leben bzw. lebenslanges Lernen zu gewährleisten, fehlt es in vielen Teilräumen an dezentralen Lösungen. Die schlechte Erreichbarkeit gilt auch für Nahversorgungsangebote, die sich einhergehend mit dem Bevölkerungsrückgang in den Zentren konzentrieren.

Abb. 56 SWOT – Soziale Infrastruktur und Kultur

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Medizinische Versorgung und Pflege	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im deutschlandweiten Vergleich: Landkreis Vorpommern-Greifswald mit sehr guter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhausbettendichte (je Einwohner) ▪ Hausarzttdichte (je Einwohner) ▪ Facharzttdichte (je Einwohner) ▪ Medizinische Grundversorgung wird größtenteils abgedeckt ▪ Guter Versorgungsgrad im Bereich Tagespflege im gesamten Landkreis ▪ Versorgung durch ambulante Pflege derzeit noch gewährleistet ▪ <i>Neue Ansätze in der ambulanten Pflege</i> ▪ <i>Gesundheitssicherung und Pflege im ländlichen Raum</i> ▪ <i>Telemedizin/Telemonitoring</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verteilungsprobleme der ärztlichen Versorgung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration der Ärzte in den Städten ▪ Regional teilweise Unterversorgung mit Ärzten: Unterversorgung mit Kinderärzten und geringer Bedarf an HNO- und Hausärzten im ehem. LK Uecker-Randow, Bedarf an Hausärzten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ehem. LK Ostvorpommern ▪ Lange Anfahrtswege für Patienten durch Siedlungsstruktur und Konzentration der Krankenhäuser und Ärzte in Städten ▪ Sehr hohe Zahl an Pflegebedürftigen (je Einwohner) ▪ Teilräumliche Unterversorgung im Bereich Tagespflege in wenigen Ämtern ▪ Teilweise fehlende Behindertenversorgung sowie Wohnen für behinderte Menschen ▪ <i>Drohende Unterversorgung niedergelassener Ärzte</i>

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Sicherung des Personals für Pflegeleistungen (Finanzierung)</i> ▪ <i>Keine Deckung des Bedarfs an stationärer Pflege in ehem. LK Ostvorpommern und Uecker-Randow bis 2020 (allein Bedarf an stationärer Pflege in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Ämtern Peenetal-Loitz, Jarmen-Tutow gedeckt)</i> ▪ <i>Ambulante Pflege wird in Zukunft flächendeckend kaum noch möglich sein</i> ▪ <i>Altersbedingtes Ausscheiden von Ärzten und keine Wiederbesetzung der Haus- und Facharztstellen</i>
Kinderbetreuung und Jugendarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Kapazitäten bei Kitas vorhanden (gestützt insb. durch Tagespflegepersonen zur Kinderbetreuung) ▪ Sehr gute Betreuungsquoten ▪ Gute Verteilung der Betreuungsangebote in der Fläche im Landkreis VG ▪ Angebotspalette für Freizeitgestaltung vorhanden, gut ausgeprägtes Vereinswesen in Teilräumen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als 100 Jugendfeuerwehren ▪ Mehr als 100 Sportvereine ▪ Jugendfreizeiteinrichtungen in 13 von 19 Ämtern ▪ Internationale Jugendarbeit (wie dt.-poln. Jugendbegegnungen) in 9 Ämtern ▪ <i>Sicherung der Attraktivität im ländlichen Raum durch Erhalt der Kinderbetreuungs- sowie Jugendangebote</i> ▪ <i>Spielräume für Innovationen seitens des Landkreises vorhanden, um Übergang von Kita zur Grundschule zu gewährleisten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutlich unterschiedliche Auslastungen der Kitas im Landkreis ▪ Jugendangebote entsprechen nicht immer der Nachfrage <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlich: selbstgestaltete Freizeiträume fehlen ▪ Räumlich: Jugendeinrichtungen meist nur in den städtischen Gebieten, mangelnde Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche besonders im Küstenhinterland und den ländlichen Kommunen, dadurch weite Wege zu Anlaufpunkten für Jugendliche im ländlichen Raum ▪ <i>Großer Teil an älteren Erzieherinnen und Mangel an qualifiziertem Nachwuchs</i> ▪ <i>Durch Geburtenrückgang auch Rückgänge in der frühkindlichen Bildungslandschaft und ihrer räumlich unterschiedlichen Auslastungen</i>
Schule, Berufsausbildung, Hochschule	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breitgefächertes Bildungs- und Qualifizierungsangebot durch gemeinnützige und private Träger im Landkreis insgesamt (aber teils räumlich sehr unterschiedlich) ▪ Polnisch-deutsches Gymnasium Löcknitz und Europäische Gesamtschule Insel Usedom als gute Möglichkeit zur Profilierung der Region und zum kulturellen Austausch ▪ Entspannung der quantitativen Lehrstellensituation in letzten Jahren (jedoch u.a. durch gesunkene Nachfrage nach Lehrstellen) ▪ Fast ausgeglichener Ausbildungsmarkt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem ehem. LK Ostvorpommern ▪ Universitäts- und Hansestadt Greifswald als qualifizierter Hochschulstandort ▪ <i>Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes, zur Reduzierung der hohen Zahl der Schulabbrecher</i> ▪ <i>Wahrnehmung der Schulen in ihrer Querschnittsfunktion und als soziale Treffpunkte</i> ▪ <i>Deutsch-Polnische Sprachenentwicklung</i> ▪ <i>Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückläufige Schülerzahlen ▪ Zahlreiche Schließungen von Schulstandorten bedingt längere Fahrwege für die Schüler und Abnahme der Wohnattraktivität für Familien (seit 1995 Schließung ca. 60% aller Schulen) ▪ Schulstandortdefizite in dünn besiedelten Gebieten (um Anklam, zw. Löcknitz und Penkun) ▪ Relativ geringer Anteil an Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife gegenüber hohem Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss ▪ Starker Abbau von Lehrerstellen und somit Unterversorgung an Grundschulen ▪ Kaum durchgängige zweisprachige (dt./poln.) Ausbildung von der Schule bis zur Berufsausbildung ▪ Kaum Berufsschulen im südlichen und zentralen Bereich des Landkreises ▪ nicht für jeden Ausbildungsberuf wird beruflicher Unterricht angeboten ▪ Kein erfolgreicher Abschluss der Ausbildungsgänge vieler Berufsschüler ▪ Kein Studienangebot im Bereich der Ingenieurwissenschaften in Greifswald

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Stärkung innovativer Netzwerke</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Abwanderung von jungen Einheimischen, um in anderen Bundesländern zu studieren ▪ Hohe Vertragsauflösungen im Bereich Ausbildung (insb. im Tourismus) ▪ Kreative Angebote für Einwohner mit Handicap ausbaubar ▪ Zu lange Wege für mobilitätseingeschränkte und behinderte Menschen zu Bildungsangeboten ▪ <i>Bedrohung der Schulstandorte durch Festlegung von Mindestschülerzahlen</i> ▪ <i>Schulschließungen bewirken Entfallen sozialer Ankerpunkte und haben Einfluss auf berufliche Zukunft von Schülern</i> ▪ <i>Nachwuchskräftemangel</i>
Nahversorgung und Miteinander	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Stärkung des sozialen Engagements regionaler Akteure</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herausforderung der Nahversorgung und starke Einschränkung der Versorgungsfunktionen der Kleinstädte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration von Nahversorgungseinrichtungen in Zentren ▪ Kaum mobile Dienste im ländlichen Raum für Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ▪ Weitmaschiges Netz Zentraler Orte ▪ <i>Gefährdete Grundversorgung in vielen kleinen, ländlichen Siedlungen</i> ▪ <i>Verlust des dörflichen Lebens durch ausgedünnte Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in den ländlichen Gebieten</i>
Kultur allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dichtes Museums-, Kunst- und Kulturnetzwerk im Landkreis ▪ Zahlreiche kulturelle Einzelinitiativen als Zeugnis von einem aktiven Dorfleben im ländlichen Raum ▪ Historisch gewachsene Kulturlandschaft, die in ihrer Authentizität und Grundstruktur noch sehr gut erhalten ist ▪ Wertvolle historische Bausubstanz sowie große Anzahl von regional, aber auch überregional bedeutsamen Denkmälern ▪ <i>Erlebte Kulturangebote im ländlichen Raum steigern Lebensqualität für die regionale Bevölkerung</i> ▪ <i>Kulturangebote z.B. mit Bezug zur Ostsee oder im deutsch-polnischen Kontext können überregionale Anziehungskraft ausüben (auf Tourismus, Ansiedlung Zuzügler)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende Vernetzung der Bereiche Kultur, Tourismus und Jugend ▪ Bekanntheitsgrad von existierenden und überregional bedeutenden kulturellen Einrichtungen steigerbar ▪ Mehrfachnutzung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im ländlichen Raum (noch) gering ▪ <i>Fehlende Nutzung und Finanzierung zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Gebäude (Gutsanlagen, Wohnhäuser)</i> ▪ <i>Fehlen von vernetztem und koordiniertem Vorgehen bremst Entwicklungen im Kulturbereich</i>
Kultur konkret	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutes Angebot an Musikschulen und -unterricht, steigende Belegungszahlen in den Musikschulen ▪ Chor oder Orchester in fast jedem Amt vorhanden ▪ Etablierung regional und überregional wirksamer Musikfestivals ▪ Vorpommersche Landesbühne und Theater Greifswald als etablierte Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personal- und Instrumentenmangel an Musikschulen, lange Wartezeiten für Schüler ▪ Schlechte Erreichbarkeit der Musikschulen sowie der kulturellen Einrichtungen ▪ Konzentration der Musikfestivals in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf Usedom/in Wolgast, kaum Festivals im ländlichen Raum

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Galerien/Ausstellungsorte neben Greifswald auch in den ländlicheren Gebieten ▪ Viele Bibliotheken bieten Veranstaltungen mit Bildungs- und Kulturhintergrund ▪ Vielseitige Museumslandschaft ▪ Steigende Kurs- und Teilnehmerzahlen in den Volkshochschulen ▪ Einmalige Bäderarchitektur in den Seebädern sowie erhaltene Stadt-/Ortsbilder ▪ <i>Profilierung des Landkreises im Bereich des musischen Angebotes</i> ▪ <i>Belebung des ländlichen Raums durch Förderung weiterer ländlicher Ausstellungsorte</i> ▪ <i>Bäderarchitektur als Merkmal mit überregionaler Ausstrahlung wirkt identitätsprägend und positiv auf Einheimische wie Besucher</i> ▪ <i>Viele Engagierte und Interessierte im musischen Bereich</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probleme der Erhaltung der Theater im ländlichen Raum ▪ Finanzielle und personelle Situation der Bibliotheken (da freiwilliger Haushaltsposten der Gemeinden), Schließung vieler Bibliotheken seit 2003, stark rückläufige Nutzungsquoten der Bibliotheken, unzureichende technische Ausstattung ▪ Weiterbildungsbeteiligung an Volkshochschulen liegt unter bundesdeutschem Durchschnitt ▪ <i>Soziale Isolation sowie Erschwerung der kulturellen Teilhabe und Bildung durch Schließungen der Bibliotheken und Theater (im ländlichen Raum)</i>

Wirtschaft und Landnutzung

Wirtschaftlich liegt der Landkreis Vorpommern-Greifswald hinter dem landesweiten Durchschnitt. Es herrschen eine hohe Arbeitslosigkeit sowie eine geringe Beschäftigung von unter 25-Jährigen. Der Landkreis ist zudem stark vom Tourismus abhängig. Die zwar starke und konkurrenzfähige Landwirtschaft hat lediglich eine geringe Arbeitskräftebindung und ebenso einen hohen Anteil ertragsschwachen Bodens. Weder die Fischerei noch die Waldwirtschaft haben einen hohen wirtschaftlichen Stand.

Abb. 57 SWOT – Wirtschaft und Landnutzung

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Wirtschafts- und Erwerbsstruktur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe zu den Wirtschaftsräumen Szczecin/Stettin, Berlin, Skandinavien, Swinemünde/Wollin ▪ Bestrebungen zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen, administrativen und infrastrukturellen Verknüpfungen zum Großraum Stettin ▪ Drei Naturparke mit positiven regionalökonomischen Effekten ▪ Kompetenzen in der maritimen Wirtschaft, Metallgießerei und im Tourismus sowie im Ernährungsgewerbe, in der Gesundheitswirtschaft und im Bereich der Biowissenschaften (Life Sciences) ▪ Anbindung an die Ostsee und das Binnenwasserstraßensystem als Handelswege ▪ Tourismus als profilierter Wirtschaftszweig, insb. auf der Insel Usedom aber auch große Potenziale am Stettiner Haff und im Peenetal; damit verbunden umfangreiche Synergieeffekte für Handel und Dienstleistungswesen ▪ <i>Positive Ausstrahlungs- und Versorgungseffekte der Stadtregion Greifswald sowie perspektivisch Swinemünde und Stettin</i> ▪ <i>Digitalisierung der Wirtschaft und des Arbeitslebens</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem und je EW im landesweiten Vergleich am niedrigsten ▪ geringer Anteil an jüngeren (<25 Jahre) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ▪ Hohe Arbeitslosenquote im landes- und bundesweiten Vergleich (regionale Unterschiede im Landkreis), hohe Langzeitarbeitslosigkeit ▪ Hoher Anteil an ALG II-Empfängern ▪ Geringes Einkommen je Einwohner im landes- und bundesweiten Vergleich ▪ Starke Abhängigkeit vom Fremdenverkehr und den damit verbundenen Dienstleistungen ▪ Geringe Einkommenssteuerkraft und gemeindliche Steuerkraft ▪ Negatives Pendlersaldo, geringe Pendelmöglichkeiten (v.a. im Bereich Altkreis Uecker-Randow) ▪ Sprachbarrieren im grenzübergreifenden deutsch-polnischen Raum erschwert Gewinnung von Arbeitskräften ▪ Wenig Freizeitangebot für junge Menschen im ländlichen Raum („nix los“) ein Grund zum Weggang junger Arbeitnehmer ▪ <i>Fachkräfte- und Nachwuchsmangel infolge des demografischen Wandels</i>

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Gewerbe/Industrie	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größtes Industriegebiet des Landes am Standort Lubmin; infrastrukturell gut erschlossen ▪ Ausreichende und preiswerte Gewerbeflächenangebote ▪ Gute Hafeninfrastruktur ▪ Weiche Standortfaktoren: u.a. hoher Freizeitwert (Natur), gute Vereinbarkeit Familie und Beruf (gute Kita-Versorgung), kulturelle Angebote ▪ Kristallisationskern Universität Greifswald ▪ Gute Fördermöglichkeiten (Wirtschaftsförderung) ▪ <i>Zwei landesweit bedeutsame gewerbliche und industrielle Großstandorte im Landkreis (Lubmin, Pasewalk)</i> ▪ <i>Wirtschaftliche „Highlights“ mit touristischen Angeboten verbinden, z.B. Werftbesichtigung Wolgast, Informationszentrum Block 6 KKW Lubmin, Führungen Insel Riems</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Industriedichte ▪ schlechte verkehrliche Anbindung von Lubmin und Usedom (fehlende Ortsumgehung Wolgast) ▪ kleinteilige Unternehmenslandschaft erschwert strategisches Handeln (viele Kleinbetriebe) ▪ geringer Arbeitsplatzbesatz ▪ fehlende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen im Stettiner Haff ▪ großer Flächenanspruch des Naturschutzes, dabei derzeit geringe Wertschöpfung
Landwirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Starke, auf Weltmarktniveau konkurrenzfähige Landwirtschaft mit großflächigen Betriebsstrukturen und hochprofessioneller Betriebsführung ▪ Hoher Technisierungsgrad, wettbewerbsfähige Betriebsgrößen und hohe Produktivität (aus betriebswirtschaftlicher Sicht, jedoch nicht aus volkswirtschaftlicher Sicht) ▪ Hoher Flächenanteil und gute Entwicklung des Öko-Landbaus in Kombination mit innovativen Betriebskonzepten ▪ <i>Produktion und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen</i> ▪ <i>Regionale Wertschöpfung durch regionale Veredelung (Bioprodukte)</i> ▪ <i>Vermarktung regionaltypischer Produkte im Zusammenhang mit touristischen Zentren (Direktvermarktung, Gastronomie) aber auch im Berliner, Hamburger und Stettiner Raum</i> ▪ <i>Zunehmende Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus</i> ▪ <i>Erhöhung des Obst- und Gemüseanbaus, auch im Zusammenhang mit touristischer Nachfrage</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Arbeitskräftebindung ▪ Hoher Anteil ertragschwacher Böden (kostendeckende Produktion auf Grenzertragsstandorten ohne Fördermittel nicht mehr möglich) ▪ Aufgrund der standörtlichen Bedingungen starke Abhängigkeit von Förderprogrammen – bei kurzen Laufzeiten ist langfristige Planung und marktwirtschaftliche Betriebsführung erschwert ▪ Relativ geringe Einbindung der überregional orientierten Landwirtschaft in regionale Wirtschaftskreisläufe ▪ Überproportionaler Anteil an reiner Rohstoff-/Rohprodukt-Lieferung ▪ Regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte unzureichend ▪ Begrenzter Absatzmarkt für regionale Produkte ▪ Möglichkeiten zur Produktion und Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen nur unzureichend genutzt ▪ Kaum Obst- und Gemüseanbau (ungenutztes Potenzial) ▪ <i>Rückumstellung von Ökolandbaubetrieben auf konventionelle Landwirtschaft aufgrund von Absatzproblemen</i> ▪ <i>Bedeutungsverlust der dörflichen Lebensweise und Landwirtschaft</i> ▪ <i>Kontinuierliche Konkurrenz im Rahmen der Globalisierung</i>
Forstwirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkompetenz der Landesforstverwaltung ▪ Potenzial im Bereich der Energieerzeugung ▪ <i>Naturerlebnistourismus im Wald schafft regionale Wertschöpfung durch regionale Verarbeitung</i> ▪ <i>Wiederbewaldung und Aufforstung auf unrentablen landwirtschaftlichen Flächen (durch wachsende Wirtschaftsbedeutung des Waldes)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Flächenanteil armer und ziemlich armer Nährkraftstufen ▪ Relativ hoher Anteil der Kiefer an der Baumartenverteilung ▪ Teilweise fehlende Furnierqualität des Stammholzes ▪ Unzureichende regionale Verarbeitung des Holzes (geringe regionale Nachfrage)

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichende Profilierung regionaltypischer Holzprodukte ▪ Überproportionaler Anteil an reiner Rohstoff-Lieferung ▪ Relativ geringe Holzproduktion im Privatwald, wenige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ▪ Hohe Waldbrandgefahr und Schädlingsanfälligkeit in Kiefernreinbeständen ▪ An nassen Standorten schwierige Bergung/Nutzung des Holzes
Fischerei	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderne Fischereihäfen Freest, Seebad Ueckermünde und Greifswald-Wieck ▪ Fang und Vermarktung in Fischerei- und Erzeugergesellschaften ▪ Fischerei als imageprägender Bestandteil für den Tourismus ▪ Hohe Fachkompetenz (LM, LALLF, Unternehmen) ▪ Nachhaltige Entwicklung von Fischerei und Aquakultur (EMFF) ▪ Direktvermarktung von Frischfisch an Touristen ▪ Zusatzeinnahmequellen durch Tourismus (Kutter-, Angelfahrten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relativ geringe wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei ▪ Starke Abhängigkeit von den europäischen Rahmenbedingungen (Fangquoten) ▪ Wenige „Brotfisch“-Arten¹⁷⁰ – Abhängigkeit von deren Bestand und Aufkommen ▪ Keine Möglichkeiten der großtechnischen Verarbeitung von Fischen (vor allem Hering) in der Region ▪ Fehlender Berufsnachwuchs aufgrund schwieriger Bedingungen

Umwelt und Natur

Die vielfältigen Naturlandschaften, in denen sich Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten entwickeln können, sind eine große Stärke des Landkreises. Einige Teilräume gelten sogar als Hot Spots der biologischen Vielfalt und erlangten durch Naturschutzprojekte in Fachkreisen überregionale Bedeutung. Von der guten Erholungsqualität in den Naturlandschaften mit geringem Versiegelungsgrad und hoher Luftreinheit profitiert neben dem Tourismus auch die lokale Bevölkerung. Im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen kommt es jedoch in Bezug auf die Landnutzung auch zu Konflikten. Nicht standortgerechte Landnutzungen und Zersiedelungstendenzen führen zu einem Verlust von naturnahen Lebensräumen, die die Grundlage des menschlichen Lebens bilden. In Folge des Klimawandels stehen der Küstenzone besonderen Herausforderungen bevor.

Abb. 58 SWOT – Umwelt und Natur

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Arten und Lebensräume, Schutzgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Renaturierungsprojekt des Flusstalmoores Peenetal als bundesdeutsches Naturschutzgroßprojekt mit überregionaler Bedeutung für den Moorschutz ▪ Bestände seltener/gefährdeter Tierarten wie Seeadler, Pommerscher Schreiadler oder Fischotter, die als Leit- und Zeigerarten für die Qualität des Naturraums sprechen sowie als Sympathieträger nach außen wirken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Akzeptanz der Bevölkerung bei Renaturierungsvorhaben, v.a. im Zusammenhang mit Vernässungen ▪ Verlust der biologischen Vielfalt sowie Erzeugung klimarelevanter Emissionen durch nicht standortgerechte Landnutzung insbesondere von Niedermooren ▪ Gefährdung von Arten, die an eine extensiv genutzte Kulturlandschaft gebunden sind, durch

¹⁷⁰ Eine Brotfisch-Art ist die Art von Fisch, die in einem Gewässer am häufigsten vorkommt und durch die der Fischer seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Große naturräumliche Vielfalt ▪ Sehr hohes Entwicklungspotenzial für moortypische Lebensräume sowie Lebensräume der Trockenrasen- und Magergesellschaften, von Gewässern und anderen Feuchtgebieten ▪ Überdurchschnittlich hoher Anteil ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe mit (potenziell) großen, positiven Effekten im Umwelt- und Naturschutz ▪ Ausgedehnte Wälder ▪ Naturschutzfachlich wertvolle Konversionsflächen ▪ Hoher Schutzgebietsanteil, sowohl bezüglich nationaler als auch internationaler Kategorien ▪ Großes Naturschutzpotenzial der ehem. Militärfelder, u.a. DBU-Naturerbefläche Ueckermünder Heide und Peenemünde ▪ Hotspot der biologischen Vielfalt Usedom und Ostvorpommersche Küste 	<p>die Aufgabe der Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbedingte Gefährdung der typischen Artenzusammensetzung von Gewässern, Mooren und anderen Feuchtgebieten (Eindeichung, Entwässerung, Nährstoffeintrag u.a.) ▪ Zunehmende Beeinträchtigungen von naturnahen Lebensräumen auf der Insel Usedom durch Tourismus und Freizeitaktivitäten, Bootsverkehr, starke Zunahme des Kfz-Verkehrs und Bebauung bisher unverbauter Landschaften ▪ <i>Lebensraumverlust (Heiden) durch Aufgabe von Militärfeldern (fehlende Pflegenutzung)</i> ▪ <i>Unverträgliche Planungen (z.B. Deponie Rame-low)</i>
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil an Landschaftsbildräumen mit einer hohen bis sehr hohen Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes ▪ Geringer Versiegelungsgrad, hoher Anteil großer unzerschnittener verkehrs- und lärmärmer Räume von (sehr) hoher Schutzwürdigkeit ▪ Landschaftliche Ausgestaltung ermöglicht eine gute Nachvollziehbarkeit der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Landschaftsentwicklung sowie der Kulturlandschaftsentwicklung ▪ Vorhandensein seltener und markanter geologischer Strukturen wie offene Binnendünen und fossile Kliffs; Altwarper Binnendünen als Alleinstellungsmerkmal anerkannt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmende Zersiedelungstendenzen v.a. auf der Insel Usedom und steigender Flächenverbrauch der Siedlungs- und Verkehrsfläche ▪ Überlastung in den Sommermonaten ▪ Strukturarmut in Teilbereichen der agrarischen Nutzflächen
Boden, Wasser	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil an Böden mit großem Lebensraumpotenzial für Arten mit extremen Standortansprüchen (an armen, trockenen bzw. sehr nassen Standorten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitgreifende Melioration und Umgestaltung des natürlichen Abflussregimes verursachten eine starke Veränderung (Absenken) des Wasserhaushalts auf vielen Flächen ▪ Durch Melioration starke Degradierung von Moorböden, hierdurch Torfschwund und Nährstofffreisetzung ▪ Degradierung von Sandböden durch Winderosion und Nährstoffauswaschung; Ackernutzung bedingt eine hohe Erosionsgefahr auf den leichten Sandböden
Klima, Luft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Luftreinheit; kaum emittierende Industrie ▪ Hohe Erholungseignung der klimatischen Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Vergleichsweise starke Betroffenheit der Küstenregionen durch den Klimawandel</i>

Tourismus

Der Landkreis hat eine lange, erfolgreiche Tradition im Tourismus und bietet vielfältige Möglichkeiten des Erholungs- und Aktivurlaubs. Besonders im ländlichen Raum ist das Potenzial jedoch noch nicht ausgeschöpft. So bedarf es zum Ausgleich teils räumlicher Entwicklungsunterschiede, sowohl auf der beliebten Insel Usedom wie im Festlandbereich, weiterer Verbesserungen der Wegeführung, der Infrastruktur sowie neuer Ganzjahres- und Schichtwetterangebote. Hierbei setzt die Region bereits konsequent auf die Inwertsetzung ihrer Potenzial-

themen. Die Vernetzung der touristischen Akteure sowie die Service-Qualität der Betriebe ist jedoch noch ausbaufähig.

Abb. 59 SWOT – Tourismus

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
Nachfrage	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr positive Entwicklung der Ankünfte (+44%) und Übernachtungen (+42%) in den vergangenen 10 Jahren ▪ Höchste durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste im Vergleich mit den Landkreisen und dem Bundesland M-V ▪ Überdurchschnittlich hohe gestützte Bekanntheit der Insel Usedom mit sehr hohem Sympathiewert ▪ Hohe Beherbergungskapazitäten an der Außenküste der Insel Usedom sowie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ▪ Vorhandensein differenzierter Übernachtungsangebote nach Beherbergungsart und Sterneklassifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regional sehr unterschiedliche Nachfrage im Übernachtungstourismus ▪ Anteil ausländischer Gäste noch deutlich ausbaubar
Angebote, Service und Qualität	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältige Landschaft (Ostsee, Seen und Flüsse, Naturlandschaften) als sehr gute Voraussetzung für Erholung und Tourismus, insb. maritimer Tourismus ▪ Attraktives Angebot für Kurzurlaubs- und Urlaubsreisen, insb. im Bereich Bade- und Strandurlaub ▪ Vielfältige Möglichkeiten und touristische Potenziale <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baden/Strand, Wasseraktivitäten wie Surfen/Segeln, Kanu, Schifffahrt etc. als nachgefragte Angebotssegmente ▪ Hervorragende naturräumliche Ausstattung als Basis für einen attraktiven sanften Naturtourismus in den Naturparks und diversen Schutzgebieten ▪ Naturbezogene Aktivitäten auf gut vorhandenem Wegenetz möglich ▪ Überregionale Radwege und regionales Radroutennetz sowie viele zertifizierte Bett+Bike-Betriebe ▪ Ausgebautes Wanderwegenetz, insb. in den Naturparks ▪ Wellness- und Gesundheitsangebote, insb. in den Kur- und Erholungsorten; Gesundheitstourismus/Medical-Wellness ▪ Kulturerbe und Städtetourismus (Hanse, Bäderarchitektur/Seebrücken, historische Altstädte und gepflegte Dorfstrukturen, Backsteingotik, Guts- und Parkanlagen) ▪ Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen auch mit überregionalem Einzugsgebiet ▪ Tagungstourismus in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf Insel Usedom ▪ Fahrradverleihsystem UsedomRad als gutes Beispiel für die Verkehrsentlastung und als vernetzendes Angebot ▪ Große Anzahl kleinerer Anbieter auf dem Festland 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapazitätsgrenzen der Verkehrsinfrastruktur in den touristischen Hauptnachfragezeiten ▪ Ausbaufähige Verknüpfung der Insel Usedom mit den strukturschwächeren Festlandsbereichen im Landkreis ▪ Notwendigkeit bedarfsgerechter Anpassungen im touristischen Wegenetz auf der Insel Usedom und dem Festland <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltungszustand der touristischen Wege teilweise stark verbesserungsbedürftig; bisher kein gebietsübergreifendes, einheitliches Konzept zum Erhalt und Ausbau des touristischen Wegenetzes ▪ Teilweise noch lückenhaftes Rad- und Wanderwegenetz ▪ Keine einheitliche touristische Beschilderung im Freizeitwegenetz ▪ Ganzjährige touristische Angebote bzw. saisonverlängernde Angebote und Schlechtwetterangebote ausbaubar ▪ Optimierungsbedarfe im Bereich Barrierefreiheit und bei altersgerechten Freizeiteinrichtungen für Ältere ▪ Angebote für Familien und Kinder ausbaubar ▪ Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich zertifizierte und klassifizierte Qualität ▪ Ausbaupotenziale im Bereich der maritimen Infrastruktur, u.a. fehlender Lückenschluss für maritimen Tourismus an der Außenküste Usedom (Marinas), Sicherung und Ausbau (teilweise bereits in Planung oder Umsetzung) von Häfen, Winterliegeplätzen für Boote, Vernetzung von Fährhäfen, Wasserwanderrastplätzen etc. ▪ Noch unzureichende Entwicklung und Vermarktung regionaltypischer Produkte (nur teilweise regionspezifische (Fischerei) bzw. ortstypische (z.B. Spinnen und Filzen, Töpferei) Angebote) ▪ Noch unzureichende Vernetzung der Mobilitätsangebote (Rad, ÖPNV, Pkw)

Stärken und Chancen	Schwächen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Steigende Zahlen im Inlandstourismus sowie besondere Bedeutung des Tagestourismus</i> ▪ <i>Flächendeckende Qualität der Angebote</i> ▪ <i>Familienorientierung (Unterkünfte, gastronomische Angebote)</i> ▪ <i>Kooperation von Landwirtschaft und Tourismus: gute Voraussetzungen für gemeinsame Produktketten (regionale Produkte in der Gastronomie), ein touristisches Regionalmarketing, Urlaub auf dem Land etc.</i> ▪ <i>Gesundheitstourismus</i> ▪ <i>Barrierefreiheit und E-Mobilität</i> ▪ <i>Zunehmender Anteil an Personen 50+ als interessante Zielgruppe</i> ▪ <i>Kreative Übernachtungsmöglichkeiten</i> ▪ <i>Entwicklung weiterer grenzüberschreitender touristischer und kultureller Angebote und Netzwerke</i> ▪ <i>Nutzung der hohen landschaftlichen Attraktivität für Qualitätssteigerung im Tourismus (z.B. Hinterland der Usedomer Außenküste, Festland)</i> ▪ <i>Touristische Winterangebote zur Steigerung der Auslastung der Betriebe</i> ▪ <i>Gerade in küstenfernen Gebieten spielen Aktivsegmente, Naturtourismus, Land- und Reittourismus als ländliche Erlebnistourismusangebote sowie Kultursegmente eine besondere Rolle und stellen Potenziale zur Steigerung der touristischen Nachfrage dar</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Mangelnde Breitbandversorgung (trifft auch die Touristen)</i> ▪ <i>Teilweise unzureichende betriebswirtschaftliche Kompetenz mancher Anbieter</i> ▪ <i>Rückgang touristischer Fördermittel</i> ▪ <i>Zunahme der nationalen und internationalen Konkurrenz, Reiseregionen stellen sich auf</i> ▪ <i>Probleme bei mittel- und langfristiger Finanzierungssicherheit von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten in Einrichtungen der öffentlichen Hand sowie Vereinen aufgrund der angespannten Haushaltslage von Kommunen/Landkreisen</i> ▪ <i>Zielkonflikte zwischen Tourismus, Naturschutz, Landwirtschaft und Infrastruktur</i> ▪ <i>Sprachbarriere im Umgang mit ausländischen Gästen</i>
Organisation, Marketing	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Touristische Strukturen entsprechend dem Drei-Ebenen-Modell: überregionale Vermarktung über Tourismusverbände, lokale Arbeit in Tourismusvereinen bzw. durch die Tourist-Informationen</i> ▪ <i>Moderne, ansprechende Webpräsenzen der Tourismusverbände, inkl. Buchungsmöglichkeiten für Unterkunft (beide) und Arrangements (Insel Usedom)</i> ▪ <i>Vernetzte Tickets (u.a. UsedomErleben)</i> ▪ <i>Moderne Kommunikation (Mobile Systeme, Self-service-Infoscreens etc.)</i> ▪ <i>Produktentwicklung und Buchbarkeit von Angeboten auf dem Festland des Landkreises</i> ▪ <i>Änderung der Regelungen zu Kur- und Fremdenverkehrsabgaben in Mecklenburg-Vorpommern zur stärkeren Beteiligung der Profiteure an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Vernetzung der Akteure und Zusammenarbeit mit polnischen Partnern steigerbar</i> ▪ <i>Gegenseitige Kenntnis der Anbieter, Öffnungszeiten, konkreter Informationen etc. steigerbar</i> ▪ <i>Keine flächendeckende Nutzung der neuen Medien durch Touristiker</i> ▪ <i>Verbesserungspotenziale bei mehrsprachigen Informationsmaterialien, Speisekarten etc.</i> ▪ <i>Durch Konzentration auf Einzelentwicklungen (im Inland) und geringe Vernetzung/Kooperationsaktivitäten Verlust von Synergieeffekten und erhöhter Wirksamkeit</i>

4.2 Lokale Anforderungen und Handlungsbedarfe

Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen und aufbauend auf der vorangegangenen SWOT-Analyse können die untenstehenden Bedarfsfelder für die regionale Entwicklung identifiziert werden. Die Bedarfsfelder bedingen einander und müssen im Kontext und auf mehreren Ebenen betrachtet werden.

Im Rahmen einer **Zukunftskonferenz** wurde Schlüsselpersonen und der interessierten Öffentlichkeit zum einen die Gelegenheit gegeben, die identifizierten Bedarfswelder zu reflektieren und zu vertiefen sowie erste Zielvorstellungen und Projekte zur künftigen integrierten ländlichen Entwicklung im Landkreis zu sammeln.

Abb. 60 Impressionen Zukunftskonferenz Vorpommern-Greifswald



© BTE & UmweltPlan

Folgende Bedarfswelder lassen sich zusammenfassen:

- Daseinsvorsorge für Jung und Alt
- Siedlungs- und Flächenentwicklung
- Kultur- und Freizeitangebot
- Mobilität und verkehrliche Infrastruktur
- Tourismus im ländlichen Raum
- Berufsbildung und Nachwuchssicherung
- Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit
- Natur und Umwelt
- Erneuerbare Energien

Bedarfsweld „Daseinsvorsorge für Jung und Alt“

Der starke Bevölkerungsrückgang in dem ohnehin bereits dünn besiedelten Landkreis zieht ein weiteres Ausdünnen der Grundversorgungsangebote und -infrastrukturen nach sich. Die verbleibende Bevölkerung im ländlichen Raum sieht sich daher mit immer größeren Anforderungen konfrontiert, um ihren grundlegenden Bedürfnissen nachkommen zu können. Dies betrifft die zentralen Bereiche des Lebens wie den der Bildung, der medizinischen Versorgung, den Brand- und Katastrophenschutz, die Versorgung mit Mitteln des alltäglichen Bedarfs, Möglichkeiten der Begegnung und des altersgerechten bzw. sozialen Wohnens sowie die Ausstattung mit technischen Basisdienstleistungen (insb. Internet, Wasser, Strom). In diesen Feldern der Grundversorgung wurden folgende Handlungsbedarfe identifiziert:

- Im Bereich **Bildung** führte die Schließung von allgemeinbildenden Schulen in einigen Teilräumen zu Defiziten in der Standortabdeckung und in anderen zu langen Anfahrtswegen. Im Bereich der Kinderbetreuung bestehen wiederum genügend Kapazitäten, jedoch

teilräumliche Auslastungsdefizite. Es gilt demnach die Infrastrukturen der Nachfrage noch konkreter anzupassen, um einerseits die knappen Ressourcen zielgenau einzusetzen und andererseits den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen.

Neben der Anpassung der Infrastruktur sind auch die Bildungsangebote für ein lebenslanges Lernen im ländlichen Raum entscheidend. Außer zur beruflichen Qualifizierung tragen diese zur Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit und Persönlichkeit bei. Das qualitative Angebot (Ausstattung, Personal, Service) der Träger der non-formalen Bildungswelten, wie es z.B. die Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikschulen sind, ist aber durch Knappheit der finanziellen Ressourcen beschränkt. Durch die Standortschließungen von Bibliotheken sowie der relativen Zentralität der Musik- und Volkshochschulen bedarf es Lösungsansätze zur dezentralen Erreichbarkeit der Angebote.

- Dadurch dass sich Vorpommern-Greifswald in Zukunft einer noch größeren Bevölkerungsgruppe im fortgeschrittenen Alter gegenübersehen wird, teilräumlich die Nachfrage nach Pflegeeinrichtungen nicht gedeckt sein und auch der Bedarf an betreuten Wohnformen steigen wird, stellt die Stärkung von altersgerechter und sozialer **Wohninfrastruktur** eine Handlungsanforderung dar.
- Im Bereich der **medizinischen Versorgung** sowie des Brand- und Katastrophenschutzes zeigt sich durch die Konzentration der Standorte in den dichter besiedelten Gebieten sowie durch den altersstrukturellen Wandel der Bedarf, Anreize zu schaffen, um Stellen in Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen und Katastrophenschutzeinheiten in den ländlichen Gebieten langfristig zu besetzen. Zudem sind neue Lösungen der ambulanten Pflege erforderlich, da diese in Zukunft nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden kann.
- Da der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum auch eine Ausdünnung der Einzelhandelsläden zur **Nahversorgung** mit sich bringt, besteht der Bedarf im Landkreis sich einerseits durch infrastrukturelle Verbesserungen an den bestehenden Einrichtungen, aber auch durch mobile Lösungen auf diese veränderten Bedingungen einzustellen. Mit dem Rückgang an Einzelhandelsläden, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Grundversorgung brechen zudem soziale Ankerpunkte der ländlichen Bevölkerung weg. Um dem Verlust des dörflichen Lebens entgegenzuwirken, besteht die Anforderung, Einrichtungen zur Begegnung aktiv zu unterstützen.
- Der Bereich der **technischen Basisdienstleistungen** umfasst die Grundver- bzw. -entsorgung von Wasser, Strom, Müll und Internet. In Bezug auf die Grundwasserversorgung müssen lokale Ansätze zur Verbesserung der Versorgung bzw. der Qualität gefunden werden, da hier teilräumlich Probleme bestehen (z.B. Grundwasserangebot gegenüber dem Bedarf zu gering, erhöhte Chloridkonzentrationen in Küstennähe, erhöhte Nährstoff- und Salzkonzentration). Um die Erreichbarkeitsdefizite des ländlichen Raums auszugleichen und den Anschluss an eine soziokulturelle sowie wirtschaftliche Entwicklung aufrechtzuerhalten, ist die Ausstattung mit einem leistungsfähigen Breitbandinternet elementar. Da derzeit nicht einmal Übertragungsraten ab 6 Mbit/s flächendeckend verfügbar sind und der Landkreis somit kaum einen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung leisten kann, 75% der Haushalte bis 2014 mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s zu versorgen, besteht auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf.

Bedarfsfeld „Siedlungs- und Flächenentwicklung“

Auf der einen Seite hat der Landkreis kulturhistorische Baudenkmäler, Guts- und Parkanlagen sowie in Teilräumen gut erhaltene Dorfstrukturen aufzuweisen, auf der anderen Seite ziehen der Bevölkerungsrückgang und die veränderten Wohnvorstellungen (z.B. Plattenbauten) einen Leerstand und einen Verfall von Wohn- und Gewerbegebäuden sowie Zersiedelungstendenzen durch Neubauten in beliebten Teilräumen nach sich.

Dem Leerstand, der Zersiedelung sowie dem Verfall orts- und landschaftsbildprägender Gebäude gilt es durch die Aufwertung der Ortsbilder und der bestehenden ländlichen wie örtlichen Bausubstanzen entgegenzuwirken.

Bedarfsfeld „Kultur- und Freizeitangebot“

Im Bereich von Kultur- und Freizeit zeigte sich, dass die meisten Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen eher in den Städten (wie Anklam, Greifswald, Pasewalk, Seebad Ueckermünde) vertreten sind und in den ländlichen Kommunen ein Mangel an Freizeitinfrastruktur v.a. für Kinder- und Jugendliche herrscht. Hier sollte die Kultur- und Freizeitinfrastruktur bedarfsgerecht entwickelt werden.

Neben den infrastrukturellen Anpassungen, gilt es auch das Angebot von Kultur- und Freizeit im ländlichen Raum zu verbessern. Das Angebot von Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikschulen ist derzeit noch von Erreichbarkeitsdefiziten geprägt und manche Angebote (v.a. für Kinder und Jugendliche) entsprechen nicht der Nachfrage. Hier sollten neue und dezentralere Lösungen gefunden werden, wofür es sich anbieten würde, neben der Unterstützung von VHS, Bibliotheken und Musikschulen, auch die zahlreichen kulturellen Einzelinitiativen, Ausstellungsorte/Galerien sowie Guts- und Parkanlagen im ländlichen Raum zu nutzen und in ihrem Erhalt zu unterstützen.

Um sich gegenüber anderen Regionen zu behaupten und die Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors des Landkreises zu gewährleisten, sind eine erhöhte Vernetzung, Vermarktung und Entwicklung neuer Angebote der Kulturträger zu fördern.

Wie in der Analyse (Kap. 3.3) aufgezeigt wurde, droht dem Landkreis durch die Abwanderung junger, qualifizierter Menschen ein Fachkräftemangel. Um die Region für Zuziehende durch Toleranz und Offenheit attraktiver zu machen, Verflechtungen mit dem Nachbarland Polen zu stärken und im globalen Qualifizierungswettbewerb bestehen zu können, ist die Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung (z.B. mittels gefördertem Fremdsprachenerwerb, Austauschprogrammen etc.) notwendig.

Bedarfsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“

Einige Landes- und Kreisstraßen sind einer starken Belastung durch den Kfz-Verkehr ausgesetzt. Um einer Verschlechterung der Bedingungen vorzubeugen, sollten Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen von Straßen (und Schienen) in Betracht gezogen werden. Damit Ortskerne nicht zu stark von Lastverkehr durchfahren werden, müssen Lösungen zur bevölkerungsfreundlichen Verkehrslenkung erdacht werden. Aufgrund der hohen Kfz-Unfallrate zeigen sich auch in der Unfallprävention Bedarfe an Maßnahmen, durch die sich der Verkehr entschleunigen und das Unfallrisiko minimieren lässt.

Zudem ist die Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum von hoher Bedeutung. Einerseits besteht hier Bedarf in der Erhöhung der Barrierefreiheit, andererseits sollte die Verknüpfung zwischen Bus und Bahn verbessert sowie alternative Fahrdienstlösungen

gefunden werden. Im Bereich der E-Mobilität bestehen gute Ansätze, die weiterentwickelt und ausgebaut werden sollten.

Auch wenn der Schiffs- und Flugverkehr wichtige Verbindungen aufrechterhält, stehen diesen große Herausforderungen gegenüber wie z.B. die geringen Umschlagsmengen und die Abhängigkeit von der teilweise stark schwankenden touristischen Nachfrage. Um die wirtschaftliche Entwicklung dieses Sektors zu gewährleisten, wird es als eine Handlungsanforderung gesehen, die regionalen Synergie-Effekte zu nutzen und bestehende Potenziale auszubauen.

Bedarfsfeld „Tourismus im ländlichen Raum“

In Vorpommern-Greifswald bestehen in Teilräumen Qualifizierungsbedarfe im Erhalt und Ausbau des touristischen Wegenetzes zu Land und Wasser. Auch die Vereinheitlichung der touristischen Beschilderung ist hier als Bedarf zu kennzeichnen. Darüber hinaus bestehen Ausbaupotenziale bei der touristischen (Klein-)Infrastruktur, worunter z.B. Häfen, Marinas, barrierefreie Zugänge oder Winterliegeplätze fallen. Auch hier spielen Ansätze der E-Mobilität mit Ladestationen und Stellplätzen eine Rolle.

Mit Blick auf den Übernachtungstourismus im ländlichen Raum wird deutlich, dass ganzjährige bzw. saisonverlängernde Angebote ausbaubar sind. Ebenso besteht viel Potenzial im Bereich regionaltypischer Produkte.

Insgesamt sind Zertifizierungen anzustreben, um die Servicequalität von touristischen Dienstleistern im Landkreis zu erhöhen bzw. nachzuweisen.

Als weiterer Bedarf ist die Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings zu nennen. Insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Fremdsprachen und den Einsatz von neuen Medien sind hier Handlungsanforderungen abzuleiten.

In dem von Naturlandschaften und einem besonderem Artenvorkommen geprägten Landkreis bestehen in Teilräumen erste Ansätze zur Entwicklung von Natur- und Wildnistourismusangeboten. Um den Erhalt des natürlichen Erbes zu gewährleisten, besteht Bedarf diese Art des Tourismus zu fördern und möglichen Zielkonflikten zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus vorzubeugen bzw. bestehende Konflikte zu lösen.

Bedarfsfeld „Berufsbildung und Nachwuchssicherung“

Im Bereich der Berufsbildung und Nachwuchssicherung wurde festgestellt, dass es durch räumliche Standortdefizite der Schulen einen Bedarf in der Verbesserung der Erreichbarkeit sowie der Bandbreite des Berufsbildungsangebotes gibt. Zudem sollte der berufliche Nachwuchs gefördert werden, indem sich Jugendliche durch Maßnahmen der Berufsfrühorientierung informieren und ggf. an ein Unternehmen binden können. Um lokalen Fachkräften ein Verbleiben in der Region zu ermöglichen sowie neue für die Region zu gewinnen, besteht Handlungsbedarf im Ausbau von berufsbegleitenden Qualifizierungsmöglichkeiten sowie im gezielten Anwerben bzw. Monitoring von Fachkräften.

Bedarfsfeld „Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“

Um die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises zu stärken und dem überproportionalen Anteil der Primärproduktion entgegenzuwirken, wird ein Handlungsbedarf im Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Damit ist auch die Vermarktung regionaler Produkte verbunden. Ausreichende, aber oftmals nicht genutzte Gewerbeflächen verlangen ein attraktives Standortmarketing, das sich die Nähe zur Ostsee und zu den Wirtschafts-

zentren Berlin und Szczecin/Stettin zu Nutze machen sollte. Ein weiterer Bedarf wird beim Ausbau von Kooperationen mit regionalen Einrichtungen der Forschung und Entwicklung (wie der Universität Greifswald) gesehen, um Innovationstransfer zu begünstigen.

Bedarfsfeld „Natur und Umwelt“

Ein nachhaltig leistungsfähiger Naturhaushalt bildet die Grundlage unseres Lebens und Fortbestandes. Da dieser in Vorpommern-Greifswald durch nicht-standortgerechte Landnutzungen in Teilräumen gefährdet ist, besteht der Bedarf, notwendige Voraussetzungen zum Erhalt des Naturhaushalts zu schaffen (bspw. Maßnahmen der Flurneuordnung). Besonderer Handlungsbedarf besteht zudem bei dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Landschaftsbildern (z.B. extensiv genutzte Kulturlandschaften) sowie dem Schutz des Wasserhaushalts, der derzeit durch Meliorationen und Umgestaltung des Abflussregimes in Teilräumen stark verändert ist. Da der Anbau von Pflanzen für die Gewinnung Erneuerbarer Energien bisher nicht umweltverträglich erfolgt (Monokulturen), wird ein Bedarf bei der Unterstützung der Forschung in Richtung nachhaltiger Energiepflanzenanbau gesehen.

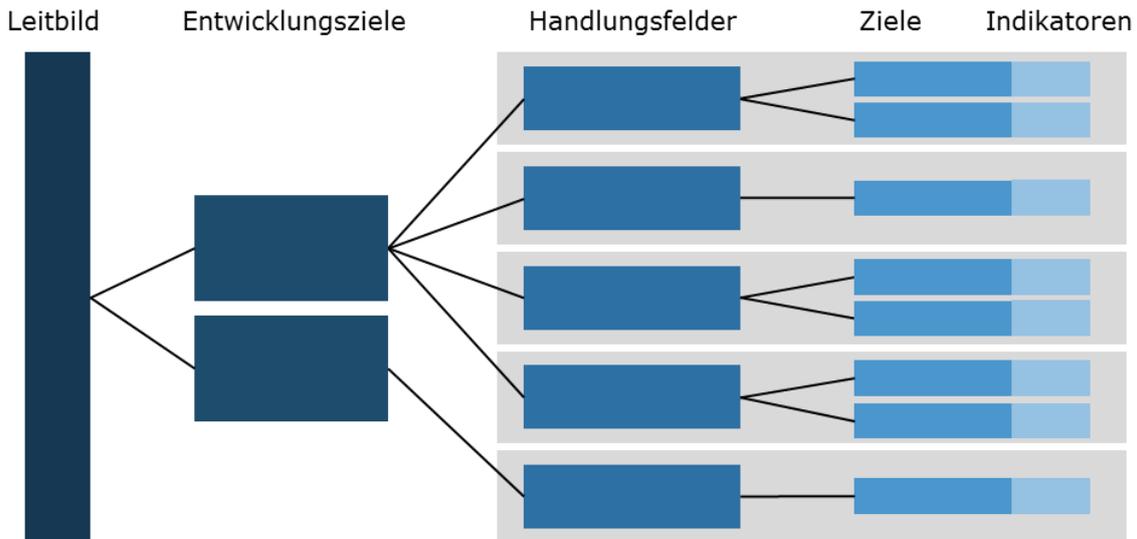
Bedarfsfeld „Erneuerbare Energien“

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald existieren bereits in mehreren Gemeinden Ansätze zur Nutzung von Erneuerbaren Energien. Hier bestehen jedoch noch Bedarfe in der Entwicklung von weiteren regionalen Kooperationen zwischen Erzeugern (z.B. Landwirten) und Nutzern (z.B. Kommunen). Um den fortschreitenden Ausbau von Erneuerbaren Energien auch auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung, die von der Umgestaltung ihrer Umgebung und Lebensbedingungen betroffen ist, abzustimmen, wird es als dringende Anforderung gesehen, transparente Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

5 Entwicklungsstrategie

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde eine Entwicklungsstrategie aus den regionalen Handlungsbedarfen abgeleitet. Dabei wurde der regionale Handlungsspielraum gewürdigt sowie die Ziele des EPLR und weiterer relevanter Planungen/Strategien berücksichtigt.

Abb. 61 Aufbau der Entwicklungsstrategie



© BTE & UmweltPlan 2015

Wie die vorangehende Abbildung zeigt, setzt sich die Strategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald aus folgenden Elementen zusammen:

- Einem **Leitbild**, das eine gemeinsam getragene, langfristige Vision der Region umfasst und den Akteuren vor Ort Orientierung und Identifikation geben soll.
- **Entwicklungsziele**, die das Leitbild in inhaltliche Bausteine überführen und die zentralen Zielstellungen der Region darstellen. Die Zielerreichung hängt dabei aber nicht nur von der Umsetzung des ILEKs ab, sondern auch von weiteren Planungen/Strategien sowie (externen und nicht beeinflussbaren) Rahmenbedingungen und (Umfeld-)Einflüssen.
- **Handlungsfelder**: Die Handlungsfelder bilden die konkreten Handlungsbereiche ab, mit denen sich der Landkreis und so die Akteure der Region im Zeitraum der ILEK-Umsetzung beschäftigen. Sie sind die wesentlichen Schwerpunktthemen.
- **Ziele (Handlungsfeldziele)**: Den Handlungsfeldern sind umsetzungsbezogene Ziele zugeordnet, die die geplanten bzw. gewünschten Veränderungszustände in diesen Bereichen, bzw. in Teilen von diesen, im Zeitraum der ILEK-Umsetzung benennen.
- **Indikatoren**: Zur Messbarkeit der Ziele sind spezifische, konkret messbare Indikatoren benannt. Ihr Erreichen dient sowohl der Überprüfung des Beitrags der künftigen Maßnahme als auch der Zielerreichung des übergeordneten Handlungsfeldes. Dabei wird zwischen Output-Indikatoren und Wirkungsindikatoren unterschieden. Output-Indikatoren werden im Rahmen der Bearbeitung des Fördervorgangs erhoben, während Wirkungsindikatoren erst mit größerem Zeitverzug messbar sind und daher im Rahmen der fachli-

chen Begleitung ermittelt werden.¹⁷¹ Letztere behandeln nicht nur Ergebnisse, sondern die Wirkungen von Maßnahmen, wobei der Kausalzusammenhang zwischen Input und gemessener Wirkung schwer zu belegen ist.¹⁷² Aus diesem Grund wird im Rahmen der Strategie auf die Quantifizierung der Wirkungsindikatoren verzichtet.

Das Leitbild, die Entwicklungsziele, die Handlungsfelder und die dazugehörigen Ziele mit ihren Indikatoren werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

5.1 Leitbild

Das Leitbild bildet die gemeinsam getragene, langfristige Vision der Region. Den regionalen Akteuren bietet das Leitbild Orientierung und Identifikation nach innen, indem es den Rahmen der künftigen Handlungen absteckt. Das Leitbild soll nicht als Werbeslogan eines Wirtschafts- oder Tourismusraums dienen, sondern vielmehr den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Förderkulisse in Wert setzen.

In einem Workshop mit Regionalvertretern (Ziel-Workshop) wurden in Kleingruppen Vorschläge für das gemeinsame Leitbild erarbeitet. Ausgehend von den Potenzialfeldern und Diskussionsinhalten der Zukunftskonferenz präsentierten die Teilnehmer ihre Vorstellungen von prägnanten und unverwechselbaren Leitbildern. Die vorgeschlagenen Formulierungen wurden schließlich zu einem Satz zusammengeführt und anschließend erneut den Regionalvertretern zur Diskussion gestellt und verabschiedet (Leitprojekte-Workshop).

Abb. 62 Leitbild des Landkreises Vorpommern-Greifswald



Vorpommern-Greifswald – unsere Region.

Der Landkreis zum Bleiben und Kommen.

Natürlich, lebenswert und erholsam in Nachbarschaft zu Polen.

© Fotos: monkeybusinessimages istockphoto (links); BTE (mitte); Tourismusverband Vorpommern e.V./Holger Martens (rechts)

Im Ergebnis lässt sich das Herleiten des Leitbildes (verkürzt) folgendermaßen darstellen:

- **„Vorpommern-Greifswald – unsere Region“:** dient als geografische Orientierung und vermittelt mit dem Zusatz „unsere Region“ ein Zusammengehörigkeitsgefühl

¹⁷¹ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. S. 481. [EPLR M-V]

¹⁷² vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung / Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. S. 20.

- **„der Landkreis zum Bleiben und Kommen“:** verdeutlicht, dass das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept dazu beitragen möchte, den Menschen vor Ort ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und gleichzeitig Zuziehenden attraktive Lebensbedingungen zu bieten
- **„natürlich“:** trifft auf Menschen wie auf Region zu, Vielzahl von naturnahen Flächen
- **„lebenswert“:** bezieht sich auf alle Aspekte der Lebensqualität (Kultur, Ortsbilder etc.)
- **„erholsam“:** greift die Erholungsfunktion für Einheimische aber auch den Tourismus auf, lässt „intakte“ Landschaften assoziieren
- **„in Nachbarschaft zu Polen“:** charakteristisches Merkmal der Lage, der gewachsenen Verbindungen sowie der noch auszubauenden Möglichkeiten der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit

5.2 Entwicklungsziele

Zur Realisierung des Leitbildes wurden **vier Entwicklungsziele** festgelegt, die im Abgleich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit eine ausgewogene ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der Region fördern. Sie wurden direkt aus den regionalen Vorarbeiten (sozio-ökonomische Analyse, Auswertung vorhandener Planungen und Strategien, Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken der Region, SWOT-Workshop und Zukunftskonferenz) abgeleitet. Diese Entwicklungsziele stellen übergeordnet die wichtigsten Schwerpunkte der Entwicklung im ländlichen Raum im Landkreis Vorpommern-Greifswald dar (vgl. Abb. 63).

Abb. 63 Entwicklungsziele für den Landkreis Vorpommern-Greifswald



© BTE & UmweltPlan 2015

Die Entwicklungsziele fokussieren sich auf die folgenden Inhalte:

- **Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum:** Das Ziel bezieht sich auf einen attraktiven Lebensraum für Jung und Alt. Dies beinhaltet die Sicherung der sozialen Basisdienstleistungen, wie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, Nahversorgungsangebote sowie gesundheits- und pflegebezogene Einrichtungen. Aber auch die Pflege der Ortsbilder sowie attraktive Freizeit- und Kulturangebote spielen eine wichtige Rolle. Ergänzend kommt der Mobilität und verkehrlichen Infrastruktur besondere Bedeu-

tung zu, denn die ländliche Verkehrs- und Wegeinfrastruktur bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung sowie auch für die soziokulturelle Verbundenheit einer Region. Übergreifende Zielstellung ist es dabei ein Verbleiben der Bevölkerung aller Generationen im ländlichen Raum zu ermöglichen und zudem neue Menschen für den Landkreis zu gewinnen.

- **Stärkung des Landkreises als attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit:** Zur Entwicklung des ländlichen Raums ist eine attraktive Arbeits- und Wirtschaftssituation eine wichtige Grundlage. Von zentraler Bedeutung ist hierbei Berufseinsteiger in der Region zu halten und weitere Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Zudem finden die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Ausbau regionaler sowie kleinflächiger Wertschöpfungsketten besondere Berücksichtigung.
- **Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum:** Die touristische Attraktivität hat eine große Bedeutung in der künftigen Entwicklung des Landkreises, da der Tourismus einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Hier geht es insbesondere um die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur (z.B. im Bereich Freizeitwegenetz, Wasser, Naturerleben, Landtourismus etc.). Weitere Zielstellungen sind die Qualifizierung, Angebotsvernetzung und Produktentwicklung. Eine Sicherung der Service- und Angebotsqualität ist bei allen Zielen unerlässlich.
- **Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz:** Landnutzungen, Natur- und Umweltschutz, Hochwasser- und Klimaschutz sowie Erneuerbare Energien hängen eng miteinander zusammen und bilden die Grundlage für alle Lebensbereiche. Die ressourcenschonende und nachhaltige Landnutzung unter Berücksichtigung von Belangen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes wird als Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region gesehen.

Kohärenz der Entwicklungsziele zu überörtlichen Planwerken

Die überörtlichen Planwerke und weitere nachfolgend aufgeführte Konzepte und Strategien stellen eine breite Basis für die Entwicklung und Umsetzung des ILEKs dar. Sie beinhalten räumliche und inhaltliche Schwerpunkte sowie planerische Vorgaben, die mit den Entwicklungszielen des ILEKs abgeglichen wurden. Die Planwerke, Strategien und Konzepte flossen bei der Erstellung des ILEKs ein und werden bei der Durchführung konkreter Maßnahmen beachtet. Darüber hinaus nimmt das ILEK Bezug zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR MV 2014-2020). Das ILEK greift Maßnahmen vom EPLR auf und passt sie zur Erreichung der regionspezifischen Entwicklungsziele an.

Die Kohärenz mit den landes- und regionalplanerischen Vorgaben sowie ausgewählten überregionalen und regionalen Strategien sind nachfolgend dargelegt.

Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum

- Das **Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)** fokussiert als Leitlinie die Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und histo-

rischen Potenziale des Landes, die Sicherung einer hohen Baukultur sowie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung.¹⁷³

- Das Entwicklungsziel „Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum“ nimmt insbesondere Bezug auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung des **Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Vorpommern** sowie des **Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Mecklenburgische Seenplatte**, wonach Städte und Dörfer sich entsprechend ihrer Funktion, Struktur und Gestalt behutsam weiterentwickeln sollen. Ferner sollen Städtebau und Architektur die landschaftstypischen Siedlungsformen, das Ortsbild, die Landschaft und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Grundsätze der Raumordnung des RREP Mecklenburgische Seenplatte legen ebenfalls fest, das Erscheinungsbild historisch wertvoller Gebäude und Ensembles zu erhalten. Nach den Grundsätzen der Raumordnung des RREP Vorpommern und RREP Mecklenburgische Seenplatte sollen denkmalgeschützte und städtebaulich wertvolle Stadt- und Dorfanlagen, Ensembles und Gebäude in der Regel erhalten, aufgewertet und einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau- und Dorferneuerungsmaßnahmen sollen durch den koordinierten Einsatz von Förderprogrammen dauerhaft unterstützt werden. Dabei ist eine hohe baukulturelle Qualität anzustreben. Beide Raumentwicklungsprogramme zielen in ihren Programmsätzen auf eine kompakte Stadt, indem Stadtum- und Rückbaumaßnahmen auf einen Funktionserhalt der Stadt sowie auf eine Stärkung und Aufwertung der Stadtkerne ausgerichtet werden sollen. Mit den Programmsätzen des RREP Vorpommern soll sich die Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte konzentrieren, die in den ländlichen Räumen als Ergänzung zu den Zentralen Orten festgelegt werden. Die Siedlungsschwerpunkte werden zur Sicherung der ortsnahen Grundversorgung ausgewiesen und umfassen z.B. die Gemeindehauptorte der Gemeinden Krien, Lassen, Spantekow, Tutow, Usedom und Züssow. Mit den Programmsätzen des RREP Mecklenburgische Seenplatte soll die gewachsene Siedlungsstruktur in ihren Grundzügen erhalten und unter Stärkung der Zentralen Orte entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt werden.¹⁷⁴

Im Hinblick auf die Sicherung der Lebensqualität legen sowohl das RREP Vorpommern als auch das RREP Mecklenburgische Seenplatte in ihren Plansätzen fest, in allen Teilräumen den Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, zu kulturellen und sportlichen Angeboten sowie zur sozialen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Der ÖPNV soll die Erreichbarkeit der touristischen, kulturellen, medizinischen, sozialen und Bildungsangebote sowie der Arbeitsstätten sicherstellen und allen Teilen der Bevölkerung durch ein ausreichendes Mobilitätsangebot die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.¹⁷⁵

- Das Entwicklungsziel ist mit dem **Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen Greifswald** kohärent, das mehrere Leitlinien der interkommun-

¹⁷³ vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

¹⁷⁴ vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Greifswald; Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg.

¹⁷⁵ vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Greifswald; Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg.

nenalen Zusammenarbeit benennt. So sollen einer mobilen und sich verändernden Gesellschaft interkommunale Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität als Arbeits- und Wohnstandort zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. In Bezug auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung soll mit potenziellen Wohnbau- und Gewerbeflächen schonend umgegangen werden. Die bauliche Entwicklung soll sich vorrangig in der Kernstadt vollziehen.¹⁷⁶

- In der **strategischen Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“** im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, über neue, flexible und kostengünstige Lösungen nachzudenken und Vorpommern zu einer Modellregion für neue Ansätze zu entwickeln, wie u.a. flexible Bedienformen im ÖPNV, an multifunktionalen Standorten gebündelte Versorgungseinrichtungen im ländlichen Bereich, E-Services, dezentrale Energiever- und Abwasserentsorgung etc.¹⁷⁷
- Der **Naturparkplan „Insel Usedom“** formuliert als Leitbild, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und Dorfbilder zu bewahren und große Anstrengungen zum Erhalt und zur Wiederbelebung attraktiver Ortsbilder, traditioneller Baustile und Elemente der typischen Architektur zu unternehmen.¹⁷⁸
- Im Leitbild für den **Naturpark „Am Stettiner Haff“** werden die typischen vorpommerschen Städte, Fischer- und Bauerdörfer, Park- und Gutsanlagen als prägend für die Landschaft hervorgehoben. Mit dem Erhalt und der Entwicklung lebendiger Orte sollen attraktive Wohnbedingungen für Einwohner unterschiedlichen Alters geschaffen werden. Es wird angestrebt, gewachsene Siedlungsstrukturen und Dorfbilder zu bewahren sowie dezentrale Siedlungsstrukturen zu erhalten. Es sollen große Anstrengungen unternommen werden, die Dörfer mit ihren historischen Siedlungsstrukturen sowie den Guts- und Parkanlagen zu bewahren und wiederzubeleben.¹⁷⁹

Stärkung des Landkreises als attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

- Das Entwicklungsziel „Stärkung des Landkreises als attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ wird im **LEP Mecklenburg-Vorpommern** in mehreren Leitlinien aufgegriffen. Einen Bezug nehmen die Leitlinien „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-

¹⁷⁶ vgl. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

¹⁷⁷ vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (2012): „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“. Herausforderungen und Handlungsansätze. Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁷⁸ vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

¹⁷⁹ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

Vorpommern“, „Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven, insbesondere für junge Menschen und Familien“ sowie „Stärkung des Agrarlandes Mecklenburg-Vorpommern.“¹⁸⁰

- Das Entwicklungsziel berücksichtigt die Leitlinie des **RREP Vorpommern**, durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial, die Region als Hochtechnologiestandort zu stärken. Dabei sind insbesondere die Bereiche Plasmaphysik, Biotechnologie, Medizintechnik, Informatik und Elektronik, Maschinenbau, Energietechnik, Umwelttechnik und maritime Technik von Bedeutung. Ferner werden der Tourismus, die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor und der maritime Wirtschaftssektor als tragende Wirtschaftszweige benannt, die als solche weiterentwickelt werden sollen. In den Grundsätzen der Raumordnung wird darauf hingewiesen, die Land- und Forstwirtschaft, die kleine Hochsee- und Küstenfischerei sowie die Fischverarbeitung als leistungsfähige Zweige der Gesamtwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln.¹⁸¹ Das Leitbild des **RREP Mecklenburgische Seenplatte** benennt die Landwirtschaft und den Tourismus ebenfalls als Hauptwirtschaftszweige. Durch Branchennetzwerke, die Verknüpfung von Forschung und Wirtschaft, ein regionales Standortmarketing und neue Formen des Wirtschaftens soll ein zukunftsfähiges Wirtschaften in der Region und damit auch eine Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden.¹⁸²
- In den Leitlinien der interkommunalen Zusammenarbeit des **Rahmenkonzeptes für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen** wird die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit seinen Umlandgemeinden als wirtschaftlicher Kernraum im Land Mecklenburg-Vorpommern benannt. Hier werden qualifizierte Arbeitsplätze für die Bevölkerung des ländlichen Raums vorgehalten. Die Umlandgemeinden sichern den Bedarf an Naherholung, Wohnen auf dem Land, regionalen Produkten aus der Landwirtschaft und Nutzung natürlicher Ressourcen für die Stadtbevölkerung ab.¹⁸³
- Um eine noch bessere regionale Wertschöpfung der Landwirtschaft zu erreichen, weist die **Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern** darauf hin, die Wertschöpfungskette Landwirtschaft-Veredelungswirtschaft-Nahrungsgüterwirtschaft mit regionalen Kreisläufen zu stärken und zu entwickeln. Ferner sollte die wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln aus der Region heraus bedient werden.¹⁸⁴
- **Der Naturparkplan „Insel Usedom“** untersetzt das benannte Entwicklungsziel indem die Bedeutung der Landwirtschaft, der forstlichen Bewirtschaftung und der Fischerei für eine nachhaltige Entwicklung des Naturparks hervorgehoben wird. So stellt das Leitbild

¹⁸⁰ vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

¹⁸¹ vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

¹⁸² vgl. Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.

¹⁸³ vgl. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

¹⁸⁴ vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (2012): „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“. Herausforderungen und Handlungsansätze. Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern.

des Naturparks u.a. die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung von Produkten der Landwirtschaft und Fischerei dar. Die Entwicklung von produzierendem Gewerbe, Handel und Dienstleistungen soll so unterstützt werden, dass unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Erholungseignung dauerhafte und qualifizierte Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.¹⁸⁵

- Das Leitbild des **Naturparks „Am Stettiner Haff“** weist auf die anzustrebende Balance zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität hin. Unter Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sollen Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten bzw. neu geschaffen, regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt, Erneuerbare Energien genutzt und Unternehmen gezielt auf vorhandenen Gewerbeflächen angesiedelt werden. Auch hier spielt Tourismus innerhalb der Wirtschaft eine besonders wichtige Rolle. Darauf wird jedoch im nächsten Absatz gesondert eingegangen. In Bezug auf die Land- und Fischereiwirtschaft finden Direkt- und regionale Vermarktung der erzeugten Produkte besondere Erwähnung. Zusammen mit polnischen Partnern soll das Gebiet zu einem wettbewerbsfähigen, grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Erholungsraum entwickelt werden.¹⁸⁶

Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum

- Im **LEP Mecklenburg-Vorpommern** wird in den Leitlinien der Landesentwicklung die Profilierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Tourismus- und Gesundheitsland sowie als Freizeit- und Erholungsraum vorgegeben. Ferner sollen insbesondere im ländlichen Raum die Marktchancen der ökologisch und extensiv wirtschaftenden Betriebe in Zusammenhang mit gesundheitsorientiertem Tourismus berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die hervorragende Naturraumausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gilt es, diese schonend für Freizeit, Erholung und Tourismus zu nutzen.¹⁸⁷
- Die Bedeutung des Tourismus wird in den Leitlinien des RREP Vorpommern wie folgt hervorgehoben: „Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion Vorpommern liegt in ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung und Landschaft und ihren Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Damit bieten sich u.a. gute Voraussetzungen sowohl für Gesundheits- und Wellnesstourismus als auch für Kultur- und Erlebnistourismus. Der maritime Tourismus soll neben der touristischen Integration geeigneter Binnenlandbereiche an Bedeutung gewinnen. Die qualitative Entwicklung und die Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote werden besonders unterstützt.“¹⁸⁸

Ferner unterscheiden der **RREP Vorpommern** und der **RREP Mecklenburgische Seenplatte** in den Grundsätzen der Raumordnung nach Tourismusschwerpunkträumen und Tourismusentwicklungsräumen. Aufgrund einer bereits sehr hohen Tourismusintensität stehen in den Tourismusschwerpunkträumen die Verbesserung der Qualität und der

¹⁸⁵ vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

¹⁸⁶ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

¹⁸⁷ vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

¹⁸⁸ Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald. S. 18f.

Struktur des touristischen Angebotes sowie Maßnahmen der Saisonverlängerung im Vordergrund. Das Beherbergungsangebot soll in seiner Aufnahmekapazität nur behutsam weiterentwickelt und ergänzt werden. Der Tourismusschwerpunktraum im Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst die Gemeinden an der Außenküste der Insel Usedom von Karlshagen bis Heringsdorf. Hinzukommen touristische Siedlungsschwerpunkte, die innerhalb der Tourismusschwerpunkträume besondere touristische Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Als solche ausgewiesen sind innerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald bspw. die Gemeindehauptorte der Gemeinden Karlshagen, Koserow, Loddin, Trassenheide und Ückeritz. Die Tourismusedwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von Beherbergungseinrichtungen soll an touristische Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähige Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden. Nach den Darstellungen im RREP Vorpommern zählen zu den Tourismusedwicklungsräumen im Landkreis Vorpommern-Greifswald die am Achterwasser und am Stettiner Haff gelegenen Gemeinden der Insel Usedom, die festlandseitig gelegenen Gemeinden entlang der Boddengewässer, des Achterwassers, des Stettiner Haffs sowie die meisten peenenahen Ämter und Gemeinden. Letztere werden auch im RREP Mecklenburgische Seenplatte als Tourismusedwicklungsräume ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz dem im RREP Mecklenburgische Seenplatte festgelegten touristischen Teilraum „Vorpommersche Flusslandschaft“ zugeordnet. Die touristischen Teilräume sind insbesondere für das Binnenmarketing und die Besucherlenkung in der Region Mecklenburgische Seenplatte von Bedeutung.¹⁸⁹

- Im Rahmen der **Stadt-Umland-Kooperation Greifswald mit seinen Umlandgemeinden** ist die Entwicklung des Vorbehaltsgebietes Tourismus unter Wahrung der Geschichte und der kulturellen Traditionen neben anderen Flächenansprüchen zu sichern und behutsam zu entwickeln.¹⁹⁰
- Mit der **strategischen Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern** wird das strukturpolitische Ziel gesetzt, künftige Anstrengungen in der Tourismuswirtschaft insgesamt auf die Entwicklung innovativer Produkte und Angebote und die stärkere Vernetzung auszurichten. Dies betrifft insbesondere die Verknüpfung mit der Gesundheitswirtschaft hin zum Gesundheitstourismus und mit der Landwirtschaft und Gastronomie.¹⁹¹
- Auch regionale Strategien wie das **Regionale Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020** streben mit Zielen wie „Saisonverlängerung durch Tourismusange-

¹⁸⁹ vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald; Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.

¹⁹⁰ vgl. Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

¹⁹¹ vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (2012): „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“. Herausforderungen und Handlungsansätze. Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern.

bote für Kultur-, Naturerlebnis, Medical Wellness“ und „klare Besucherlenkung und Orientierung“ eine Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum an.¹⁹²

- Im Leitbild des **Naturparks „Insel Usedom“** wird der Tourismus ebenfalls als wesentlicher Wirtschaftszweig benannt, der überwiegend qualitativ entwickelt werden soll. Die Zweige maritimer Tourismus, Wandern, Radfahren, Reiten und Naturerleben werden als Aktivitäten hervorgehoben, die bevorzugt gefördert werden sollen.¹⁹³
- Mit dem Leitbild für den **Naturpark „Am Stettiner Haff“** soll der Tourismus zu einem stabilen und wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt werden, der die Nutzung und den Erhalt der natürlichen Potenziale und kulturellen Attraktionen miteinander verbindet.¹⁹⁴

Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz

- Im **LEP Mecklenburg-Vorpommern** zählt die Sicherung und behutsame Nutzung der Naturraumausstattung zu den Leitlinien der Landesentwicklung. Die Leitlinie hebt hervor, die Naturraumausstattung und den landschaftlichen Formenschatz zu erhalten und zu entwickeln und schonend durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für Freizeit, Erholung und Tourismus zu nutzen.¹⁹⁵
- Mit dem **RREP Vorpommern** sollen die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bewahrt und als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts soll durch Maßnahmen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten und verbessert werden, gleichzeitig eine naturverträgliche Nutzung grundsätzlich möglich sein. Ferner soll die Notwendigkeit des sorgsamem Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen in das öffentliche Bewusstsein gerückt und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge entwickelt werden. Die Programmsätze des RREP besagen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig genutzt, entwickelt und geschützt werden sollen, um ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu wahren. Ferner weist das RREP auf der Grundlage des **Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern** und des **Gutachtlichen Landschaftsprogramms des Landes** Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege aus. In diesen Gebieten ist entsprechend dem Ziel der Raumordnung, dem Naturschutz und der Landschaftspflege der Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen einzuräumen. Mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege unvereinbare Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sind auszuschließen. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb des Landkreises Vorpommern-Greifswald sind laut des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern und des Gutachterlichen Landschaftsprogramms des Landes die Naturschutzgebiete und die naturnahen Moore. Daneben besitzt der Landkreis-Vorpommern-Greifswald laut des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern und des Gut-

¹⁹² vgl. Planungsgruppe 4 GmbH; UPEG-Usedom; GRI GmbH; hcb GmbH (2012): Regionales Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020. Berlin.

¹⁹³ vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

¹⁹⁴ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

¹⁹⁵ vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

achterlichen Landschaftsprogramms des Landes Mecklenburg-Vorpommern große und zusammenhängende Räume mit herausragender und besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die vom RREP Vorpommern und im Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz vom **RREP Mecklenburgische Seenplatte** als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung dieser Räume wird raumplanerisch sichergestellt, dass sie auch weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Folgende Räume werden im RREP Vorpommern und im RREP Mecklenburgische Seenplatte als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen:¹⁹⁶

- Die gemeldeten europäischen Vogelschutzgebiete und die gemeldeten FFH-Gebiete (mit Ausnahme des Bereiches des EU-Vogelschutzgebietes SPA 12 „Südliche Ueckerländer Heide“, der auf dem Truppenübungsplatz Jägerbrück liegt)
 - Naturnahe Küstenabschnitte (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachterlichem Landschaftsprogramm; RREP Vorpommern)
 - Schwach entwässerte Moore, Moore mit vorrangigem Regenerationsbedarf und tiefgründige Flusstal- und Beckenmoore (jeweils nach Gutachterlichem Landschaftsrahmenprogramm)
 - Naturnahe Seen und Fließgewässer (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachterlichem Landschaftsprogramm)
 - Einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete
 - Salzgrasland (RREP Vorpommern)
- Der **Naturparkplan „Insel Usedom“** legt ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der natürlichen Landschaftsformen, den Erhalt und der Regeneration der Funktionen des Naturhaushalts, insbesondere des Wasserhaushalts und der Gewässergüte sowie den Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume. Der Naturparkplan strebt an, die noch vorhandenen naturraumtypischen Lebensräume und ihre charakteristische Tier- und Pflanzenwelten zu erhalten.¹⁹⁷
 - Der **Naturparkplan „Am Stettiner Haff“** bezeichnet die zusammenhängenden, ungestörten Naturräume als ein Kapital der Region. Die Funktion dieser unzerschnittenen Freiräume sollen erhalten und entwickelt sowie insbesondere bei Infrastrukturplanungen berücksichtigt werden.¹⁹⁸
 - Auch das **Regionale Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020** hat die „Bewahrung der Natur- und Landschaftsräume“ zum Ziel.¹⁹⁹

¹⁹⁶ vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald; Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.

¹⁹⁷ vgl. Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom & Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.

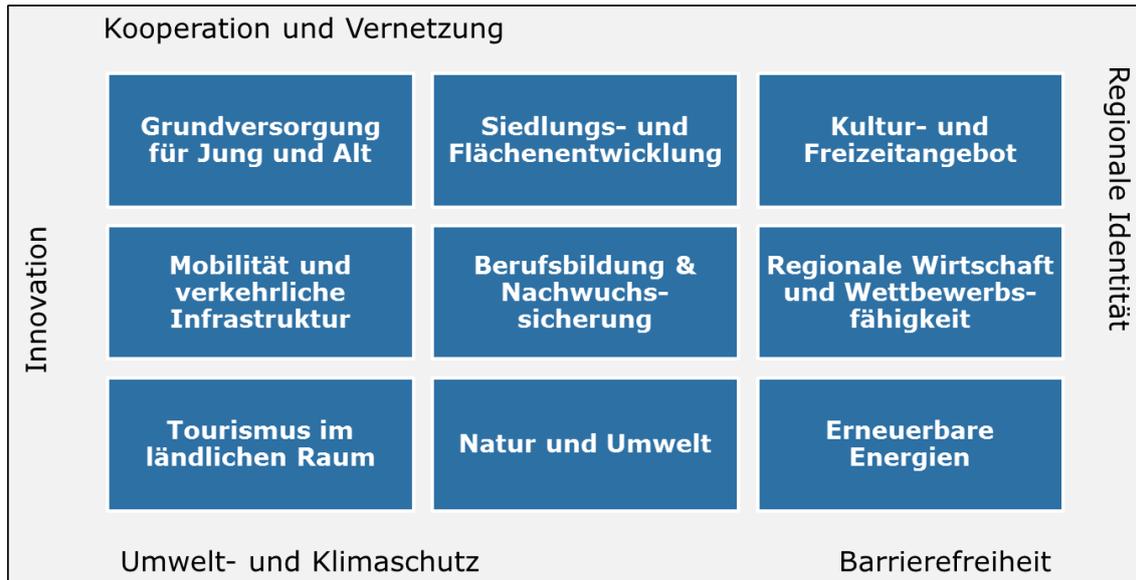
¹⁹⁸ vgl. LUNG M-V, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.

¹⁹⁹ vgl. Planungsgruppe 4 GmbH; UPEG-Usedom; GRI GmbH; hcb GmbH (2012): Regionales Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020. Berlin.

5.3 Handlungsfelder und Ziele

Die vier Entwicklungsziele unterteilen sich in neun Handlungsfelder und fünf Querschnittsthemen. Sie ergeben sich aus den regionalspezifischen Bedarfen und Potenzialen des Landkreises (vgl. Abb. 64).

Abb. 64 Handlungsfelder und Querschnittsthemen



© BTE & UmweltPlan 2015

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder beschrieben (vgl. Kap. 5.3.1 bis 5.3.9). Die zu den Handlungsfeldern formulierten Ziele konkretisieren, welche Änderungszustände in dem jeweiligen Feld durch entsprechende Handlungen angestrebt werden.

Um dem Ansatz einer integrierten Entwicklungsstrategie gerecht zu werden, wurden auch Handlungsfelder und Ziele benannt, die zwar nicht in den Förderbereich eines ILEK fallen, jedoch für die Entwicklung des Landkreises eine Relevanz besitzen und z.B. durch ein LEADER-Konzept realisiert werden können.

Zur Lesbarkeit:

- Das ILEK umfasst verschiedene Handlungsfelder mit (Handlungsfeld-)Zielen. Diese sind teilweise im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung förderfähig.
- Inhalte, die im Rahmen der Richtlinie für die **Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** (ILERL M-V) förderfähig sind, sind Kern des ILEKs. Sie sind vertieft ausgearbeitet (inkl. Fördergegenstände, Zuwendungsempfänger etc.) und es sind zugehörige Indikatoren benannt.²⁰⁰

²⁰⁰ vgl. ILERL M-V – Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ressortentwurf ILERL M-V. Stand 18.11.2014.

- Auch Inhalte, die über die Fördermaßnahme **„nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“** entsprechend dem EPLR M-V 2014-2020 förderfähig sind, sind vertieft dargelegt und bei den Indikatoren berücksichtigt. Dies begründet sich folgendermaßen: Die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) benennt nach Nummer 2.2 Inhalte, die nicht förderfähig sind. Dabei ergeben sich auch Förderausschlüsse, die sich aus der Lage eines möglichen Vorhabens ergeben. So sind Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten ausgewählter zentralörtlicher Gemeinden – wie Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow im Landkreis Vorpommern-Greifswald – nicht förderfähig. In diesen Hauptorten der „zentralörtlichen Gemeinden“ (Begriff laut ILERL M-V) bzw. „kleinstädtisch geprägten Gemeinden“ (Begriff laut EPLR) ist aber die ELER-Fördermaßnahme „7.4.e nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ wirksam. Die geförderten Vorhaben müssen dabei grundsätzlich den Zielen eines ILEKs dienen.²⁰¹ Künftig wird es dafür eine „Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien“ geben. Diese steht aktuell noch aus. Eine Veröffentlichung ist frühestens zum Ende des I. Quartals 2016 angedacht.²⁰²
- Für die weiteren Ziele wurden beispielhaft mögliche Förderinstrumente benannt. Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll vielmehr darlegen, dass auch für relevante weitere Vorhaben ausgewählte Fördermöglichkeiten bestehen, die vorhabenbezogen durch die Akteure geprüft werden können.

In Ergänzung und zur Vertiefung zu den nachfolgend dargelegten Beschreibungen sei auf folgende Quellen verwiesen:

- Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)
- ELER-Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ (Künftig: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien)
- Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stand September 2015)

Die folgende Abbildung 65 zeigt eine zusammenfassende Übersicht der Entwicklungsziele, Handlungsfelder und (Handlungsfeld-)Ziele. Die ILEK-relevanten Ziele sind grün dargestellt.

Die Abbildung 66 stellt zur Übersichtlichkeit den Bezug der ILEK-Ziele zur ILERL M-V sowie zur Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ (vgl. EPLR, Code 7.4.e) her.

²⁰¹ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2015): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

²⁰² Mündliche Auskunft des Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Frau Eberle) am 06.02.2016.

Abb. 65 Entwicklungsstrategie des ILEKs Vorpommern-Greifswald

Entwicklungsziel	Handlungsfeld	Nr.	Ziel	
Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum	Grundversorgung für Jung und Alt	1.1	Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote	
		1.2	Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur	
		1.3	Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems	
		1.4	Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen	
		1.5	Gewährleistung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung sowie technischer Basisdienstleistungen (Wasser, Strom, Müll)	
	Siedlungs- und Flächenentwicklung	2.1	Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen	
		2.2	Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum	
	Kultur- und Freizeitangebot	3.1	Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten	
		3.2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors	
		3.3	Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung	
	Mobilität und verkehrliche Infrastruktur	4.1	Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen	
		4.2	Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum	
		4.3	Entwicklung und Umsetzung von E-Mobilitätsansätzen	
	Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum	Tourismus im ländlichen Raum	5.1	Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und zu Wasser
			5.2	Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastruktur in den Potenzialthemen
5.3			Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings und der Kooperation	
5.4			Steigerung der Servicequalität	
Stärkung des Landkreises als attraktiven Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	Berufsbildung und Nachwuchssicherung	6.1	Erhalt und Anwerben von Fachkräften	
		6.2	Verbesserung des Berufsbildungsangebotes	
		6.3	Stärkung der berufsbegleitenden Qualifizierung	
	Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	7.1	Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten	
		7.2	Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort	
		7.3	Ausbau der Kooperationen mit regionalen Institutionen der Forschung und Entwicklung	
Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz	Natur und Umwelt	8.1	Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts und der biologischen Artenvielfalt	
		8.2	Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder	
		8.3	Erhalt des natürlichen Erbes durch touristische Nutzung	
		8.4	Schutz des Wasserhaushalts und der Küstenzone	
	Erneuerbare Energien	9.1	Nachhaltiger Energiepflanzenanbau	
		9.2	Versorgung durch Erneuerbare Energien – regional und partizipativ	

© BTE & UmweltPlan 2015; Anmerkungen: ausgewählte Inhalte grün markierter Ziele sind ILE-förderfähig; grau markierte Ziele bedürfen einer anderen Fördergrundlage

Abb. 66 Bezug der ILEK-Ziele zur ILERL M-V und zur Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“

Nr.	Ziel	Bezug ILERL M-V	Bezug nEkgG
1.1	Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote	Nr. 11.1.4	Code 7.4.e
1.2	Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur		Code 7.4.e
1.3	Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems	Nr. 11.1.3	Code 7.4.e
1.4	Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen	Nr. 11.1.1, Nr. 11.1.2 Nr. 10.1.3 Nr. 13.1.2	Code 7.4.e
1.5	Gewährleistung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung sowie technischer Basisdienstleistungen (Wasser, Strom, Müll)	Nr. 14.1.1, Nr. 14.1.2, Nr. 14.1.3	
2.1	Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen	Nr. 10.1.1, Nr. 10.1.2, Nr. 13.1.1, Nr. 13.1.3	
2.2	Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum	Nr. 8.1.1 und Nr. 15.1	
3.1	Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten	Nr. 10.1.4	Code 7.4.e
3.2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors		
3.3	Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung		
4.1	Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen	Nr. 9.1 und Nr. 13.1.1	Code 7.4.e
4.2	Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum	Nr. 9.1 und Nr. 13.1.1	
4.3	Entwicklung und Umsetzung von E-Mobilitätsansätzen		
5.1	Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und zu Wasser	Nr. 9.1 und Nr. 12.1.2	
5.2	Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastruktur in den Potenzialthemen	Nr. 12.1.1, Nr. 12.1.2	
5.3	Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings und der Kooperation	Nr. 12.1.3	
5.4	Steigerung der Servicequalität		
6.1	Erhalt und Anwerben von Fachkräften		
6.2	Verbesserung des Berufsbildungsangebotes		
6.3	Stärkung der berufsbegleitenden Qualifizierung		
7.1	Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten		
7.2	Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort		
7.3	Ausbau der Kooperationen mit regionalen Institutionen der Forschung und Entwicklung		
8.1	Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts und der biologischen Artenvielfalt	Nr. 8.1.1	
8.2	Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder	Nr. 8.1.1	
8.3	Erhalt des natürlichen Erbes durch touristische Nutzung		
8.4	Schutz des Wasserhaushalts und der Küstenzone	Nr. 8.1.1	
9.1	Nachhaltiger Energiepflanzenanbau		
9.2	Versorgung durch Erneuerbare Energien – regional und partizipativ		

© BTE & UmweltPlan 2015; Abkürzung nEkgG: Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“

5.3.1 Handlungsfeld „Grundversorgung für Jung und Alt“

In der Strukturanalyse wurde deutlich, dass die Bevölkerung des Landkreises in den zentralen Bereichen der Grundversorgung aufgrund des starken Bevölkerungsrückgangs unter einem Ausdünnen der Infrastrukturen und Angebote leidet.

Von den Folgen sind Jung wie Alt gleichermaßen betroffen. So gilt es in diesem Handlungsfeld u.a. Schulschließungen, einem mangelnden dezentralen Weiterbildungsangebot, Problemen in der Wiederbesetzung von Arztstellen bis hin zum Wegfallen von Einzelhandelsläden zur Nahversorgung mit bewährten und neuen Lösungen zu begegnen. Da dieses Handlungsfeld die elementaren Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung aufgreift, besitzt es für die Akteure des Landkreises eine besondere Relevanz.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 1.1 Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote
- 1.2 Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur
- 1.3 Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems
- 1.4 Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen
- 1.5 Gewährleistung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung sowie technischer Basisdienstleistungen (Wasser, Strom, Müll)

Ziel 1.1 „Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote“

Teilbereich Infrastruktur

Im Bereich der Bildung wurde als Bedarf festgehalten, dass die nachgefragten Infrastrukturen noch konkreter angepasst werden müssen. Ziel ist es daher, die Bildungsinfrastruktur entsprechend den demografischen Herausforderungen zu gestalten und somit die Standort- oder Auslastungsdefizite von Kindertagesstätten und Schulen auch unter Berücksichtigung von Multimodal-Lösungen auszugleichen.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 67 Übersicht zu Ziel 1.1 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 11.1.4 der ILERL M-V)	Basisdienstleistungen zur Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung, Um- und Ausbau, Neubau von: <ul style="list-style-type: none"> a) Kindertageseinrichtungen b) Allgemeinbildenden Schulen

Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften nach § 16 nach FlurbG sowie deren Zusammenschlüsse nach §§ 26a bis 26e des FlurbG ■ Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorhaben müssen im Einklang mit dem jeweils zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung oder Schulentwicklungsplanung durchgeführt werden
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Abbruch bestehender baulicher Anlagen, es sei denn, die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Vorhabens nach den Nummern 8-14 der ILERL M-V oder wird im Zusammenhang mit diesem durchgeführt oder sie betrifft öffentliche bauliche Anlagen und dient der geordneten Innenentwicklung eines ländlich geprägten Ortes und wird nicht ausschließlich zur Ablösung einer Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 68 Übersicht zu Ziel 1.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Kindertageseinrichtungen ▪ weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen

Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 69 Indikatoren zu Ziel 1.1

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Anzahl neugebauter, sanierter, um- und ausgebauter Schulen	6 Schulen Schulen in 5 Orten	2 Schulen Schulen in 2 Orten
Anzahl sanierter, um- und ausgebauter Kindertageseinrichtungen	10 Kindertageseinrichtungen	3 Kindertageseinrichtungen
Anzahl neugebauter Kindertageseinrichtungen	6 Kindertageseinrichtungen	1 Kindertageseinrichtung
Wirkungsindikator		
Auslastung vorhandener Einrichtungen		
Dichte an Betreuungseinrichtungen		
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort		
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei Kindergarten-Kindern und Schülern		

Teilbereich Angebot

Neben der Anpassung der Infrastrukturen kann als weiterer Bedarf des Bildungsbereiches festgehalten werden, das qualitative Bildungsangebot für lebenslanges Lernen aufrechtzuerhalten, auszubauen und Lösungsansätze zur dezentralen Erreichbarkeit zu finden. Diese Bildungsangebote tragen zur beruflichen Qualifizierung, aber auch zur Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit und Persönlichkeit bei. Das Ziel ist daher darauf ausgerichtet, die Träger der non-formalen Bildungswelten in ihrer materiellen und personellen Ausstattung zu unterstützen.

Vorhaben, die Bildungsangebote betreffen, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung könnte hierfür das ESF-Bundesprogramm „Bildung integriert“ für Kommunen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sein, dass u.a. die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten und die Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme zum Ziel hat.²⁰³

Ziel 1.2 „Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur“

Ziel ist es, den Bedarf an altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur zu befriedigen, die in der ansteigenden Bevölkerungsgruppe im fortgeschrittenen Alter sowie in der nicht gedeckten Nachfrage nach Pflege- und betreuten Wohneinrichtungen begründet liegt.

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 70 Übersicht zu Ziel 1.2 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie Mehrgenerationenhäuser
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.:	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

²⁰³ vgl. BMAS (2015d): Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Bildung integriert. <http://www.esf.de/portal/generator/21748/bildung__integriert.html> (letzter Zugriff 12.02.2015).

(nach 7.4.e im EPLR M-V)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 71 Indikatoren zu Ziel 1.2 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl errichteter, um- und ausgebauter Mehrgenerationenhäuser	2 Einrichtungen
	Einrichtungen in 2 Orten
Wirkungsindikator	
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort	
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei älteren Bewohnern	

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung außerhalb der Hauptorte der oben benannten Grundzentren des Landkreises könnte zum Beispiel das Landesprogramm Wohnraumförderung 2015 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus sein, das die Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von selbst genutztem Wohneigentum fördert. Hierbei soll auch das Angebot an barrierearmen Wohnungen verbessert werden.²⁰⁴ Für die Verminderung von Barrieren in bestehenden Wohngebäuden, unabhängig von Einschränkung und Alter der Nutzer, vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Richtlinie „Altersgerecht Umbauen“ zinsgünstige Darlehen.²⁰⁵ Darüber hinaus werden bestehende Mehrgenerationenhäuser über das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.²⁰⁶

Ziel 1.3 „Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems“

Die Mehrheit der Ärzte und medizinischen Einrichtungen konzentrieren sich in den Ober- und Mittelzentren. Zudem ist es eine große Herausforderung, bestehende Arztstellen wiederzubesetzen, wodurch im ländlichen Raum immer längere Anfahrtswege zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund müssen Anreize geschaffen werden, die Stellen der bestehenden Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen zu erhalten bzw. wiederzubesetzen. Die angestrebte

²⁰⁴ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Landesprogramm Wohnraumförderung 2015. <http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/Themen/Bau/Wohnraumfoerderung/index.jsp> (letzter Zugriff 12.02.2015).

²⁰⁵ vgl. BMWi (2015): Förderdatenbank. Altersgerecht Umbauen. <<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=d17413b1c1327f40f408d56d38c4cfe6;views=document&doc=11021&typ=KU>> (letzter Zugriff: 16.02.2015).

²⁰⁶ vgl. BMFSFJ (2014): Mehrgenerationenhäuser – für nachhaltigen Zusammenhalt in der Gesellschaft. <<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/mehrgenerationenhaeuser.html>> (letzter Zugriff: 16.02.2015).

Wiederbesetzung freierwerdender Arztstellen muss flankiert werden durch Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Praxen, durch die Schaffung von Zweigstellen sowie durch mobile, arztentlastende Maßnahmen (z.B. AGnES²⁰⁷, VERAH²⁰⁸, Telemedizin), die eine medizinische Kontrolle und Betreuung in der Fläche ohne Arztbesuche ermöglichen.

Teilbereich Infrastruktur

Hohe Kosten für Baumaßnahmen an Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen (wie z.B. Umbau zur Barrierefreiheit, Wiedernutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes) stellen ein Erschwernis bei der Modernisierung bzw. dem Ausbau bestehender Gebäude dar. Wichtig ist daher die Sicherung der medizinischen Infrastruktur. Dieses Ziel fokussiert darauf, die Hürden des Erhalts zu mindern und durch finanzielle Förderung von Baumaßnahmen einen Anreiz zu geben, um medizinische Infrastrukturen zu erhalten, zu modernisieren oder neue zu schaffen.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 72 Übersicht zu Ziel 1.3 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 11.1.3 der ILERL M-V)	Basisdienstleitungen zur Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Basisdienstleitungen für die ländliche Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumaßnahmen einschl. der technischen Gebäudeausstattung zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen und andere medizinische Dienstleistungen, die den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergemeinschaften nach § 16 nach FlurbG sowie deren Zusammenschlüsse nach §§ 26a bis 26e des FlurbG ■ Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 11.3 und 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Büroausstattungen ■ Für die Erbringung der medizinischen Dienstleistungen vorgesehene Geräte und Verbrauchsmittel ■ Maßnahmen, die Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime betreffen ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Abbruch bestehender baulicher Anlagen, es sei denn, die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Vorhabens nach den Nummern 8-14 der ILERL M-V oder wird im Zusammenhang mit diesem durchgeführt oder sie betrifft öffentliche bauliche Anlagen und dient

²⁰⁷ Arztlentlastende, Gemeindenahe, E-Healthgestützte, Systemische Intervention

²⁰⁸ Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis

	<p>der geordneten Innenentwicklung eines ländlich geprägten Ortes und wird nicht ausschließlich zur Ablösung einer Verkehrssicherungspflicht durchgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)
--	--

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 73 Übersicht zu Ziel 1.3 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie soziale Einrichtungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 74 Indikatoren zu Ziel 1.3

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Anzahl sanierter, um- und ausgebauter Arztpraxen und anderer medizinischer Dienstleistungen in ländlich geprägten Orten	5 Arztpraxen oder medizinische Einrichtungen	
Anzahl errichteter oder geänderter sozialer Einrichtungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft in kleinstädtisch geprägten Gemeinden		2 Einrichtungen
Wirkungsindikator		
Versorgungsgrad mit medizinischen Dienstleistungen in ländlichen Orten		
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort		
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung		

Teilbereich Angebot

Wie die Tabelle zeigt, sind die Maßnahmen teilweise förderfähig, welche die medizinische Infrastruktur betreffen. Neben der Schwierigkeit Arztpraxen und sonstige medizinische Einrichtungen im ländlichen Raum anzusiedeln, steht der Landkreis auch der Herausforderung gegenüber Personal und Fachkräfte zu gewinnen, um bspw. Stellen wieder oder neu zu besetzen. Dies betrifft Arztpraxen, medizinische Einrichtungen, aber auch die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes, die aufgrund von Personalmangel unter der Woche erhöhte Eintreffzeiten verzeichnen. Um Anreize für eine Ansiedlung von gut ausgebildetem Personal von Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen und des Brand- und Katastrophenschutzes zu setzen, sind neben den Erleichterungen von infrastrukturellen Maßnahmen auch gezielte nicht-investive Vorhaben notwendig.

Vorhaben hierzu lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Unternehmensberatungen werden jedoch über das ESF-Programm „Unternehmensberatung – Förderung des unternehmerischen Know-hows“ für Unternehmen und freie Berufe gefördert.²⁰⁹ Für Personen mit Migrationshintergrund, die Interesse an einer Ansiedlung haben, aber Herausforderungen in der Anerkennung ihres Berufsabschlusses gegenüberstehen, können im Rahmen des ESF-Programms „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ ggf. Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden.²¹⁰

Ziel 1.4 „Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen“

Zielstellung ist es, dem Verlust des dörflichen Lebens entgegenzuwirken und gleichzeitig die Versorgungssituation der Landbevölkerung mit Produkten des täglichen Bedarfs zu verbes-

²⁰⁹ vgl. BMAS (2015e): Unternehmensberatung – Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe. <<http://www.esf.de/portal/generator/21738/unternehmensberatung.html>> (letzter Zugriff: 18.02.2015).

²¹⁰ vgl. BMAS (2015f): ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz. <http://www.esf.de/portal/generator/21712/esf_qualifizierungsprogramm.html> (letzter Zugriff: 18.02.2015).

uern. Einrichtungen der Nahversorgung und Begegnung (wie Dorfgemeinschaftshäuser) sind in Zeiten des Bevölkerungsrückgangs und der infrastrukturellen Ausdünnung einige der wenigen Orte der sozialen Interaktion im ländlichen Raum. Um diese gesellschaftlichen wie versorgungstechnischen Ankerpunkte aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen, müssen dezentrale Lösungen zur Begegnung und Nahversorgung entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören stationäre wie mobile Ansätze. Um Ressourcen gezielt einzusetzen und Synergie-Effekte zu nutzen, sollte die Absicht verfolgt werden, verschiedene Nutzungen zu verknüpfen.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 75 Übersicht zu Ziel 1.4 – Fokus ILERL M-V

<p>Instrument der ländlichen Entwicklung</p>	<p>Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung</p>
<p>Fördergegenstände (nach Nummern 10.1.3, 11.1.1, 11.1.2 und 13.1.2 der ILERL M-V)</p>	<p>Basisdienstleistungen zur Grundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung sowie Voruntersuchungen zu Nahversorgungseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von stationären Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Baumaßnahmen an Gebäuden einschl. der technischen Gebäudeausstattung b) Kauf der Erstausrüstung (Möbiliar, Geräte) oder Modernisierung der Inneneinrichtung; ausgenommen ist die Beschaffung der zum Verkauf bestimmten Waren und der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Verbrauchsmittel c) Herstellung der zur Nahversorgungseinrichtung gehörenden Außenanlagen einschl. Kauf der Erstausrüstung (Möbiliar, Geräte) ▪ Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von mobilen Angeboten der Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Kauf von Neufahrzeugen einschl. deren Ausstattung; ausgenommen ist die Beschaffung der zum Verkauf bestimmten Waren und der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Verbrauchsmittel b) Baumaßnahmen an Gebäuden, die für den Betrieb der mobilen Nahversorgungseinrichtung erforderlich sind (Basisstation), einschl. der technischen Gebäudeausstattung c) Kauf der Erstausrüstung (Möbiliar, Geräte) oder Modernisierung der Inneneinrichtung der Basisstation ▪ Voruntersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der Nahversorgungseinrichtungen/-angebote, die auch Aussagen zu Wettbewerbssituationen im Hinblick auf bestehende Versorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs enthalten <p>Dorferneuerung und -entwicklung, Freizeit und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung durch Vorhabenträger, die nicht nach Nummer 13 der ILERL M-V gefördert werden; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser b) Heimatstuben und Begegnungsstätten für die Dorfgemeinschaft

	<p>Dorferneuerung und -entwicklung (öffentliche Träger)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte betreffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser b) Heimatstuben und Begegnungsstätten für die Dorfgemeinschaft
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts (für Gemeinschaftseinrichtungen gilt: wenn nicht nach Nummer 13 gefördert) <p>Bzgl. Nahversorgungseinrichtungen/-angeboten außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften nach § 16 nach FlurbG sowie deren Zusammenschlüsse nach §§ 26a bis 26e des FlurbG
<p>Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nahversorgungseinrichtungen müssen der Initiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ entsprechen. Dies muss vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung bestätigt werden ■ Nachweis zum dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zur Nahversorgung notwendig, falls nicht das Ministerium aufgrund von Umfang oder Art der Investition davon absieht
<p>Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 2.2 und 11.3 der ILERL M-V)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stationäre Nahversorgungseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern ■ Bezüglich mobilen Nahversorgungsangeboten: Beschaffung der zum Verkauf bestimmten Waren und der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Verbrauchsmittel ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Landankauf ■ Kauf von Lebendinventar ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Betriebs-, Beherbergungs- und Bewirtungskosten ■ Abbruch bestehender baulicher Anlagen, es sei denn, die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Vorhabens nach den Nummern 8-14 der ILERL M-V oder wird im Zusammenhang mit diesem durchgeführt oder sie betrifft öffentliche bauliche Anlagen und dient der geordneten Innenentwicklung eines ländlich geprägten Ortes und wird nicht ausschließlich zur Ablösung einer Verkehrssicherungspflicht durchgeführt ■ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 76 Übersicht zu Ziel 1.4 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie Begegnungszentren
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 77 Indikatoren zu Ziel 1.4

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Studien zur Wirtschaftlichkeit/ Nutzungskonzepte von stationären oder mobilen Nahversorgungsmöglichkeiten	2 Voruntersuchungen zur Nahversorgung	
Anzahl geschaffener, erweiterter oder erneuerter Einrichtungen der stationären Nahversorgung	2 stationäre Nahversorgungseinrichtungen	
	2 gekaufte Erstausrüstungen oder modernisierte Inneneinrichtungen für Nahversorgungseinrichtungen	
Anzahl geschaffener, erweiterter oder erneuerter Einrichtungen der mobilen Nahversorgung	4 mobile Nahversorgungseinrichtungen	
	4 geschaffene oder erneuerte Basisstatio-	

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
	nen der mobilen Nahversorgung	
	4 Erstausrüstungen bzw. Modernisierungen der Innenausstattung der Basisstation	
Anzahl errichteter, gesicherter und weiterentwickelter Gemeinschaftseinrichtungen	4 Begegnungseinrichtungen in der Region	2 Begegnungseinrichtungen in der Gemeinde
In Ergänzung zu den vorangegangenen Indikatoren:		
Anzahl neugebauter oder aus-/umgebauter Bestandsgebäude zur Schaffung von multimodalen Einrichtungen/Anlaufstellen (multimodale Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen)	5 multimodale Einrichtungen	
Wirkungsindikator		
Versorgungsgrad mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs		
Geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplätze in Einrichtungen der stationären und mobilen Nahversorgung		
Stärkung des lokalen Dialogs und sozialer Netzwerke durch Gemeinschaftseinrichtungen		
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort		
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung		
Angebotsvielfalt an Freizeitmöglichkeiten vor Ort		

Ziel 1.5 „Gewährleistung leistungsfähiger Breitbandversorgung sowie technischer Basisdienstleistungen (Wasser, Strom, Müll)“

Die flächendeckende Ver- und Entsorgung mit technischen Basisdienstleistungen wie Wasser, Strom, Müll und Breitband bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche wie soziokulturelle Entwicklung und schafft die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland.

Teilbereich Breitbandversorgung

Auf dem Gebiet der Breitbandversorgung bestehen im Landkreis dringende Handlungsanforderungen, da derzeit Übertragungsraten ab 6 Mbit/s nicht flächendeckend verfügbar sind. Erreichbarkeitsdefizite lassen sich dadurch weder für Unternehmen, noch für die lokale Bevölkerung ausreichend kompensieren. Angebote wie Telemedizin, Onlinevermarktung, Telearbeit oder Online-Services können nicht bezogen werden. Ziel ist es, diese Defizite zu mindern und einen Beitrag zu leisten, dass der ländliche Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald den Anschluss an die Entwicklung des Landes nicht verliert.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 78 Übersicht zu Ziel 1.5 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 14.1.1, 14.1.2, 14.1.3 der ILERL M-V)	<p>Breitbandversorgung ländlicher Räume</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert wird die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse der Zuwendungsempfänger an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen oder, soweit der Zuwendungsempfänger diese Investitionen selbst durchführt, der Teilbetrag, der zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsschwelle erforderlich ist <u>Bei leitungsgebundener Infrastruktur:</u> Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen (einschl. Verteilereinrichtungen) förderfähig <u>Bei funkbasierten Lösungen:</u> Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente (einschl. Sendemast) förderfähig ▪ Verlegung von Leerrohren, die für die Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard ▪ Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Vorhaben (14.1.1, 14.1.2) dienen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinden ▪ Gemeindeverbände
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe 14.3 der ILERL M-V in der Fassung vom 18.11.2014
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ▪ Landankauf ▪ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ▪ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ▪ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ▪ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 79 Indikatoren zu Ziel 1.5 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl an Aktivitäten zur Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen der Breitbandversorgung	1 Aktivität zur Vorbereitung oder Begleitung (bspw. Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten)
Anzahl der Vorhaben, die einen Zuschuss zum Schluss von Wirtschaftlichkeitslücken erhalten	10 Vorhaben
	Vorhaben in 10 Orten
Wirkungsindikator	
Versorgungsgrad mit Breitband	
Grad der Chancengleichheit/Lebensverhältnisse für Bewohner des ländlichen Raumes	
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort	
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung	
Auswirkung als Standortfaktor	

Teilbereich technische Basisdienstleistungen

Die Versorgung des Landkreises bezüglich Strom und Wasser sowie die Entsorgung von Müll ist überwiegend gut. In Bezug auf das Grundwasser bestehen jedoch teilräumliche Verbesserungsbedarfe beim Anschlussgrad vieler Gemeinden, der Qualität des Grundwassers und dem Grundwasserdargebot. Mit der Zielsetzung soll die Verbesserung der Wasserversorgung und der -qualität erreicht werden.

Vorhaben hierzu lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Innerhalb der Mittel- und Oberzentren können jedoch im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung über das Operationelle Programm des EFRE Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität gefördert werden²¹¹.

Zudem lassen sich ausgewählte Vorhaben auch über LEADER fördern, wenn sie in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Strategie) verankert sind. So lassen sich beispielsweise Informationsmaßnahmen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (vgl. Kap. 8.2.1.3.2 des EPLR M-V), Beratungen von Landwirten zu den Anforderungen und Maßnahmen des Wasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie (vgl. Kap. 8.2.2.3.1 des EPLR M-V) sowie Waldumweltmaßnahmen (z.B. Nutzungsverzicht auf Teilflächen) zum Wasserschutz (vgl. Kap. 8.2.11 des EPLR M-V) fördern.²¹²

5.3.2 Handlungsfeld „Siedlungs- und Flächenentwicklung“

Die Ortsbilder der in ihrer ursprünglichen Siedlungsform weitestgehend erhaltenen Dörfer in Vorpommern sind überwiegend von großen landwirtschaftlichen Gehöften bestimmt. Die landwirtschaftlichen Gehöfte, zu denen die Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Hofmauern und Einzäunungen gehören, bilden zusammen mit den Gutsanlagen, Herrenhäusern, Kirchen sowie der sie umgebenden Flur einzigartige, in die großräumige Naturlandschaft des Landkreises eingebettete historischen Dorfensembles. Sie sind ein prägendes Element des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Diese haben aufgrund des agrarwirtschaftlichen Wandlungsprozesses ihre ursprüngliche Funktion weitestgehend eingebüßt. Trotz ihrer Funktionsverluste sind sie jedoch überlieferter Bestandteil der Kulturlandschaft und stellen ein wichtiges Identitätsmerkmal der örtlichen Bevölkerung dar. Attraktive Ortsbilder und der Erhalt des kulturellen und architektonischen Erbes in den Dörfern, Küstenorten und Kleinstädten sind somit wichtige Voraussetzungen, um die Verbundenheit der Einwohner mit ihrem Wohnort zu sichern und touristische Potenziale zu erschließen.

Ferner ist die Siedlungsstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald von mehreren Kleinstädten bzw. kleinstädtisch geprägten Gemeinden charakterisiert, die wichtige Versorgungs- und Infrastrukturfunktionen für die ländlichen Räume übernehmen. Ihre Funktion als „Anker im Raum“ oder „Grundpfeiler der Daseinsvorsorge“ erfordert es, einerseits die Ortsbilder zu erhalten und sie andererseits durch eine gebündelte Nutzungsvielfalt (Schulen,

²¹¹ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

²¹² vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

Kitas, Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäuser, Bildungs- und Kultureinrichtungen) mit Leben zu füllen.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 2.1 Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen
- 2.2 Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum

Ziel 2.1 „Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen“

Aufgrund des demografischen und agrarstrukturellen Wandels verzeichnen viele ländliche Siedlungen vermehrt Leerstände der oftmals großvolumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Neben den historischen Dorf- und Stadtkernen sind vielerorts auch die mehrgeschossigen LPG²¹³-Wohnanlagen an den Dorfrändern und -eingängen von Wohnungsleerstand, Instandhaltungs- und Investitionsstau betroffen. Hinzu kommen verschiedenste leerstehende Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen.

Beschädigte, obsolete oder unterbelegte Immobilien und Brachen führen in erheblichem Maß zur Beeinträchtigung der Ortsbilder sowie zur Entwertung der immobilien Vermögenswerte.

Dank umfangreicher Investitionen privater und öffentlicher Vorhabenträger konnten bereits viele baukulturell wertvolle Ensembles und ortsbildprägende Einzelgebäude in den historischen Ortskernen der ländlichen Räume erhalten und aufgewertet werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, weiterhin private und öffentliche Investitionen in die innerörtliche Bausubstanz zu forcieren und die Entwicklungspotenziale der Ortskerne konsequent zu nutzen²¹⁴. Ergänzend kommt der Aufwertung des Ortsbildcharakters, durch Umgestaltung des öffentlichen Raumes sowie der Sanierung und Revitalisierung von ortsbildprägenden Brachflächen, besonderes Gewicht zu. Dies trägt zur Steigerung der örtlichen Lebensqualität bei und erhöht dabei gleichzeitig das touristische Potenzial vieler Dörfer, Gutsanlagen und historischer Stadtkerne.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

²¹³ Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

²¹⁴ Die Innenentwicklung ist ohnehin ein gesetzlicher Auftrag der Bauleitplanung (§ 1a Baugesetzbuch – BauGB) und für eine wirtschaftlich tragfähige und sozialverantwortliche Ortsentwicklung unverzichtbar.

Abb. 80 Übersicht zu Ziel 2.1 – Fokus ILERL M-V

<p>Instrument der ländlichen Entwicklung</p>	<p>Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung</p>	
<p>Fördergegenstände (nach Nummern 10.1.1, 10.1.2 sowie 13.1.1 und 13.1.3 der ILERL M-V)</p>	<p>Dorferneuerung und Dorfentwicklung, Freizeit und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Bausubstanz durch private Vorhabenträger ▪ Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Bausubstanz durch sonstige Vorhabenträger, die nicht nach Nummer 13 der ILERL M-V gefördert werden können; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Ortstypische Gebäude, die in ihrer ursprünglichen, das Dorf historisch prägenden Bauweise erhalten sind oder wiederhergestellt werden b) Gebäude, die im Hinblick auf Geschichte oder Tradition des Dorfes besonders wertvoll sind c) Das Dorf besonders prägende Gebäude mit positivem Einfluss auf das Ortsbild 	<p>Dorferneuerung und Dorfentwicklung (öffentliche Träger)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte betreffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durch Erneuerung oder Umgestaltung des öffentlichen Raums innerhalb eines Ortes; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Dorf- und Festplätze sowie flächige Grünanlagen b) Dorfweiher ebenso c) Straßen und Gehwege einschl. der erforderlichen Beleuchtung d) Den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Flächen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs ▪ Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Bausubstanz; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Ortstypische Gebäude, die in ihrer ursprünglichen, das Dorf historisch prägenden Bauweise erhalten sind oder wiederhergestellt werden b) Gebäude, die im Hinblick auf Geschichte oder Tradition des Dorfes besonders wertvoll sind c) Das Dorf besonders prägende Gebäude mit positivem Einfluss auf das Ortsbild
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Private Träger: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Natürliche Personen ▪ Personengesellschaften ▪ Juristische Personen des privaten Rechts ■ Sonstige Träger: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaften des öffentlichen Rechts (falls sie nicht über die Dorferneuerung der ILERL M-V gefördert werden können) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse)
<p>Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>Keine</p>	<p>Keine</p>

<p>Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Abbruch bestehender baulicher Anlagen, es sei denn, die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Vorhabens nach den Nummern 8-14 der ILERL M-V oder wird im Zusammenhang mit diesem durchgeführt oder sie betrifft öffentliche bauliche Anlagen und dient der geordneten Innenentwicklung eines ländlich geprägten Ortes und wird nicht ausschließlich zur Ablösung einer Verkehrssicherungspflicht durchgeführt ■ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Vorhaben an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)
--	---

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Maßnahmen/Vorhaben die insb. Straßen betreffen, werden im Rahmen des Handlungsfeldes „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“ aufgegriffen.

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 81 Übersicht zu Ziel 2.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

<p>Instrument</p>	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
<p>Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)</p>	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Inwertsetzung historisch wertvoller bzw. ortbildprägender Gebäude und Ensembles zu deren Nachnutzung ■ Gestaltung historischer Ortskerne sowie Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, neben Straßen und Wegen (vgl. Handlungsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“) auch Plätze ■ Anlegen von Stadtteilparks, Grünflächen ■ Sanierung und Entwicklung/Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von Kontaminationen ▪ damit im Zusammenhang stehender Abriss dauerhaft leer stehender Gebäude und Infrastruktur ■ Herstellung der Infrastruktur zur Nachnutzung

Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Spezielle Zuwendungs-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ■ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ■ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ■ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ■ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 82 Indikatoren zu Ziel 2.1

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Anzahl dörflicher Bausubstanzen, die erhalten oder gestaltet wurden		30 dörfliche Bausubstanzen
Anzahl der öffentlichen Räume, die erneuert oder umgestaltet wurden	4 Umsetzungen in öffentlichen Räumen	2 Umsetzungen in öffentlichen Räumen
	Umsetzung in 4 öffentlichen Räumen	Umsetzung in 2 öffentlichen Räumen
Km-Zahl der Straßen und Wege, die erneuert oder umgestaltet wurden	50 km Straßen und Wege	
Anzahl sanierter oder revitalisierter Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen		4 Brachen
Wirkungsindikator		
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort		
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung		
Niveau des touristischen Potenzials der Orte		
Erscheinungsbild der Orte		

Ziel 2.2 „Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- & Gebäudeeigentum“

In vielen Dörfern begünstigen die niedrigen Bodenwerte und die erleichterte Eigentumsbildung die Entstehung von Neubaugebieten und das Wachstum an den Dorfrändern, während umgekehrt die Dorfkern- bzw. Altorte von Funktionsverlusten und Perforation betroffen sind. Vor diesem Hintergrund und um die Neuversiegelung von Flächen zu minimieren, gilt es, kompakte Siedlungsstrukturen zu fördern bzw. die Siedlungsdispersion einzudämmen und zugleich neue und zeitgemäße Wohnformen und Wohnflächenansprüche zu integrieren. Dazu sind die Innenentwicklungs- und Nachverdichtungspotenziale systematisch zu erfassen und ihre Mobilisierungschancen zu ermitteln. Ferner sind die Flächenpotenziale an den Ortsrändern und in den Ortskernen im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements aufeinander abzustimmen, um somit Doppelstrukturen und die Konkurrenz um Flächenpotenziale zu vermeiden. Das Ziel, das hier eine klassische Aufgabe der ländlichen Boden- und Flurneueordnung aufgreift, verfolgt die Absicht durch die zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum die Innenentwicklung der Ortskerne zu befördern.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 83 Übersicht zu Ziel 2.2 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung	
Fördergegenstände (nach Nummern 8.1.1 sowie 15.1 der ILERL M-V)	Flurbereinigung und Flurneueordnung <ul style="list-style-type: none"> Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG 	Flurbereinigung und Flurneueordnung (nichtinvestive Ausführungskosten) <ul style="list-style-type: none"> Nichtinvestive Ausführungskosten in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG die der Teilnehmergeinschaft für die Vermarktung der Grundstücke entstehen, sowie der ihr entstehende Verwaltungsaufwand
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Beteiligte nach § 10 FlurbG Teilnehmergeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse) Wasser- und Bodenverbände Tauschpartner nach FlurbG oder § 54 LwAnpG 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmergeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse)
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen können in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG, die durch Beschluss angeordnet sind, und für Vorarbeiten gewährt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen können in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG, die durch Beschluss angeordnet sind, und für Vorarbeiten gewährt werden
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 2.2 und 8.1.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftliche Anlagen im Sinne von § 39 des FlurbG gemäß den Nummern 10 bis 13 ILERL M-V Vorhaben, die nach Nummer 15 der ILERL M-V gefördert werden können Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland 	-

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschleunigung des Wasserabflusses ■ Bodenmelioration ■ Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken (es sei denn sie wird im Einzelfall im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde durchgeführt) 	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landankauf ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs-/Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung 	

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 84 Indikatoren zu Ziel 2.2 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl der Neuregelungen des ländlichen Grundbesitzes, die durch Verfahren der Flurbereinigung und -neuordnung zugeordnet wurden	1100 Neuregelungen des ländlichen Grundbesitzes
Wirkungsindikator	
Dynamik der Innenentwicklung der Ortskerne	
Entwicklung des Flächenverbrauchs an den Ortsrändern	

5.3.3 Handlungsfeld „Kultur- und Freizeitangebot“

Das Kultur- und Freizeitangebot einer Region wird in Bezug auf die Ansiedlung von Unternehmen und Zuziehenden als weicher Standortfaktor verstanden. Gerade ein gut entwickelter Kultur- und Freizeitsektor trägt entscheidend zur Lebensqualität der lokalen Bevölkerung bei und kann sogar überregionale Ausstrahlungskraft entwickeln.

Damit auch die ländliche Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald von einer gesteigerten Lebensqualität oder sogar den überregionalen Effekten profitiert, sind im Bereich des Kultur- und Freizeitangebotes trotz guter Ausgangssituation noch eine Reihe von Handlungsanforderungen zu bewältigen. So konzentriert sich derzeit die Mehrheit der Angebote in den Städten, es mangelt teilräumlich an bedarfsgerechten Angeboten und dezentralen Lösungen, die Vernetzung und Vermarktung im Kultursektor ist ausbaubar und auch die Qualität der interkulturellen Bildung und des Fremdspracherwerbs ist steigerbar.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 3.1 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten
- 3.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors
- 3.3 Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung

Ziel 3.1 „Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten“

Das Kultur- und Freizeitangebot im ländlichen Raum steht großen Herausforderungen gegenüber, dem aktuellen Bedarf zu entsprechen. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich bestehen Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage. So halten zwar oftmals Jugendfeuer-

erwehren und Sportvereine Angebote für Kinder- und Jugendliche vor, doch weiterführende Angebote sind nur wahrnehmbar, wenn lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In manchen Teilräumen existiert weder ein Jugendfreizeitheim, noch lohnt sich die Anfahrt in zentral gelegene Gegenden.

Teilbereich Infrastruktur

Zur Sicherung der Kultur- und Freizeitpotenziale im Landkreis kommt der Anpassung der infrastrukturellen Einrichtungen besonderes Gewicht zu. Ziel ist es daher die Kultur- und Freizeitinfrastruktur in den Teilräumen des Landkreises zu entwickeln bzw. dort zu verbessern, wo infrastrukturelle Defizite herrschen und das Angebot generell in seiner Vielfalt verbessert werden kann. Geprüft werden kann, ob neben dem Erhalt und der Gestaltung der Bausubstanz, auch Ausbauten z.B. zur kurzzeitlichen Unterbringung von Personen denkbar sind, soweit dies gewünscht ist.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 85 Übersicht zu Ziel 3.1 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 10.1.4 der ILERL M-V)	<p>Dorferneuerung und -entwicklung, Freizeit und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Einrichtungen für Freizeit und Kultur für die lokale Bevölkerung; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Vereins- und Clubhäuser b) Freizeittreffs für alle Generationen c) Den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Spiel- und Bolzplätze d) Naturangepasste Badestellen und ähnliche Anlagen einschl. dazugehöriger Sanitäreinrichtungen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergemeinschaften nach § 16 nach FlurbG sowie deren Zusammenschlüsse nach §§ 26a bis 26e des FlurbG ■ Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Abbruch bestehender baulicher Anlagen, es sei denn, die Abbruchmaßnahme ist Voraussetzung für die Durchführung eines Vorhabens nach den Nummern 8-14 der ILERL M-V oder wird im Zusammenhang mit diesem durchgeführt oder sie betrifft öffentliche bauliche Anlagen und dient der geordneten Innenentwicklung eines ländlich geprägten Ortes und wird nicht ausschließlich zur Ablösung einer Verkehrssicherungspflicht durchgeführt ■ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Vorhaben an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)
--	--

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 86 Übersicht zu Ziel 3.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 87 Indikatoren zu Ziel 3.1

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Anzahl gesicherter bzw. neu geschaffener Einrichtungen für Freizeit und Kultur für Kinder und/oder Jugendliche	2 Jugendfreizeiträume	
	2 weitere Einrichtungen/Anlagen für Kinder und/oder Jugendliche	
Anzahl gesicherter bzw. neu geschaffener generationsübergreifender Einrichtungen für Freizeit und Kultur	4 Einrichtungen/Anlagen für alle Generationen	
	5 Einrichtungen/Anlagen für Vereine, soziale Träger etc.	
Anzahl errichteter oder angepasster weiterer Bildungs- und Kultureinrichtungen in kleinstädtisch geprägten Gemeinden		3 Einrichtungen
Wirkungsindikator		
Erreichbarkeit von Kultur- und Freizeiteinrichtungen		
Stärkung des lokalen Dialogs durch Gemeinschaftseinrichtungen		
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort		
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung		
Angebotsvielfalt an Freizeitmöglichkeiten vor Ort		

Verweis:

- Baumaßnahmen an und in Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden, die die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen betreffen, werden im Rahmen des Handlungsfeldes „Tourismus im ländlichen Raum“ aufgegriffen.
- Investive Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten werden im Rahmen der Richtlinie zur **Förderung des Sportstättenbaus** (Sportstb RL) unterstützt. Sportstätten im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind²¹⁵:
 - Kernsportanlagen (Sporthallen, Sportplatzanlagen, Schwimmsportanlagen)
 - Spezialsportanlagen (für Sportarten, wie zum Beispiel Tennis, Kegeln, Wassersport, Schießsport, Motorsport und Reitsport)
 - Funktionsgebäude und Räumlichkeiten, die sozialen, gesundheitlichen sowie Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Bildungszwecken im Sport dienen, Bestandteil der Sportanlage sind und mit dem Sportbetrieb unmittelbar zusammenhängen
 - Anlagen für Spiel, Sport und Bewegung, insbesondere für Gesundheitssport und Trendsportarten
 - Sportschulen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

²¹⁵ vgl. Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport. Vom 25. März 2015 – II 460 - 380-04.00-2011/003-010 –.

- Einrichtungen des Spitzensports

Teilbereich Angebot

Um die durch den Bevölkerungsrückgang entstandenen Erreichbarkeitsdefizite und die Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage zu mindern, sollte neben der oben genannten Anpassung der infrastrukturellen Einrichtungen auch die Angebotsstruktur im Bereich Kultur und Freizeit an die veränderten demografischen Bedingungen angeglichen werden. Im Fokus stehen hier dezentrale Lösungen, um die Angebote der Kultur- und Freizeitträger, wie es z.B. Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikschulen sind, näher und in größerer Vielfalt an die ländliche Bevölkerung heranzutragen. Eine Möglichkeit, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, ist der Ausbau der Angebote, die über das Internet abrufbar sind. Da viele ländliche Gemeinden des Landkreises jedoch noch nicht über eine leistungsfähige Breitbandversorgung (ab 6 Mbit/s) verfügen und gerade im Kultur- und Freizeitbereich häufig der direkte zwischenmenschliche Kontakt im Vordergrund steht, strebt das Ziel neben dem Ausbau von Internetangeboten vor allem die Unterstützung von mobilen, wandernden Angeboten an, wie es z.B. Kultur- bzw. Bibliotheksbusse oder Shuttle-Lösungen sind.

Das Kultur- und Freizeitangebot auf dem Land wird derzeit in manchen Gebieten durch zahlreiche Einzelinitiativen aufrechterhalten, zu denen bspw. kleine Galerien und Ausstellungsräume, Chöre und Orchester gehören. Das Ziel beinhaltet auch, dort wo ein eingeschränktes Angebot besteht, diese Initiativen im Erhalt und Ausbau ihrer Angebote zu unterstützen und zu vernetzen (z.B. auch mit Trägern mobiler Angebote).

Vorhaben hierzu lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur Entwicklung bietet hier die Kulturförderrichtlinie des Bundeslandes (KultFörRL M-V), nach der den Landkreisen, kreisfreien Städten und kommunalen Gebietskörperschaften Zuwendungen für Bibliotheken, Kinder- und Jugendkunstschulen, Musikschulen, soziokulturelle Zentren sowie für Einrichtungen des Films und der Medien sowie der Literatur gewährt werden können.²¹⁶

Ziel 3.2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors“

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald bestehen zwar Kultureinrichtungen und Veranstaltungen mit überregionaler Anziehungskraft (z.B. Usedomer Musikfestival, Vorpommersche Landesbühne), doch im Wettbewerb um Besucher mit anderen Regionen, ist es notwendig, dass die bestehenden Angebote nicht nur in ihrem Erhalt unterstützt werden, sondern durch ein Vernetzen der Träger ein abgestimmtes Vorgehen im Ausbau von neuen Angeboten und der strategischen Vermarktung initiiert wird. Das Ziel sieht daher in erster Linie die Vernetzung der Kulturträger vor, um den abgestimmten Ausbau dieser Art von Kulturangeboten und ihre strategische Vermarktung zu unterstützen.

²¹⁶ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2014): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. (Kulturförderrichtlinie – KultFörRL M-V). Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 2014 – VII 440.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur Entwicklung bietet hier die Kulturförderrichtlinie des Bundeslandes (KultFörRL M-V), nach der den Landkreisen, kreisfreien Städten und kommunalen Gebietskörperschaften Zuwendungen z.B. für die Vernetzung von Aktivitäten der Museen und Ausstellungen, für Beziehungen mit Partnerregionen oder für schwerpunktvernetzte Kulturprojekte gewährt werden können.²¹⁷

Ziel 3.3 „Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung“

Wie in der Strukturanalyse dargelegt, sieht sich der Landkreis mit einer starken Abwanderung und der Herausforderung der Bindung von Nachwuchs- und Fachkräften konfrontiert.

Da in Zukunft trotz Zuwanderung der natürliche Rückgang der Bevölkerung in den meisten Gemeinden nicht ausgeglichen werden kann, müssen Anreize gesetzt werden, die verbliebene Bevölkerung zu halten, sie auf den Umgang mit anderen Kulturen vorzubereiten und Lösungen zur Ansiedlung von Zuziehenden zu finden. Dazu wird die Zielstellung formuliert, einerseits die lokale Bevölkerung für den Umgang mit Zuziehenden anderer Kulturkreise weiter zu qualifizieren (z.B. durch Fremd- und Nachbarsprachenerwerb, Dialogmöglichkeiten, interkulturelle Kommunikation, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Austauschprogramme) und andererseits den neuen Bevölkerungsgruppen verbesserte Möglichkeiten der Integration und des Ankommens anzubieten (z.B. über Angebotsausbau des Integrationsfachdienstes Migration, der Migranten individuell unterstützt und den Ausbau einer Willkommenskultur befördert). Die Nähe zu Polen und die Intensivierung der Kooperationen mit dem Nachbarland sollten besondere Berücksichtigung finden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur Entwicklung bietet hier die Kulturförderrichtlinie des Bundeslandes (KultFörRL M-V), nach der den Landkreisen, kreisfreien Städten und kommunalen Gebietskörperschaften Zuwendungen für internationale Kulturarbeit sowie soziokulturelle Initiativen und Migrationsprojekte gewährt wird.²¹⁸

Austauschprogramme werden im Rahmen der internationalen Jugendarbeit vom Bundesland gefördert.²¹⁹

Zudem können über das „Kooperationsprogramm INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/Polen“ im Rahmen der Prioritätsachse I „grenzübergreifende Kooperation“ und des Ziels „Intensivierung der Zusammenarbeit von Institutionen“ zwischenmenschliche Be-

²¹⁷ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2014): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V). Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 2014 – VII 440.

²¹⁸ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2014): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern. (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V). Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 2014 – VII 440.

²¹⁹ vgl. Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Internationaler Jugend- und Fachkräfteaustausch (LJP-4). <[http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/jfl/_Jugendfoerderung_des_Landes/Landesjugendplan_\(LJP\)/Internationaler_Jugend-_und_Fachkraefteaustausch_\(LJP-4\)/index.jsp](http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/jfl/_Jugendfoerderung_des_Landes/Landesjugendplan_(LJP)/Internationaler_Jugend-_und_Fachkraefteaustausch_(LJP-4)/index.jsp)> (letzter Zugriff: 16.02.2015).

gegnungen zwischen Bürgern (Kleinprojektfonds Euroregion Pomerania) sowie die Zusammenarbeit von Kommunen und Landkreisen grenzübergreifend gefördert werden.

Auch Maßnahmen, die einen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren leisten und grenzüberschreitende Bildungsangebote können über das Programm gefördert werden (Prioritätsachse II, Ziel „Erweiterung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote“).²²⁰

²²⁰ vgl. Kooperationsprogramm INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Finaler Entwurf vom 02. Dezember 2014.

5.3.4 Handlungsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“

Das Thema Mobilität und verkehrliche Infrastruktur besitzt eine hohe Bedeutung im ländlichen Raum, da hierdurch bestimmt wird, ob die Region durch Erreichbarkeitsdefizite oder gute Verbindungen gekennzeichnet ist und ob sie dadurch an eine regionsübergreifende Entwicklung angeschlossen oder von dieser eher abgekoppelt ist.

Gerade durch die periphere Lage des Landkreises in der Bundesrepublik Deutschland kommt der überregionalen Erreichbarkeit besonderes Gewicht zu. Die Strukturanalyse hielt fest, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald überregional durch Straße, touristische Freizeitwege, Schiffs- und Fluglinien relativ gut angebunden ist. Bezüglich der überörtlichen und regionalen Schienenanbindung ist jedoch eine stetige Verschlechterung der Anbindung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Landkreises zu verzeichnen. Die regionale Erschließung lässt ebenfalls Handlungsbedarfe erkennen, um Entwicklungsunterschiede auszugleichen. So ist in einigen Teilräumen der Bedarf an einer Verkehrslenkung besonders in der touristischen Hochsaison aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens gesteigert, in anderen bestehen wiederum besondere Schwierigkeiten in der ÖPNV-Erreichbarkeit. Zudem gilt es auch die bestehenden Potenziale, wie die Ansätze im Bereich E-Mobilität oder die existierenden Infrastrukturen und Verbindungen des Flug- und Schiffsverkehrs auszubauen bzw. noch besser in Wert zu setzen.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 4.1 Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen
- 4.2 Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum
- 4.3 Entwicklung und Umsetzung von E-Mobilitätsansätzen

Ziel 4.1 „Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen“

Ziel ist es, eine Verkehrslenkung in den Teilräumen des Landkreises einzurichten, die insbesondere in den touristischen Hochzeiten und im Grenzgebiet zu Polen von erhöhtem Verkehrsaufkommen belastet sind. Unter den Belastungen leidet die touristische Attraktivität wie auch die Lebensqualität der Bevölkerung. Durch die Verkehrslenkungsmaßnahmen (wie z.B. Umleitungen, Kreisverkehre zur Entschleunigung) soll zudem ein Beitrag zur Unfallprävention geleistet werden, da der Landkreis eine der höchsten Unfallraten in Deutschland besitzt. Insgesamt wird Wert auf eine Verkehrslenkung gelegt, die nicht nur praktikabel, sondern auch bevölkerungsfreundlich ausgerichtet ist (z.B. keine Umleitung durch Ortskerne, Schutz vor Lärmbelästigung).

Um den erhöhten Verkehrsbelastungen in den Teilräumen Stand zu halten und die touristischen wie wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale des Landkreises nicht einzuschränken, müssen neben den Maßnahmen der Verkehrslenkung auch bestehende Straßenverbindungen erhalten und ausgebaut werden.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 88 Übersicht zu Ziel 4.1 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung	
Fördergegenstände (nach Nummern 9.1 und 13.1.1 der ILERL M-V)	<p>Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG betreffen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländliche Wege im Sinne der Regeln 137/1999 des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. – Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) und vergleichbarer Regelungen ▪ Kommunale Verbindungswege und Straßen, die auch landwirtschaftliche Potenziale erschließen ▪ Sonstige kommunale Wege und Straßen, die auch für eine Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind ▪ Im Zusammenhang mit den vorgenannten Wegen und Straßen stehende oder für deren zweckentsprechende Nutzung erforderliche Brücken, Durchlässe und ähnliche bauliche Anlagen 	<p>Dorferneuerung und Dorfentwicklung (öffentliche Träger)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte betreffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durch Erneuerung oder Umgestaltung des öffentlichen Raums innerhalb eines Ortes; dazu zählen z.B. <ol style="list-style-type: none"> a) Straßen und Gehwege einschl. der erforderlichen Beleuchtung b) Den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Flächen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs ebenso c) (Dorf- und Festplätze) sowie flächige Grünanlagen, d) (Dorfweiher)
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse)
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine	
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Radwege, einschl. deren Ausstattung und Beschilderung ■ Vorhaben zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) 	

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Maßnahmen/Vorhaben zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durch Erneuerung oder Umgestaltung des öffentlichen Raums innerhalb eines Ortes, die bspw. Dorf- und Festplätze, flächige Grünanlagen sowie Dorfweiher betreffen, werden im Rahmen des Handlungsfeldes „Siedlungs- und Flächenentwicklung“ aufgegriffen.

Die im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst (entsprechend EPLR M-V 2014-2020).

Abb. 89 Übersicht zu Ziel 4.1 – Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden

Instrument	<p>Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Land Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 [EPLR M-V]; Maßnahme: nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum</p> <p><i>Aktuell noch nicht veröffentlicht: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien</i></p>
Fördergegenstände (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<p>Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gestaltung historischer Ortskerne sowie Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, insbesondere Straßen, Wege und Plätze
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Förderung richtet sich an Hauptorte der folgenden Grundzentren des Landkreises: Eggesin, Heringsdorf, Jarmen, Loitz, Strasburg (Uckermark), Torgelow
Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorhaben müssen grundsätzlich den Zielen eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, welches mit den lokalen Entscheidungsträgern abgestimmt wurde ■ Die Vorhaben müssen zur funktionalen Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen zu mindestens einem der folgenden Ziele beitragen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die negativen Folgen des demografischen Wandels einzudämmen ▪ die Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu berücksichtigen ▪ die zukünftige Leistungsfähigkeit der zu fördernden Gemeinde zu sichern ▪ die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach 7.4.e im EPLR M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzierung der Renovierung von Privathäusern ■ Schaffung und Renovierung von Wohnraum im Innenbereich

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: EPLR M-V, Stand 30.01.2015

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 90 Indikatoren zu Ziel 4.1

Output-Indikator	Zielwert	
	Fokus ILERL M-V	Fokus kleinstädtisch geprägte Gemeinden
Km-Zahl ausgebauter oder instand gesetzter Straßen und Wege	25 km (inkl. Brückenrekonstruktion und Brückenneubau)	10 km (inkl. Brückenrekonstruktion und Brückenneubau)

Wirkungsindikator
Grad der Erreichbarkeit der Orte
Grad der Belegung des öffentlichen Raumes
Einstufung der Verkehrsqualität
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort

Vorhaben mit Bezug zur Schieneninfrastruktur, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ziel 4.2 „Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum“

Ziel ist es, die ÖPNV-Erreichbarkeitsdefizite auszugleichen, die in einigen Teilräumen des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestehen.

Teilbereich Angebot

Aktuell besteht ein relativ großmaschiges ÖPNV-Verbindungsnetz, der Busverkehr ist stark am Schülerverkehr orientiert und die Verknüpfung von Bus und Bahn sowie die Ergänzung durch alternative Fahrdienste (wie Bürgerbusse) sind ausbaubar. Neuen, individuellen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angeboten kommt dabei besonderes Gewicht zu. Angepasste und alternative Bedienformen gilt es auszubauen und zu stärken.

Vorhaben dieser Art lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Eine Stärkung des ÖPNVs mittels der Erweiterung der Infrastruktur oder der Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs (wie z.B. Neu-, Um- und Ausbau von Haltepunkten) kann jedoch über das Operationelle Programm des EFRE M-V gefördert werden (vgl. Kap. 2.3.4.2.1.2)²²¹.

Zudem werden Investitionen zur Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten als Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (**Unternehmensgründungen und -entwicklungen**) im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) unterstützt. Zuwendungsempfänger sind KMU des verarbeitenden Gewerbes mit Ausnahme der Verarbeitung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur und Fischerei, des in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführten Handwerks (mit Ausnahme des Baugewerbes), der Dienstleistungsbranche (insbesondere der Daseinsvorsorge) sowie der Tourismusbranche zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raumes.²²²

²²¹ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

²²² vgl. Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 6. Mai 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 288.

Teilbereich Infrastruktur

Das Thema ÖPNV-Erreichbarkeit umfasst jedoch auch die qualitative Verbesserung von ÖPNV-Anlagen (z.B. Haltestellen) für mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Die Nutzbarmachung in Bezug auf die Barrierefreiheit stellt im Landkreis vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerungsgruppen im fortgeschrittenen Alter und des touristischen Aufkommens einen dringenden Bedarf dar.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 91 Übersicht zu Ziel 4.2 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung	
Fördergegenstände (nach Nummern 9.1 und 13.1.1 der ILERL M-V)	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG betreffen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländliche Wege im Sinne der Regeln 137/1999 des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. – Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) und vergleichbarer Regelungen ▪ Kommunale Verbindungswege und Straßen, die auch landwirtschaftliche Potenziale erschließen ▪ Sonstige kommunale Wege und Straßen, die auch für eine Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind ▪ Im Zusammenhang mit den vorgenannten Wegen und Straßen stehende oder für deren zweckentsprechende Nutzung erforderliche Brücken, Durchlässe und ähnliche bauliche Anlagen 	Dorferneuerung und Dorfentwicklung (öffentliche Träger) <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte betreffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durch Erneuerung oder Umgestaltung des öffentlichen Raums innerhalb eines Ortes; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Straßen und Gehwege einschl. der erforderlichen Beleuchtung b) Den lokalen Bedürfnissen ländlicher Orte entsprechende Flächen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs ebenso <ul style="list-style-type: none"> c) (Dorf- und Festplätze) sowie flächige Grünanlagen d) (Dorfweiher)
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse)
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine	Keine

<p>Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Radwege, einschl. deren Ausstattung und Beschilderung ■ Vorhaben zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)
--	---

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 92 Indikatoren zu Ziel 4.2 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Geschaffene Maßnahmen zur Barrierefreiheit	2 Maßnahmen, die ausschließlich der Barrierefreiheit dienen
Wirkungsindikator	
Grad der barrierefreien Erreichbarkeit der Orte	
Attraktivitätsgrad als Wohn- und Lebensstandort	
Grad der Lebensqualität und Zufriedenheit bei der Bevölkerung	
Einstufung der Verkehrsqualität	

Maßnahmen/Vorhaben zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durch Erneuerung oder Umgestaltung des öffentlichen Raums innerhalb eines Ortes, die bspw. Dorf- und Festplätze, flächige Grünanlagen sowie Dorfweiher betreffen, werden im Rahmen des Handlungsfeldes „Siedlungs- und Flächenentwicklung“ aufgegriffen.

Ziel 4.3 „Entwicklung und Umsetzung von E-Mobilitätsansätzen“

Im Bereich der E-Mobilität bestehen im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Car-Sharing-Konzepten, E-Bike-Verleihsystemen und der Nutzung von solarbetriebenen Wasserfahrzeugen bereits sehr gute Ansätze, um zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beizutragen. Der Ausbau und die Entwicklung dieser Systeme sind jedoch meist mit großem Aufwand und finanziellen Hürden verbunden.

Da diese Form der Mobilität nicht nur zukunftsweisend ist, sondern auch das Image des von Naturlandschaften und Tourismus geprägten Landkreises sehr gut ergänzt, sollten die Hürden im Ausbau und der Entwicklung von E-Mobilitätsansätzen herabgesetzt werden (Entwicklung einer kommunalen Strategie etc.).

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Es kann jedoch geprüft werden, ob die Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder die Errichtung von Ladestationen über ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des KfW-Umweltprogramms gefördert werden kann.²²³

5.3.5 Handlungsfeld „Tourismus im ländlichen Raum“

Der Tourismussektor ist einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche²²⁴ des Landkreises und hat in den letzten 10 Jahren enorme Zuwächse von Übernachtungen und Ankünften erfahren. Er besitzt zudem weitreichende Bedeutung für weitere zentrale Bereiche des ILEKs:

- Das touristische Profil und der touristische Erfolg unterstützen das Image der Region als lebenswerter Wohn- und erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Die touristischen Infrastrukturen und Erlebnisangebote bereichern das Freizeit- und Naherholungsangebot der Einwohner.
- Der touristische Erfolg und das Engagement im Tourismus unterstützen das lokale und regionale Identitätsbewusstsein und damit die Bemühungen und Aktivitäten zur Bewahrung der Attraktivität der Ortschaften und der Kulturlandschaft.
- Die unter touristischer Zielrichtung geschaffenen und geplanten Infrastrukturen und Angebote im Bereich Mobilität (u.a. Radwege, touristische Busverbindungen etc.) dienen auch der Pkw-freien Mobilität der Einwohner. Umgekehrt profitieren Maßnahmen im Bereich Mobilität (Verbindungen, innovative Lösungen, Service und Information) von der Nachfrage durch touristische Nutzer.

Bei der Betrachtung der vier touristischen Teilregionen bestehen jedoch Entwicklungsdifferenzen. So gehen die positiven Zuwachsraten der Insel Usedom mit Überlastungserscheinungen der Verkehrs- und Wegeinfrastruktur einher. Hier besteht noch Anpassungsbedarf. Die Festlandgemeinden müssen hingegen noch mehr von der Entwicklung an der Ostseeküste profitieren. Um sich als hochwertige Tourismusregion mit Potenzialen an der Küste sowie auch dem Festland zu positionieren, sollten neben dem Erhalt der Stärken der Insel Usedom auch die Potenziale der anderen Teilregionen von Vorpommern-Greifswald ausgebaut werden. Dazu müssen die teilräumlichen Defizite in der Wegequalität und Beschilderung behoben und neue Angebote in den Potenzialthemen der Teilregion entwickelt werden.

Insgesamt gilt es, im Landkreis die Möglichkeiten in Bezug auf internationale Gäste noch besser zu nutzen. Dafür ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Marketings auf Landkreisebene wie auf Ebene der einzelnen Anbieter unabdingbar. Damit der Landkreis im Wettbewerb als hochwertige Tourismusregion bestehen kann, ist es notwendig, die Servicequalität kontinuierlich weiter zu steigern.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 5.1 Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und zu Wasser
- 5.2 Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastruktur in den Potenzialthemen

²²³ vgl. KfW (2015): KfW-Umweltprogramm.
<<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-%28240-241%29/#1>> (letzter Zugriff 17.02.2015).

²²⁴ Zusammen mit Handel und Verkehr arbeiten 23,3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Sektoren (vgl. Kap. 3.7).

- 5.3 Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings und der Kooperation
- 5.4 Steigerung der Servicequalität

Ziel 5.1 „Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und zu Wasser“

Generell ist der Landkreis gut an überregionale Rad- und (Wasser-)Wanderwege angebunden. Um insgesamt als hochwertige Tourismusregion wahrgenommen zu werden, ist es notwendig, intraregionale Entwicklungsunterschiede in der Wegenetzqualität und Beschilderung auszugleichen. Zudem mangelt es derzeit an einem gebietsübergreifenden Konzept sowie an einem Ansprechpartner für den Erhalt des Wegenetzes. Beim Ausbau und der Qualifizierung des Wegenetzes sollten auch die Möglichkeiten von Multimodalität und der Einbezug von Deichen geprüft werden.

Dabei ist das touristische Wegenetz aber nicht allein für Gäste des Landkreises relevant. Vielmehr ergeben sich hier enge Verzahnungen. Das Freizeitwegenetz ist demnach für die Einheimischen sowie für die Touristen auszubauen bzw. zu qualifizieren.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 93 Übersicht zu Ziel 5.1 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung	
<p>Fördergegenstände (nach Nummern 9.1 und 12.1.2 der ILERL M-V)</p>	<p>Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die kleine touristische Infrastruktureinrichtungen betreffen, sowie nicht-investive Vorhaben mit Bezug zum ländlichen Tourismus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Touristische Wegeführungen einschl. der damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtungen, die deren Erreichbarkeit dienen oder deren Nutzung erleichtern oder begünstigen; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Wanderwege b) Lehr- und Erlebnispfade c) Kleinräumige Wegeanbindungen und Zufahrten zur Verbesserung der Erreichbarkeit natürlicher Erholungsgebiete <p>Zu begleitenden Infrastruktureinrichtungen zählen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verweileinrichtungen wie Rastplätze, Schutzhütten b) Hinweiszeichen wie 	<p>Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen außerhalb der Gebiete von Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG betreffen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländliche Wege im Sinne der Regeln 137/1999 des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. – Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) und vergleichbarer Regelungen ▪ Kommunale Verbindungswege und Straßen, die auch landwirtschaftliche Potenziale erschließen ▪ Sonstige kommunale Wege und Straßen, die auch für eine Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind ▪ Im Zusammenhang mit den vorgenannten Wegen und Straßen stehende oder für deren zweckentsprechende Nutzung erforder-

	Vorwegweiser und Wegekennzeichnungen c) Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung wie Parkplätze und Hinweistafeln	liche Brücken, Durchlässe und ähnliche bauliche Anlagen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergemeinschaften § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse) ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine	Keine
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau-/Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe-, Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Radwege, einschl. deren Ausstattung und Beschilderung ■ Vorhaben zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) 	

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 94 Indikatoren zu Ziel 5.1 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Studien zur einheitlichen touristischen Wegeführung (Leit-, Lenkungs- und Informationssysteme)	Vorlage einer Studie zur einheitlichen Wegeführung Bei Bedarf: 2 weitere Studien
Anzahl umgesetzter Besucherleitsysteme	3 Leit-, Lenkungs- und/oder Informationssysteme
Studie zum Erhalt und zum Ausbau des touristischen Wegenetzes	1 Studie
Anzahl hergestellter, ausgebauter oder instand gesetzter Anbindungen zu Freizeitwegen und Verbindungswege insgesamt	4 ausgebaute bzw. instand gesetzte Anbindungen
Wirkungsindikator	
Grad der Gästezufriedenheit	
Anzahl der touristischen Ankünfte und Übernachtungen	
Nutzungsqualität der touristischen Wegeführung	
Darstellungsgrad des Freizeitwegenetzes in touristischen Werbemedien der Orte	

Wie die Strukturanalyse darlegte, bestehen auch Verbesserungsbedarfe in Bezug auf das **Rad- und Wasserwegenetz**. So existiert im ehemaligen Landkreis Ostvorpommern z.B. eine dringende Notwendigkeit des Ausbaus von Radwegen und im Gebiet des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow gibt es einen Bedarf nach Erhalt und Lückenschluss im Radwegenetz.

Auch die Erarbeitung und Umsetzung eines grenzübergreifenden Konzeptes sollte dringend vorangetrieben werden.

Vorhaben, die die zuletzt genannten Bedarfe aufgreifen, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen soll eine nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft unterstützt werden. Gegenstand der Förderung sind neben Laubholzunterbau in kalamitätsgefährdeten Wäldern und Waldbrandvorsorgemaßnahmen, auch Investitionen zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder²²⁵. Hierzu zählen u.a. auch die Ausweisung und Anlage von Rad-, Wander- und Reitwegen und die Anlage von Walderlebnispfaden und Walderlebnislehrpfaden.

Eine Verbesserung der Ausstattung der Landes- und Kommunalstraßen mit (auch grenzüberschreitenden) Radwegen kann über das Operationelle Programm EFRE gefördert werden (vgl. Kap. 2.3.4.2.1.3)²²⁶.

Ziel 5.2 „Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastrukturen in den Potenzialthemen“

Wie die Analyse und auch die Beiträge der Zukunftskonferenz gezeigt haben, besteht in der Verbesserung bzw. dem Ausbau der touristischen Infrastruktur teilweise noch Bedarf.

Ziel ist es, die touristischen Infrastrukturangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu erweitern, um den Gästen ein qualitativ hochwertiges, umfängliches Angebot anzubieten und um letztendlich den Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Region zu stärken.

Die Tourismusentwicklung im Landkreis soll dabei im Einklang mit den überörtlichen Tourismuszielen und -aktivitäten stehen. Die Aussagen der überörtlichen Konzepte, insbesondere der Tourismusverbände, werden zugrunde gelegt. Die Region zielt v.a. auf die Entwicklung attraktiver Angebote. Die Struktur der bestehenden Dachmarken und Vermarktungsorganisation soll damit unterstützt werden.

Eine Stärkung und Qualifizierung sollte dabei vornehmlich in den folgenden Themen erfolgen:

- Wassertourismus (inkl. Baden/Strand, Aktivitäten auf dem Wasser)
- Natur- und Wildnistourismus
- Gesundheitstourismus

²²⁵ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

²²⁶ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

- Rad- und Wandertourismus
- Kulturtourismus/Events

Darüber hinaus sind auch die touristischen Infrastrukturen in den weiteren für die Region relevanten Tourismusthemen bedarfs- und zielgruppengerecht weiterzuentwickeln:

- Land- und Reittourismus als ländliche Erlebnistourismusangebote²²⁷
- Tagungstourismus

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abb. 95 Übersicht zu Ziel 5.2 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummern 12.1.1 und 12.1.2 der ILERL M-V)	<p>Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die kleine touristische Infrastruktureinrichtungen betreffen sowie nicht-investive Vorhaben mit Bezug zum ländlichen Tourismus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumaßnahmen an und in Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden, die die Bereitstellung von Tourismusdienstleistungen und touristischen Informationen betreffen, soweit sie für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind und außerhalb der gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Tourismusschwerpunkträumen liegen ▪ Touristische Wegeführungen einschl. der damit in Zusammenhang stehenden begleitenden Infrastruktureinrichtungen, die deren Erreichbarkeit dienen oder deren Nutzung erleichtern oder begünstigen; dazu zählen z.B. <ul style="list-style-type: none"> a) Wanderwege b) Lehr- und Erlebnispfade c) Kleinräumige Wegeanbindungen und Zufahrten zur Verbesserung der Erreichbarkeit natürlicher Erholungsgebiete <p>Zu begleitenden Infrastruktureinrichtungen zählen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verweleinrichtungen wie Rastplätze und Schutzhütten b) Hinweiszeichen wie Vorwegweiser und Wegekennzeichnungen c) Einrichtungen zur Besucherinformation und -lenkung wie Parkplätze und Hinweistafeln

²²⁷ Hierzu heißt es in der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010 (vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2010)):

„Trotz großen Interesses und guten Wachstumsaussichten ist der Reittourismus im Nordosten nach wie vor nur schwach erschlossen. Wichtige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung bilden das Vorhalten entsprechender Infrastruktur und mehr nachfragegerechte Reit und Pferde bezogene Angebote für Pferdefreunde.“

„Landurlaub und landtouristische Angebote im engeren Sinne vom Urlaub auf dem Bauernhof über Hofladen bis zu Veranstaltungen und Events bieten insbesondere im Binnenland weiteres Entwicklungs- und Profilierungspotenzial.“

„MICE: Bei Geschäftsreisen dominiert in Mecklenburg-Vorpommern eindeutig die klassische Geschäftsreise. Der Tagungs- und Seminarmarkt sowie die themenbezogene Profilierung bei Kongressen bieten weitere Entwicklungschancen als Nischenmarkt. Hauptaugenmerk liegt im Nordosten jedoch auf Incentives und Events.“

Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse) ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Betriebs-, Beherbergungs- und Bewirtungskosten ■ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ■ Investitionsvorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern ■ Vorhaben, die ausschließlich der energetischen Erneuerung oder der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen ■ Vorhaben zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ■ Vorhaben an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 96 Indikatoren zu Ziel 5.2 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl begleitender Infrastruktureinrichtungen	2 Einrichtungen im Bereich Besucherinformation und -lenkung
	4 weitere Einrichtungen (u.a. Verweileinrichtungen)
Anzahl in Wert gesetzter Ausstellungs-, Museums- und anderer Gebäude (an und in den Gebäuden)	4 Gebäude
Wirkungsindikator	
Grad der Gästezufriedenheit	
Zahl der Ankünfte und Übernachtungen	
Beitrag zum Angebotssegment der touristischen Kernthemen	
Beitrag zu Standortfaktoren	
Beitrag zum Image bzw. der Bekanntheit der Orte	

Ergänzend greifen auch andere Förderungen das Thema touristische Infrastrukturen auf. Beispielsweise im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen soll eine nachhal-

tige Entwicklung der Forstwirtschaft unterstützt werden. Gegenstand der Förderung sind u.a. auch Investitionen zur Steigerung des Freizeitwertes der Wälder.²²⁸ Hierzu zählen:

- Ausweisung und Anlage von Rad-, Wander- und Reitwegen
- Bau von Erholungs- und Verweleinrichtungen
- Erschließung historischer, kultureller sowie landschafts- und naturschutzwertvoller Bestandteile
- Anlage von Walderlebnispfaden und -lehrpfaden

Verweis: Maßnahmen mit Bezug zum Tourismus, die der Unternehmensentwicklung und Diversifizierung von Unternehmen, werden im Rahmen des Ziels 7.2 (Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort) aufgegriffen.

Ziel 5.3 „Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings und der Kooperation“

Als Ergebnis der Strukturanalyse wurden im Bereich des touristischen Marketings (insbs. im Bereich der Werbung) Verbesserungsmöglichkeiten im Einsatz von neuen Medien und Fremdsprachen der Touristiker festgestellt. Das Ziel greift diese Bedarfe auf, auch um die Potenziale des internationalen Marktes zu nutzen und fremdsprachige Gäste zu gewinnen. Ergänzend kommt der Entwicklung und Vernetzung von Tourismusangeboten im ländlichen Raum eine hohe Bedeutung zu. Damit sich der ländliche Raum gegenüber bisher stärker nachgefragten Tourismusregionen behaupten kann, muss er seine endogenen Potenziale noch besser in Wert setzen. Das Ziel setzt daher auf die (Weiter-)Entwicklung regionaltypischer Produkte, die Schaffung innovativer Übernachtungsmöglichkeiten und die Entwicklung thematischer Angebote. Im Bereich der thematischen Angebote bestehen in Teilräumen des Landkreises bereits gute Ansätze in Bezug auf Natur- und Wildnistourismus.

Teilbereich Angebots- und Produktentwicklung

Wichtig sind buchbare touristische Angebote orientiert an den Empfehlungen des Landestourismusverbandes sowie regionale Wertschöpfungskreisläufe unter Einbeziehung von Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe. Die touristischen Angebote und ihre Träger müssen darüber hinaus weiter vernetzt werden.

Vorhaben im Bereich Produktentwicklung lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ausgewählte Vorhaben lassen sich aber über LEADER fördern, wenn sie in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Strategie) verankert sind. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V) sieht z.B. die Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Angebote und Dienst-

²²⁸ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

leistungen (vgl. Kap. 8.2.12.3.3 des EPLR M-V) vor, wobei auch Akteure aus dem Bereich Landtourismus angesprochen sind.²²⁹

Zur Steigerung der Diversifizierung von Unternehmen und Kooperationen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V) auch Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert.²³⁰

Teilbereich Kommunikation

Um mit den entwickelten Angeboten eine erhöhte, überregionale Wirkung zu erzielen, wird durch das Ziel zudem eine mit den regionalen Tourismusverbänden abgestimmte Kommunikation (z.B. mittels Publikationen) unterstützt. Auf diese Weise sollen die regionalen Tourismusdienstleistungen noch besser in Wert gesetzt werden.

Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) möglichen Fördergegenstände und ergänzende Informationen sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst. Sie umfassen allein konventioneller Publikationen.

Abb. 97 Übersicht zu Ziel 5.3 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 12.1.3 der ILERL M-V)	Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionen (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen), die kleine touristische Infrastruktureinrichtungen betreffen, sowie nicht-investive Vorhaben mit Bezug zum ländlichen Tourismus <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Herstellung konventioneller Publikationen für die Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinden ■ Gemeindeverbände ■ Teilnehmergeinschaften § 16 FlurbG (sowie Zusammenschlüsse) ■ Natürliche Personen ■ Personengesellschaften ■ Juristische Personen des privaten Rechts
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	Keine
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummer 2.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

²²⁹ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

²³⁰ vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 283.

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 98 Indikatoren zu Ziel 5.3 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl konventioneller Publikationen	10 Publikationen
Wirkungsindikator	
Grad der überregionalen Ausstrahlung von Kommunikationsmaßnahmen	

Ziel 5.4 „Steigerung der Servicequalität“

Servicequalität stellt eine Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus dar. Da im Landkreis derzeit nur sehr wenige Betriebe ihre Servicequalität durch Zertifizierungen nachweisen können, verfolgt das Ziel die Absicht, die Anzahl der zertifizierten Anbieter zu steigern, z.B. über die Teilnahme an Workshops oder Coachings.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Es lassen sich jedoch ausgewählte Vorhaben über LEADER fördern, wenn sie in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Strategie) verankert sind. Denkbar sind z.B.:

- Beratungsangebote
- Workshops

5.3.6 Handlungsfeld „Berufsbildung und Nachwuchssicherung“

Gute Bildungsangebote zählen zu den wichtigsten Standortfaktoren für eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft - so auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Strukturanalyse zeigte jedoch entscheidende Bedarfe auf. Dazu zählen die schwierige Erreichbarkeit und mangelnde Bandbreite der Berufsbildungsangebote, hohe Zahlen von Berufsschulabgängern ohne Abschluss und der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Die Sicherung von Berufsbildung und Nachwuchskräften bedarf daher verschiedener Ansätze. Zum einen muss im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten eine vielfältige und bedarfsgerechte Schul- und Bildungslandschaft vorgehalten und dauerhaft auf hohem Niveau gesichert werden. Dabei müssen auch Lösungen zur Minderung der hohen Anfahrtswegbelastungen berücksichtigt werden. Zum anderen muss die berufliche Frühorientierung unterstützt werden, damit die Berufswahl noch passgenauer nach den persönlichen und fachlichen Stärken getroffen wird. Auf diese Weise sollen die hohen Zahlen der Berufsschüler ohne Abschluss gesenkt und die Bindung an Unternehmen erhöht werden.

Angesichts des demografischen Wandels gilt es die Zahl der gut- und hochqualifizierten Fachkräfte zu erhöhen und eine Grundlage dafür zu schaffen, dass sich die Beschäftigten im Laufe ihres Erwerbslebens neue Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können, um den Anforderungen ihres beruflichen Umfeldes gewachsen zu sein.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 6.1 Erhalt und Anwerben von Fachkräften

- 6.2 Verbesserung des Berufsbildungsangebotes
- 6.3 Stärkung der berufsbegleitenden Qualifizierung

Ziel 6.1 „Erhalt und Anwerben von Fachkräften“

Im Rahmen der Leitbildformulierung „Der Landkreis zum Bleiben und Kommen“ kommt auch dem Bereich der Wirtschaft ein besonderes Gewicht zu. Durch entsprechende Information und Kooperationsangebote gilt es die Berufsfrühorientierung zu fördern sowie Fachkräfte zu halten bzw. anzulocken.

Die demografischen Rahmenbedingungen und der absehbare Fachkräftemangel bei gleichzeitig höheren Qualifizierungsanforderungen sowie der deutschlandweite und internationale Standortwettbewerb um die „klügsten Köpfe“ machen es erforderlich, die vorhandenen und vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region offensiv bekannt zu machen, insbesondere bei den jungen und zur Abwanderung neigenden Menschen im Landkreis. Das Ziel einer **Förderung der Berufsfrühorientierung** setzt die Zusammenarbeit von Wirtschaftsverbänden, Bildungseinrichtungen und -anbietern, Arbeitsagenturen, Unternehmen und weiteren Partnern voraus. Kommunikation und Informationen sowie eine gemeinsame Bildungsplanung müssen dabei im Vordergrund stehen. Ziel ist es, Unternehmen zu eigenem Handeln anzuregen, z.B. duale Ausbildungen oder regionale Lernpartnerschaften mit Schulen zu initiieren. Dies ermöglicht den Schülern sich beruflich zu orientieren, indem sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder und unternehmerische Arbeitsbereiche erhalten. Umgekehrt können Unternehmen auf sich aufmerksam machen und haben die Möglichkeit, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu zeigen.

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises war und ist maßgeblich durch räumliche Bevölkerungsbewegungen geprägt. Dabei führt insbesondere die Abwanderung von qualifizierten und jungen Fachkräften zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials und des sog. „Humankapitals“. Ziel ist es zum einen, den in der Region aufgewachsenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen während und nach ihrer Ausbildung eine Zukunft im Landkreis aufzuzeigen. Zum anderen ist es mit Blick auf den demografischen Wandel erforderlich, neue Talente und **Fachkräfte für den Landkreis anzuwerben und dauerhaft zu halten**. Als Zuwanderer sind rückkehrwillige „Landeskinder“ ebenso interessant wie Zuzügler aus anderen Teilen Deutschlands oder dem Ausland. Das Anwerben sollte in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung systematisch und geplant durchgeführt werden (z.B. durch Präsenz auf relevanten Messen oder Fachkräftemonitoring).

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Die Kommunen, die sich bis August 2014 an einem Interessensbekundungsverfahren erfolgreich beteiligt haben, können über die Förderrichtlinie „Modellprogramm Jugend stärken im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden und Unterstützung erhalten, um junge Menschen mit besonderem individuellen Unter-

stützungsbedarf auf die (Wieder-)Aufnahme von beruflicher Bildung bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit vorzubereiten.²³¹

Zusätzliche Anreize können über die weiteren ESF-Bundesprogramme wie z.B. das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ gesetzt werden.²³²

Ziel 6.2 „Verbesserung des Berufsbildungsangebotes“

Trotz hoher Arbeitslosenquote sowie hoher Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit können in einigen Branchen viele Arbeitsplätze wegen Fachkräftemangel, geringer Bewerberverfügbarkeit und -eignung bzw. Ausbildungsfähigkeit nicht besetzt werden.

Der Mangel an qualifizierten Bewerbern aus der Region ist unter anderem auf einen hohen Anteil von Berufsschulabgängern ohne Abschluss zurückzuführen. Die eingeschränkte Bandbreite des Berufsschulangebotes sowie der hohe Zeit- und Kostenaufwand bzgl. der Erreichbarkeit von Berufsschule und Betrieb erhöhen das Risiko eines Ausbildungsabbruchs.

Angesichts dieser Umstände und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte, liegt ein wesentliches Ziel in der umfassenden Mobilisierung der endogenen Arbeitskräftepotenziale durch hochwertige und vor Ort vorhandene Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, d.h. das Berufsschulangebot gilt es quantitativ und qualitativ im Landkreis zu optimieren und die Erreichbarkeit zu verbessern.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf lokaler Ebene sind jedoch über das ESF-Programm „Bildung integriert“ förderfähig.

Strukturelle Veränderungen können auch über den Einsatz digitaler Medien erreicht werden. Über das ESF-Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ sind hier z.B. die Weiterentwicklung und Verbreitung digitaler Bildungstechnologien und die Schaffung moderner beruflicher Ausbildungsgänge förderfähig.²³³

Ziel 6.3 „Stärkung der berufsbegleitenden Qualifizierung“

Bildung bleibt nicht auf das Kindes- und Jugendalter beschränkt, sondern weitet sich auf die gesamte Lebensspanne aus, da steigende und wechselnde berufliche Anforderung laufende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote der Belegschaft sowie der sich nicht in Beschäftigung befindlichen Arbeitnehmer erfordern (lebenslanges Lernen). Angesichts der alters-

²³¹ vgl. BMFSFJ (2015): Jugend stärken im Quartier.
<<http://www.jugend-staerken.de/unsere-programme/jugend-staerken-im-quartier.html>>
(letzter Zugriff 17.02.2015).

²³² vgl. BMAS (2015b): ESF. Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie der Integration von ausländischen Fachkräften.
<http://www.esf.de/portal/generator/21740/passgenaue__besetzung.html>
(letzter Zugriff 20.02.2015).

²³³ vgl. BMAS (2015a): Digitale Medien in der beruflichen Bildung.
<http://www.esf.de/portal/generator/21754/digitale__medien__bildung.html>
(letzter Zugriff: 17.02.2015).

strukturellen Veränderungen der Belegschaften in vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Institutionen und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels liegt ein wesentliches Ziel in der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte durch den Ausbau und die Weiterentwicklung von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten sowie die Verbesserung des Wissensmanagements in Betrieben und Verwaltungen. Damit sollen die Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald in die Lage versetzt werden, ihre Talente fortwährend zu entwickeln und die Fähigkeiten zu erwerben, die in modernen, wissensbasierten Gesellschaften verlangt werden. Angesichts des strukturwirtschaftlichen Wandels verbessert dies die Anpassungsfähigkeit der Menschen im Landkreis auf Veränderungen im beruflichen Umfeld und senkt somit das Risiko der Arbeitslosigkeit.

Im Zuge der wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie stellt z.B. ein berufsbezogener Nachbarspracherwerb eine zusätzliche und wichtige Schlüsselqualifikation auf dem kreisweiten Arbeitsmarkt dar. So interessieren sich insbesondere durch die Grenzlage zu Polen viele privatwirtschaftliche und öffentliche Arbeitgeber für polnische Fachkräfte oder Mitarbeiter mit polnischen Sprachkenntnissen.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Über die ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ kann jedoch der Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU und die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU gefördert werden.²³⁴

Weiterbildungseinrichtungen oder anerkannte Beratungsanbieter können im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFöRL M-V) gefördert werden. Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der beruflichen Bildung (z.B. Lehrgänge, Ausbildungskurse, Seminare), zum Erwerb von Qualifikationen (z.B. Ergänzungsqualifikationen im Bereich Technik, Fahrschulausbildung Klasse T für Auszubildende, Fortbildung zu Waldpädagogen oder zertifizierten Fachkräften für Reittourismus) sowie Demonstrationsprojekte, Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching.²³⁵

5.3.7 Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit“

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird von einer breiten Basis wettbewerbsfähiger und leistungsstarker Unternehmen kleiner und mittlerer Größe getragen.

Die Unternehmen des Landkreises haben den Strukturwandel erfolgreich bewältigt. Viele Unternehmen besitzen trotz geringer Unternehmensgröße eine hohe Innovationskraft und sind wirtschaftliche Leuchttürme des Landkreises. Die technologischen Traditionen im Landkreis wie etwa die maritime Wirtschaft und die Metallver- und -bearbeitung haben dazu

²³⁴ vgl. BMAS (2015c): ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“. <http://www.esf.de/portal/generator/21720/fachkraefte__sichern__weiter+bilden__gleichstellen.html> (letzter Zugriff: 17.02.2015).

²³⁵ vgl. Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFöRL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 3. Juli 2015 – VI 360 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. 630 - 293

maßgeblich beigetragen. Ferner zählt die hochproduktive Landwirtschaft zu den wichtigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Diese erfüllt jedoch in Anbetracht der vergleichsweise geringen Beschäftigten- und Wertschöpfungsanteile nicht die Funktion einer Leitbranche im klassischen Sinne. Die Sicherung und Stärkung der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises erfordern es, die vorhandenen Branchenkompetenzen weiter auszubauen, die regionale und lokale Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren, regionale Wissens- und Wertschöpfungscluster aufzubauen sowie Ideenreichtum zu mobilisieren. Diese Anstrengungen erfordern ein hohes Niveau der weichen Standortfaktoren, ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften sowie umfassende Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung im Landkreis und auf der kommunalen Ebene hinsichtlich Standortplanung und -entwicklung sowie Optionen zur Anfangsfinanzierung.

Trotzdem wurde in der Strukturanalyse deutlich, dass es für die Stärkung der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises erforderlich ist, regionale Wertschöpfungsketten auszubauen. Darüber hinaus gilt es, durch in ein gezieltes und werbewirksames Standortmarketing die Bekanntheit der Branchenkompetenzen des Landkreises zu erhöhen und das verfügbare Flächenportfolio für Bestands- und ansiedlungswillige Unternehmen unterschiedlicher Größe attraktiv zu machen.

Auch wenn der Landkreis kompetenzrechtlich kaum Einfluss auf die Universität Greifswald nehmen kann, hat sie für die Strukturentwicklung große Bedeutung und ist ein wichtiger regionaler Anker. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels von der Industriegesellschaft in Richtung einer Wissensgesellschaft, in der Hochtechnologien und komplexe Dienstleistungen eine immer größere Rolle spielen, ist Wissen einer der zentralen Standortfaktoren geworden. Dabei geht es nicht nur darum, ob vor Ort qualifizierte Arbeitskräfte/Fachkräfte vorhanden sind, sondern auch darum, ob neues Wissen generiert, eingesetzt, gebraucht und miteinander vernetzt werden kann. Um wissenschaftliche Ressourcen stärker in den Landkreis zu transferieren und Innovationen zu nutzen, ist es erforderlich, Wissenstransfers zu unterstützen und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Unternehmen zu vernetzen.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 7.1 Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten
- 7.2 Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort
- 7.3 Ausbau der Kooperationen mit regionalen Institutionen der Forschung und Entwicklung

Ziel 7.1 „Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten“

Die **leistungsstarke Landwirtschaft** und die traditionell im Landkreis verankerte **Nahrungsgüterwirtschaft** sind wichtige Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Der agrarstrukturelle Wandel erfordert, den Primärsektor weiterhin im Blick zu behalten und landwirtschaftliche Betriebe im Aufbau von Produktionsalternativen, Marktnischen, neuen Betriebskanälen und der Organisation von Erzeugergemeinschaften zu unterstützen. Dabei liegt das Augenmerk auf einem ökologisch sinnvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie dem Aufbau von regionsspezifischen und umweltverträglichen Produktions- und Wertschöpfungsketten.

Oftmals werden alternative, regionale und kleinteilige Wertschöpfungskreisläufe mit Extensivierung und Ökolandbau verbunden. Als besonders umwelt- und ressourcenschonende Wirt-

schaftsformen genießen eine umweltverträgliche Landwirtschaft sowie die ökologische Lebensmittelwirtschaft ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und deren Produkte finden zunehmend Anerkennung und steigern die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher. Hinzukommen Vorteile, wie der Verzicht von Mineraldünger, Abwasserschlamm und Pflanzenschutzmittel. Für die quantitative Leistungsfähigkeit des Ökolandbaus sprechen der hohe Anteil alternativer Betriebe und deren Anbauflächen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Vor dem Hintergrund, dass die Landwirtschaft eine wichtige Basis für die regionale Wertschöpfung bildet, gilt es, die regionalen Wertschöpfungspotenziale des Ökolandbaus zu stärken und eine tragfähige Veredelungs-, Vertriebs- und Vermarktungsinfrastruktur regionaler und regionaltypischer Erzeugnisse zu fördern. Hierbei ist die Nähe zu den Metropolen Berlin, Hamburg und Szczecin/Stettin im Hinblick auf kurze und damit kostengünstige und klimafreundliche Transportwege vorteilhaft. Über die Etablierung regional erzeugter und verarbeiteter Produkte und deren Vermarktung kann zudem die regionale Identität gestärkt und der Landkreis imagewirksam beworben werden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung könnte hier das Operationelle Programm des EFRE darstellen, über das die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt werden soll. Hierbei kann z.B. Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung geleistet werden.²³⁶

Zudem lassen sich ausgewählte Vorhaben auch über LEADER fördern, wenn sie in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Strategie) verankert sind. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V) sieht z.B. die Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Angebote und Dienstleistungen (vgl. Kap. 8.2.12.3.3 des EPLR M-V) sowie die Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten (vgl. Kap. 8.2.5.3.1 des EPLR M-V) vor²³⁷.

Hierzu lassen sich auch die folgenden Förderungen prüfen:

- Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von operationellen Gruppen liefert die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung nähere Informationen.²³⁸

²³⁶ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

²³⁷ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

²³⁸ vgl. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbEL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 8. Juli 2015 – VI 370 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. 630 – 294.

- Zuwendungen für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (Extensivierungsrichtlinie) unterstützt.²³⁹
- Zur Steigerung der Diversifizierung von Unternehmen und Kooperationen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V) folgende Gegenstände gefördert²⁴⁰: Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum; Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten; Kurzumtriebsplantagen, sofern die Flächenobergrenze je Antragsteller 10 Hektar beträgt, die Baumzahl mindestens 3.000 Bäume je Hektar beträgt; ausgewählte Investitionen bei Brenneisen.
- Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes werden Unternehmen entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V) gefördert.²⁴¹
- Zudem erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern Kosten zur Unterstützung der Inanspruchnahme von **Beratungsleistungen im Agrarbereich**. Anerkannte Beratungsanbieter werden auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.²⁴²

Ziel 7.2 „Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort“

Für die erforderliche Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten gilt es, die endogenen und ortsgebundenen Standortfaktoren des Landkreises – insbesondere die naturräumlichen Potenziale – für aussichtsreiche Branchen wie z.B. die Gesundheits-, Kultur-, Tourismus- und Energiewirtschaft stärker als bisher in den Fokus der Strukturentwicklung zu nehmen. Neben anderen werden auch sie in Zukunft eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume spielen. Ziel ist es, die Standortqualitäten des Landkreises in Wert zu setzen, soziale und ökonomische Perspektiven für den Landkreis zu eröffnen und der steigenden Nachfrage nach Natur, Erlebnis und Erholung insbesondere aus dem Großraum Berlin und Szczecin/Stettin gerecht zu werden.

²³⁹ vgl. Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus (Extensivierungsrichtlinie). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 2015 – VI 330e –.

²⁴⁰ vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 283.

²⁴¹ vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300. – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 282.

²⁴² vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

Das Ziel fokussiert somit auf werbewirksames Standortmarketing, d.h. Sicherung, Entwicklung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes nach innen und außen sowie auf die Förderung von Unternehmertum und Existenzgründungen.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung könnte hier das Operationelle Programm des EFRE darstellen, über das die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt werden soll. Hierbei kann z.B. die Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen sowie das Landesmarketing durch öffentliche Multiplikatoren gefördert werden.²⁴³

Zudem lassen sich ausgewählte Vorhaben auch über LEADER fördern, wenn sie in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Strategie) verankert sind. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V) sieht z.B. die Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten (vgl. Kap. 8.2.5.3.1 des EPLR M-V) sowie die investive Förderung von nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit in Kleinstunternehmen des ländlichen Raums (vgl. Kap. 8.2.5.3.2 des EPLR M-V) vor²⁴⁴.

Hierzu lassen sich auch die folgenden Förderungen prüfen:

- Investitionen zur Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten als Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Unternehmensgründungen und -entwicklungen) werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL M-V) unterstützt. Zuwendungsempfänger sind KMU des verarbeitenden Gewerbes mit Ausnahme der Verarbeitung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur und Fischerei, des in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführten Handwerks (mit Ausnahme des Baugewerbes), der Dienstleistungsbranche (insbesondere der Daseinsvorsorge) sowie der Tourismusbranche zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raumes.²⁴⁵
- Zur Steigerung der Diversifizierung von Unternehmen und Kooperationen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V) folgende Gegenstände gefördert²⁴⁶: Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum; Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten; Kurzumtriebsplantagen, sofern die Flächenobergrenze je Antragsteller 10 Hektar beträgt, die Baum-

²⁴³ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

²⁴⁴ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

²⁴⁵ vgl. Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 6. Mai 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 288.

²⁴⁶ vgl. Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 283.

zahl mindestens 3.000 Bäume je Hektar beträgt; ausgewählte Investitionen bei Brenne-
reien.

Darüber hinaus dienen auch andere Ziele der Förderung des Landkreises als Wirtschafts-
standort:

- Breitbandversorgung (siehe Ziel 1.5)
- Fachkräftesicherung (siehe Ziel 6.1)
- Flächenmanagement (siehe Ziel 2.2)
- Unterstützung von Kleinunternehmen (siehe Ziel 7.1)
- Verbesserung der weichen Standortfaktoren, wie
 - Kultur- und Freizeitangebot (siehe Ziel 3.1)
 - Wohnumfeld (siehe Ziel 2.1)

Ziel 7.3 „Ausbau der Kooperationen mit regionalen Institutionen der Forschung und Entwicklung“

Ogleich der Landkreis über keine kreativen Milieus urbaner Prägung wie die wirtschaftlichen Kraftzentren und Agglomerate Hamburg oder Berlin/Potsdam verfügt, gibt es dennoch die Hochschulstandorte Greifswald und Stettin. Diese bieten ein hohes Innovations- und Ausgründungspotenzial und können durchaus Spillover-Effekte für die ländlichen Regionen des Landkreises generieren. Um diese Kompetenzen zu nutzen und mehr unternehmerisches Engagement zur Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu initiieren, müssen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Innovationstransfers bereitgestellt sowie entsprechend Informations-, Beratungs-, Qualifikations- und Kooperationsangebote für Unternehmens- und Existenzgründungen ausgebaut werden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung könnte hier das Operationelle Programm des EFRE darstellen, über das die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt werden soll. Hierbei kann z.B. die Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation gefördert werden.²⁴⁷

5.3.8 Handlungsfeld „Natur und Umwelt“

Im Zuge der Rationalisierung der Landbewirtschaftung sind in erheblichem Umfang Kleinstrukturen in der Landschaft wie Hecken, Kleingewässer, Gehölze und Feldraine zugunsten einer Vergrößerung landwirtschaftlicher Schläge und der Maximierung der Hektarerträge beseitigt worden - mit wesentlichen Folgen für die historische Kulturlandschaft sowie für Fauna und Flora. So sind deutschlandweit kulturräumliche Strukturen sowie eine Vielzahl von

²⁴⁷ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

Tier- und Pflanzenarten aus weiten Gebieten verschwunden bzw. in ihrem Populationsumfang stark reduziert.

Auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald dominieren in weiten Teilen des Kreisgebietes weitläufige und wenig strukturierte Ackerschläge sowie Grünlandflächen mit wenigen Gras- und Krautarten. Angesichts dieses Nutzungswandels der Landschaft gilt es, die Landwirtschaft, insbesondere den Ackerbau und die Grünlandnutzung, an die Erfordernisse regionaler Biodiversität auszurichten und gleichzeitig hohe Ertragswerte der landwirtschaftlichen Produktion zu gewährleisten. So ist die biologische Vielfalt Basis für Ökosystemleistungen, die Existenzgrundlage für Mensch und Wirtschaft sind. Dazu zählen etwa ein funktionierender Wasserhaushalt, der beispielsweise eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleistet, die Produktion von Nahrungsmitteln und Energieträgern, die Kohlenstoffspeicherung als Beitrag zum Klimaschutz oder die Bedeutung von Naturräumen für Naherholung und den Tourismus sowie die Gesundheit und Gesundheitswirtschaft. Vor diesem Hintergrund gilt es, die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft des Landkreises sowie die Naturraumpotenziale zu bewahren und zu pflegen. So kann der Landkreis auch für die Zukunft lebenswert gestaltet und die Erholungsfunktion der Landschaft im Interesse von Einheimischen und Besuchern gesichert werden.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 8.1 Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts und der biologischen Artenvielfalt
- 8.2 Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder
- 8.3 Erhalt des natürlichen Erbes durch touristische Nutzung
- 8.4 Schutz des Wasserhaushalts und der Küstenzone

Ziel 8.1 „Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts und der biologischen Artenvielfalt“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über eine Vielzahl an schutzwürdigen Naturräumen und -denkmälern, Landschaftsbestandteilen sowie seltene, in ihrem Bestand gefährdete Pflanzen, Tiere und Biotope. Allgemein gilt im Rahmen des Naturschutzes, die Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten (entsprechend Paragraf 1 des Bundesnaturschutzgesetzes). Um die biologische Artenvielfalt zu bewahren, gilt es die Pflege und Nutzung naturnaher Lebensräume so zu gestalten werden, dass sich insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt entwickeln und entfalten kann. Dazu sollen schutzwürdige Arten und Biotope und deren Verbund sowie die natürlichen Gewässer geschützt und erhalten werden. Darüber hinaus erfordert das reiche Naturerbe des Landkreises Vorpommern-Greifswald einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und dem Naturhaushalt, nicht zuletzt um die hohe Lebensqualität sowie den Erholungswert für den Menschen langfristig zu sichern. Gleichzeitig gilt es, den Naturraum, unter Berücksichtigung der ökologischen Qualitäten, durch behutsame touristische und kulturelle Inwertsetzung nachhaltig zu nutzen und erlebbar zu machen.

Wenn Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts dem Zweck der Flurneueordnung entsprechen, so sind sie nach folgenden Merkmalen förderfähig.

Abb. 99 Übersicht zu Ziel 8.1 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 8.1.1 der ILERL M-V)	Flurbereinigung und Flurneuordnung <ul style="list-style-type: none"> Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach FlurbG und §§ 53 bis 64b des LwAnpG einschl. Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Beteiligte nach § 10 FlurbG Teilnehmergemeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse) Wasser- und Bodenverbände Tauschpartner bei freiwilligem Landtausch
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen können in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG, die durch Beschluss angeordnet sind, und für Vorarbeiten gewährt werden.
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 2.2 und 8.1.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftliche Anlagen im Sinne von § 39 des FlurbG gemäß den Nummern 10 bis 13 der ILERL M-V Vorhaben, die nach Nummer 15 der ILERL M-V gefördert werden können Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland Beschleunigung des Wasserabflusses Bodenmelioration Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegrainen (es sei denn sie wird im Einzelfall im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt) Landankauf Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 100 Indikatoren zu Ziel 8.1 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl von Biotopen, deren Leistungsfähigkeit gestärkt wurde	4 gestärkte Biotope
Anzahl von Biotopverbänden, deren Leistungsfähigkeit gestärkt wurde	1 gestärkter Biotopverbunde
Wirkungsindikator	
Verbesserungsgrad des Mikroklimas	
Auswirkung auf die Artenvielfalt	
Erholungswert der Bevölkerung	

Vorhaben, die nicht dem Zweck der Flurneuordnung dienen, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) fördern.

Nach dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V) können jedoch Landwirte und -bewirtschafter Ausgleichszahlungen für naturale oder wirtschaftliche Einschränkungen erhalten, die sich aufgrund der FFH-Richtlinie für Waldraumtypen und für Arten nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ergeben (vgl. Artikel 30). Auch Waldbesitzer, die sich infolge von freiwilligen Bewirtschaftungseinschränkungen Ertragsminderungen gegenüber sehen, können Ausgleichszahlungen beantragen (vgl. Artikel 34).²⁴⁸

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen werden Leistungen landwirtschaftlicher Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die in besonderem Maße zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beitragen, gefördert.²⁴⁹ Inhalte sind:

- Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen
- Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau
- Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen auf dem Ackerland
- Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau

Ziel 8.2 „Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder“

Die naturräumliche Vielfalt des Landkreises mit ihrem hohen Erholungswert soll durch Pflege und Entwicklungsmaßnahmen aufrechterhalten und aufgewertet werden. Ziel ist es, die vielfältigen Landschaftsbilder und charakteristischen Landschaftsmerkmale des Landkreises zu erhalten und naturverträglich zu erschließen und zu entwickeln. Dies trägt zum Erhalt des ländlichen Erbes und des Erholungswertes der Landschaft bei, womit auch positive Auswirkungen auf den landschaftsbezogenen Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald verbunden sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Land- und Forstwirtschaft, da sie als größter Flächennutzer bei der Gestalt der Landschaftsbilder traditionell eine wesentliche Rolle einnimmt. Darüber hinaus erfüllt sie eine wichtige Funktion bei der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge sowie bei der Naturhaushaltsicherung.

Wenn Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts dem Zweck der Flurneuordnung entsprechen, so sind sie nach folgenden Merkmalen förderfähig.

²⁴⁸ vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]

²⁴⁹ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

Abb. 101 Übersicht zu Ziel 8.2 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 8.1.1 der ILERL M-V)	Flurbereinigung und Flurneuordnung <ul style="list-style-type: none"> Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach FlurbG und §§ 53 bis 64b des LwAnpG
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Beteiligte nach § 10 FlurbG Teilnehmergemeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie Zusammenschlüsse) Wasser- und Bodenverbände Tauschpartner bei freiwilligem Landtausch
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen können in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG, die durch Beschluss an-geordnet sind, und für Vorarbeiten gewährt werden
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 2.2 und 8.1.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftliche Anlagen im Sinne von § 39 des FlurbG gemäß den Nummern 10 bis 13 der ILERL M-V Vorhaben, die nach Nummer 15 der ILERL M-V gefördert werden können Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland Beschleunigung des Wasserabflusses Bodenmelioration Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegrainen (es sei denn sie wird im Einzelfall im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt) Landankauf Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 102 Indikatoren zu Ziel 8.2 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Gebietsflächen in denen Landschaftsbilder gepflegt wurden	1,3 ha
Wirkungsindikator	
Auswirkung auf den landschaftsbezogenen Tourismus	
Erholungswert der Bevölkerung	

Vorhaben, die nicht dem Zweck der Flurneuordnung dienen, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) fördern.

Wie bereits bei Ziel 8.1 dargestellt, können auch hier Förderungen im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen geprüft werden.²⁵⁰

Ziel 8.3 „Erhalt des natürlichen Erbes durch touristische Nutzung“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist durch großräumige Naturlandschaften geprägt. Da sich Wirtschaftssektoren wie Industrie und Landwirtschaft wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen und auf Grenzertragsstandorten schwierigen Bodenbeschaffenheiten stellen müssen, sind neue Lösungen willkommen, die gleichzeitig das natürliche Erbe in Wert setzen.

Die touristische Nutzung von Naturlandschaften bietet hier eine Option, die in einigen Teilregionen bereits in Form von Natur- und Wildnistourismus umgesetzt wird (z.B. Peenetal, Stettiner Haff, Usedom). Ziel ist es, diese Form des Tourismus und den Erhalt des natürlichen Erbes zu unterstützen, indem durch Information und Beratung von Akteuren aus Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft Nutzungskonflikte vermieden bzw. beigelegt werden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Jedoch kann geprüft werden, ob grenzüberschreitende Informationsangebote zum gemeinsamen Natur- und Kulturerbe sowie Öffentlichkeitsarbeit für geschützte Leitarten des Kooperationsraums Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen über das Kooperationsprogramm INTERREG V A zu fördern sind (vgl. Investitionspriorität 6.c).

Landschaftspflegeverbände können bei Planungs-, Investitions-, Personal- oder Sachkosten in folgenden Bereichen unterstützt werden²⁵¹:

- Projekte zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anlage von Lehrpfaden und sonstigen Besuchereinrichtungen
- Herstellung von Druckerzeugnissen, Informationstafeln, Internetpräsentationen und sonstigem Informationsmaterial
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Präsentation auf Messen und Ausstellungen

Ziel 8.4 „Schutz des Wasserhaushalts und der Küstenzone“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt mit den Bodden- und Haffgewässern sowie der vorgelagerten Pommerschen Bucht über große innere und äußere Küstenräume. Wie verletzlich die Küstenräume sind, wird spätestens durch die saisonalen Stürme und Hochwasserereignisse sichtbar. Angesichts veränderter Klimabedingungen steigt die Wahrscheinlichkeit derartiger Ereignisse aufgrund extremer Witterungslagen und damit potenzieller Schadensrisiken weiter an. Dies erfordert einen effektiven und vorbeugenden Küstenschutz, um den Küstenraum als einen wichtigen Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturraum gegen

²⁵⁰ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

²⁵¹ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

Überflutungen, vor irreversiblen Landverlusten und vor immensen Schäden zu schützen. Neben dem Küstenschutz kommt auch der Verbesserung des Hochwasserschutzes an den Fließgewässern eine hohe Bedeutung zu. Zudem gilt es, die ökologische Gewässerunterhaltung und die Renaturierung wasserbaulich stark überprägter Fließgewässerabschnitte auszuweiten, die künstliche Regulation des Landschaftswasserhaushalts zurückzunehmen und naturnahe Verhältnisse wieder in größerem Umfang zuzulassen.

Wenn Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts dem Zweck der Flurneueordnung entsprechen, so sind sie nach folgenden Merkmalen förderfähig.

Abb. 103 Übersicht zu Ziel 8.4 – Fokus ILERL M-V

Instrument der ländlichen Entwicklung	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) in der gültigen Fassung
Fördergegenstände (nach Nummer 8.1.1 der ILERL M-V)	Flurbereinigung und Flurneueordnung <ul style="list-style-type: none"> ■ Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach FlurbG und §§ 53 bis 64b des LwAnpG einschl. Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts.
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzelne Beteiligte nach § 10 FlurbG ■ Teilnehmergemeinschaften nach § 16 FlurbG (sowie deren Zusammenschlüsse) ■ Wasser- und Bodenverbände ■ Tauschpartner bei freiwilligem Landtausch
Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuwendungen können in Verfahren nach dem FlurbG und den §§ 53 bis 64b des LwAnpG, die durch Beschluss angeordnet sind, und für Vorarbeiten gewährt werden.
Nicht förderfähig sind z.B.: (nach Nummern 2.2 und 8.1.2 der ILERL M-V)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinschaftliche Anlagen im Sinne von § 39 des FlurbG gemäß den Nummern 10 bis 13 der ILERL M-V ■ Vorhaben, die nach Nummer 15 der ILERL M-V gefördert werden können ■ Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland ■ Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland ■ Beschleunigung des Wasserabflusses ■ Bodenmelioration ■ Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegrainen (es sei denn sie wird im Einzelfall im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt) ■ Landankauf ■ Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind ■ Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten der Mittelzentren Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden) ■ Infrastrukturinvestitionen nach den Nummern 8 bis 13 der ILERL M-V in den Hauptorten folgender zentralörtlicher Gemeinden: Loitz, Heringsdorf, Strasburg (Uckermark), Eggesin, Jarmen und Torgelow (in den ländlich geprägten Ortsteilen außerhalb der Hauptorte dieser Gemeinden können Infrastrukturinvestitionen gefördert werden)

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Datengrundlage: ILERL M-V, Stand 18.11.2014

Als Indikatoren lassen sich die Folgenden benennen.

Abb. 104 Indikatoren zu Ziel 8.4 – Fokus ILERL M-V

Output-Indikator	Zielwert
Anzahl wasserbaulicher Maßnahmen	7 wasserbauliche Maßnahmen
Wirkungsindikator	
Renaturierungsgrad der Fließgewässerabschnitte	

Vorhaben, die nicht dem Zweck der Flurneuordnung dienen, lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) fördern.

Im Rahmen der Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben werden aber die naturnahe Entwicklung von Fließ- und Standgewässern, konzeptionelle Projekte im Zusammenhang mit naturnaher Gewässerentwicklung sowie Hochwasserschutz und -vorsorge unterstützt. Die Förderung zielt auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes, insbesondere in Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserschutzrichtlinie.²⁵²

5.3.9 Handlungsfeld „Erneuerbare Energien und Klimaschutz“

Die ländlichen Räume besitzen einen herausragenden Stellenwert bei der unter dem Stichwort „Energiewende“ forcierten Umgestaltung des Energiesystems hin zu einer kohlenstoffarmen Energieversorgung, denn hier stehen die notwendigen Flächen und Ressourcen zur Verfügung, die für Wind-, Wasserkraft, Biogas und Photovoltaik benötigt werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat bereits mit den in der Strukturanalyse beschriebenen (Bio)Energiedörfern positive Ansätze vorzuweisen, die zur Einsparung von Treibhausgasen beitragen und sich durch Eigenproduktion von Energieimporten unabhängig machen. Dennoch sind in verschiedenen Bereichen Optimierungsbedarfe notwendig, um eine erfolgreiche Energiewende zu ermöglichen.

Nicht nur im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sondern auch national und international, wird der Biomasseanbau auf landwirtschaftlicher Nutzfläche kontrovers diskutiert. Einerseits eröffnet der Anbau von Energiepflanzenkulturen für viele Land- und Forstwirte eine zusätzliche Einkommensquelle. Andererseits steht die Erzeugung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebens- und Futtermittelproduktion. Regionale Wirtschaftskreisläufe (Erzeuger-Nutzer-Kooperationen) werden nicht immer automatisch mitgeplant und ohne angemessene Partizipationsmöglichkeiten sind Konflikte mit anderen Raumnutzungsansprüchen zu befürchten und der Anbau von Energiepflanzen führt derzeit noch zu einer gravierenden Reduzierung des Anbauspektrums (Monokulturen). Letzteres geht mit der Gefahr des Biodiversitätsverlustes und negativen Umweltauswirkungen einher.

In diesem Handlungsfeld sollen daher neben dem generellen Ausbau von Erneuerbaren Energien auch Lösungen für einen nachhaltigen Energiepflanzenanbau, verbesserte Kooperationen zwischen Erzeugern und Nutzern sowie die Partizipation der lokalen Bevölkerung unterstützt werden.

²⁵² vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

Das Handlungsfeld umfasst die folgenden Ziele:

- 9.1 Nachhaltiger Energiepflanzenanbau
- 9.2 Entwicklung von regionalen Kooperationen im Bereich Erneuerbare Energien
- 9.3 Ausbau von Erneuerbaren Energien – bedarfsgerecht und partizipativ

Ziel 9.1 „Nachhaltiger Energiepflanzenanbau“

Angesichts möglicher Fehlentwicklungen infolge der steigenden Nachfrage nach Energiepflanzen werden Anpassungen in vielen Bereichen der land- und forstwirtschaftlichen Praxis unabdingbar. Vor dem Hintergrund, dass sich der Biomasseanbau aufgrund des großen Flächenbedarfs am stärksten auf Natur, Landschaft und die ländlichen Räume auswirkt, müssen neuartige Anbauverfahren unterstützt werden, die eine hohe Flächenproduktivität gewährleisten, gleichzeitig aber auch eine räumlich differenzierte Nutzungsweise und hohe Artenvielfalt aufweisen. Ferner gilt es, weitere geeignete Verfahren zu fördern, die einen Beitrag zur CO₂-Bindung leisten. Diese umfassen die Anwendung einer Humusschonenden Bodenbearbeitung, den Verzicht auf die Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen, die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten sowie die Aufforstung ehemals genutzter Flächen.

Grundsätzlich kann jedoch Landwirten die Fruchtfolge oder Kulturtechnik nicht vorge-schrieben werden, solange sie im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ und der Cross-Compliance-Regelungen²⁵³ der EU-Agrarpolitik stattfindet. In der Gesamtheit verlangt die Ausbreitung der energetischen Biomassenutzung eine aktive Steuerung auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Regelungen einschließlich des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Neben den gesetzlichen Regelungen stellt die Dynamik des Energiemarktes einen weiteren wichtigen Faktor für den Energiepflanzenanbau dar, der sich jedoch global abspielt und sich somit in Gänze dem Einfluss des Landkreises entzieht. Im Hinblick auf die Biomassenutzung im Landkreis Vorpommern-Greifswald gilt es neue Modelle zu forcieren, die nicht mit der Erzeugung von Lebensmitteln konkurrieren. Hierzu zählen etwa die Produktion und Verwertung von Biomasse aus wiedervernässten bzw. nassen Mooren, wie sie im Peenetal praktiziert wird oder die Resteverwertung, indem Produkte wie Rapsstroh, Landschaftspflegegut, Holzabfälle und -reste aus Verarbeitung und Natur allumfassend zum Einsatz kommen und somit regionale Stoff- und Energiekreisläufe verstetigt werden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Über das Operationelle Programm EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 ist jedoch bspw. die bessere Erschließung der Wissenspotenziale der Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz förderfähig.²⁵⁴

²⁵³ Über das sogenannte Cross-Compliance (CC) wird seit dem Jahr 2005 die Einhaltung von EU-rechtlichen Umwelt-, Tierschutz- und Tiergesundheitsstandards und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zur Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen gemacht.

²⁵⁴ vgl. Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.

Ziel 9.2 „Versorgung durch Erneuerbare Energien – regional und partizipativ“

Mit den (Bio)Energie-Dörfern und Klimaschutzkonzepten mancher Gemeinden kann der Landkreis gute Ansätze im Bereich Erneuerbare Energieversorgung vorweisen. Diese Initiativen tragen zu einer Reduzierung der Treibhausgase und einer autarken Eigenenergieversorgung bei, jedoch bestehen noch Optimierungsbedarfe wie z.B. in Bezug auf die Erweiterung der bestehenden Initiativen, den wärmeseitigen Ausbau der Versorgung und die bürgerliche Teilhabe bei Ausbauprozessen.

Ziel ist es daher, die bestehenden Initiativen (auch wärmeseitig) auszuweiten, weitere Kommunen für die Eigenversorgung mit Erneuerbaren Energien zu gewinnen und diese beim Aufbau kommunaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen zu unterstützen. Dabei sollen zwei Aspekte besondere Berücksichtigung finden: Regionale Wertschöpfung und Partizipation.

So sollen die regionalen Stoffkreisläufe optimiert werden, indem die Vernetzung zwischen Erzeugern von Biomasse (z.B. Landwirten) und Weiterverwendern (wie kommunalen Betreibern von Biogasanlagen) unterstützt wird.

Angesichts der hohen Raumwirksamkeit von Anlagen zur Erzeugung regenerativen Stroms treten häufig Befürchtungen hinsichtlich einer verminderten Lebensqualität, wirtschaftlicher Folgeschäden und der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in Erscheinung. Daher muss bei Vorhaben zu diesem Ziel stets beachtet werden, dass die Teilhabe von Betroffenen an Planungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien aktiv zu befördern ist sowie Kompromisse mit ihnen anzustrengen sind, um so Konflikte zu minimieren oder ganz zu vermeiden.

Vorhaben zu diesem Ziel lassen sich nicht über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) bzw. die nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum fördern.

Ein geeignetes Instrument zur ländlichen Entwicklung bietet hier jedoch die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative-Wärmeversorgungs- und-Machbarkeitsstudien-Förderrichtlinie).²⁵⁵ Gegenstand der Förderung sind investive Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung, kleine Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärme-erzeugung sowie Vorplanungs- oder Machbarkeitsstudien zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen sowie Energiemanagementuntersuchungen.²⁵⁶

²⁵⁵ vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2015): Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative-Wärmeversorgungs- und-Machbarkeitsstudien-Förderrichtlinie). Entwurfsfassung vom 26.01.2015.

²⁵⁶ vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.

5.3.10 Querschnittsthemen

In der regionalen Entwicklungsstrategie bestehen neben den Handlungsfeldern (Schwerpunktthemen) weitere, übergreifend angelegte Querschnittsthemen. Dabei geht es um Themen, die für die Region und die regionalen Akteure von besonderer Bedeutung sowohl im Rahmen der Erarbeitung als auch der späteren Umsetzung des ILEKs sind. Die Querschnittsthemen spielen bei der künftigen Projektauswahl eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 6).

Barrierefreiheit, Inklusion

Jeder Mensch sollte die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Ziel ist es, Strukturen und Angebote zu schaffen, die einem Jeden und einer Jeden die Möglichkeit geben, sich am regionalen Gesellschaftsleben zu beteiligen. Aus diesem Grund sollen Barrieren weiter abgebaut werden. Zu nennen sind z.B. die Förderung generationsübergreifender Wohnformen, damit auch ältere Bewohner die Möglichkeit haben, weiterhin in ihrer Heimat bleiben zu können oder der barrierefreie Ausbau von Infrastrukturen z.B. zu touristischen oder kulturellen Angeboten. Bei der Auswahl künftiger Vorhaben wird darauf geachtet, inwieweit das Vorhaben einen Beitrag zum Abbau von Barrieren im weiten Sinne bzw. die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördert.

Identitätsbildung

Durch die verschiedenen Gebietsveränderungen auf Landkreis- und Kommunalebene nimmt das Thema Identitätsbildung eine bedeutende Rolle ein. Ziel sollte es sein, die vorangegangenen und ggf. künftig noch anstehenden Fusionen durch begleitende Maßnahmen in der neuen Förderperiode zu unterstützen. Deshalb werden künftige Vorhaben auch daran gemessen, inwieweit sie zur weiteren Identitätsbildung und -stärkung der Bevölkerung mit ihrer Region auf unterschiedlichen Ebenen beitragen. Die Bewahrung, Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen und regionalen Identität ist zentrales Anliegen beispielsweise durch:

- Sicherung von Gemeinschaftseinrichtungen, Vorhaben zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und zur Verbesserung der Lebensqualität,
- Erlebarmachung regionaler Besonderheiten (bauliche Substanzen, Landschaftselemente, Kulturgüter),
- Schaffung von verbindenden Strukturen, z.B. ortsverbindende Radwege über die alten Gemeindegrenzen, gemeinsame Einrichtungen von Sportvereinen mehrerer Ortschaften.

Vernetzung und Kooperation

Kooperationen bieten die Möglichkeit, Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen, um bestenfalls eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten herzustellen. Aus der Erfahrung bisheriger Aktivitäten ist den handelnden Akteuren bewusst, dass es zur Lösung regionaler Probleme und der Umsetzung der Handlungsfelder einer gemeinsamen Kraftanstrengung bedarf. Deshalb wird das Thema Kooperation einen besonderen Stellenwert im ILEK einnehmen. So sollen künftige Vorhaben, soweit zielführend und zweckdienlich, möglichst in Kooperation erfolgen. Dabei ist jede Form von Kooperation willkommen, sei es zwischen Akteuren unterschiedlicher oder gleicher Gesellschaftsbereiche (z.B. Kommune mit Bürgern, Unternehmen

mit anderen Unternehmen [Wertschöpfungsketten]), Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Gemeinden [interkommunal] oder auch gebietsübergreifend [interregional]).

Innovation

In der neuen Förderperiode sollen innovative Antworten auf aktuelle und künftige Probleme des ländlichen Raums geben werden. Maßstab ist dabei die eigene Region. Deshalb stehen vor allem solche Vorhaben im Vordergrund, die für den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Innovation bzw. einen neuen Weg im Umgang mit den vorherrschenden Problemen darstellen. Innovation kann sich dabei auf unterschiedliche Aspekte beziehen. Dazu gehören z.B. soziale Innovationen, im Sinne der Entstehung und Durchsetzung neuer sozialer Praktiken (z.B. die Bereitstellung von Infrastruktur durch Bürger), technische Innovationen (z.B. der Einsatz von E-Mobilität im Tourismus), Prozessinnovationen (z.B. eine neue Herangehensweise an ein Problem), Organisationsinnovationen (in Form neuer Trägerstrukturen, z.B. Bürgerbusse anstelle des ÖPNVs) bis hin zu Unternehmensinnovationen (z.B. die Entwicklung neuer Lösungen für nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung).

Umwelt- und Klimaschutz

Dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen kommt besonderes Gewicht zu. Es ist ein zentrales Anliegen, die natürliche Lebensgrundlage und die besonderen Naturraumpotenziale für Mensch, Tiere und Pflanzen auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu bewahren. Vor diesem Hintergrund sollen Maßnahmen unterstützt werden, die Inhalte wie Vermeidung von Flächenverbrauch, Erhalt der Biodiversität, schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen, Förderung regionaler Produkte, Verringerung von Emissionen etc. fördern.

5.3.11 Gewichtung der Handlungsfelder und Ziele

Die Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt auf Ebene der Ziele, da auf diese Weise der Nutzen der Rangfolge – ehrgeizigere Zielvorgaben für hochrangige Ziele – am stärksten hervortritt.

Die Abstufung der Priorisierung wurde im Ziel-Workshop vorgenommen, bei dem die Regionalvertreter die Gelegenheit wahrnahmen, die einzelnen Ziele nach ihrer Bedeutung für die Gesamtstrategie zu gewichten. Die Ergebnisse wurden mit den Analyseergebnissen abgeglichen und ggf. angepasst. Die Schwerpunktsetzung bildet eine Grundlage für die spätere Projektauswahl (vgl. Kap. 6.2).

Die folgende Abbildung zeigt die Priorisierung der Ziele von A bis C. Ziele der Gewichtung A stellen dabei die bedeutungsvollsten Ziele dar.

Abb. 105 Strategische Rangfolge der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Nr.	Ziel	Gewichtung
Grundversorgung für Jung und Alt	1.1	Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote	A
	1.2	Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur	A
	1.3	Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems	A
	1.4	Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen	A
	1.5	Gewährleistung einer leistungsfähigen Breitbandversorgung sowie technischer Basisdienstleistungen (Wasser, Strom, Müll)	B
Siedlungs- und Flächenentwicklung	2.1	Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen	B
	2.2	Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum	C
Kultur- und Freizeitangebot	3.1	Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten	A
	3.2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultursektors	B
	3.3	Stärkung des interkulturellen Miteinanders & der Internationalisierung	B
Mobilität und verkehrliche Infrastruktur	4.1	Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen	B
	4.2	Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im ländlichen Raum	A
	4.3	Entwicklung und Umsetzung von E-Mobilitätsansätzen	C
Tourismus im ländlichen Raum	5.1	Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und zu Wasser	A
	5.2	Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastruktur in den Potenzialthemen	B
	5.3	Stärkung und Weiterentwicklung des touristischen Marketings und der Kooperation	B
	5.4	Steigerung der Servicequalität	B
Berufsbildung und Nachwuchssicherung	6.1	Erhalt und Anwerben von Fachkräften	A
	6.2	Verbesserung des Berufsbildungsangebotes	B
	6.3	Stärkung der berufsbegleitenden Qualifizierung	B
Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	7.1	Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten	A
	7.2	Förderung des Landkreises als Wirtschaftsstandort	B
	7.3	Ausbau der Kooperationen mit regionalen Institutionen der Forschung und Entwicklung	B
Natur und Umwelt	8.1	Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts und der biologischen Artenvielfalt	B
	8.2	Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder	B
	8.3	Erhalt des natürlichen Erbes durch touristische Nutzung	B
	8.4	Schutz des Wasserhaushalts und der Küstenzone	B
Erneuerbare Energien	9.1	Nachhaltiger Energiepflanzenanbau	C
	9.2	Versorgung durch Erneuerbare Energien – regional und partizipativ	A

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015 auf Basis der Ergebnisse des Ziel-Workshops mit den Regionalvertretern

6 Leitprojekte und Projektauswahl

Das ILEK umfasst neben einer Strategieebene zusätzlich eine Projektebene für die operative Umsetzung des Planwerkes. Diese Projektebene wird durch Leitprojekte eingeleitet und anschließend durch weitere Maßnahmen ausgestaltet. Zunächst erfolgt eine Darstellung der Leitprojekte, anschließend werden die Projektauswahlkriterien für eine zeitliche und finanzielle Gewichtung von Einzelmaßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 erörtert.

6.1 Leitprojekte

Leitprojekte sind exemplarische Projekte, die im besonderen Maße veranschaulichen, durch welche Projekteinhalte die abgestimmten Ziele und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie erreicht werden kann. Sie besitzen eine Schlüsselfunktion und sollen beispielhaft für mögliche weitere Projekte in den Handlungsfeldern stehen. In diesem Zusammenhang ist für jedes ILE-förderfähige Handlungsfeld mindestens ein Leitprojekt formuliert.

Die Herausarbeitung der Leitprojekte erfolgte im Rahmen eines Ideenworkshops (Leitprojekte-Workshop) mit lokalen und regionalen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Im Workshop entwickelten die Teilnehmer je Handlungsfeld ausgewählte Leitprojekte und versahen diese jeweils mit einer kurzen Beschreibung sowie mit einer Priorität. Die Leitprojektvorschläge wurden darauf aufbauend mit den Analyseergebnissen, strategischen Entwicklungszielen sowie den ILE-Fördertatbeständen abgeglichen. Ausgewählte förderfähige Leitprojekte wurden ausformuliert und den Handlungsfeldern zugeordnet. Besitzen einzelne Leitprojekte eine besonders übergreifende bzw. intersektorale Ausrichtung, so ist der Bezug auch zu weiteren Handlungsfeldern vermerkt.

Der Abstrahierungsgrad der Leitprojekte ist dabei unterschiedlich. So ließen sich für einige Handlungsfelder bereits sehr konkrete Projekte/Projektideen identifizieren. Bei anderen Handlungsfeldern wurde jedoch deutlich, dass hervorstechende konkrete Einzelprojekte schwer zu finden waren. Für diese wurden entsprechende „Projekthüllen“ formuliert, die im besonderen Maße darlegen, wie die angestrebten Veränderungen erreicht werden sollen. Damit jedoch nicht jedes potenziell eingereichte Projekt als Leitprojekt eingestuft werden kann, sind Kriterien formuliert worden. Sie dienen der Bewertung von Einzelvorhaben als mögliche Leitprojekte und müssen von den jeweiligen Antragstellern nachgewiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Leitprojekte lösen stellvertretend als Modellprojekt regionale und lokale Herausforderungen (Vorbildcharakter),
- Leitprojekte bauen ein Defizit ab, wovon viele profitieren (Schlüsselcharakter),
- Leitprojekte treiben eine Entwicklung voran (Vorreitercharakter),
- Leitprojekte werden nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt.

Nachfolgend werden die Leitprojekte tabellarisch aufgeführt.

Abb. 106 Übersicht Leitprojekte

Entwicklungsziel	Handlungsfeld	Leitprojekt
Sicherung der Lebensqualität und nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum	Grundversorgung für Jung und Alt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multimodale Häuser ▪ Bildungscampus Löcknitz
	Siedlungs- und Flächenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus Leer macht Grün – Rückbau aufgegebener Nutzflächen
	Kultur- und Freizeitangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Clubhaus der Generationen
	Mobilität und verkehrliche Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen
Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum	Tourismus im ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freizeitwegekonzept mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem ▪ Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze
Stärkung des Landkreises als attraktiven Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	Berufsbildung und Nachwuchssicherung	
	Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	
Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz	Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau von innerörtlichen Alleen und Teichen
	Erneuerbare Energien	

Quelle: BTE & UmweltPlan 2015; Anmerkung: grau markierte Handlungsfelder besitzen keine ILE-förderfähigen Ziele²⁵⁷

²⁵⁷ Weitere Leitprojektideen des Workshops mit weniger erreichten Punkten, ohne ILE-Förderfähigkeitsbestände oder zu allgemeiner Formulierung sind nachfolgend zur Vollständigkeit aufgeführt:

- Innovative Ansätze zur Stärkung des ÖPNV
- Orientierungstage zum Kennenlernen der beruflichen Praxis
- Netzwerke für regionale Produkte zur Stärkung übergreifender Wertschöpfungspartnerschaften der regionalen Unternehmen sowie Erzeugergemeinschaften und -zusammenschlüsse in der Landwirtschaft
- Ausbau von lokalen, regenerativen (Eigen-)Energieversorgungsstrukturen
- Ausbau der Bibliothekversorgung Nord im ländlichen Raum – fahrende Bibliotheken, qualifiziertes Personal
- Radwegeausbau zur sicheren Nutzung durch Schüler zur Erreichung des Schulstandortes sowie von Freizeitangeboten
- Maßnahmen zur koordinierten Mobilität zwischen ÖPNV auf der Straße, Bahn und Schiffsverkehr (z.B. abgestimmte Fahrpläne, App)
- Generationsübergreifende Freizeitangebote: Spielplätze, Sommerkino, mobile Theater, Sport-, Kultur- und Jugendzentren
- Modellprojekte zum Erhalt historischer Bausubstanzen und Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Straßen, Plätze, Dorfanger, Grünanlagen)

6.1.1 Leitprojekte im Handlungsfeld „Grundversorgung für Jung und Alt“

Leitprojekt: Multimodale Häuser

In vielen ländlichen Orten sind Geschäfte, Ladengewerbe wie Fleischer und Bäcker, Poststellen, Geldinstitute oder Gaststätten verschwunden, da der Umsatz keinen kostendeckenden Betrieb ermöglichte oder eine Betriebsnachfolge ausblieb. Mit dem Rückzug dieser Einrichtungen verlieren die betroffenen Kommunen an Attraktivität und Lebensqualität. Dies erhöht die Abwanderungsbereitschaft bzw. den Druck zur Abwanderung, insbesondere bei jüngeren und konsumstärkeren Haushalten, während ältere Menschen zurückbleiben. In der Folge setzt sich ein Kreislauf aus Abwanderung, nachlassender Kaufkraft und schwindenden Angeboten in Gang, wobei mit jedem Umlauf dieser Abwärtsspirale sich die Situation weiter verschlechtert.

Angesichts des Schrumpfungsprozesses und der Unterversorgung vieler Dörfer mit Infrastruktur-, Kultur- und Versorgungseinrichtungen werden neuartige Organisationsformen sowie Anpassungs- und Gestaltungsoptionen der Daseinsvorsorge notwendig. Besonders für ältere und in ihrem Aktionsradius eingeschränkte Personen ist es wichtig, dass Standorte für die Versorgung mit Lebensmitteln sowie Leistungen/Angeboten, die über den täglichen Bedarf hinausgehen, wohnortnah vorgehalten werden und mit geringen Mobilitätsaufwand erreichbar sind (wie Post, Bank, Reinigung, Reparatur oder Friseur).

Abb. 107 Leitprojekt: Multimodale Häuser

Bezeichnung des Leitprojektes: Multimodale Häuser
Handlungsfeld Grundversorgung für Jung und Alt
Zielbezug 1.4 Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen Ergänzender Zielbezug 1.2 Stärkung von altersgerechter und sozialer Wohninfrastruktur 1.3 Sicherung der medizinischen Versorgung und des qualitativen Hilfesystems 2.1 Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Substanzen 3.1 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten
Beschreibung/Zielstellung In den multimodalen Häusern sollen verschiedene Nutzungsformen wie Einrichtungen der Nahversorgung (z.B. Dorfläden), medizinische Dienstleistungen und der generationsübergreifenden Begegnung unter einem Dach kombiniert werden. Dies bringt für Einwohner wie für Anbieter mehrere Vorteile mit sich: <ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Einwohner stehen durch die Bündelung der verschiedenen Funktionen vielfältige Versorgungsangebote an einem Ort zur Verfügung. Dies spart Zeit und gibt Gelegenheit für sozialen Austausch. ■ Für die Anbieter der Versorgungseinrichtungen bietet es die Möglichkeit, einen größeren Besucher- bzw. Kundenkreis zu gewinnen und gleichzeitig Fixkosten unter den einzelnen Mietern/Eigentümern zu verteilen. <p>Insgesamt besteht daher gegenüber Einzeleinrichtungen eine höhere Wahrscheinlichkeit der langfristigen Tragfähigkeit der multimodalen Häuser, was sie zu wichtigen Versorgungspunkten innerhalb des ländlichen Raums werden lässt. Um allen Generationen einen Raum zu bieten, sollen alle multimodalen Häuser auch den Ansprüchen der Barrierefreiheit entsprechen.</p> <p>Durch die regionaltypische Gestaltung des Hauses kann zudem die Attraktivität des Ortsbildes unterstützt und durch den sozialen Austausch dem Verlust des dörflichen Lebens entgegengewirkt werden.</p>

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um die Schaffung einer multimodalen Einrichtung, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Zentrale Lage im Ort (Ortszentrum) sowie gute Erreichbarkeit
- Überörtlichkeit des Angebotes
- Kombination aus
 - a) mindestens drei unterschiedlichen Nutzungen: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, weiteren Dienstleistungen (Post, Frisör, Bank etc.), Kultur-/Sportraum, betreutes Wohnen, Gesundheitsdienstleistungen, Bildungseinrichtung, öffentliche Verwaltung
 - b) mindestens zwei gesundheitsorientierten Angeboten: Mehrgenerationenhäuser/altersgerechtes Wohnen, Pflegedienste, Ärzteversorgung
- Barrierefreiheit
- Verbindung unterschiedlicher Anbieter
- Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. energetische Gebäudesanierung)
- Beschäftigungseffekt
- Langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit durch Zusammenlegung von Angeboten (Einsparung an anderer Stelle)

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Gemeinschaftseinrichtungen als Begegnungsorte
- Kooperation/Vernetzung: Verbindung verschiedener Anbieter, überörtliche Wirkung auch für weitere Orte
- Innovation: Innovative Verknüpfung unterschiedlicher Nutzungen
- Umwelt- und Klimaschutz: Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. energetische Gebäudesanierung)
- Barrierefreiheit/Inklusion: Barrierefreier Zugang, generationsübergreifende Angebote

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Kommunen, Vereine, Anbieter aus den Bereichen Einzelhandel/Soziales/Gesundheit, Landkreis VG, Wirtschaftsfördergesellschaft, IHK

Leitprojekt: Bildungscampus Löcknitz

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Teil des gemeinsamen deutsch-polnischen Grenzraumes ist, gewinnt die deutsch-polnische Zusammenarbeit weiter an Bedeutung. Zahlreiche grenzüberschreitende Initiativen konnten angestoßen und aufgebaut wurden, etwa zur Förderung der Mehrsprachigkeit sowie der Entwicklung multikultureller Kompetenzen. So unterbreiten bereits Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen im Grenzraum zu Polen polnische Spracherwerbsangebote und reagieren damit auch auf die steigende Zahl an Kindern und Jugendlichen polnischer Herkunft. Bei der Überwindung von Sprach- sowie kulturellen und mentalen Barrieren übernehmen diese Einrichtungen eine wichtige Schlüsselrolle.

Die Gemeinde Löcknitz, an der deutsch-polnischen Grenze gelegen, ist Sitz des Amtes Löcknitz-Penkun sowie der Geschäftsstelle der Euroregion Pomerania. Ziel der Zusammenarbeit in der Euroregion ist die Aufnahme gemeinsamer Aktivitäten für eine gleichmäßige und ausgewogene Entwicklung der Region sowie zur Annäherung der Bewohner und Institutionen beider Seiten.²⁵⁸

Im Rahmen dieser Zielsetzung entstand 1991 das Deutsch-Polnische Gymnasium Löcknitz. Die sogenannte Europaschule ist ein grenzüberschreitendes Projekt im Rahmen der Kommu-

²⁵⁸ vgl. Euroregion Pomerania (2015): Die Euroregion Pomerania Online. <<http://www.pomerania.net>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).

nalgemeinschaft Pomerania. „Ab der 8. Klasse werden deutsche und polnische Schüler in gemischten Klassen unterrichtet. Die deutschen Schüler können Polnisch als Zusatzfach belegen. Für die polnischen Schüler besteht die Möglichkeit, sowohl das deutsche als auch das polnische Abitur zu absolvieren“.²⁵⁹

Auch die Regionale Schule Löcknitz bietet seit Jahren Kompetenzen im deutsch-polnischen Bildungsbereich.²⁶⁰

Darüber hinaus besteht vor Ort die Grundschule „Am See“ Löcknitz.

Mit der Gründung eines Bildungscampus Löcknitz soll die Entwicklung eines durchgängigen deutsch-polnischen Bildungsweges gefördert und etabliert werden.

Abb. 108 Leitprojekt: Bildungscampus Löcknitz

Bezeichnung des Leitprojektes: Bildungscampus Löcknitz
Handlungsfeld Grundversorgung für Jung und Alt
Zielbezug 1.1 Bedarfsgerechte Sicherung und Anpassung der Bildungsinfrastruktur und -angebote Ergänzender Zielbezug 3.3 Stärkung des interkulturellen Miteinanders und der Internationalisierung
Beschreibung/Zielstellung Das Projekt „Bildungscampus“ ist ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung des Landkreises hin zu einem mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie gemeinsamen, bilingualen Sprach-, Kultur- und Lebensraum, verbunden mit Austausch und Begegnung von Menschen aus Deutschland und Polen. Mit Veröffentlichung einer europaweiten Ausschreibung im Juni 2015 hat die Gemeinde Löcknitz den Startschuss für die Umgestaltung des Bildungscampus Am See in Löcknitz gegeben. Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung eines qualitätvollen und qualifizierten Gebäudeentwurfes für den Neubau der Regionalschule sowie Vorschläge zur energetischen Sanierung und zum Teilumbau/Fassadengestaltung der Grundschule und der Sporthalle. Die weitere Planung der Maßnahme „Grundschule Löcknitz“ führte zu einer Variantenuntersuchung mit dem Ergebnis, dass der Neubau eines Schulgebäudes als zweckmäßiger eingeschätzt wird, als eine Sanierung mit Erweiterungsbau. Aufbauend auf die Ergebnisse sind nun die baurechtlichen und planungsrechtlichen Schritte sowie die Umsetzung der Maßnahmen angedacht.

²⁵⁹ Gemeinde Löcknitz (2016): Schulen
<<http://loecknitz.com>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).

Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz (2016):
<<http://www.dpg-loecknitz.de>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).

²⁶⁰ Regionale Schule Loecknitz (2016):
<<http://www.regs-loecknitz.de>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).

- 2007 – Entwicklung als Schwerpunktschule für das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“: Schüler mit Polnisch als Muttersprache nehmen am unterrichtsbegleitenden Deutschunterricht teil.
- 2010 – Im Wahlpflichtunterricht und im Ganztagsschulbereich wird Polnisch als zweite Fremdsprache eingeführt.
- 2013 – Unterrichtsbegleitend werden Schüler in verschiedenen Intensivkursen im Fach Deutsch unterrichtet und entsprechend ihrem Sprachniveau in den Unterricht der Klasse integriert. Parallel erfolgt eine Förderung im Fach Deutsch im additiven Kurs.
- 2014 – Im Ganztagsschulbereich wird Polnisch als Muttersprache unterrichtet.
- 2015 – Schüler anderer Schulen des Landkreises werden im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gefördert.

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um den Aufbau des Bildungscampus in Löcknitz, der auf bestehende Kompetenzen zum deutsch-polnischen Bildungsaustausch aufbaut, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Gute Erreichbarkeit (Anbindung ÖPNV auf Straße und Schiene)
- Barrierefreiheit
- Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. energetische Gebäudesanierung, Ressourcenschonung)
- Umweltverträglichkeit
- Städtebauliche Integration in die Umgebung
- Soziale Integration in das Stadtgefüge als Zentrum lokaler Gemeinschaften (bspw. Nutzung in den Abendstunden oder in den Schulferien auch für außerschulische Zwecke für andere Bildungsträger, Vereine, Institutionen oder die Öffentlichkeit)
- Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit (bspw. Einsatz wertbeständiger und alterungsfähiger Materialien, kontinuierliche Pflege und Instandhaltung der Gebäude, einfache Reparierbarkeit technischer Systeme, Sicherung der Kosten für Bewirtschaftung und Instandhaltung)
- Differenziertes und flexibles Raumangebot (Lern- und Arbeitsbereiche sowie Aufenthalts- und Erholungsbereiche)
- Sicherung technischer Standards sowie Offenheit für künftige Veränderungen (bspw. neue Formen des E-Learnings)
- Einfügen in übergeordnete Planungen
- Abstimmung mit anderen Förderprogrammen

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Aufbau auf bestehende Kompetenzen zum deutsch-polnischen Bildungsaustausch
- Kooperation/Vernetzung: Stärkung des deutsch-polnischen Austausches
- Innovation: Modellcharakter des Projektes
- Umwelt- und Klimaschutz: Maßnahmen zum Klimaschutz (bspw. energetische Gebäudesanierung, Ressourcenschonung) sowie Umweltverträglichkeit
- Barrierefreiheit/Inklusion: barrierefreie Gestaltung der Gebäude

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Kommune, Landkreis, Ministerien, Architektur- und Ingenieurbüros

6.1.2 Leitprojekte im Handlungsfeld „Siedlungs- und Flächenentwicklung“

Leitprojekt: Aus Leer macht Grün – Rückbau aufgegebener Nutzflächen

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und des wirtschaftsstrukturellen Wandels sind, vor allem in den peripheren ländlichen Gebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, viele Dörfer und Städte von einem Funktionsverlust ihrer Ortskerne betroffen. Viele Gebäude und Ensembles in den Ortskernen werden unzureichend genutzt und sind von z.T. langjährigen Wohnungs- und Gewerbeleerständen gekennzeichnet. Hinzu kommen verschiedene leerstehende Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen.

Der zunehmende Attraktivitätsverlust eines Ortskerns wirkt sich dabei einerseits auf die Lebensqualität der lokalen Bevölkerung aus und mindert andererseits die wirtschaftliche (wie auch die touristische) Anziehungskraft eines Standortes.

Insgesamt kommt so der Sanierung und Revitalisierung von ortsbildprägenden Brachflächen sowie der Aufwertung des Ortsbildcharakters, durch Umgestaltung des öffentlichen Raumes, besonderes Gewicht zu.

Abb. 109 Leitprojekt: Aus Leer macht Grün

<p>Bezeichnung des Leitprojektes: Aus Leer macht Grün</p>
<p>Handlungsfeld Siedlungs- und Flächenentwicklung</p>
<p>Zielbezug 2.1 Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Bausubstanzen Ergänzender Zielbezug 2.2 Zweckmäßige Zuordnung von Boden-, Grundstücks- und Gebäudeeigentum</p>
<p>Beschreibung/Zielstellung Durch den Rückbau und die Revitalisierung störender Altstandorte, ehemaliger landwirtschaftlicher Produktionsanlagen oder Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen kann die Lebensqualität im dörflichen Zusammenhang deutlich aufgewertet und die Attraktivität des Ortsbildes gesteigert werden. Durch die Revitalisierung kann zudem eine Inwertsetzung der Fläche erfolgen, eine spätere Nutzung der Fläche (Bebauung) ermöglicht oder Grün- und Erholungsanlagen geschaffen werden. Für die Nutzung der Brachen oder Baulücken kann eine zweckmäßige Zuordnung von Eigentum eine notwendige Voraussetzung sein.</p>
<p>Kriterien Beim Leitprojekt handelt es sich um den Rückbau, die Sanierung, die Revitalisierung ungenutzter Brachflächen, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verortung im Hauptort der Gemeinde sowie ortsbildprägende Lage (zentrale Lage im Ort, Ortseingang, wichtiger Knotenpunkt etc.) ■ Brachfläche, die vormals industriell, gewerblich, verkehrstechnisch oder militärisch genutzt wurde ■ Reduzierung versiegelter Flächen ■ Beseitigung baulicher Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung ■ Erhalt und Weiterentwicklung der Attraktivität der naturräumlichen Ausstattung ■ Funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen, Verbesserung der Umfeldgestaltung ■ Konzeption zur Nachnutzung, Darlegung von Maßnahmen zur innovativen Inwertsetzung und Wiederaufführung der sanierten Brachflächen in den Flächenkreislauf, insb. Schaffung von Grün- und Erholungsanlagen ■ Berücksichtigung bauplanerischer Vorgaben der jeweiligen Gemeinde <p>Bezug zu den Querschnittszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Aufwertung des Ortsbildes ■ Kooperation/Vernetzung: - ■ Innovation: Innovative Nachnutzungskonzepte ■ Umwelt- und Klimaschutz: Reduzierung versiegelter Flächen ■ Barrierefreiheit/Inklusion: Schaffung von Grün- und Erholungsanlagen für die Öffentlichkeit
<p>Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung Gemeinden</p>

6.1.3 Leitprojekt im Handlungsfeld „Kultur- und Freizeitangebot“

Clubhaus der Generationen

Eine aktive Dorfgemeinschaft besitzt einen hohen Stellenwert in Bezug auf die soziale Funktionsfähigkeit, die Stabilität und die Lebensqualität eines Dorfes. Die Gestaltung des dörflichen Lebens über Vereine, soziale Kontakte und bürgerschaftliches Engagement bindet die Menschen und trägt zur sozialen Integration der Bewohner oder neu Zugezogener sowie zur Steigerung des Lebensgefühls im Ort bei. Vor dem Hintergrund der komplexen Veränderungen der dörflichen Lebenswelt, des demografischen Wandels, der veränderten Lebensentwür-

fe und Individualisierungsprozesse, insbesondere der jungen Generationen, gilt es, Begegnungsstrukturen zu stärken und wichtige Treff- und Kommunikationsorte für alle Generationen zu schaffen. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich bestehen Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage. So halten zwar oftmals Jugendfeuerwehren und Sportvereine Angebote für Kinder- und Jugendliche vor, doch weiterführende Angebote sind nur wahrnehmbar, wenn lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In manchen Teilräumen existiert weder ein Jugendfreizeitheim, noch lohnt sich die Anfahrt in zentral gelegene Gegenden. Auch für ältere Personen sind Orte der Begegnung und Kommunikation als soziale Treffpunkte von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus wird die Lebens- und Wohnqualität in den ländlichen Räumen durch die Möglichkeit zur Teilhabe an Kultur und gesellschaftlichem Leben bestimmt. Angebote zu Bildung, Kunst, Kultur und Sport erweitern das örtliche Profil und wirken als wichtige Standortvorteile für kleine Gemeinden.

Um gemeinschaftliche Strukturen und das gemeinschaftsbezogene Engagement vor Ort zu stützen sowie die Städte und Dörfer in den ländlichen Räumen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu vitalisieren und lebenswerter zu gestalten, sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Gruppen ansprechen und bürgerschaftlich getragen werden.

Abb. 110 Leitprojekt: Clubhaus der Generationen

<p>Bezeichnung des Leitprojektes: Clubhaus der Generationen</p>
<p>Handlungsfeld Kultur- und Freizeitangebot</p>
<p>Zielbezug 3.1 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Freizeitinfrastruktur sowie -angeboten Ergänzender Zielbezug 1.4 Gewährleistung von Versorgungs- und Begegnungseinrichtungen</p>
<p>Beschreibung/Zielstellung Als Orte der Begegnung und Kommunikation stärkt ein Clubhaus der Generationen ein aktives Dorfleben und ein Gemeinschaftsgefühl in den ländlichen Räumen. Hierzu sollen Räumlichkeiten insbesondere für Jugendliche und ältere Menschen in einem Gebäude gebündelt werden. Auch Räumlichkeiten für Vereine ebenso wie für gemeinschaftsbezogene Gruppen und Initiativen, die durch ihre Aktivitäten zur Steigerung des Lebensgefühls im Ort beitragen und die Nachbarschaft prägen, können Teil der Clubhäuser sein. Die Treffpunkte sollen bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch mit den örtlichen Akteuren entwickelt werden. Um den Bestand und die Ortsbilder zu erhalten, soll die vorhandene, leer stehende und ortstypische Bausubstanz für neue, gemeinsame Aktivitäten genutzt werden. Damit solche Einrichtungen langfristig nutzbar und wirtschaftlich tragfähig bleiben, sollen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Energieeffizienz umgesetzt werden.</p>

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um die Schaffung oder Sicherung generationsübergreifender Treffpunkte/Clubhäuser, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Gute Erreichbarkeit
- Überörtlichkeit des Angebotes
- Bereitstellung von verschiedenen Funktionsbereichen für unterschiedliche Generationen, mindestens Jugendliche und Senioren
 - Jugendliche: Eigene Räumlichkeit als Treffpunkt
 - Senioren: Seniorenkaffeeklatsch, Handarbeitszirkel
 - Kinder: Aktivnachmittage (Spielnachmittage, Bastel- und Kreativnachmittage, Kochabende), Krabbelgruppe
 - Vereine und andere Initiativen
- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Nutzung bestehender Gebäude (idealerweise vorhandene, leer stehende, ortstypische Bausubstanz), um den Bestand zu entwickeln und die Ortsbilder zu erhalten
- Barrierefreiheit
- Maßnahmen zur Energieeffizienz

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Orte der Kommunikation und Begegnung, Sicherung bestehender Bausubstanzen
- Kooperation/Vernetzung: Verbindung verschiedener Generationen, Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, überörtliche Wirkung
- Innovation: Innovative Verknüpfung verschiedener Nutzungen und Generationen
- Umwelt- und Klimaschutz: Maßnahmen zur Energieeffizienz
- Barrierefreiheit/Inklusion: Barrierefreier Zugang, generationsübergreifende Angebote

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Kommunen, Landkreis VG, Vereine, gemeinschaftsbezogene Initiativen, Träger von Kultur- und Bildungseinrichtungen, Bevölkerung

6.1.4 Leitprojekt im Handlungsfeld „Mobilität und verkehrliche Infrastruktur“

Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen

Die Alltagsmobilität wird zunehmend durch den privaten Pkw getragen. Trotz einer geringen Pkw-Dichte zählt Vorpommern-Greifswald zu den Gebieten in Deutschland, in denen eine relativ hohe Zahl an Unfällen registriert wird.

Gleichzeitig sieht sich der Landkreis vor allem zu touristischen Hochzeiten besonderen Verkehrsbelastungen auf der Straße ausgesetzt, die den Erhaltungszustand der Straßen mindern und die Unfallgefahr erhöhen.

Abb. 111 Leitprojekt: Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen

Bezeichnung des Leitprojektes:

Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen

Handlungsfeld

Mobilität und verkehrliche Infrastruktur

Zielbezug

4.1 Bevölkerungsfreundliche Anpassung von Straße und Schiene an verkehrliche Belastungen

Ergänzender Zielbezug

5.1 Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und Wasser

Beschreibung/Zielstellung

Um die Verkehrssituation für die lokale Bevölkerung sowie die Besucher im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu verbessern, stehen bei diesem Leitprojekt Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen im Fokus. Dafür sollen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Kreisverkehre, Ortsumfahrungen) oder auch die im Zusammenhang stehenden Infrastrukturen (z.B. bessere Leitsysteme) so erhalten, optimiert bzw. ausgebaut werden, dass sie die Aufenthaltsqualität der Orte und die Sicherheit der Einheimischen und der Touristen verbessern.

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien

- Beitrag zur Unfallprävention und Entschleunigung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Orte
- Netzwirksamkeit
- Bürgerbeteiligung
- Barrierefreiheit bei baulichen Ausführungen
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Einfügen in übergeordnete Planungen, Bezug zu regionalen und anderen Entwicklungskonzepten
- Abstimmung mit anderen Förderprogrammen
- Innovative Lösungen

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität der Orte
- Kooperation/Vernetzung: Bürgerbeteiligung
- Innovation: Innovative Lösungen im Bereich Unfallprävention
- Umwelt- und Klimaschutz: Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Barrierefreiheit/Inklusion: Barrierefreier Zugang

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Gemeinden, Gemeindeverbände

6.1.5 Leitprojekte im Handlungsfeld „Tourismus im ländlichen Raum“

Leitprojekt: Freizeitwegekonzept mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem

Der Vorhaltung attraktiver Freizeitwege kommt eine große Bedeutung zu: zum einen als touristisches Produkt für den Themenschwerpunkt Natur & Aktiv (Qualitätswanderwege, Themenwege etc.), zum anderen für die Sicherstellung der Mobilität innerhalb der Region und als Bindeglied zwischen den zum Teil verstreut liegenden touristischen Attraktionen und Angeboten. Die Qualität einiger lokaler bis regionaler Wege (Erlebnisorientierung der Wegeführung, Anbindung von Knotenpunkten) und ihrer Begleitinfrastruktur entspricht zum Teil nicht mehr den Markterfordernissen.

Ergänzend gehören Informations- und Leitsysteme zu den wichtigsten Infrastrukturen für den Tourismus. Sie dienen der gezielten Lenkung der Besucher und als Serviceangebot für Gäste: Wegweiser leiten Gäste auf geeigneten Strecken zum jeweiligen Ziel, Informationstafeln geben am jeweiligen Standort einen Überblick zu touristischen Angeboten, nutzbaren Wegen etc. Aktuell besteht keine einheitliche Beschilderung der Freizeitwege. Einheitliche Regelungen oder ein Leitfaden liegen nicht vor. Vor diesem Hintergrund sind die touristischen Informations- und Orientierungsmöglichkeiten im Landkreis an die Markterfordernisse anzupassen, zu erweitern und aufzuwerten.

Abb. 112 Leitprojekt: Freizeitwegekonzept mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem

<p>Bezeichnung des Leitprojektes: Freizeitwegekonzept mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem</p>
<p>Handlungsfeld Tourismus im ländlichen Raum</p>
<p>Zielbezug 5.1 Ausbau und Qualifizierung des touristischen Wegenetzes zu Land und Wasser</p>
<p>Beschreibung/Zielstellung Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist eine erfolgreiche Tourismusregion und bietet in der Anzahl sowie in der Breite vielfältige touristische Angebote und Dienstleistungen. In Bezug auf die Wegenetzqualität und Beschilderung bestehen jedoch intraregionale Entwicklungsunterschiede. Um den Ausgleich der teilträumlichen Entwicklungsunterschiede zu erreichen, soll im Rahmen des Leitprojektes ein Freizeitwegekonzept erarbeitet werden. Das Konzept soll eine Bestandsaufnahme im Freizeitwegenetz, eine Prioritätensetzung für touristische Routen, eine Ausweisung von Lücken sowie eine abgeleitete Strategie mit Maßnahmen beinhalten. Integraler Bestandteil ist dabei auch die Thematik eines einheitlichen Besucherlenkungs- und Informationssystems der Freizeitwege. Dabei soll das derzeitige System im Hinblick auf seine Einheitlichkeit und Praktikabilität geprüft und ggf. angepasst werden. Bei der Planung soll ein Augenmerk auf die Verknüpfung von Land- und Wasserwegen gelegt werden.</p>
<p>Kriterien Beim Leitprojekt handelt es sich um die Erarbeitung eines Freizeitwegekonzeptes mit einheitlichem Besucherlenkungs- und Informationssystem, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigung übergeordneter Planungen/Gestaltungsrichtlinien ■ Netzwirksamkeit: Bezugsraum Landkreis, Vernetzung touristischer Teilregionen ■ Integration verschiedener Freizeitwegearten: Rad-, Reit- und Wanderwege, Wasserwege ■ Einbeziehung der Akteure vor Ort im Rahmen einer begleitenden Steuerungsgruppe und durch Workshops- und Arbeitsgruppen ■ Effekte auf Tourismus, Lebensqualität, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ■ Aufbau auf und Berücksichtigung touristische/r Trends ■ Berücksichtigung der Belange der Großschutzgebiete ■ Berücksichtigung barrierefreier/barrierearmer Lösungen <p>Bezug zu den Querschnittszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Stärkung Aktivtourismus und Image der Region durch Effekte auf Tourismus, Lebensqualität, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit ■ Kooperation/Vernetzung: Einbeziehung der Akteure vor Ort, Vernetzung touristischer Teilregionen durch regionale Netzwirksamkeit ■ Innovation: Zukunftsorientierte Strategie für den ländlichen Raum unter Berücksichtigung touristischer Trends ■ Umwelt- und Klimaschutz: Berücksichtigung der Belange der Großschutzgebiete ■ Barrierefreiheit/Inklusion: Berücksichtigung barrierefreier/barrierearmer Lösungen
<p>Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung Landkreis, Tourismusverbände, Naturparkverwaltung, touristische Anbieter</p>

Leitprojekt: Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze

Die Gewässervielfalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald bietet ein hohes Potenzial im Bereich des Wassertourismus. Die zunehmende Beliebtheit der Region bei Wassersportlern und Wasserwanderern erfordert teilweise eine Ertüchtigung und sanfte Entwicklung von begleitenden Infrastruktureinrichtungen wie Häfen, Wasserwanderrast- und Liegeplätzen.

Wesentlicher Fokus sollte dabei auf den Bereichen Steigerung von Qualität, Komfort und Sicherheit liegen. Mit dem maritimen Qualitätsmanagement (MQM), welches derzeit in das

deutschlandweite Qualitätsmanagement Wassertourismus (QMW) überführt wird bzw. zukünftig überführt werden soll, verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über die besten Grundlagen. Diese sind im Praxisleitfaden für Marinas, Sportboothäfen und Wasserwander- rastplätze aus dem Jahr 2004 beschrieben.²⁶¹

Insgesamt zu berücksichtigen gilt: Der Ausbau und die Umnutzung bestehender Anlagen hat Vorrang vor dem Bau neuer Anlagen (Qualitäts-/Attraktivitätssteigerung).

Abb. 113 Leitprojekt: Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze

Bezeichnung des Leitprojektes: Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze
Handlungsfeld Tourismus im ländlichen Raum
Zielbezug 5.2 Stärkung und Qualifizierung der touristischen Kleininfrastrukturen in den Potenzialthemen
Beschreibung/Zielstellung Um den Wassertourismus im Landkreis zu sichern und weiter zu stärken, sollen vorhandene wassertouristische Infrastrukturen ertüchtigt und dort wo Bedarf ist, sanft entwickelt werden. Dies soll einerseits die Möglichkeiten des Wasserwanderns verbessern, die Kombination von wassertouristischen und anderen Mobilitätsangeboten ermöglichen, und andererseits die Qualität der touristischen Erlebbarkeit der Häfen, Marinas und Rastplätze steigern. Angesichts der vielfältigen und naturbelassenen Küsten- und Landschaftsräume soll der Fokus auf Infrastrukturen liegen, die sich durch ihre Form- und Materialwahl naturverträglich in ihre Umgebung einfügen. Bei der Entwicklung von Häfen, Rast- und Liegeplätzen sollen auch die Anforderungen von E-Fahrzeugen (wie z.B. Solarbooten) und der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Entsprechend vorliegenden Studien und Konzepten, bspw. dem Landeswassertourismuskonzept Seen- und Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern lassen sich u.a. folgende Empfehlungen skizzieren: <ul style="list-style-type: none">■ Motorisierter Verkehr<ul style="list-style-type: none">▪ Zur Qualifizierung der wassertouristischen Anlagen sind folgende, generelle Anforderungen für Hafenanlagen zu prüfen: ausreichend große Liegeboxen (bis 15 m Länge und 4,5 m Breite), Stromabsicherung 16 Ampere, Sanitärgebäude (stets zugänglich, sauber und beheizbar), Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, sinnvolle Beschilderung im Hafen und darüber hinaus, WLAN▪ Wassertankstellen mindestens alle 150 km, darüber hinaus mindestens eine Einrichtung in jedem (weitgehend) abgeschlossenen Revier (da allein oft nicht wirtschaftlich, z.B. Einbindung in Marina möglich)▪ Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Produkten und Dienstleistungen nach Möglichkeit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, vgl. Praxisleitfaden „Wassertourismus in Deutschland“.²⁶²■ Kanuwandern und neue Aktivitätsformen (Urlaub auf einem Floß, Stand-up-Paddling etc.)<ul style="list-style-type: none">▪ Übernachtungsmöglichkeit sowie Pausenplätze mit Sanitärausstattung (fest, komfortabel, für die jeweilige Zielgruppe noch erschwinglich, kreative/innovative Lösungen zur Unterbringung der Gäste)▪ Öffentliche Sanitärgebäude/Toiletten (kostengünstig oder kostenfrei – am Übernachtungsstandort und am Pausenplatz)▪ Kanuboxen, d.h. eine abschließbare Unterstellmöglichkeit für Boot und Gepäck unmittelbar am Gewässer, um den Besuch landseitiger Attraktionen (Gasthaus, Sehenswürdigkeit) zu ermöglichen▪ Angepasste Umtragungsmöglichkeiten für Kanuten sowie Anlege- und Einsetzstellen

²⁶¹ Dieser kann im Internet unter der Adresse www.wm.mv-regierung.de/praxisleitfaden/doku/praxisleitfaden_wm.pdf eingesehen werden.

²⁶² Dieser kann im Internet unter der Adresse www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=471346.html eingesehen werden.

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um Projekte zur Qualifizierung und zum Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Einfügen in übergeordnete Planungen, Bezug zu regionalen und anderen Entwicklungskonzepten
- Abstimmung mit anderen Förderprogrammen
- Notwendigkeit und Bedarf
- Synergien mit Maßnahmen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie
- Positive Beurteilung durch den Tourismusverband
- Überörtliche Bedeutung
- Klimafreundlichkeit und umweltschonende Betreibung von Anlagen sowie Beachtung einer flächensparenden, natur- und landschaftsverträglichen Bauweise
- Barrierefreiheit/Barrierearmut
- Innovative Lösungen, u.a. auch Berücksichtigung der Anforderungen von E-Fahrzeugen (wie z.B. Solarbooten)

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Stärkung Wassertourismus und Image der Region durch Angebotsausweitung
- Kooperation/Vernetzung: Öffentliche Zugänglichkeit, positive Beurteilung durch den Tourismusverband, überörtliche Bedeutung
- Innovation: technische Innovationen (z.B. der Einsatz von E-Mobilität im Tourismus, kreative Infrastruktureinrichtungen) oder weitere innovative Lösungen
- Umwelt- und Klimaschutz: Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, Klimafreundlichkeit und umweltschonende Betreibung von Anlagen, Beachtung einer flächensparenden/natur- und landschaftsverträglichen Bauweise
- Barrierefreiheit/Inklusion: barrierefreie/barrierearme Gestaltung

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Kommunen, Hafenbetreiber, Vereine, Naturparke, Landkreis VG, Wirtschaftsfördergesellschaft, Tourismusverbände

6.1.6 Leitprojekt im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“

Leitprojekt: Ausbau von innerörtlichen Allen und Teichen

Zu den wichtigen orts- und landschaftsbildprägenden Elementen zählen Alleen, Baumreihen sowie Stillgewässer, häufig verbreitet in Form von gehölzumsäumten Anger- und Löschwaserteichen. Diese stellen wichtige örtliche Kulturlandschaftselemente dar. Sie markieren den Verlauf von Straßen und Flurwegen und wirken als Aufenthalts- und Kommunikationsräume. Somit hat die dörfliche Grüngestaltung einen identitätsprägenden Einfluss auf das Ortsbild sowie auf die Wohn- und Lebensqualität. Zudem bieten die Grünstrukturen einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna, sie verbessern die Wasserrückhaltung, schützen vor Winderosion und begünstigen das lokale Kleinklima.

Abb. 114 Leitprojekt: Ausbau von innerörtlichen Allen und Teichen

Bezeichnung des Leitprojektes:

Ausbau von innerörtlichen Allen und Teichen

Handlungsfeld

Natur und Umwelt

Zielbezug

8.2 Nachhaltiger Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbilder

Ergänzender Zielbezug

2.1 Erhalt und Steigerung der Attraktivität der Ortsbilder und ländlicher Substanzen

Beschreibung/Zielstellung

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Siedlungsformen und kulturlandschaftlichen Elemente des Landkreises Vorpommern-Greifswald sollen ausgewählte dörflichen Grünstrukturen erhalten, ergänzt oder neu angelegt werden. Gewicht kommt dabei den innerörtlichen Alleen und Teichen zu. Damit wird die Lebensqualität der Dörfer gesteigert und der Erlebniswert eines Dorfes erhöht.

Kriterien

Beim Leitprojekt handelt es sich um den Ausbau, die Pflege und/oder Renaturierung innerörtlicher Teiche und Alleen, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Zentraler Lage im Ort (Ortszentrum)
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Erhalt und Weiterentwicklung der Attraktivität der naturräumlichen Ausstattung
- Funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Siedlungsbereichen, Verbesserung der Umfeldgestaltung
- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Innovative Lösungen und Gestaltungen für eine ausgewogene Interessenlage zum Schutz von Natur/Landschaft und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ort
- Einfügen in übergeordnete Planungen, Bezug zu regionalen und anderen Entwicklungskonzepten
- Bedarf und Notwendigkeit sowie Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft
- Abstimmung mit anderen Förderprogrammen

Bezug zu den Querschnittszielen

- Beitrag zur regionalen Identität/Alleinstellung der Region/Imageförderung: Aufwertung des Ortsbildes
- Kooperation/Vernetzung: Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
- Innovation: Innovative Lösungen und Gestaltungen
- Umwelt- und Klimaschutz: Erhalt und Weiterentwicklung der Attraktivität der naturräumlichen Ausstattung
- Barrierefreiheit/Inklusion: -

Organisation/Verantwortung/Mitwirkende/Begleitung

Kommunen, Landkreis VG

6.2 Projektauswahlkriterien

6.2.1 Einführung

Jedes Vorhaben (Projekt/Projektidee), das auf Basis des ILEKs umgesetzt wird, muss bestimmten Anforderungen entsprechen.

Um die Projekte auszuwählen, die den größten Mehrwert für die integrierte ländliche Entwicklung des Landkreises erzielen, werden die Projektanträge auf Basis transparenter und nachvollziehbarer Kriterien bewertet. Diese sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine gezielte Nutzung der finanziellen Ressourcen, die Berücksichtigung der vorgenommenen Priorisierung sowie den Einklang mit den EU-Prioritäten gewährleisten.

Hierzu werden folgende Kategorien nach dem Vorbild der ILERL M-V gebildet:

Das Vorhaben ...

- ... ist ein ILEK-Leitprojekt.
- ... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad \geq 75%).
- ... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad $<$ 75% und \geq 50%).
- ... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad $<$ 50% und \geq 25%).
- ... trägt im geringen Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad $<$ 25% und $>$ 0%).

Neben den Leitprojekten (vgl. Kap. 6.1) können somit verschiedenste weitere Projekte/Vorhaben in der Trägerschaft öffentlicher und privater Akteure realisiert werden, um das ILEK umzusetzen.

Bei diesen Vorhaben erfolgt eine Rankingprüfung auf Basis regionaler Projektauswahlkriterien. In der Rankingprüfung stehen die Projekte im Wettbewerb. Da voraussichtlich mehr Projekte vorliegen werden, als finanzierbar sind, sollen diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung und zur Umsetzung des ILEKs leisten. Diese Prüfung erfolgt in zwei Stufen.

- **Prüfung auf Basis von Querschnittskriterien:** In einem ersten Schritt werden anhand der Querschnittskriterien der integrative Ansatz und der Beitrag zu den Querschnittsthemen des ILEKs festgestellt.
- **Prüfung auf Basis von Qualitätskriterien (entsprechend der Handlungsfelder):** In der nächsten Stufe werden die Vorhaben im Hinblick auf ihren qualitativen Beitrag zur Untersetzung der Handlungsfelder des ILEKs bewertet. Dazu erfolgt eine Überprüfung handlungsfeldbezogener Qualitätskriterien. (Dies betrifft die Handlungsfelder, deren Vorhaben über die ILERL M-V bzw. die Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ förderfähig sind.)

Für jedes definierte Kriterium wird eine dreistufige Skala genutzt, mit der der Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums beurteilt wird.

3.2.2 Querschnittskriterien

Die Querschnittskriterien werden auf Basis ihres Erfüllungsgrades mit 2 (= trifft zu), 1 (= trifft etwas zu) und 0 (= trifft nicht zu) beurteilt. Anhand der 5 folgenden Querschnittskriterien können somit maximal 10 Punkte erreicht werden.

- **Regionale Identität:** Das Vorhaben unterstreicht regionsspezifische Potenziale, macht regionale Besonderheiten erlebbar, nutzt regionaltypische Baustoffe/-formen/-weisen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl, verbessert die Wohnortqualität etc. und unterstützt auf diese Weise die Stärkung der Identität in der Region Vorpommern-Greifswald.
- **Kooperation und Vernetzung:** Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen. Das Vorhaben wirkt über Verwaltungsgrenzen und fördert interkommunale, regionale, überregionale oder transnationale Kooperationen.
- **Innovation:** Das Vorhaben liefert einen innovativen Ansatz zur Bewältigung aktueller und künftiger Probleme des ländlichen Raums. Es handelt sich um ein Projekt mit Pilotcharakter. Im Ergebnis des Vorhabens steht ein neues Angebot, eine neue Angebotsform, eine neue Dienstleistung, Verfahrensweise oder Struktur, die sich für die Region selbst aber auch für andere Regionen eignet.
- **Umwelt- und Klimaschutz:**
 - **Natur und Landschaft:** Das Vorhaben berücksichtigt die Belange von Umwelt- und Naturschutz (artenfördernde Maßnahmen, Schaffung von Lebensräumen oder Sicherung bestehender Arten und Lebensräume).
 - **Klima:** Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Klimaschutz (energetische Gebäudesanierung: z.B. Nachweis, dass sich die Energieeffizienz um mindestens drei Klassen verbessert und mindestens die Energieeffizienzklasse B erreicht wird, Einrichtungen zur Nutzung regenerativer Energien, Minderung von Flächenversiegelung, Verkürzung von Fahrtwegen und so Minderung von Emissionen etc.).
- **Barrierefreiheit/Inklusion:** Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass sich alle Menschen die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, unabhängig von bspw. individuellen Fähigkeiten, sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter (u.a. barrierefreier Ausbau von Infrastrukturen, Förderung generationsübergreifender Wohnformen, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern).

3.2.3 Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien

Die handlungsfeldbezogenen Qualitätskriterien werden ebenfalls auf Basis einer dreistufigen Skala bewertet. Für jedes Handlungsfeld, das ILE-förderfähige Inhalte besitzt²⁶³, wurden 4 Kriterien formuliert, sodass 8 weitere Punkte erreicht werden können. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kriterien ist nachfolgend als Vorschlag dargelegt.

²⁶³ Vor diesem Hintergrund sind keine Kriterien für die Handlungsfelder 6: Berufsbildung und Nachwuchssicherung, 7: Regionale Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit und 9: Erneuerbare Energien formuliert.

Handlungsfeld 1: Grundversorgung für Jung und Alt

■ Markteffekt:

- 2 Punkte: Mit der Investition soll eine neue Basisdienstleistung/ein neues Angebot/eine neue Einrichtung in der Gemeinde oder im Ortsteil geschaffen werden, da aktuell kein entsprechendes Angebot besteht.
- 1 Punkt: Mit der Investition soll ein Angebot in der Gemeinde oder im Ortsteil gesichert bzw. quantitativ und/oder qualitativ erweitert werden.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ Erreichbarkeit:

- 2 Punkte: Das Vorhaben wirkt sich positiv auf die Erreichbarkeit von Basisdienstleistungen/Einrichtungen/Angeboten aus. Die nächstgelegene analoge Einrichtung/das nächstgelegene analoge Angebot für die potenziellen Nutzer liegt mindestens doppelt so weit entfernt.
- 1 Punkt: Das Vorhaben wirkt sich positiv auf die Erreichbarkeit von Einrichtungen/Angeboten aus. Die nächstgelegene analoge Einrichtung/das nächstgelegene analoge Angebot für die potenziellen Nutzer liegt weniger als doppelt so weit entfernt.
- 0 Punkte: Es gibt bereits mehrere und ausreichende Angebote in dem betreffenden Gebiet.

■ Beschäftigungseffekt

- 2 Punkte: Das Vorhaben schafft neue Arbeitsplätze.
- 1 Punkt: Das Vorhaben sichert bestehende Arbeitsplätze.
- Ansonsten 0 Punkte

■ Bauliche bzw. flächenwirksame Auswirkungen

- 2 Punkte: Es handelt sich um die Wiedernutzung/Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes bzw. einer bestehenden (teil-)bebauten Fläche bzw. eines bestehenden Fahrzeuges.
- 1 Punkt: Es handelt sich um einen Ausbau bzw. die Erweiterung oder Modernisierung bestehender Gebäude und/oder Flächen bzw. den Neukauf eines Fahrzeuges.
- Ansonsten 0 Punkte.

Ausnahme Breitbandversorgung: Vorhaben nach Nummer 14 der ILERL M-V „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ bedürfen nicht explizit der Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz anerkannten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes. Entsprechende Zuwendungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien liefert die ILERL M-V. Es wird empfohlen die Auswahl der Vorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald entsprechend des Auswahlkriteriums der ILERL M-V vorzunehmen.

- **Effektivität der Versorgung:** Ermittlung des Verhältnisses (Quotient) zwischen der Höhe der beantragten Zuwendung und der Anzahl der ermittelten Nutzerbedarfe (private Bedarfe zählen einfach, berufliche Bedarfe zählen doppelt). Die Rangfolge wird aufsteigend gebildet.

Handlungsfeld 2: Siedlungs- und Flächenentwicklung

■ Lage:

- 2 Punkte: Der Standort des Vorhabens befindet sich im Ortskern.
- 1 Punkt: Der Standort des Vorhabens befindet sich in ortsbildprägender Lage außerhalb des Ortskerns.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ Bauliche bzw. flächenwirksame Auswirkungen:

- 2 Punkte: Das Vorhaben bewirkt eine Attraktivitätssteigerung eines leerstehenden Gebäudes bzw. einer bestehenden (teil-)bebauten Fläche bzw. einen Rückbau mit Revitalisierung bestehender Industrie-/Gewerbe-/Verkehrs- oder Militärbrachen.
- 1 Punkt: Das Vorhaben bewirkt einen Ausbau bzw. die Erweiterung oder Modernisierung bestehender Gebäude und/oder von Freianlagen.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ Denkmalschutz und Ortsbildattraktivität:

- 2 Punkte: Das Vorhaben bezieht sich auf die Erhaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter Gebäude/Anlagen.
- 1 Punkt: Das Vorhaben bezieht sich auf Gebäude/Anlagen mit hohem kulturhistorischen oder ortsbildprägenden Wert, die jedoch nicht denkmalgeschützt sind.
- 0 Punkte: Das Vorhaben hat keinen direkten Bezug zu einem/r denkmalgeschützten, kulturhistorischen oder ortsbildprägenden/r Gebäude/Anlage.

■ Maßnahmenbedeutung:

- 2 Punkte: Das Vorhaben betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes bzw. der Anlage ODER das Vorhaben betrifft Arbeiten, nach denen die Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes bzw. der Anlage abgeschlossen ist.
- 1 Punkt: Das Vorhaben betrifft eine teilweise Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes bzw. der Anlage.
- Ansonsten 0 Punkte.

Ausnahme: Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung/Flurneuordnung:

■ Beilegung von Konflikten:

- 2 Punkte: Durch das Vorhaben können mehrere Konflikte in Bezug auf Boden-, Grundstücks- oder Gebäudeeigentum beigelegt werden.
- 1 Punkt: Das Vorhaben wirkt sich positiv auf die Beilegung eines Konfliktes aus.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ Gemeinwohl:

- 2 Punkte: Positive Akzeptanz des Vorhabens bei den betroffenen Bürgern vor Ort, den beteiligten Landwirten, der Gemeinde etc.
- 1 Punkt: Teilweise positive Akzeptanz des Vorhabens bei den betroffenen Bürgern vor Ort, den beteiligten Landwirten, der Gemeinde etc.
- Ansonsten 0 Punkte.

- **Wirkungsgrad:**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben bewirkt Effekte auf gemeindeübergreifender Ebene.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben bewirkt Effekte in einer Gemeinde oder nur örtlich begrenzt.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Synergieeffekte**
 - 2 Punkte: Verfahren, bei denen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen im besonderen Umfang zu erwarten sind.
 - 1 Punkt: Verfahren, bei denen Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen im angemessenen Umfang zu erwarten sind.
 - Ansonsten 0 Punkte.

Handlungsfeld 3: Kultur- und Freizeitangebot

- **Markteffekt:**
 - 2 Punkte: Mit der Investition soll eine neue Basisdienstleistung/ein neues Angebot/eine neue Einrichtung in der Gemeinde oder im Ortsteil geschaffen werden, in der bisher kein Angebot besteht bzw. nicht mehr besteht.
 - 1 Punkt: Mit der Investition soll ein Angebot in der Gemeinde oder im Ortsteil gesichert bzw. quantitativ und/oder qualitativ erweitert werden.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Erreichbarkeit:**
 - 2 Punkte: Für die potenziellen Nutzer der Einrichtung reduziert sich der Weg im Vergleich zur nächsten analogen Einrichtung um mindestens die Hälfte.
 - 1 Punkt: Für die potenziellen Nutzer der Einrichtung reduziert sich der Weg im Vergleich zur nächsten analogen Einrichtung, jedoch weniger als um die Hälfte.
 - 0 Punkte: Es gibt bereits mehrere und ausreichende Angebote in dem betreffenden Gebiet.
- **Grad der Inklusion:**
 - 2 Punkte: Mit dem Vorhaben werden drei Zielgruppen in ihren Bedürfnissen in Bezug auf Infrastrukturen berücksichtigt.
 - 1 Punkt: Mit dem Vorhaben werden zwei Zielgruppen in ihren Bedürfnissen in Bezug auf Infrastrukturen berücksichtigt.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Bauliche bzw. flächenwirksame Auswirkungen:**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben bewirkt eine Attraktivitätssteigerung eines leer stehenden Gebäudes bzw. einer bestehenden (teil-)bebauten Fläche.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben bewirkt einen Ausbau bzw. die Erweiterung oder Modernisierung bestehender Gebäude und/oder von Freianlagen.
 - Ansonsten 0 Punkte.

Handlungsfeld 4: Mobilität und verkehrliche Infrastruktur

■ **Verkehrsentlastung:**

- 2 Punkte: Das Vorhaben trägt erheblich zur Entlastung von verkehrlich stark belasteten Gegenden bei.
- 1 Punkt: Das Vorhaben trägt zur Entlastung von verkehrlich belasteten Gegenden bei.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ **Flächen(neu)inanspruchnahme:**

- 2 Punkte: Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen als Verkehrsflächen in Anspruch genommen.
- 1 Punkt: Die vom Vorhaben beanspruchte Fläche erhöht den Flächenbedarf für die Anlage nicht um mehr als 20 Prozent gegenüber der Ausgangslage.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ **Funktion der Infrastruktur:**

- 2 Punkte: Mit dem Vorhaben werden mindestens drei Funktionen bedient, d.h. Verbesserungen für mind. drei Zielgruppen erzielt (bessere Erreichbarkeit von land- oder forstwirtschaftlichen Produktions-/Betriebsstätten, von Basisdienstleistungen zur Grundversorgung (Versorgung, Schulen, Kitas, Gesundheitseinrichtungen), von Wohnsiedlungen, von touristischen und freizeitorientierten Angeboten)
- 1 Punkt: Mit dem Vorhaben werden zwei oder nur eine Funktionen bedient.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ **Erreichbarkeit:**

- 2 Punkte: Für die potenziellen Nutzer des Vorhabens reduziert sich der Weg im Vergleich zur bisherigen Wegeführung um mindestens die Hälfte
- 1 Punkt: Für die potenziellen Nutzer des Vorhabens reduziert sich der Weg im Vergleich zur bisherigen Wegeführung, jedoch weniger als um die Hälfte.
- 0 Punkte: Es gibt bereits mehrere und ausreichende Wegeinfrastrukturen im betreffenden Gebiet. Das Vorhaben hat keinen maßgeblichen Einfluss auf die Erreichbarkeit von Zielen.

Handlungsfeld 5: Tourismus im ländlichen Raum

■ **Berücksichtigung übergeordneter Gestaltungsrichtlinien und Plausibilität (Beitrag zur Landes- und regionalen Tourismusstrategie)**

- 2 Punkte: Eine positive Beurteilung des Vorhabens durch den Tourismusverband wurde vom Projektträger/Antragsteller nachgewiesen.
- 1 Punkt: Eine vom Projektträger/Antragsteller nachgewiesene Beurteilung des Vorhabens durch den Tourismusverband schließt negative Wirkungen aus.
- Ansonsten 0 Punkte.

■ **Qualitätssteigerung** (u.a. Vervollständigung des Angebotes, Qualitätssprung, Saisonverlängerung):

- 2 Punkte: Durch das Vorhaben wird die touristische Infrastruktur vor Ort/in der Region sehr stark quantitativ/qualitativ aufgewertet.

- 1 Punkt: Durch das Vorhaben wird die touristische Infrastruktur vor Ort/in der Region teilweise quantitativ/qualitativ aufgewertet.
- Ansonsten 0 Punkte.
- **Bauliche bzw. flächenwirksame Auswirkungen:**
 - 2 Punkte: Es handelt sich um die Wiedernutzung, den Erhalt, den Um- und Ausbau bestehender Anlagen bzw. ehemaliger Standorte (Einrichtungen/Wege/Infrastrukturen).
 - 1 Punkt: Es handelt sich um den Neubau von Anlagen (Einrichtungen/Wege/Infrastrukturen), mit denen ein Lückenschluss nachgewiesen werden kann.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Überörtlichkeit, Beitrag zur Alleinstellung der Region und Imageförderung:**
 - 2 Punkte: Von dem Vorhaben profitiert die gesamte Region bzw. eine Teilregion. Das Vorhaben trägt dazu bei, Alleinstellungsmerkmale der Region und ein positives Image zu befördern.
 - 1 Punkt: Von dem Vorhaben profitiert eine einzelne Gemeinde. Das Vorhaben trägt teilweise dazu bei, Alleinstellungsmerkmale und ein positives Image zu befördern.
 - 0 Punkte: Von dem Vorhaben profitieren nur einzelne Ortsteile.

Handlungsfeld 8: Natur und Umwelt

- **Bedeutung für Ökologie und Kulturlandschaft:**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben besitzt eine hohe Bedeutung für die Ökologie und/oder Erhaltung der Kulturlandschaft.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben besitzt eine mittlere Bedeutung für die Ökologie und/oder Erhaltung der Kulturlandschaft.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Räumlicher Umfang:**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben findet auf gemeindeübergreifender Ebene statt.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben erfasst ein Gemeindegebiet.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Naturnähe der Lebensräume**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben trägt dazu bei, die ökologische Funktionsfähigkeit eines naturfernen Lebensraums im Hinblick auf seine Naturnähe zu verbessern.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben trägt dazu bei, die ökologische Funktionsfähigkeit eines bestehenden naturnahen Lebensraums aufrecht zu erhalten.
 - Ansonsten 0 Punkte.
- **Verknüpfung**
 - 2 Punkte: Das Vorhaben verknüpft die landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Umweltbildungsmaßnahmen sowie touristischen Angeboten.
 - 1 Punkt: Das Vorhaben verknüpft die landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Umweltbildungsmaßnahmen oder touristischen Angeboten.
 - Ansonsten 0 Punkte.

6.3 Vorgehen zur Projektauswahl

Prüfung durch die Bewilligungsstelle

Bevor ein Projekt/Vorhaben nach den regionalen Projektauswahlkriterien bewertet wird, hat es Schritte der Vorprüfung zu durchlaufen, bspw.:

- Prüfung, ob das Vorhaben tatsächlich am besten der **integrierten ländlichen Entwicklung** zuzuordnen ist, oder ob es dafür andere, evtl. geeignetere Förderprogramme gibt.
- Prüfung, ob das Vorhaben alle allgemeinen und spezifischen **Zuwendungsvoraussetzungen**, die in den Förderrichtlinien enthalten sind, erfüllt.

Darauf aufbauend:

- Prüfung, ob das Vorhaben einem **Handlungsfeld** des ILEKs zuzuordnen ist und einen Beitrag zu Erreichung von mindestens einem (**Handlungsfeld-)**Ziel des ILEKs leistet.
- Prüfung, ob das Vorhaben einem **Leitprojekt** entspricht und die dafür notwendigen Kriterien erfüllt.
- Wenn nicht, Rankingprüfung des Vorhabens auf Basis der regionalen Projektauswahlkriterien:
 - Bewertung der **Querschnittskriterien** (maximal 10 Punkte).
 - Bewertung der **handlungsfeldbezogenen Qualitätskriterien** (maximal 8 Punkte).
 - Da einige Ziele eine höhere Bedeutung für die ländliche Entwicklung haben als andere, muss eine Gewichtung erfolgen. Hierzu erfolgt eine Addition von Punkten (Priorität A = 2 Pkt., Priorität B = 1 Pkt., Priorität C = 0 Pkt. → maximal 2 Punkte) entsprechend der **Gewichtung der (Handlungsfeld-)Ziele** auf Basis der regionalen Prioritäten (vgl. Kap. 5.3.11).
- Zuordnung des Vorhabens zu einer Kategorie „Umsetzung eines ILEKs“ für die Projektauswahl nach der ILERL M-V.

Eine vereinfachte Übersicht zur Bewertung der Vorhaben zeigt die Abbildung 115.

Leistungen der Antragsteller zur Unterstützung der Bewilligungsbehörden

- Aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens, einschließlich Darlegung der Ausgangssituation bzw. des Bedarfes (der das Vorhaben begründet), Ziele, erwartete Wirkungen, Zeitplan, Projektverantwortung, Finanzierung etc.)
- Zuordnung des Vorhabens zu einem ILEK-Handlungsfeld und Ziel.
- Falls zutreffend: Nachweis der Erfüllung der Kriterien für ein ILEK-Leitprojekt.
- Kurze und aussagekräftige Beschreibung der Erfüllung regionaler Projektauswahlkriterien, d.h. der Querschnittskriterien sowie der handlungsfeldbezogenen Kriterien.

Abb. 115 Vereinfachte Übersicht zur Bewertung der Vorhaben

Zuordnung zu einem Handlungsfeld	Zuordnung zu einem (Handlungsfeld-)Ziel	Auswahl
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 3	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	Weiter mit Prüfung Leitprojekt
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 5	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	
Das Vorhaben leistet vorrangig einen Beitrag zu einem oder mehreren Zielen im Handlungsfeld 8	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel 1 ■ ... 	
Das Vorhaben kann keinem der vorgenannten Handlungsfelder zugeordnet werden.		Beitrag „Umsetzung eines ILEK“ = 0

Zuordnung zu einem Leitprojekt (inkl. Erfüllung der Kriterien)	ja/nein
Multimodale Häuser	
Bildungscampus Löcknitz	
Aus Leer macht Grün – Rückbau aufgebener Nutzflächen	
Clubhaus der Generationen	
Unfallpräventions- und Entschleunigungsmaßnahmen	
Freizeitwegkonzept mit einheitl. Besucherlenkungs-/Informationssystem	
Qualifizierung und Lückenschluss wasserbezogener Rast- und Liegeplätze	
Ausbau von innerörtlichen Alleen und Teichen	

Ja → Beitrag „Umsetzung eines ILEK“ = „Das Vorhaben ist ein Leitprojekt“

Nein → Weiter mit Prüfung regionaler Projektauswahlkriterien

Kriterium	Punkte
Querschnittskriterien	
Regionale Identität	0-2 Punkte
Kooperation und Vernetzung	0-2 Punkte
Innovation	0-2 Punkte
Umwelt- und Klimaschutz	0-2 Punkte
Barrierefreiheit – Inklusion	0-2 Punkte
Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien	
Handlungsfeldbezogenes Qualitätskriterium 1	0-2 Punkte
Handlungsfeldbezogenes Qualitätskriterium 2	0-2 Punkte
Handlungsfeldbezogenes Qualitätskriterium 3	0-2 Punkte
Handlungsfeldbezogenes Qualitätskriterium 4	0-2 Punkte
Berücksichtigung der Gewichtung der (Handlungsfeld-)Ziele	
Beitrag zur Priorität der Ziele	0-2 Punkte
Summe	0-20 Pkt.

Entsprechend erreichter Punkte Zuordnung zu einer Kategorie nach dem Vorbild der ILERL M-V

Ergebnis	Kategorie	Auswahl
Identifizierung als Leitprojekt	Das Vorhaben ist ein ILEK-Leitprojekt.	
15 bis 20 Punkte	Das Vorhaben trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad > oder = 75%).	
10 bis 14 Punkte	Das Vorhaben trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 75% und =/> 50%).	
5 bis 9 Punkte	Das Vorhaben trägt zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 50% und =/> 25%).	
1 bis 4 Punkte	Das Vorhaben trägt im geringen Maße zur ILEK-Zielerreichung bei (Erfüllungsgrad < 25% und > 0%).	
Das Vorhaben kann keinem Handlungsfeld zugeordnet werden. Das Vorhaben erreicht 0 Punkte.	Das Vorhaben dient nicht oder qualitativ nicht ausreichend der Umsetzung des ILEKs.	

7 Monitoring und Evaluierung

Um sich der Aktualität von Handlungsbedarfen und Zielformulierungen des ILEKs zu vergewissern sowie die Wirksamkeit und den „eingeschlagenen Weg“ des ILEKs regelmäßig zu überprüfen, ist eine begleitende und abschließende Evaluierung des ILEKs erforderlich. Dies rekuriert auf ein laufendes und strukturiertes Monitoring, um zu prüfen, in welchem Maße ein Ressourceneinsatz in einem bestimmten Zeitraum zur Erreichung der gesteckten Ziele beigetragen hat und welche regionalen Effekte sich infolge der Förderung ergeben haben. Das Monitoring und die Evaluierung ermöglichen somit Abweichungen von der Zielerreichung festzustellen und rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu vereinbaren oder Zielanpassungen vorzunehmen. Außerdem soll die Bewertung für alle an der integrierten ländlichen Entwicklung beteiligten Akteure einen Lernprozess ermöglichen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, den Arbeitserfolg realistisch einzuschätzen und zur Verbesserung der Umsetzung des ILEKs beitragen.

Die folgenden Ausführungen zum Monitoring und der Evaluierung wurden u.a. auch anhand der Anregungen und Hinweise aus dem von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume im Mai 2014 veröffentlichten „Leitfaden mit Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ sowie anhand des Leitfadens „Ländliche Entwicklung aktiv gestalten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet.

Die Steuerungsmechanismen beinhalten

- ein kontinuierliches, begleitendes Monitoring sowie
- eine Halbzeit- und Abschlussequalierung.

Bewertungsgrundlage sind die in Kap. 5.3 genannten Indikatoren und Zielwerte je Handlungsfeld und Ziel. Das Monitoring wird dabei als kontinuierliches Sammeln der die Umsetzung des ILEKs betreffenden (Basis-)Informationen verstanden, um die eigene Leistung zu messen. Die Evaluierung baut auf diese Basisinformationen auf, um die Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung der Strategie und Vorhaben/Projekte zu analysieren und zu bewerten.

7.1 Monitoringverfahren

Das Monitoring ist fester Bestandteil bei der Umsetzung des ILEKs und soll dazu dienen, die operativen (Handlungsfeld-)Ziele hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität zu überprüfen sowie mit den Entwicklungsfortschritten abzugleichen. Dazu werden anhand von regelmäßig und systematisch erhobenen Daten die Ergebnisse und Auswirkungen aus der Umsetzung des ILEKs dokumentiert, um sowohl Erfolge zu beurteilen als auch Zielabweichungen und Fehlentwicklungen aufzudecken. Daraus lassen sich wiederum Steuerungserfordernisse für die Anpassung des ILEKs identifizieren, sei es durch die Nachjustierung der inhaltlichen Schwerpunkte, die Präzisierung der Ziele oder die Anpassung der Projektauswahlkriterien.

Für die Überprüfung der Zielsetzungen sowie der Projektfortschritte, insbesondere des Umsetzungsstandes des ILEKs werden zum einen messbare Indikatoren oder Kennzahlen herangezogen, die als Erfolgskriterium und Maßstab sowohl für einzelne Zielerreichungsgrade als auch für länger laufende Umsetzungsprozesse verwendet werden. Zum anderen überprüft das Monitoring sogenannte „weiche Effekte“, welche Fragen der Qualität der Kooperation der regionalen Akteure oder die Art der Prozessgestaltung der Projektträger beinhalten. Im Moni-

toringverfahren des ILEKs werden die Indikatoren der Zielerreichung durch quantitative und qualitative Daten abgebildet.

Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgt einmal jährlich durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald (oder ein externes Gutachterteam). Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem **Jahresbericht zum Umsetzungsstand des ILEKs** zusammengefasst. Folgende Aspekte sollten mindestens dargestellt werden:

- eingereichte und bewilligte Projekte/Vorhaben bzw. der Umsetzungsstand der Projekte und der Fördermitteleinsatz sowie
- der Stand der Zielerreichung anhand der Indikatoren.

Der Bericht dient zur Überprüfung, ob die Projektergebnisse die gesetzten Ziele erreichen. Zudem wird erfasst, in welchem Umfang die Projekte einen Beitrag zu den Strategie- und Handlungsfeldzielen des ILEKs leisten und in welcher Höhe die Mittel je Handlungsfeld eingesetzt wurden. Dazu kann eine Aufbereitung der Daten zu den eingereichten und bewilligten Vorhaben und Projekten in einer Mittelübersicht erfolgen.

7.2 Evaluierung

Um den integrierten ländlichen Entwicklungsprozess zu überprüfen und zu steuern sowie den Umsetzungserfolg des ILEKs realistisch einzuschätzen werden auf der Grundlage des Monitorings **zwei Evaluierungen** vorgeschlagen.

- Dies ist zur **Halbzeit des laufenden Prozesses** bzw. der Förderperiode im Jahr 2017/2018 und
- anschließend zum **Abschluss der Förderperiode** im Jahr 2020/2021 vorgesehen.

Für die Halbzeit- und Abschlussequalierung beauftragt der Landkreis idealerweise unabhängige Evaluatoren. Diese führen die Evaluierungen in enger Abstimmung mit und unter Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure des Landkreises Vorpommern-Greifswald durch. Im Gegensatz zur Selbstevaluierung ermöglicht die Fremdevaluierung einen Blick von außen und dadurch eine unvoreingenommene Bewertung mit ggf. neuen Sichtweisen und alternativen Lösungsvorschlägen.

Im Einzelnen werden im Rahmen der Evaluierung insbesondere folgende Sachverhalte und Themen geprüft und bewertet:

- Realisierungsstand und Erfolg von Projekten sowie deren Wirkung auf die Entwicklung des Landkreises,
- inhaltliche Überprüfung der Handlungsfelder und Ziele, inkl. Bestätigung der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung des ILEKs und das zukünftige Handeln der Akteure in der Region.

Um im Rahmen der Evaluierungen die Komplexität des ländlichen Entwicklungsprozesses sowie die Vielzahl und Vielfalt der einbezogenen Akteure zu berücksichtigen, sollten diese jeweils zur Halbzeit- und Abschlussequalierung in standardisierten Leitfadeninterviews und/oder schriftlichen Befragungen sowie bedarfsgerecht in Evaluierungsworkshops zur Umsetzung des ILEKs konsultiert werden.

Die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte, die Vorgehensweise und die erforderliche Beteiligung werden für die einzelnen Evaluierungen im Vorfeld durch den Landkreis festgelegt.

7.3 Berichterstattung

Berichterstattung gegenüber den Ministerien

Für eine konsistente Transparenz und Abstimmung mit der übergeordneten Ebene erfolgt eine Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie bei Bedarf dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus sowie den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt.

Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Jahresberichtes zum Umsetzungsstand des ILEKs (vgl. Kap. 7.2) sowie bedarfsgerecht in Rückkopplung mit den Ministerien.

Berichterstattung der Zuwendungsempfänger

Entsprechend der ILERL M-V ist der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger formgebunden und unverzüglich nach der vollständigen Auszahlung der Zuwendung, spätestens jedoch zu dem im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgelegten Termin, gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen; die Vorlage eines Zwischennachweises ist nicht erforderlich (vgl. Art. 7.4.1 der ILERL-MV). Im Verwendungsnachweis²⁶⁴ ist eine verbale Darstellung des Vorhabens als Sachbericht zu erbringen, in welchem auch Erfolge, Auswirkungen und etwaige Abweichungen zu den Planungen dargelegt werden.

Festlegungen im Rahmen der Fördermaßnahme „nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum“ werden mit der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und der Rekultivierung von Deponien dargelegt werden.

²⁶⁴ Das Formular des Verwendungsnachweises ist unter www.lu.regierung-mv.de/ile-formulare abrufbar.

8 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

- FFH – Erlass. Lesefassung Stand 21.10.2005. Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau. Vom 16. Juli 2002 (AmtsBl. M-V S. 965), geändert durch Erlass vom 31. August 2004 (Amtsbl. M-V S. 95).
- GAKG – Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG). GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.
- ILERL M-V – Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ressortentwurf ILERL M-V. Stand 18.11.2014.
- Kooperationsprogramm INTERREG V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Finaler Entwurf vom 02. Dezember 2014.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutz-Richtlinie).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative-Wärmeversorgung-und-Machbarkeitsstudien-Förderrichtlinie). Entwurfsfassung vom 26.01.2015.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2014 – VII 440 – VV Meckl. Vorp. Gl. Nr. 630 - 264.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (KMU-Beratungsrichtlinie). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Vom 22. Dezember 2014 – V 300. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 276.
- Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport. Vom 25. März 2015 – II 460 - 380-04.00-2011/003-010 –.
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Mi-

nisteriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300. – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 282.

- Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung (Div-RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 1. März 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 283.
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – MaStrVerbEL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 8. Juli 2015 – VI 370 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. 630 – 294.
- Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (KU RL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 6. Mai 2015 – VI 300 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 – 288.
- Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFÖRL M-V). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 3. Juli 2015 – VI 360 –. VV Meckl.-Vorp. Gl. 630 – 293.
- VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Studien, Konzepte, Zuarbeiten und weitere Literatur

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
- BBSR – Bundeinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Masterplan Daseinsvorsorge. Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in den Modellregionen Südharz-Kyffhäuser und Stettiner Haff. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 35.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2014): Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2012. Berlin.
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung / Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Bonn.
- EUB – Energie-Umwelt-Beratung e.V. -Institut- (2014): Regionales Energiekonzept Vorpommern. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Rostock.
 - Teil I: Datenerhebung und Analyse
 - Teil II: Kommunale Potenziale Erneuerbare Energien, Teilhabe.
- GGR – Gertz Gutsche Rügenapp GbR (2014): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schlussbericht. Hamburg. Berlin.

- HIE-RO – Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development an der Universität Rostock (2013): Atlas der Industrialisierung der Neuen Bundesländer. Rostock.
- Hüttl, R.F./Bens, O./Plieninger, T. (Hrsg.) (2008): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklung und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands. Berlin.
- Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zuarbeit per Mail. Schwerin.
- LAG FIWIG (2009): Ostvorpommern – Fisch, Meer und Mehr. Lokale Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds in Ostvorpommern. Anklam.
- LAG Leader der Region Ostvorpommern und Stiftung Odermündung (2007): Ostvorpommern – Land und Mehr – Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum in Ostvorpommern. Anklam.
- LAG Leader „Stettiner Haff“ (2007): Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region „Stettiner Haff“, Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 - LEADER - des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg - Vorpommern 2007 – 2013. Pasewalk.
- Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern, Naturpark Insel Usedom, Landkreis Ostvorpommern (2002): Naturparkplan Insel Usedom. Malchin.
- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2015): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern. [EPLR M-V]. Stand 30.01.2015.
- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Germany – Rural Development Programme. (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern [EPLR M-V]. Stand 03.07.2014.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2012a): Straßennetz 2012 Landkreis Vorpommern-Greifswald. Anklam.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2012b): Pflegeplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Prognose bis 2015/2020. Anklam.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2012c): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Bildung überwindet Grenzen. Anklam.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2013): Wirtschaft aktuell 2013. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.06.2013 Landkreis Vorpommern-Greifswald. Anklam.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014a): Jugendhilfeplanung. Teilplan – Hilfen zur Erziehung. Planung 2012-2015. Greifswald.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014b): Zuarbeit des Amtes für Kreisentwicklung (Herr Grunz) von Daten zu den Abschnitten Bevölkerung, Verkehr, technische Infrastruktur, frühkindliche Bildung, Breitbandversorgung etc.
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014c): Zuarbeit der Unteren Naturschutzbehörde (Herr Parakenings vom 29.9.2014) der Flächen mit Schutzgebietsstatus im Landkreis Vorpommern-Greifswald.
- LK VG (2016a): Jugendhilfeplanung. Teilplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Planungsstand: 10.01.16) (unveröffentlicht).

- LK VG (2016b): Darstellung des bestehenden Schulnetzes der Schulen nach Schularten mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Vorpommern-Greifswald (ohne Schulen in freier Trägerschaft) (unveröffentlicht).
- LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Güstrow.
- LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2011): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte. Güstrow.
- LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie –, Naturpark am Stettiner Haff & Landkreis Uecker-Randow (2008): Naturparkplan Am Stettiner Haff. Erarbeitung in Kooperation mit dem Regionalen Planungsverband Vorpommern. Güstrow.
- LSBV – Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern (2012): Verkehrsmengenkarte Mecklenburg-Vorpommern 2010. Maßstab 1:250.000. (textlich wiedergegeben).
- Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (2012): „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“. Herausforderungen und Handlungsansätze. Strategische Grundlage für die Arbeitsgruppe 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern. Durch die AG 3 „Regionale Entwicklung Vorpommern“ des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Sitzung am 22.11.2012 in Grimmen überarbeitete und beschlossene Fassung.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2014): Häfen in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Agrarbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Berichtsjahr 2009-2011). Schwerin.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) und LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2020. Präsentation des Ministeriums auf dem Seminar am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern am 13.11.2014.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2015): Förderfibel zur Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2010): Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010.
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2014 bis 2020. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Genehmigt durch die Europäische Kommission am 29.10.2014.
- Modellregion Stettiner Haff (o.J.): Masterplan Daseinsvorsorge - Modellregion Stettiner Haff.

- NORD/LB (2013): Mecklenburg-Vorpommern Report Regionalwirtschaft. Ausgabe Dezember 2013.
- Planungsgruppe 4 GmbH; UPEG-Usedom; GRI GmbH; hcb GmbH (2012): Regionales Entwicklungskonzept der Gemeinde Peenemünde 2020. Berlin.
- RPV MS – Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.
- RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.
- RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2011a): Expertise zur aktuellen Situation der medizinischen Versorgung in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.
- RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2011b): Raumentwicklungsstrategie Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2013): Die Auswirkungen von Ferienhäusern und Ferienwohnungen auf die Regionalentwicklung 2013.
- Tourismusverband Vorpommern e.V./Tourismusverband Insel Usedom e.V. (2012): Arbeitspapier zum Potential des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald.
- WM M-V – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2008): „Das Klima bewegt uns“. Klimawandel in Mecklenburg-Vorpommern - Erste Analysen und Handlungsempfehlungen. Unveröffentlichter Bericht. Schwerin.

Internetquellen

- Amt Jarmen-Tutow (2016): Information. <<http://www.amt-jarmen-tutow.de/>> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
- Amt Stettiner Haff (2016): Stadt Eggesin. <<http://www.eggesin.de/>> (Letzter Zugriff: 22.02.2016).
- Anklamer Flugplatz GmbH (2014): Service. <<http://www.flugplatz-anklam.de/service.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- AVG – Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH (2014): Linienverläufe im Überblick. <http://www.avg-anklam.de/fahrplan/graphische_uebersicht> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- (Bio)EnergieDörfer eG (2014): (Bio)EnergieDörfer. <<http://www.bedeg.de/bio-energieadoerfer/bio-energieadoerfer.html>> (letzter Zugriff: 11.9.2014).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015a): Digitale Medien in der beruflichen Bildung. <http://www.esf.de/portal/generator/21754/digitale__medien__bildung.html> (letzter Zugriff: 17.02.2015).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015b): ESF. Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie der Integration von ausländischen Fachkräften.

- <http://www.esf.de/portal/generator/21740/passgenaue__besetzung.html> (letzter Zugriff 20.02.2015).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015c): ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“.
<http://www.esf.de/portal/generator/21720/fachkraefte__sichern__weiter+bilden__gleichstellen.html> (letzter Zugriff: 17.02.2015).
 - BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015d): Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Bildung integriert.
<http://www.esf.de/portal/generator/21748/bildung__integriert.html> (letzter Zugriff 12.02.2015).
 - BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015e): Unternehmensberatung – Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und Freie Berufe.
<<http://www.esf.de/portal/generator/21738/unternehmensberatung.html>> (letzter Zugriff: 18.02.2015).
 - BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015a): ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz.
<http://www.esf.de/portal/generator/21712/esf__qualifizierungsprogramm.html> (letzter Zugriff: 18.02.2015).
 - BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016): Wettbewerb Zukunftsstadt. Teilnehmende Kommunen. <<http://www.wettbewerb-zukunftsstadt.de/teilnehmende-kommunen/amt-peenetalloy.html>> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
 - BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014):
 - Mehrgenerationenhäuser – für nachhaltigen Zusammenhalt in der Gesellschaft.
<<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/mehrgenerationenhaeuser.html>> (letzter Zugriff: 16.02.2015).
 - Jugend stärken im Quartier.
<<http://www.jugend-staerken.de/unsere-programme/jugend-staerken-im-quartier.html>> (letzter Zugriff 17.02.2015).
 - BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015): Förderdatenbank. Altersgerecht Umbauen.
<<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=d17413b1c1327f40f408d56d38c4cfe6;views;document&doc=11021&typ=KU>> (letzter Zugriff: 16.02.2015).
 - Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
<<http://statistik.arbeitsagentur.de>> (letzter Zugriff: 05.09.2014).
 - DB Regio AG Nordost (2013): Liniennetz des Regionalverkehrs Mecklenburg-Vorpommern.
<http://www.bahn.de/p/view/buchung/karten/streckennetz.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0004_fub-fahrplaene-streckennetz-teaser_LZ01> (letzter Zugriff: 31.07.2014).
 - Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz (2016):
<<http://www.dpg-loecknitz.de>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).

- Euroregion Pomerania (2015): Die Euroregion Pomerania Online.
<<http://www.pomerania.net>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).
- Flughafen Heringsdorf GmbH (2014): Leistungen.
<<http://www.flughafen-heringsdorf.de/airport/leistungen/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- Gemeinde Löcknitz (2016): Schulen
<<http://loecknitz.com>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).
- Gemeinde Osteseebad Heringsdorf (2016): Wissenswertes. <http://www.gemeinde-osteseebad-heringsdorf.de/ris/instanz_1/index.htm> (letzter Zugriff: 23.02.2016).
- IHK Neubrandenburg (Hrsg.) (2014): Kaufkraft pro Einwohner in den Ämtern der IHK-Region – 2014; auf Basis GfK GeoMarketing GmbH.
<http://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Standortpolitik/Zahlen_und_Fakten/Kaufkraftzahlen/Kaufkraft_2014Aemterindex.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2015).
- Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH (2014): Gewerbestandorte und Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern
<http://www.gfw-mv.de/de/standort_mv/gewerbestandorte-und-immobilien/> (letzter Zugriff: 16.09.2014).
- Inselwerke (2014): Inselwerke – Die Bürgerenergiegenossenschaft
<inselwerke.de/> (letzter Zugriff: 13.01.2015).
- KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2015): KfW-Umweltprogramm.
<<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-%28240-241%29/#1>> (letzter Zugriff: 17.02.2015).
- Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V. (2014): Ziele der Zusammenarbeit in der Euroregion.
<<http://www.pomerania.net/main.cfm?l=de&rubrik=5&th=31>> (letzter Zugriff: 25.02.2015).
- Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald (2014): Übersicht
<<http://www.kreisfeuerwehrverband-vg.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014).
- Kreisjugendfeuerwehr Vorpommern-Greifswald (o.J.): Herzlich Willkommen.
<<http://www.kreisfeuerwehrverband-vg.de/kreisfeuerwehrverband+vorpommern+greifswald/kreisjugendfeuerwehr/home/uebersicht.html>> (letzter Zugriff: 25.02.2015).
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Internationaler Jugend- und Fachkräfteaustausch (LJP-4).
<[http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/jfl/_Jugendfoerderung_des_Landes/Landesjugendplan_\(LJP\)/Internationaler_Jugend-_und_Fachkraefteaustausch_\(LJP-4\)/index.jsp](http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/jfl/_Jugendfoerderung_des_Landes/Landesjugendplan_(LJP)/Internationaler_Jugend-_und_Fachkraefteaustausch_(LJP-4)/index.jsp)> (letzter Zugriff: 16.02.2015).
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014a): Die Entwicklung des Radwegenetzes – eine wichtige Aufgabe für Kommunen und Touristiker in den kommenden Jahren.
<<http://www.kreis-vg.de/Tourismus/Mit-dem-Rad-zum-Nachbarn>> (letzter Zugriff: 02.09.2014).

- LK VG - Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014b): Euroregion Pomerania
<<http://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/POMERANIA>> (letzter Zugriff: 02.09.2014).
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014c): Leben. Vereine – Verbände. Sportvereine.
<<http://www.kreis-vg.de/Leben/Vereine-Verb%C3%A4nde/index.php?ModID=9&object=tx%7C2098.3.1&La=1&NavID=2098.21&TypSel=1.103&kat=2164.142&text=&ort=&alpha=&fort=&bn=1>> (letzter Zugriff: 25.08.2014).
- LK VG – Landkreis Vorpommern-Greifswald (o.J.): Katastrophenschutz.
<<http://www.kreis-vg.de/B%C3%BCrgerservice/Was-erledige-ich-wo-/Katastrophenschutz.php?object=tx|2098.4.1&ModID=10&FID=2098.148.1&NavID=2098.14.1&La=1&ort=>>> (letzter Zugriff: 24.10.2014).
- LPBK – Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergung
<<http://www.brand-kats-mv.de>> (letzter Zugriff: 24.10.2014).
- LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (2014): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
<<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>> (letzter Zugriff: 16.9.2014).
- MBWK - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V/MVweb GmbH & Co. KG (2014): Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern.
<<http://www.kulturportal-mv.de/index.phtml>> (letzter Zugriff: 26.08.2014).
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (2014): Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
<http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/_Service/Publicationen/index.jsp?publikid=4881> (letzter Zugriff: 13.08.2014).
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V (2014): Inklusion.
<<http://www.bildung-mv.de/fruehkindliche-bildung/inklusion/>> (letzter Zugriff: 21.08.2014).
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (2014): Biomasseanlagen in Mecklenburg-Vorpommern.
<http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/Themen/Immissionsschutz/Biomasseanlagen_in_Mecklenburg-Vorpommern/index.jsp> (letzter Zugriff: 11.09.2014).
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2014): Landesprogramm Wohnraumförderung 2015.
<http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/wm/Themen/Bau/Wohnraumfoerderung/index.jsp> (letzter Zugriff 12.02.2015).
- Mobilitätszentrale Vorpommern (2014): Mobilitätszentrale Vorpommern.
<<http://www.mobilitaetszentrale-vorpommern.de/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- Naturpark am Stettiner Haff (2016): Wir über uns. <<http://naturpark-am-stettiner-haff.de/>> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
- Naturstiftung David (2014): Datenbank Naturschutz und Militär.
<<http://85.214.60.79/osteuropa/start.php>> (letzter Zugriff: 15.09.2014).

- Ostseebus GmbH (2014): Netzplan.
<<http://www.ostseebus.de/de/netzplan/netzplan-gesamt.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
 - ovvd (2014): Ostmecklenburgisch vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH.
<www.ovvd.de> (letzter Zugriff: 12.09.2014).
 - PLSC – Pasewalker Luftsportclub „Die Ueckerfalken“ e.V. (2014): Die Sektionen.
<http://ueckerfalken.de/web2012/?page_id=20> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
 - Regionale Schule Loecknitz (2016):
<<http://www.regs-loecknitz.de>> (letzter Zugriff: 12.01.2016).
 - SFC Greifswald – Sportfliegerclub Greifswald e.V. (2014): Der Verein stellt sich vor.
<http://www.sfc-greifswald.de/ueber_uns.html> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
 - SJR – Stadtjugendring Greifswald e.V. (2011): Aufgaben des SJR.
<http://www.sjr-greifswald.de/Stadtjugendring_Greifswald_e.V./Aufgaben.html> (letzter Zugriff: 25.02.2015)
 - Stadt Eggesin (2007): Vorbereitende Untersuchungen. Erweiterung Sanierungsgebiet „Orts-kern“.
<http://www.eggesin.de/fileadmin/mediapool/pdf/buegerservice/satzungen/Sanierung_Ortskern__Erweiterung__VU-Bericht.pdf> (letzter Zugriff: 23.02.2016).
 - Stadt Loitz (2016): Stadtinformation Loitz.
<<http://www.loitz.de/site.php?c=11/stadtinformation.html&nav=13>> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
 - Stadt Strasburg (2016): Stadtportrait. <<http://www.strasburg.de/natur-kultur-tourismus/strasburg-uckermark/stadtportrait>> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
 - Stadt Torgelow (2016): Information Stadt Torgelow.
<http://www.torgelow.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&id=20&Itemid=49> (letzter Zugriff: 22.02.2016).
 - StatA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg Vorpommern, Statistische Berichte sowie online abrufbare Daten unter <www.statistik-mv.de/> zu
 - Einwohner und Einwohnerentwicklung
 - Bevölkerungsstand. Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung)
 - Allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Schuljahr 2012/13
 - Seeschifffahrt. Schiffs- und Güterverkehr in Mecklenburg-Vorpommern. Dezember 2013. Gesamtübersicht des Güterverkehrs nach Häfen 2013
 - Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in öffentlichen Apotheken
 - Aktuelle Daten und Statistiken zum Tourismus im Landkreis
 - Gesundheit, Bildung.
 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014).
< <http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/>> (letzter Zugriff: 05.-21.08.2014)
- Regionaldatenbank Deutschland abrufbar unter <<https://www.regionalstatistik.de>> (letzter Zugriff: 05.-21.08.2014), u.a.

- Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Gemeinden, Samt-/Verbandsgemeinden.
- Gebietsstand: Gebietsfläche in qkm - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte.
- Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder. Tageseinrichtungen für Kinder. - Stichtage - Regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie. Städte.
- Allgemeinbildende Schulen: Absolventen/Abgänger nach dem Schulabschluss – Schuljahr – Regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie. Städte.
- Berufliche Schulen: Schulen und Schüler nach Schulart. Stichtag: Schuljahresbeginn. Regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie. Städte.

Kommunale Bildungsdatenbank abrufbar unter <<https://www.bildungsmonitoring.de>> (letzter Zugriff: 20.08.2014), u.a.

- Kommunale Bildungsdatenbank. Anzahl der Studierenden im Kreisgebiet.
- Kommunale Bildungsdatenbank. Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet. Mecklenburg-Vorpommern.
- Kommunale Bildungsdatenbank. Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet. Bayern.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, EuroGeographics, GeoBasis-DE/Rettungsdienstplan BKG (2014): Regionalatlas Deutschland. Diverse Karten zu den Themen Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr, Tourismus und Bildung. <<https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenMLURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI002-1.xml&CONTEXT=REGATLAS01>> (letzter Zugriff: 20.08.2014).
- Stiftung Demokratische Jugend (2014): ProMix-Online. <<http://www.promix-online.de/v5/main.php>> (letzter Zugriff: 25.08.2014).
- Tourismusverband Vorpommern e.V. (2014): <www.vorpommern.de> (letzter Zugriff: 29.08.2014).
- Usedomer Fluggesellschaft mbH (2014): Flugplatz Infos. <<http://www.usedomer-fluggesellschaft.de/infos.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- VBG-L – Verkehrsbetrieb Greifswald Land GmbH (2014): Linienverläufe im Überblick. <<http://www.vbg-l.de/>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- VVG – Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (2014): Das Unternehmen – alles über die VVG. <<http://www.vvg-bus.de/unternehmen.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).
- WSV – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes & BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Thematische Übersichtskarten. Klassifizierung der Binnenwasserstraßen des Bundes. <http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/w161k_A3.pdf> (letzter Zugriff: 08.08.2014).
- WSV - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes & BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): Thematische Übersichtskarten. Seeschiffahrtsstraßen.

<http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/pdf/s129.pdf>
(letzter Zugriff: 08.08.2014).

- WSV – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes & BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. (2014): Thematische Übersichtskarten. Bedeutende europäische Wasserstraßen.
<http://www.wsv.de/service/karten_geoinformationen/bundeseinheitlich/index.html#thematische> (letzter Zugriff: 08.08.2014).
- WSV – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (2014): Anpassung der Seewasserstraße nördlicher Peenestrom.
<<http://www.portalosk.de/Projekte/Peenestrom/index.html>> (letzter Zugriff: 11.08.2014).